

Bericht

Hannover, den 11.03.2022

Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Bericht der Enquetekommission

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6386

Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/6847

Unterrichtung - Drs. 18/6898

Berichterstatte(r)in: Petra Tiemann (SPD)

Zu dem ihr durch Beschluss des Landtages in der 78. Sitzung am 30.06.2020 übertragenen Auftrag legt die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ den folgenden Bericht vor.

Petra Tiemann
Vorsitzende



LANDTAG
NIEDERSACHSEN

Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode

Bericht der Enquetekommission

„Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Landtagspräsidentin	1
Vorwort der Kommissionsvorsitzenden	3
Präambel	5
Übersicht der Mitglieder (Stand: 01.02.2022)	8
I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren	11
1. Einsetzung der Enquetekommission	11
1.1 Einsetzung und Auftrag	11
1.2 Zusammensetzung	12
1.3 Geschäftsordnung	13
1.4 Konstituierung	13
2. Arbeitsweise der Enquetekommission	14
2.1 Sitzungen	14
2.2 Kommissionsarbeit	14
3. Unterstützung der Kommissionsarbeit	14
3.1 Wissenschaftliche Begleitung	14
3.2 Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten	14
3.3 Landtagsverwaltung	14
II. Begriffsklärung: Ehrenamtliches Engagement und Ehrenamt	15
III. Institutionelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen der Engagementförderung	19
1. Aktive Bürgergesellschaft	19
2. Die Politikebenen im deutschen Föderalstaat: Kommune, Land, Bund	20
3. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements durch das Land Niedersachsen	27
IV. Bestandsaufnahme: Ehrenamt in Deutschland und Niedersachsen	38
V. Online-Befragung zum Ehrenamtlichen Engagement in Niedersachsen	44
1. Aufbau und Zielsetzung der Befragung	44
2. Univariate Statistik	45
2.1 Soziodemographische Daten	45
2.2 Angaben zu aktuellem Engagement und Fragen an aktuell Nicht-Engagierte	48
2.3 Gründe für die ehrenamtliche Tätigkeit	56
2.4 Vereinsleben und Engagementumfeld	59
2.5 Herausforderungen und Verbesserungspotenziale	62
3. Bivariate Statistik	65
3.1 Profil und Antwortverhalten der Nicht-Engagierten	65
3.2 Verbesserungswünsche	73
4. Offene Abschlussfrage	76
VI. Zentrale Handlungsfelder zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements	81
1. Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Nachwuchsgewinnung	81
1.1 Herausforderungen	81
1.2 Handlungsempfehlungen	81
2. Digitalisierung	84
2.1 Herausforderungen	84
2.2 Handlungsempfehlungen	86

3. Finanzen und Förderungen	90
3.1 Herausforderungen	90
3.2 Handlungsempfehlungen	91
4. Diversität	94
4.1 Herausforderungen	94
4.2 Handlungsempfehlungen	96
5. Ehrenamtliches Engagement, Unternehmen und Erwerbsarbeit	98
5.1 Herausforderungen	98
5.2 Handlungsempfehlungen	101
6. Anerkennung	102
6.1 Herausforderungen	102
6.2 Handlungsempfehlungen	103
7. Qualitätssicherung und Fortbildungen	104
7.1 Herausforderungen	104
7.2 Handlungsempfehlungen	106
8. Struktur, Koordination, Vernetzung	107
8.1 Herausforderungen	107
8.2 Handlungsempfehlungen	108
9. Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen	109
9.1 Herausforderungen	109
9.2 Handlungsempfehlungen	110
10. Gemeinnützigkeitsrecht	110
10.1 Herausforderungen	110
10.2 Handlungsempfehlungen	112
11. Ausnahmezeiten, Pandemien und Corona	114
11.1 Herausforderungen	114
11.2 Handlungsempfehlungen	116
12. Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle	117
12.1 Herausforderungen	117
12.2 Handlungsempfehlungen	118
13. Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit	119
13.1 Herausforderungen	119
13.2 Handlungsempfehlungen	120
14. Bürokratieabbau	121
14.1 Herausforderungen	121
14.2 Handlungsempfehlungen	122
VII. Das kommunale Mandat	126
1. Herausforderungen im kommunalen Ehrenamt	126
2. Das kommunale Mandat: Regelungsbereiche und Lösungsvorschläge	129
VIII. Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen	136
1. Strategische Maßnahmen	136
2. Förderung und Verfahrensvereinfachung	136
3. Vielfalt	138
IX. Literaturverzeichnis	139
X. Anlagen	147
1. Übersicht der Anhörungen	147
2. Vorlagenverzeichnis	157

Grußwort der Landtagspräsidentin

Das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen ist äußerst vielfältig und facettenreich. Seine Bedeutung für das solidarische Zusammenleben in unserer Gesellschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ehrenamtlichen die gebührende Wertschätzung und Unterstützung zuteilwerden zu lassen und Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen einen solchen Einsatz zu ermöglichen, sind daher wichtige Anliegen.

Der Niedersächsische Landtag hat vor diesem Hintergrund am 30. Juni 2020 die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ eingesetzt. Der vorliegende Abschlussbericht ist das beeindruckende Ergebnis der intensiven Arbeit der Kommission in den vergangenen Monaten. Er zeichnet ein sehr vielschichtiges Bild und zeigt Möglichkeiten auf, wie ehrenamtliches Engagement in Niedersachsen auch in Zukunft unterstützt und gestärkt werden kann. Ich danke den Mitgliedern der Enquetekommission – sowohl den Abgeordneten als auch den externen Sachverständigen – sehr herzlich dafür.



Dr. Gabriele Andretta
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

(1)

Vorwort der Kommissionsvorsitzenden

Im Juni 2020 beschloss der Landtag die Einsetzung einer 26 Mitglieder zählenden Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“.

Die Kommission nahm ihre Arbeit am 2. Oktober 2020 mit der konstituierenden Sitzung auf.

Nach einer intensiven 18-monatigen Arbeit der Kommission, der neben den Mitgliedern des Landtages auch Sachverständige aus verschiedensten Bereichen des Ehrenamtes sowie drei Wissenschaftler unterschiedlicher Profession angehörten, werden die Ergebnisse nunmehr als umfassender Bericht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bereits bei der Benennung der nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder der Kommission zeigte sich, wie vielfältig das Ehrenamt in der niedersächsischen Gesellschaft verankert ist. Es war demzufolge nicht möglich, bei der Besetzung der nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mitwirkungsmöglichkeiten alle potenziell Interessierten zu berücksichtigen.

Die Kommission lernte in ihrer stets konstruktiv und zielorientierten Arbeit das gesamte Spektrum des Niedersächsischen Ehrenamtes mit all seinen Facetten kennen. Sowohl in den zahlreichen Anhörungen als auch durch die landesweite Online-Umfrage, die – der COVID19-Pandemie geschuldet – ein ursprünglich für Januar 2021 geplantes „Offenes Hearing“ im Plenarsaal des Landtages ersetzte, konnten das Ehrenamt beeinträchtigende Hürden identifiziert werden.

Die Kommission war sich dabei der Bedeutung des Ehrenamtes, ohne das man sich unser Land nicht vorstellen möchte – ohne Schützenfest, ohne Weihnachtsmärkte, ohne Sportfeste, ohne Osterfeuer, ohne Kulturschaffende und ohne immer in Bereitschaft seiende Rettungskräfte, um nur einige Beispiele zu nennen – stets bewusst. Es zeigte sich aber auch: So vielfältig das organisierte und nichtorganisierte Ehrenamt ist, so unterschiedlich gestalten sich die Bedürfnisse und Anforderungen.

Ich danke allen Mitgliedern der Kommission für ihren ergebnisorientierten Einsatz und für den trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen stets harmonischen Sitzungsverlauf, der wissenschaftlichen Begleitung sowie den Referentinnen und Referenten der Fraktionen für ihre wertvolle Zuarbeit und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die zuverlässige Unterstützung.



(2)

Petra Tiemann

Kommissionsvorsitzende

Präambel

Annähernd jeder Zweite engagiert sich in Deutschland ehrenamtlich. Ehrenamtlich Engagierte stellen sich in den Dienst des Gemeinwohls. Sie kümmern sich um die Alten und Kranken, unterstützen Hilfebedürftige, bestärken Kinder und Jugendliche, löschen Brände, schützen die Natur, organisieren die Kultur, sie stärken den Sport, engagieren sich in der Kommunalpolitik und stiften Toleranz. Sie lindern Sorgen, nehmen Ängste, beantworten Fragen, treffen Entscheidungen und hören in Ausnahmezeiten wie der Corona-Pandemie auch einfach nur zu. Sie tun das in ihrer Freizeit, neben ihren Verpflichtungen im Beruf und neben ihren Verpflichtungen im Alltag. Und sie machen es nicht des Geldes wegen, sondern weil sie wollen, dass ihre Kommunen lebenswert sind und bleiben; dass niemand aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird; dass die Welt ein besserer und gerechterer Ort wird und die Erde bewohnbar bleibt.¹

Ehrenamtliches Engagement trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, es fördert gegenseitiges Vertrauen und das Miteinander der unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft. Aber ehrenamtliches Engagement kommt nicht allein dem Gemeinwohl zugute, sondern auch den engagierten Menschen selbst. Ehrenamtlich Engagierte lernen andere Freiwillige kennen, sie empfinden Freude an ihrem Engagement, erweitern ihr soziales Netzwerk, tauschen sich mit anderen Freiwilligen aus und bilden sich im Rahmen ihres Engagements weiter. Ehrenamtliches Engagement bedeutet insofern auch Teilhabe an gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, es stiftet Lebensfreude, Lebenssinn sowie Freundeskreise und ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen.²

Ohne Ehrenamt wäre Deutschland mithin ein anderes Land – und vieles gibt es hier nur, weil freiwillig Engagierte sich darum kümmern. Das gilt genauso für Niedersachsen. Für ein lebendiges, vielfältiges und solidarisches Bundesland ist das Ehrenamt unverzichtbar. Das ehrenamtliche Engagement gehört zu den konstitutiven Elementen unserer Demokratie.³

Umso wichtiger ist es, das Ehrenamt durch geeignete Rahmenbedingungen bestmöglich zu fördern, soziale, kulturelle und ökonomische Veränderungen genau im Blick zu behalten und die bestehenden politischen Förderinstrumente kontinuierlich an die sich wandelnden Umstände anzupassen. Die unzweifelhafte Bedeutung des Ehrenamtes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Rechnung stellend, zeigen sich nämlich unterhalb des positiven Gesamttrends eines seit Jahren anhaltenden Anstiegs der ehrenamtlichen Beteiligungsquote zugleich andererseits Entwicklungen, die nachdenklich stimmen und ein Handeln nahelegen. Da sind zum einen verschiedene Gruppen, die weniger stark unter den Ehrenamtlichen repräsentiert sind: Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit geringer Bildung, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Zugleich zeigen sich bei Frauen und jungen Erwachsenen deutliche Repräsentationslücken in ehrenamtlichen Mandaten und Ämtern, die desto größer ausfallen, je mehr Leitungsverantwortung sich mit diesen verbindet. Bedenkenswert ist auch, dass die wachsende Zahl der Engagierten durchschnittlich sehr viel weniger Zeit für ihr ehrenamtliches Engagement aufwendet als noch in den späten 1990er-Jahren, dass vor allem große Vereine in den Städten Probleme bei der Mobilisierung und Bindung von Ehrenamtlichen haben, dass andererseits insbesondere Vereine in sehr kleinen Kommunen teils bestandsgefährdende Mitgliederrückgänge verzeichnen und dass die Diversität der Engagierten die gesellschaftliche Vielfalt nur sehr unzureichend abbildet.⁴

1 Julia Simonson u.a., Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland, in: dies. u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland*. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 31-49, S. 31.

2 Vgl. Clemens Tesch-Römer u.a., Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Implikationen für die Engagementpolitik, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland*. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 647-662, S. 648.

3 Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Einsetzungsbeschluss: Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern – Enquetekommission „Ehrenamt“ einrichten, LT-Drucksache 18/6898, 30.06.2020.

4 Jana Priemer u.a., Organisierte Zivilgesellschaft, in: Holger Krimmer (Hg.), *Datenreport Zivilgesellschaft*, Wiesbaden 2019, S. 7-54, S. 24f.

Vor diesem Hintergrund wurde die Enquetekommission „Ehrenamt“ am 30. Juni 2020 durch den Niedersächsischen Landtag eingesetzt. Die Kommission hat das Ziel, das Ehrenamt mit seinen vielen positiven Eigenschaften für die Zukunft dauerhaft zu stärken, die Spielräume des Landes zu nutzen und Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes zu entwickeln.

Der Begriff des Ehrenamts bzw. ehrenamtlichen Engagements, wie ihn die Kommission verwendet, ist dabei eng angelehnt an die Definition des bürgerschaftlichen Engagements durch die Enquetekommission des Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Diese legte im Jahr 2002 fünf Kriterien vor: Bürgerschaftliches Engagement ist demzufolge „freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt“⁵.

Ehrenamtliches Engagement versteht die Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages einerseits als „Oberbegriff für unterschiedliche Formen des Engagements, wie Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe oder Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten“. Freiwilliges Engagement reicht folglich „von selbstorganisierten Tätigkeiten bis zu Freiwilligendiensten, die sich durch eine gesetzlich geregelte Organisationsform und feste Einsatzzeiten auszeichnen“⁶. Andererseits umfasst das Engagement-Verständnis der Kommission in Übereinstimmung mit der Begriffsbildung des Freiwilligensurveys nicht jede flüchtige Aktivität oder bloße Mitgliedschaft in einem Verband, einem Verein oder einer Initiative, sondern setzt die Übernahme von Ämtern oder Funktionen im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen voraus. Die Differenzierung, die das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zwischen Ehrenamt und ehrenamtlichem Engagement vornimmt, derzufolge sich das Ehrenamt entlang des Kriteriums der Freiwilligkeit von der ehrenamtlichen Tätigkeit abhebt und Verpflichtungscharakter im Unterschied zur Freiwilligkeit ehrenamtlichen Engagements besitzt, übernimmt die Kommission dagegen nicht, insofern sie Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement synonym verwendet und das freiwillige, gemeinwohlorientierte und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete Engagement betrachtet.

Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2021 hat die Kommission einstimmig beschlossen, zuerst das kommunalpolitische Mandat zu thematisieren und konkrete Vorschläge zur Optimierung der anstehenden Novellierung des NKomVG zu entwickeln. Der Zwischenbericht wurde als Drucksache 18/9027 am 16. April 2021 herausgegeben und findet sich in diesem Abschlussbericht unter Ziffer VII.

5 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 38.

6 Julia Simonson u.a., Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland, in: dies. u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 31-49, S. 37.

Übersicht der Mitglieder (Stand: 01.02.2022)

SPD-Fraktion



(3)

Petra Tiemann,
Vorsitzende



(4)

Kerstin Liebelt



(5)

Hanna Naber



(6)

Luzia
Moldenhauer



(7)

Rüdiger Kuroff,
Sprecher



(8)

Sascha
Laaken

CDU-Fraktion



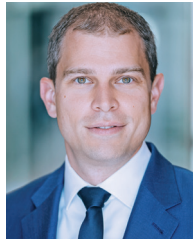
(9)

Jörn
Schepelmann,
Sprecher



(10)

Rainer
Fredermann



(11)

Eike Holsten



(12)

Veronika Koch



(13)

Frank
Oesterhelweg



(14)

Marcel
Scharrelmann

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



(15)

Volker Bajus,
Sprecher

FDP-Fraktion



(16)

Thomas
Brüninghoff,
Sprecher

Externe Sachverständige



(17)

Jens Risse

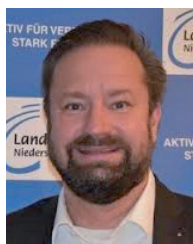
Landesjugendring
Niedersachsen e.V.



(18)

Falk Hensel

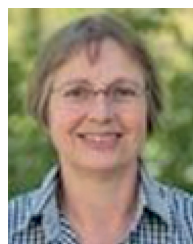
Landesarbeits-
gemeinschaft der
Freien Wohlfahrts-
pflege e.V.



(19)

**André
Kwiatkowski**

Landessportbund
Niedersachsen e.V.



(20)

Insa Lienemann

Arbeitskreis Nds.
Kulturverbände e.V.
(AKKU)



(21)

Dagmar Hohls

Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen
Spitzenverbände
Niedersachsens



(22)

**Marion
Overmöhle-
Mühlbach**

Landesfrauenrat
Niedersachsen e.V.



(23)

Olaf Kapke

Landesfeuerwehr-
verband Nieder-
sachsen e.V.



(24)

**Prof. Dr.
Sebastian Unger**

Ruhr-Universität
Bochum



(25)

**Prof. Dr.
Joachim Winkler**

Hochschule Wismar



(26)

**Dr. Florian
Hartleb**

Hanse Advice
Tallinn/Estland

I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren

1. Einsetzung der Enquetekommission

1.1 Einsetzung und Auftrag

Die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ wurde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Drs. 18/6386) mit Unterstützung aller Fraktionen vom Niedersächsischen Landtag mit dem in seiner 78. Sitzung am 30.06.2020 gefassten Beschluss eingesetzt. Durch den Beschluss wurde der Enquetekommission folgender Auftrag gegeben:

„Das Gemeinwesen in Niedersachsen wird maßgeblich von einer aktiven Zivilgesellschaft gestaltet. Für ein lebendiges, vielfältiges und solidarisches Bundesland ist das Ehrenamt daher unverzichtbar. Ehrenamtliche schaffen Chancen, stärken die Demokratie und verbinden Menschen miteinander. Das ehrenamtliche Engagement gehört daher zu den konstitutiven und lebendigen Elementen unserer Demokratie. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist umfangreich und vielfältig. Sportvereine, soziale und kulturelle Projekte sowie die Präventions- und Integrationsarbeit werden maßgeblich von Ehrenamtlichen getragen. Außerdem sind der Zivil- und Katastrophenschutz, insbesondere die Freiwillige Feuerwehr und die Rettungsdienste, auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Auch die kommunale Selbstverwaltung basiert wesentlich auf der ehrenamtlichen Tätigkeit. Viele Bürgerinnen und Bürger übernehmen in den Kommunalparlamenten politische Verantwortung. Sogar in der Wirtschaft basiert die Selbstverwaltung auf dem Einsatz von Ehrenamtlichen. Der Dank gilt allen, die sich in so beeindruckender Weise für das Gemeinwohl einbringen. Dieses Engagement gilt es langfristig zu fördern und abzusichern. Ökonomische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen stellen das Ehrenamt zunehmend vor Herausforderungen. Seit einigen Jahren ist eine verstärkte Individualisierung innerhalb der Gesellschaft zu beobachten. Damit einhergehend sind erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Mobilität feststellbar. Sowohl eine zeitliche Verdichtung als auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse erschweren die Ausübung des Ehrenamts, sodass Zeitnot eine der Hauptursachen dafür ist, dass Menschen, die gern ehrenamtlich aktiv wären, ihrem Interesse nicht mehr nachkommen können. Auch die Doppel- bzw. Dreifachbelastung durch Beruf, Familie und Engagement schränkt Ehrenamtliche, insbesondere in der sogenannten Rush-Hour des Lebens (zwischen 25 bis 40 Jahren), stark ein. Hiervon sind zu allererst Frauen betroffen mit der Folge, dass sie größtenteils im Ehrenamt unterrepräsentiert sind.⁷ Vor dem Hintergrund der technischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts setzt der Landtag eine Enquetekommission „Ehrenamt“ mit den Zielen ein,

1. Handlungsfelder für die drängenden Herausforderungen rund um das Ehrenamt zu erarbeiten,
2. Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten Engagements vorzulegen,
3. Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Ehrenamtsquote von Frauen und jungen Erwachsenen zu entwickeln,
4. Maßnahmen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat zu erarbeiten.“

⁷ Im Freiwilligensurvey 2019, dessen Ergebnisse im Jahr 2021 veröffentlicht wurden, wurde erstmals kein statistisch signifikanter Unterschied in der Engagementquote von Männern und Frauen mehr festgestellt. Vgl. Julia Simonson u.a., Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, in: dies. u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 62-84, S. 62.

1.2 Zusammensetzung

Der Enquetekommission gehörten 26 Mitglieder an: 15 Mitglieder des Landtages und 11 Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten wurden je 6 Abgeordnete von den Fraktionen der SPD und CDU und je ein Mitglied von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP gestellt.

Nachdem Ende September 2020 3 bisherige Mitglieder der AfD-Fraktion ihren Fraktionsaustritt erklärt hatten, war die nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages für den Fraktionsstatus erforderliche Zahl von 7 Abgeordneten nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Landtag in seiner 85. Sitzung am 06.10.2020 beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Landtages in der Kommission auf 14 zu reduzieren (Drs. 18/7564). Die Fraktionen der SPD und der CDU benannten danach je 6 Abgeordnete. Je ein Mitglied benannten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP.

	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Kauroff, Rüdiger Kreiser, Dunja (bis 9. November 2021) Laaken, Sascha (ab 17. November 2021) Liebelt, Kerstin Lynack, Bernd (bis 9. November 2021) Moldenhauer, Luzia (ab 17. November 2021) Naber, Hanna Tiemann, Petra	Becker, Karsten Kurku, Deniz Raulfs, Philip Schütze, Anntette Watermann, Ulrich Zinke, Sebastian
CDU	Fredermann, Rainer Holsten, Eike Koch, Veronika Oesterhelweg, Frank Scharrelmann, Marcel Schepelmann, Jörn	Fühner, Christian Lechner, Sebastian Miesner, Axel Mohrmann, Marco Schönecke, Heiner Schünemann, Uwe
GRÜNE	Bajus, Volker	Menge, Susanne (bis 12. Oktober 2021) Janssen-Kucz, Meta (ab 13. Oktober 2021)
FDP	Brüninghoff, Thomas	Grascha, Christian
AfD	Emden, Christopher (bis 29. September 2020)	

Sachverständige	
Risse, Jens (Landesjugendring Niedersachsen e.V.)	Reinecke, Kathrin (Landesjugendring Niedersachsen e.V.)
Hensel, Falk (LAG Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.; AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V.)	Wolthusen, Johanna (LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.)
Kwiatkowski, André (Landessportbund Niedersachsen e.V.)	Sonntag, Reiner (Landessportbund Niedersachsen e.V.)
Lienemann, Insa (Arbeitskreis Nds. Kulturverbände – AKKU; Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ))	Krueger, Thomas (Arbeitskreis Nds. Kulturverbände – AKKU; Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB))
Övermöhle-Mühlbach, Marion (Landesfrauenrat e.V.)	Karras, Dr. Christine (Landesfrauenrat e.V.) bis 20. März 2021 Hartung, Dr. Barbara (Landesfrauenrat e.V.) ab 21. März 2021

Banse, Karl-Heinz (Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.) bis 30. April 2021 Kapke, Olaf (Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.) ab 1. Mai 2021	Quante, Uwe (Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.) Grote, Klaus-Peter (Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.)
Hohls, Dagmar (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen)	Tamke, Karl Gerhard (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen) Spieker, Sigrid (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen)
Winkler, Prof. Dr. Joachim (Universität Wismar)	
Unger, Prof. Dr. Sebastian (Ruhr-Universität Bochum)	
Hartleb, Dr. Florian (Politikwissenschaftler und -berater Hanse Advice Tallinn/Estland sowie Lehrbeauftragter an der Katholischen Universität Eichstätt und der Hochschule der Polizei Sachsen-Anhalt)	
Reus, Annette (Landeshauptstadt Hannover, Wissenschaftliche Sachbearbeiterin für den Bereich Engagement- förderung) bis 2. Juni 2021	

In der konstituierenden Sitzung am 02.10.2020 wurden die Abgeordnete Petra Tiemann (SPD) zur Vorsitzenden und der Abgeordnete Eike Holsten (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Bedauerlicherweise hat Frau Reus ihre Mitarbeit in der Kommission zum 2. Juni 2021 beenden müssen.

Ebenso Herr Karl-Heinz Banse, der zum Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes gewählt wurde. An seine Stelle trat der neugewählte Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V., Herr Olaf Kapke.

1.3 Geschäftsordnung

In dem Einsetzungsbeschluss des Landtages vom 30.06.2020 (Drs. 18/6898) ist festgelegt, dass die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtages sinngemäß für die Enquetekommission gelten.

1.4 Konstituierung

Die konstituierende Sitzung der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ fand am 02.10.2020 statt. Bis zur Wahl der Vorsitzenden wurde die Sitzungsleitung von dem ältesten in die Enquetekommission berufenen Mitglied des Landtages, Herrn Abg. Rüdiger Kauröff (SPD), wahrgenommen.

2. Arbeitsweise der Enquetekommission

2.1 Sitzungen

Die Enquetekommission befasste sich in insgesamt 37 öffentlichen Sitzungen (mit einem nichtöffentlichen Sitzungsteil) mit dem Einsetzungsauftrag.

2.2 Kommissionsarbeit

Die Enquetekommission hörte insgesamt 95 Sachverständige, Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen zu den Themen des Einsetzungsauftrages an.

Eine Übersicht über die durchgeführten Anhörungen ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Über die mündlich vorgetragenen Stellungnahmen hinaus hat die Kommission eine Vielzahl schriftlicher Stellungnahmen und Unterlagen erhalten und ausgewertet (Vorlagenverzeichnis Anhang 2).

3. Unterstützung der Kommissionsarbeit

3.1 Wissenschaftliche Begleitung

Auf Bitte der Enquetekommission wurde die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekommission durch die Beschäftigten Herrn Dr. Matthias Micus und Herrn Alexander Deycke sichergestellt, die die Beratungsergebnisse der Enquetekommission zusammenfassten sowie durch eigene Vorschläge unterstützten.

3.2 Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten

Den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen arbeiteten zu:

Fraktion der SPD: Frau Insa Kriwall,

Fraktion der CDU: Herr Niklas Bollwahn,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Marlen Martin,

Fraktion der FDP: Frau Katharina Wieking.

3.3 Landtagsverwaltung

Die Enquetekommission wurde bei der Durchführung ihrer Sitzungen organisatorisch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung unterstützt.

II. Begriffsklärung: Ehrenamtliches Engagement und Ehrenamt

Die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger erbringen in Vereinen, Verbänden und Gemeinden, in Initiativen und Projekten, Arbeitsgemeinschaften und öffentlichen Einrichtungen wertvolle Leistungen für das Gemeinwesen. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und erbringen nicht nur freiwillige Leistungen, sondern übernehmen auch kommunale Pflichtaufgaben, als Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten etwa den Brand- und Katastrophenschutz oder als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Räten die Aufgaben, die sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben.⁸

Unsere Gesellschaft braucht demokratische Teilhabe. Die Demokratie lebt davon, dass alle Bürgerinnen und Bürger aktiv die Gesellschaft mitgestalten können.

Schon diese knappen einführenden Bemerkungen zeigen, dass ehrenamtliches Engagement erstens die Öffentlichkeit braucht. Grundsätzlich kann ehrenamtliches Engagement als ein – bewusstes oder unbewusstes – Handeln im und für den öffentlichen Raum verstanden werden, ein Handeln, das durch Mitverantwortung sowie Mitgestaltung im öffentlichen Raum gekennzeichnet ist. Menschen engagieren sich für Zwecke, die über persönliche Interessen und privaten Nutzen hinausgehen. Bei ehrenamtlichem Engagement geht es also grundsätzlich um kollektives Handeln. Auch wenn es möglich ist, sich individuell zu engagieren, eigene Ziele zu definieren und selbstwirksam umzusetzen, zielt ehrenamtliches Engagement doch auf die Gesellschaft und setzt „Vorstellungen eines guten Lebens für den Einzelnen und die Gemeinschaft“ voraus.⁹

Wenn zudem zweitens von Bürgertugenden gesprochen wird, dann bedarf ehrenamtliches Engagement spezifischer Normen und Werte. Der erste Engagementbericht der Bundesregierung „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ aus dem Jahr 2012 sieht in den „individualethischen Normen Toleranz, Respekt und Offenheit“ sowie in den „ordnungsethischen Normen wirtschaftliche Solidität, Gewaltlosigkeit und Rechtsstaatlichkeit“ die moralischen Grundlagen für ein ziviles demokratisches ehrenamtliches Engagement.¹⁰

Es ist insofern wenig überraschend, wenn drittens eine enge Verbindung zwischen einer aktiven, ehrenamtlich engagierten Zivilgesellschaft und einer vitalen demokratischen Ordnung gezogen wird. Je nach Blickwinkel des Betrachters ist ehrenamtliches Engagement die „Seele der Demokratie“ (Ulrich Beck) oder bedeutet „weniger Staat, mehr Demokratie“ (Paul Nolte).¹¹ Und umgekehrt lässt sich sagen, dass in Gesellschaften, in denen die Bereitschaft und die Neigung zur ehrenamtlichen Mitwirkung an der Gestaltung des öffentlichen Raums gering ausgeprägt sind, zum Beispiel weil die Lebensperspektive sich vollständig auf die Privatheit verengt und es keine verbindenden Erzählungen oder geteilte Erinnerungen an gemeinsame Erfahrungen gibt, die staatliche Ordnung, sofern demokratisch, akut gefährdet ist.¹²

8 Vgl. Gisela Jakob, Kommunen und bürgerschaftliches Engagement – gegenwärtiger Stand, Probleme und Lösungsansätze. Expertise für den Bericht „Potenziale und Grenzen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland“, Darmstadt 2009, S. 3, URL: https://www.wzb.eu/system/files/docs/sine/expertise_jakob.pdf [eingesehen am 07.11.2021].

9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S. 42, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf>; Bettina Hollstein, Das Ehrenamt. Empirie und Theorie des bürgerschaftlichen Engagements, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14-15/2017, S. 36-41, S. 41.

10 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S. 54ff., URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf>

11 Vgl. Hans-Josef Vogel, Förderung bürgerschaftlichen Engagements – eine kommunale Pflichtaufgabe?, in: Ralph Bergold u. Annette Mörchen (Hg.), Zukunftsfaktor bürgerschaftliches Engagement. Chance für kommunale Entwicklung. Beispiele und Perspektiven, Bad Honnef 2010, S. 50-55, S. 54.

12 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zweiter Engagementbericht, Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag zur lokalen Entwicklung, Berlin 2017, S. 32.

Ehrenamtliches Engagement zeitigt eine ganze Reihe positiver Effekte: fur die Gesellschaft, fur die einzelnen Engagierten selbst, fur den Staat. Ehrenamtliches Engagement bedeutet, dass Burgerinnen und Burger die eigenen Starken zugunsten anderer und zugunsten gemeinschaftlicher offentlicher Guter einsetzen, was der gesellschaftlichen Wohlfahrt unmittelbar zugutekommt. Und indem ehrenamtliches Engagement Hilfe als Selbsthilfe organisiert, schafft es einen moralischen Mehrwert der personlichen Zuwendung und Empathie. Engagement geht daher empirisch belegbar mit personlicher Zufriedenheit einher.¹³ Schlielich mobilisiert ehrenamtliches Engagement innovative Gestaltungskrafte. Die Burgerinnen und Burger selbst finden vor Ort verlasslicher als zentrale Instanzen die besten Losungen fur ihre Probleme, wodurch informelles burgerschaftliches Handeln nicht nur den Zusammenhalt auch unter schwierigen Bedingungen stabilisieren, sondern ebenfalls die offentlichen Haushalte entlasten kann.¹⁴

Ehrenamtliches Engagement ist freiwilliges Engagement und muss deshalb von den Engagierten als sinnvoll empfunden werden. Aber Engagement stiftet seinerseits auch Sinn. Dem Dritten Engagementbericht der Bundesregierung „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ aus dem Jahr 2020 folgend kann Engagement als Sinn- und Erfahrungsraum verstanden werden, in dem Vertrauen, Reziprozitat und gemeinsame Normen entstehen und politische Ideen und Identitaten gebildet werden konnen.¹⁵

Allerdings – und hier zeigt sich, wie wichtig gute Rahmenbedingungen sind – ist ehrenamtliches Engagement zugleich frustrationsanfallig. Erwartungen an und das Vertrauen auf gemeinschaftliches Handeln konnen auch enttauscht werden. Nicht jede Initiative ist erfolgreich, und nicht immer reichen Ausdauer, Geduld und Leidenschaft, um ein Vorhaben auch in schwierigen Phasen fortzusetzen und erfolgreich abzuschlieen.¹⁶

Ohnehin gibt es im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement eine Vielzahl von Widerspruchen, Konflikten und Spannungsfeldern. Da ist zum Beispiel das Verhaltnis zwischen Engagement und Erwerbsarbeit. Grundsatzlich herrscht Ubereinstimmung, dass ehrenamtliches Engagement schon dem Namen nach unentgeltlich zu erfolgen hat. Die Entgegennahme von Aufwandsentschadigungen, die Ausschopfung von Steuerfreibetragen und der Gebrauch von Vergunstigungen etwa im Rahmen der Ehrenamtskarte sind aber allseits akzeptiert. Einerseits also soll sich Engagement von bezahlter Arbeit unterscheiden, andererseits ist Engagement fur Menschen aufgrund des notwendigen zeitlichen Aufwands oft nur mit einer finanziellen Entschadigung leistbar. Diese muss angemessen sein und bedarf beispielsweise bei einem Vereinsvorstand einer Verankerung in einer Satzung.

Ein Spannungsfeld besteht ebenfalls zwischen dem ehrenamtlichen Engagement und der Zustandigkeit des Staates. Das Problem, welche sozialpolitischen Leistungen der Staat zu erbringen hat und welche Aufgaben die ehrenamtlich Engagierten erbringen „sollen“, wird gerade dann relevant, wenn staatliche Leistungskurzungen mit der Forderung nach und der verstarkten Forderung von gemeinwohlorientiertem Engagement einhergehen.

Auch zwischen institutionellem und nicht-institutionellem Engagement bestehen potenziell konflikthafte Widerspruche. Das nicht-institutionelle Engagement jenseits der traditionellen Vereins- und Verbandsstrukturen verbindet sich oftmals mit einem gewandelten Verstandnis von Partizipation, das flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege sowie die Erfahrung unmittelbarer Selbstwirksamkeit einfordert und die etablierten Formen der Reprasentation und hierarchischen Entscheidungsfindung ablehnt. Umgekehrt betonen diejenigen, die sich im Rahmen traditioneller Institutionen engagieren, dass nur formelle Organisationsstrukturen Bestandigkeit und Verlasslichkeit sicherstellen und ebenso der konstruktive Streit um den richtigen Kurs, der Ausgleich konkurrierender Interessen und der Schutz der Rechte der unterlegenen Minderheit, kurzum: die Garantie innerorganisatorischer Demokratie eines Mindestmaes an unumstrittenen formalen Verfahren bedarf.

13 Vgl. Hans-Josef Vogel, Forderung burgerschaftlichen Engagements – eine kommunale Pflichtaufgabe?, in: Ralph Bergold u. Annette Morchen (Hg.), Zukunftsfaktor burgerschaftliches Engagement. Chance fur kommunale Entwicklung. Beispiele und Perspektiven, Bad Honnef 2010, S. 50-55, S. 51.

14 Vgl. Elinor Ostrom, Gemeingutermanagement – eine Perspektive fur burgerschaftliches Engagement, in: Silke Helfrich u. Heinrich-Boll-Stiftung (Hg.), Wem gehort die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeinguter, Munchen 2009, S. 218-228.

15 Vgl. Bundesministerium fur Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S. 42, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/156432/c022434af92b1044dbf-45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf>

16 Vgl. ebd.

Schließlich bestehen Spannungsfelder zwischen Gemeinwohlorientierung und eigennützigem Handeln einerseits und zwischen dem Selbstanspruch des gemeinwohlorientierten Engagements und exklusiver Zugänge zu ihm andererseits. Zum einen erzielen die Engagierten oftmals durch das ehrenamtliche Engagement auch persönliche Vorteile in Form von Extraqualifikationen und Kontakten. Oder hinter ihrem Einsatz für gemeinwohlorientierte Zwecke wie den Naturschutz verbergen sich tatsächlich egoistische Motive, wie bei den Protesten gegen den Verlauf von Stromtrassen in den letzten Jahren wiederholt beobachtet wurde. Zum anderen ist empirisch gut belegt, dass sich die ehrenamtlich Engagierten vor allem aus den statusstarken Kreisen der Höhergebildeten und Besserverdienenden rekrutieren. Menschen aus ressourcenärmeren Schichten engagieren sich dagegen durchweg unterdurchschnittlich in Ehrenämtern. Dadurch drohen nicht nur ihre Anliegen in Medienöffentlichkeit und Politik übersehen zu werden, sondern sie profitieren auch seltener von den schon erwähnten positiven Effekten, die das Engagement für die Engagierten selbst bereithält, nämlich gesellschaftliche Anerkennung, Netzwerkbildung, Kompetenzerwerb und Selbstbewusstsein.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass das Feld des ehrenamtlichen Engagements weit und durch eine große thematische und organisatorische Vielfalt geprägt ist, überrascht es nicht, dass auch bei den Begriffsdefinitionen keine Einigkeit besteht. Zumal das Spektrum der ehrenamtlichen Beteiligung mit dem bereits erwähnten Bedeutungsgewinn nicht-institutioneller Engagementformen, mit der gewachsenen Nachfrage nach flexiblen Formen des niedrigschwelligen, projektbasierten Engagements und zuletzt den Folgen der Digitalisierung noch einmal vielfältiger und heterogener geworden ist. Vor allem aber hängt die Definition, für die man sich letztlich entscheidet, vom eigenen Blickwinkel und der Fragestellung ab.

Wenn bei der Definition von Engagement die Unterscheidung zwischen bloßen Absichten und Meinungen auf der einen und Handlungen, die Engagement erst ausmachen, auf der anderen Seite in den Vordergrund gestellt wird, dann mag die Begriffsbestimmung des Ersten Engagementberichtes der Bundesregierung überzeugen, demzufolge ehrenamtliches Engagement erstens freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum ist; zweitens durch ehrenamtliches Engagement wichtige Impulse für das gesellschaftliche Miteinander gesetzt werden; es sich drittens in ehrenamtlich erbrachten kontinuierlichen Leistungen, Innovationen und Problemlösungen ausdrückt; und es viertens auf neue Formen der Regelfindung und auf die Gestaltung des Miteinanders gerichtet ist.¹⁷

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages blickte dagegen anders auf bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement. Für sie stand die Gemeinwohlorientierung im Vordergrund, weshalb sie gemeinwohlorientiertes Engagement fasste als Einsicht oder unbewusste Wahrnehmung, „dass im Miteinander der Menschen ein über die Gesetze, Ordnungen und kodifizierten Regelwerke hinausgehender gemeinsamer Sinn für ein gemeinsames Interesse besteht und handlungsleitend wirkt“.¹⁸

Der Begriff des Ehrenamts bzw. ehrenamtlichen Engagements, wie ihn die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ des Niedersächsischen Landtages verwendet, ist aufgrund der Überschneidungen im Begriffsverständnis eng angelehnt an diese letztgenannte Definition des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement weist demnach fünf Kriterien auf, es ist „freiwillig, nicht auf materiellem Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt“¹⁹.

17 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Erster Engagementbericht. Für eine Kultur der Mitverantwortung, Berlin 2013, S. 54ff., URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93678/erster-engagementbericht-bericht-der-bundesregierung-data.pdf>

18 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 34.

19 Ebd., S. 38.

Ehrenamtliches Engagement versteht die Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages einerseits als „Oberbegriff für unterschiedliche Formen des Engagements, wie Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe oder Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten“. Freiwilliges Engagement reicht folglich „von selbstorganisierten Tätigkeiten bis zu Freiwilligendiensten, die sich durch eine gesetzlich geregelte Organisationsform und feste Einsatzzeiten auszeichnen“²⁰. Andererseits umfasst das Engagement-Verständnis der Kommission in Übereinstimmung mit der Begriffsbildung des Freiwilligensurveys nicht jede flüchtige Aktivität oder bloße Mitgliedschaft in einem Verband, einem Verein oder einer Initiative, sondern setzt eine gewisse Regelmäßigkeit oder Dauer des Engagements voraus. Die Differenzierung, die das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zwischen Ehrenamt und ehrenamtlichem Engagement vornimmt, derzufolge sich das Ehrenamt entlang des Kriteriums der Freiwilligkeit von der ehrenamtlichen Tätigkeit abhebt und Verpflichtungscharakter im Unterschied zur Freiwilligkeit ehrenamtlichen Engagements besitzt, übernimmt die Kommission dagegen nicht, insofern sie Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement synonym verwendet und das freiwillige, gemeinwohlorientierte und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete Engagement betrachtet.

20 Julia Simonson u.a., Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland, in: dies. u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden 2017, S. 31-49, S. 37.

III. Institutionelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen der Engagementförderung

1. Aktive Bürgergesellschaft

Seit den 1980er-Jahren haben die Begriffe „Bürgergesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ als Übersetzungen aus dem Englischen (civil society bzw. civic society) Eingang in die deutsche Sprache gefunden und sind Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Diskurse geworden. Häufig werden sie synonym verwandt²¹, zuweilen allerdings auch definitorisch voneinander geschieden. Sind die Begrifflichkeiten und die Debatten, die um sie kreisen, auch jüngeren Datums, die Phänomene, die mit ihrer Hilfe beschrieben, analysiert und bewertet werden sollen, sind so alt wie das gesellschaftliche Zusammenleben.

Wie für sozialwissenschaftliche Begriffe typisch, konkurrieren unzählige Definitionen miteinander. Eine etablierte Sichtweise ist, die Bürger- bzw. Zivilgesellschaft als eine Arena sozialen Handelns, also außerhalb des familiären Nahbereiches, neben dem Staat und der Wirtschaft (oder auch Markt) zu betrachten. Den genannten Arenen werden unterschiedliche Aufgaben, Rechte, Pflichten und daraus entspringende Handlungslogiken zugeordnet. In der Zivilgesellschaft ist einem derartigen Sektorenmodell zufolge die Logik des Schenkens vorherrschend, das Handeln ist auf ein – subjektiv empfundenes – Gemeinwohl ausgerichtet, finanzielle Überschüsse werden wieder dem Streben nach Gemeinwohl zugeführt. Die zivilgesellschaftliche Aktivität basiert auf Freiwilligkeit und Selbstermächtigung, ihr Ort ist die Öffentlichkeit. Ihre Organisationsformen sind freiwillige Assoziationen, welche formalisiert sein können wie Vereine und Stiftungen. Soziale Bewegungen und spontane Gruppen oder auch Einzelaktionen sind hingegen Beispiele für weniger formal strukturierte Aktivitäten.²²

Der Begriff der Bürgergesellschaft findet parallel zum Gebrauch als Synonym für Zivilgesellschaft Verwendung zur Bezeichnung eines gesellschaftlichen Ideals bzw. Leitbilds für eine moderne demokratische Gesellschaft. Bürgergesellschaft geht in diesem Kontext über die Zivilgesellschaft hinaus, sie nimmt das Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Blick. Das Leitbild Bürgergesellschaft²³ beeinflusste die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Bundestages, obgleich es in deren Abschlussbericht wie auch andernorts nicht kohärent oder gar abschließend dargelegt wurde. Es entstand um die Jahrtausendwende vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich schwierigen Lage, omnipräsenter Reformdiskussionen und abnehmender Zuversicht in Bezug auf die Möglichkeiten des Staates, die großen Herausforderungen der Zeit (Globalisierung, Arbeitslosigkeit, prekäre Staatsfinanzen) im Alleingang zu bewältigen. Als Fundament des Gemeinwesens werden politisch und gemeinnützig aktive Bürgerinnen und Bürger betrachtet. Es wurden hohe Erwartungen darin gesetzt, die Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Verantwortung zu nehmen²⁴, zugleich aber auch verbesserte Teilhabe und neue Partizipationschancen, nicht nur im Sinne formaler Verfahren, sondern im Sinne von gemeinwohlorientiertem, selbstermächtigtem Handeln zu eröffnen: „Die Betroffenen sollen zu Beteiligten werden. Demokratie wird verstanden nicht nur als Organisationsform des Staates, sondern auch, wo immer möglich, als eine Form der Selbstorganisation der Gesellschaft, als Einmischung der Bürger in ihre eigenen Angelegenheiten, als Rückgewinnung wichtiger Handlungsfelder durch das Gemeinwesen und seine Bürgerinnen und Bürger. So betrachtet enthält das Konzept der Bürgergesellschaft eine Entwicklungsperspektive ebenso wie eine Antwort auf den unbefriedigenden

21 Vgl. Ansgar Klein, Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 29-40.

22 Vgl. Rupert Graf Strachwitz u.a., Handbuch Zivilgesellschaft, Berlin 2020, S. 137ff.

23 „Als übergreifenden Bezugsrahmen hat die Enquete-Kommission das Leitbild der Bürgergesellschaft gewählt – ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können. Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie wird Bürgergesellschaft überall dort sichtbar, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.“, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 6.

24 Vgl. ebd., S. 33.

Status quo.“²⁵ Kritiker des bürgerschaftlichen Ideals warnten, das Konzept verfolge das Ansinnen, staatliche Aufgaben auf die Zivilgesellschaft abzuwälzen und die stärkere Inanspruchnahme von Freiwilligenarbeit als Engagementförderung zu verbrämen.²⁶ Die Euphorie um ein Leitbild Bürgergesellschaft und die mit ihm verbundenen überschießenden Erwartungen verflüchtigte sich im Laufe der Jahre, ohne dass das Konzept detailliert ausbuchstabiert worden wäre. Geblieben ist indes das Bewusstsein für den Bedarf einer verstetigten Engagementpolitik auf Bundesebene, das sich in neuen, bis heute existierenden Strukturen niederschlägt.

2. Die Politikebenen im deutschen Föderalstaat: Kommune, Land, Bund

Kommunen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat. Ein solcher Staat zeichnet sich dadurch aus, dass er aus verschiedenen Bundesländern besteht und mehrere politische Ebenen in sich vereint, weshalb mit Blick auf die Bundesrepublik auch von einer Mehrebenendemokratie gesprochen wird. In Deutschland sind das die Bundesebene, die Bundesländer und die Kommunen. Diese Ebenen sind staatsrechtlich auf vielfältige Weise miteinander verbunden. Diese Politikverflechtung ist aufgrund der von ihr ausgehenden Abstimmungsbedarfe, Verhandlungserfordernisse und Kompromisszwänge zuweilen Gegenstand von Kritik, wenn eine reaktionsschnelle, entscheidungsstarke Politik aus einem Guss gewünscht oder für erforderlich gehalten wird.

Aus der hier einzuschlagenden Perspektive des bürgerschaftlichen Engagements aber weist der deutsche Föderalismus einige gewichtige Vorzüge auf. So bestehen durch den Mehrebenencharakter des föderalen Bundesstaates rein zahlenmäßig deutlich mehr Gelegenheiten zum politischen Engagement als in zentralistischen Systemen: es wird häufiger gewählt, es gibt eine größere Zahl an Mandaten zu vergeben, und durch den Wettbewerb der Bundesländer untereinander wie auch ihren ständigen Austausch miteinander im Bundesrat, in den Ministerkonferenzen und in anderen Koordinierungsgremien gibt es in einem föderalen Systemen mit einflussreichen Länderinteressen und kommunaler Selbstverwaltung ungleich mehr Anknüpfungspunkte und Vorbilder auch für das ehrenamtliche Engagement in einem weiteren als dem engen politischen Sinne. Wo eine Maßnahme zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements scheitert, versuchen die anderen Bundesländer daraus zu lernen und es selbst besser zu machen; wo sie gelingt, fungiert sie als Best-practice-Beispiel, das anderswo übernommen werden kann. Föderale Systeme gelten insofern als „beteiligungsoffen“, da sie Engagierten vergleichbar sehr große und vielfältige Möglichkeiten der Mitsprache und der Teilhabe bieten.²⁷

Unabhängig davon gilt, dass die Kommunen das ehrenamtliche Engagement durch eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen fördern.²⁸ Ein zentrales Förderinstrument sind dabei erstens ganz klassisch direkte und indirekte Zuwendungen an Vereine und Verbände in den traditionellen Ehrenamtsebenen Sport, Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege. Zweitens haben die Kommunen seit den 1990er-Jahren daneben aber auch die Förderung moderner Engagementformen in Gestalt von Initiativen, Projekten und Netzwerken jenseits der etablierten Vereinsstrukturen für sich entdeckt, womit sie auf die Bindungsverluste der traditionellen Organisationen reagierten. Um trotzdem die Engagementquoten unter ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, nahmen die Kommunen nun auch unkonventionelle Formen ehrenamtlichen Engagements in den Blick. Drittens sind Konzepte wie die Bürgerkommune zu nennen, welche ebenfalls seit den 1990er-Jahren die Gemeinden für eine aktive Bürgerbeteiligung öffnen wollten. Und viertens schließlich setzen seither immer mehr Kommunen auf den Ausbau der Infrastruktur für kommunale Engage-

25 Warnfried Dettling, Von Rand in die Mitte. Perspektiven der Bürgergesellschaft, in: Ingo Bode u.a. (Hg.), Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zu Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 55-65, S. 57.

26 Claudia Pinl, Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14-15/2015, S. 49-54.

27 Vgl. Siegfried Weichlein, Föderalismus und Demokratie in der Bundesrepublik, Stuttgart 2019.

28 Vgl. hierzu und im Folgenden Gisela Jakob, Kommunen und bürgerschaftliches Engagement – gegenwärtiger Stand, Probleme und Lösungsansätze. Expertise für den Bericht „Potenziale und Grenzen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland“, Darmstadt 2009, S. 4ff., URL: https://www.wzb.eu/system/files/docs/sine/expertise_jakob.pdf [eingesehen am 07.11.2021].

mentförderung. Hierzu gehören Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren, Quartierbüros und Mehrgenerationenhäuser sowie der Auf- und Ausbau der Freiwilligenagenturen und anderer lokaler Kontaktstellen zur Vermittlung Engagierter an gemeinnützige Organisationen entsprechend ihren Interessen.

Die Umtriebigkeit der Kommunen hinsichtlich der Engagementförderung kommt dabei nicht von ungefähr. Zum einen ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in allen sie betreffenden Angelegenheiten ein zentraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in Art. 28 GG geregelt ist. Zum anderen findet ehrenamtliches Engagement in Deutschland vorwiegend auf der kommunalen Ebene statt. Oder anders gesagt: „Die Kommunen sind der zentrale Ort aktiver Bürgerschaft“²⁹.

Eine Stärkung der lokalen Ebene dürfte insofern auch positive Folgewirkungen für eine Stärkung des überwiegend ebenfalls lokalen ehrenamtlichen Engagements haben. Und umgekehrt führt die eingeschränkte Handlungsfähigkeit auf der lokalen Ebene im ehrenamtlichen Engagement systematisch zu Enttäuschungen über fehlende finanzielle Möglichkeiten, starre Vorgaben für öffentliche Einrichtungen, Behinderungen durch rechtliche Regelungen und die Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag bzw. Entscheidungsspielräumen des Engagements vor Ort.

An der engen Verknüpfung von ehrenamtlichem Engagement mit dem kommunalen Raum hat sich über die Zeiten und alle politischen Kurswechsel, ökonomischen Zäsuren und gesellschaftlichen Umbrüche nichts geändert. In einem bis heute zitierten Beschluss aus dem Jahr 1960 hat etwa das Bundesverfassungsgericht die Verbindungslinie zwischen Kommune und ehrenamtlichem Engagement, kommunaler Selbstverwaltung und Aktivbürgerschaft wie folgt gezogen: „Kommunale Selbstverwaltung bedeutet ihrem Wesen und ihrer Intention nach Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, die die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammenschließt mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern.“³⁰ Kommunalpolitische Fragen betreffen die Bürger direkt, die Probleme sind nachvollziehbar und die Folgen des eigenen Engagements unmittelbar ersichtlich.³¹

Auch zahlreiche direktdemokratische Beteiligungsverfahren beziehen sich auf den kommunalen Raum. Auf Gemeindeebene werden die Bürgermeister direkt gewählt, können Bürgerbegehren beantragt und Bürgerentscheide durchgeführt werden. Durch die Kommunalverfassungsgesetze festgelegt oder ermöglicht und in den Gemein德斯atzungen geregelt wird eine Vielzahl von bürgerschaftlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie die Einrichtung von Präventionsräten und Bürgerforen, Jugendparlamenten und Gleichstellungsbeauftragten, Seniorenvertretungen und Ausländerbeiräten, von Runden Tischen der Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sowie von Kontakt- und Informationsstellen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Ebenso erfolgt der Beitritt in Vereine, Parteien und Initiativen, bis heute der gängigste erste Schritt auf dem Weg ins ehrenamtliche Engagement, auf der lokalen Ebene.

Das Gros der Bürgerinnen und Bürger kann zudem schon aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement eine dauerhafte Aktivität am ehesten auf der lokalen Ebene ausüben. Erst recht gilt dies übrigens für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen und mit Mobilitätseinschränkungen, bei denen noch die Hindernisse hoher Kosten und weiter Wege einem überregionalen Engagement entgegenstehen. Daher mag es kein Zufall sein, dass sowohl die Kommunalpolitik im Speziellen als auch das ehrenamtliche Engagement im Allgemeinen bisweilen mit identischen Zuschreibungen belegt und gleichermaßen als „Schule der Demokratie“ bezeichnet werden.

Die „Bürgerkommune“, die seit den 1990er-Jahren als Leitbild kommunaler Beteiligungsverfahren dient, ist allerdings noch immer eine eher zukunftsgerichtete Vision als praktisch gelebte Realität. Gleichwohl verbreiten diverse Netzwerke reformorientierter Kommunen, Zusammenschlüsse wie die Kommunalen Spitzenverbände und zivilgesellschaftliche Kooperationen eine Idee von Bürgerkommune, die all jene lokalen Akteure einbezieht, welche auch

29 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 158.

30 BVerfGE 11, 266.

31 Vgl. Timo Grunden, Basislager der Demokratie. Kommunalpolitik und kommunale Demokratie in Gemeinden und Städten, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Lokaljournalismus, 30.03.2012, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/lokaljournalismus/151125/basislager-der-demokratie?p=all> [eingesehen am 15.11.2021].

jenseits der institutionalisierten Selbstverwaltung zur selbstbestimmten Gestaltung der kommunalen Lebensbedingungen beitragen, von den Unternehmen vor Ort über Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen bis hin zu Kirchen, Stiftungen und Vereinen. Dabei werden in der entsprechenden Literatur drei Dimensionen genannt, die eine Bürgerkommune auszeichnen würden: erstens die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen wie Bürgerhaushalten, zweitens die Beteiligung der Bürgerschaft an der Entwicklung und Gestaltung kommunaler Angebote, beispielsweise von Bürgerbädern, Freizeithallen, Spielplätzen, und drittens die Förderung des ehrenamtlichen Engagements.³²

Getragen werden solche Modernisierungsbestrebungen durch die Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger als gleichberechtigte Akteure die Politik auf der kommunalen Ebene mitgestalten und in die öffentliche Aufgabenerfüllung eingebunden sein sollten. Vor allem treffen die Bestrebungen im Sinne des Konzeptes Bürgerkommune auf eine Bürgerschaft, die seit der Bildungsrevolution der 1970er-Jahre eine stark gesteigerte Befähigung zur Beteiligung und ein verglichen mit früheren Jahrzehnten deutlich erhöhtes Kompetenzbewusstsein besitzt. Daraus resultieren – zumindest in den aufstiegsorientierten und arrivierten Milieus – mit Nachdruck artikulierte Beteiligungsforderungen, die in den letzten fünfzig Jahren in immer neuen Bürgerinitiativen, sozialen Bewegungen und Selbsthilfegruppen zum Ausdruck kamen und deren Trägergruppen auf die Zurückweisung ihrer Engagementbereitschaft mit wütender Kritik reagieren. Einen Überblick über die unterschiedlichen Formen öffentlicher Förderung auf der kommunalen Ebene gibt nachfolgende Tabelle.

Öffentliche Förderung des Dritten Sektors durch die Kommune			
Recht	Geld	Überzeugung	Infrastruktur
Kommunale Förderung einzelner Bürger und Bürgerinnen			
– Versicherungsschutz	– Aufwandsentschädigungen – Freiwilligenpass	– Würdigung in alten und modernen Formen	– Qualifizierung – Informations- und Kontaktstelle – Zentraler Ansprechpartner
Kommunale Förderung von Initiativen			
– Gestaltung Hauptsatzung	Fördertypen: – Regelerorientierung/ Detailsteuerung – Inkrementalismus – Marktlicher Wettbewerb – Kontraktmanagement/ Neues Steuerungsmodell – partizipative Vergabe	– Wettbewerbe (Best Practice, beste Ideen) – Foren für die Präsentation	– Qualifizierung – Vernetzung – Informations- und Kontaktstelle – Organisationsberatung – Räume/Arbeitsmittel – Einheitliche Anlaufstelle

Quelle: Zweiter Engagementbericht³³

Andererseits muss die kommunale Förderung von Bürgerengagement auch vor dem Hintergrund der Haushaltskrise der Städte und Gemeinden gesehen werden, kann das ehrenamtliche Engagement doch auch dazu beitragen, die Kommunen finanziell zu entlasten. Bestehende Finanzierungsprobleme in vielen Kommunen korrespondieren mit neuen Problemen, die sich aus dem demografischen Wandel, sozialen Ungleichheiten und Migrationsbewegungen ergeben. Und den Sparmaßnahmen infolge stark begrenzter Handlungsspielräume fallen als erstes freiwillige

32 Vgl. Ulrike Sommer u. Petra Zwickert, Kommunen auf dem Weg in die Bürgergesellschaft – Strategische Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements in Städten, Gemeinden und Kreisen, in: Ralph Bergold u. Annette Mörchen (Hg.), Zukunftsfaktor bürgerschaftliches Engagement. Chance für kommunale Entwicklung. Beispiele und Perspektiven, Bad Honnef 2010, S. 74-77, S. 75

33 Jörg Bogumil u.a., Öffentliche Förderung von Organisationen des Dritten Sektors im Sozial- und Kulturbereich, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (Hg.), Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern. Opladen 2003, S. 155-244, S. 169. Zit. nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zweiter Engagementbericht, Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag zur lokalen Entwicklung, Berlin 2017, S. 330.

Leistungen zum Opfer, zu denen auch Maßnahmen der Engagementförderung gehören. Wenn aber, so schreibt die Engagementforscherin Gisela Jakob, „bürgerschaftliches Engagement auf seine Möglichkeiten einer Dienstleistung für das Gemeinwesen reduziert wird, bleiben andere Seiten des Engagements wie die Mitsprache und Mitwirkung an politischen und organisatorischen Entscheidungsprozessen oder auch sein Potenzial als ‚mahrende‘ und auf Probleme hinweisende Instanz unterbelichtet“³⁴.

Aufgrund der kritisierten Tendenzen zur Instrumentalisierung des ehrenamtlichen Engagements als Lückenbüsser für Kürzungen des öffentlichen Leistungsangebots hat Roland Roth von der Bürgerkommune als einer „Demokratisierung der Machtlosigkeit“ gesprochen.³⁵ Er meinte damit, dass eine wirkliche Beteiligung oder Ermächtigung der Bürgerinnen und Bürger, neben der kommunalen Finanzknappheit, an der schwachen Stellung der Kommunen im System der Politikverflechtung des föderalen Bundesstaates scheitert sowie ganz zentral auch an der Ablehnung engagierter Bürgerinnen und Bürger seitens der Kommunalverwaltung und der Sorge der Mandatsträgerinnen und -träger in den Kommunalparlamenten vor einem Verlust an Einflussmöglichkeiten.

Länder

Die Bundesländer liegen in der deutschen Mehrebenendemokratie zwischen der kommunalen Ebene und der Bundesebene.³⁶ Sie sind in ihren Zuständigkeiten daher nach unten durch die kommunale Selbstverwaltung und nach oben durch den Rechtsvorrang des Bundes begrenzt. Dennoch spielen die Länder eine eminent wichtige Rolle nicht nur allgemein im deutschen Föderalismus, sondern auch ganz konkret bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. So sind die Zuständigkeiten bei der Gesetzgebung zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt.³⁷ In für das ehrenamtliche Engagement wichtigen Regelungsbereichen wie Schule, Kultur und der Kommunalverfassung besitzen die Länder die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis. In anderen ebenfalls hochgradig ehrenamtsrelevanten Feldern wie Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Gesundheit gilt das Prinzip der „konkurrierenden Gesetzgebung“, das besagt, dass die Länder bei Vorrang des Bundesrechts dort Gesetze erlassen können, wo der Bund auf sein Gesetzgebungsrecht verzichtet. Hinzu kommt, dass die Ausführung auch der Bundesgesetze in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, was ihnen selbst bei Bundesgesetzen beträchtliche Spielräume in der konkreten Umsetzung der Gesetze eröffnet.

Die Bundesländer können bei der Engagementförderung Anregungen und Initiativen sowohl aus den Kommunen als auch seitens des Bundes aufgreifen und in eigene Förderstrategien einbinden. Sie können auch selbst aktiv werden und landesspezifische Maßnahmen umsetzen, sei es durch finanzielle Zuwendungen oder durch Rechtssetzung und Erlasse zur Rechtsdurchführung. Die Länder können zudem durch eine ambitionierte Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen das Wissen über unterschiedlich Formen bürgerschaftlichen Engagements verbreitern, durch Instrumente wie Preisverleihungen, Ehrenamtstage und Vergünstigungen für ehrenamtliches Engagement die Anerkennung des Ehrenamtes verbessern und die Ehrenamtlichen durch ein breites Angebot an Qualifizierungsgelegenheiten in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützen.

Dabei bestehen für die Bundesländer grundsätzlich drei engagementpolitische Handlungsoptionen: die Beteiligung bei der Gesetzgebung des Bundes über den Bundesrat, die Umsetzung von Bundesgesetzen mit gewissen Handlungsfreiräumen im Gesetzesvollzug und die eigenständige Gestaltung des Politikfeldes über die Landesgesetzgebung und deren Umsetzung.³⁸ Für die Kommunen als den – wie gesehen – zentralen Ort aktiver Bürgerschaft ergeben sich durch die Maßnahmen des Landes, insbesondere im Rahmen der originär landespolitischen Engagementförderung

34 Gisela Jakob, Kommunen und bürgerschaftliches Engagement – gegenwärtiger Stand, Probleme und Lösungsansätze. Expertise für den Bericht „Potenziale und Grenzen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland“, Darmstadt 2009, S. 6, URL: https://www.wzb.eu/system/files/docs/sine/expertise_jakob.pdf [eingesehen am 07.11.2021].

35 Roland Roth, Engagement als Ressource. Möglichkeiten und Grenzen der Selbstorganisation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, in: Aila-Leena Matthies u. Kathleen Kauer (Hg.), Wiege des sozialen Kapitals. Bürger-Engagement und lokale Ökonomie in einem ostdeutschen Stadtteil, Bielefeld 2004, S. 175-188.

36 Vgl. hierzu und im Folgenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zweiter Engagementbericht, Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag zur lokalen Entwicklung, Berlin 2017, S. 324f.

37 Vgl. Thomas Daniel Würtenberger, Art. 72 II GG: eine berechenbare Kompetenzausübungsregel?, Baden-Baden 2005.

38 Vgl. Josef Schmid u. Christine Brickenstein, Engagementpolitik auf Landesebene. Genese und Strukturierung eines Politikfeldes, in: Thomas Olk u.a. (Hg.), Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden 2010, S. 352-381, S. 352.

vermittels eigener Gesetze, folgende Rückwirkungen: Zum einen beeinflussen solche Gesetze und Förderaktivitäten das vorzugsweise auf der Ebene der Städte und Gemeinden zum Ausdruck kommende ehrenamtliche Engagement, die sich auf die Rahmenbedingungen für Engagement in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen auswirken, ohne dass diese zwangsläufig unter den Begriff der „Engagementförderung“ fallen. Dabei handelt es sich um Politikfelder, die unmittelbar in der Zuständigkeit der Länder liegen, aber dennoch auf die kommunale Ebene ausstrahlen. Beispiele sind die Sportförderung, die Förderung der Jugendverbandsarbeit, die Rettungsdienstgesetze und die Bestimmungen der Kommunalverfassungen in Bezug auf kommunale Ehrenämter.

Zum anderen zeitigen allgemeine Fördermaßnahmen im Bereich freiwilligen Engagements Auswirkungen auf das Engagement auf der kommunalen Ebene. Hierzu gehören die Entwicklung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für freiwillig Engagierte, die Auszeichnung von besonders verdienten Ehrenamtlichen etwa durch Verleihung von Medaillen, Ehrenamtskarten für Freiwillige mit Vergünstigungen oder Zertifizierungen von ehrenamtlich erworbenen Kompetenzen.³⁹ Schließlich gibt es noch Maßnahmen, die sich explizit auf die kommunale Ebene beziehen. Hierunter fallen Projekte und Angebote, welche die Weiterentwicklung der kommunalen Engagementförderung zum Ziel haben, also beispielsweise Programme für Engagementlotsen, Programme zur Einbindung von Unternehmen in die lokale Engagementförderung oder die Förderung von Fachveranstaltungen zu engagementrelevanten Themen.

Über die Phase des „Konzipierens und Experimentierens“, die der Abschlussbericht der Bundestags-Enquete „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 noch feststellen zu können meinte, sind die Bundesländer mittlerweile weit hinweggeschritten. Damals war die Förderung ehrenamtlichen Engagements auf Landesebene noch ein gutes Stück davon entfernt, „ein etabliertes und fest umrissenes politisches Handlungsfeld mit identifizierbarem Gegenstand“ und allgemein anerkannten Förderinstrumenten zu sein.⁴⁰ Seinerzeit stand man erst am Anfang der intensiveren Beschäftigung mit ehrenamtlichem Engagement und der forcierten Entwicklung von Handlungsstrategien. Vielmehr wurde die Verbesserung der Rahmenbedingungen gemeinnütziger Mitwirkung den Vereinen, Verbänden und Initiativen des Themen- und Strukturfeldes überlassen, während sich das diesbezügliche staatliche Handeln weithin auf die indirekte Förderung dieses Engagements durch infrastrukturelle Angebote und finanzielle Zuwendungen an die Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales etc. beschränkte.

Die Förderpraxis in den Bundesländern war fragmentiert, ressortbezogen und defensiv. Eine ressortübergreifende Strategie der Engagementförderung gab es nicht, die verschiedenen Ministerien handelten weitgehend unkoordiniert, auch in die Zivilgesellschaft hinein fehlten noch übergreifende Koordinierungsstellen und Netzwerke, welche die unterschiedlichen Akteursgruppen in einen Austausch miteinander bringen. Eine besondere landespolitische Bedeutung wurde dem Thema Engagementförderung im Übrigen noch nicht beigemessen. Auch die 2002 noch als enorm gekennzeichnete Spannweite zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Maßnahmen, Ansätze und Instrumente der Engagementförderung kennzeichnet eine Frühphase gezielter staatlicher Engagementförderung, in der letztere sich noch nicht als ein eigenständiges Politikfeld herauskristallisiert hatte. Was „Engagementpolitik“ genau heißen sollte, war ebenso unklar wie die zu diesem Zweck einzuschlagenden Maßnahmen oder auch die Zielgruppen, die man mit ihnen explizit ansprechen wollte.⁴¹

Heute dagegen bestehen in allen Bundesländern interministerielle Arbeitsgruppen derjenigen Ressorts, die mit Engagementförderung zu tun haben, es gibt vielfach Engagement- oder Ehrenamtsbeauftragte sowie koordinierende Referate in den Staatskanzleien oder dem mit der Engagementförderung in der Hauptsache befassten Ministerium. Auch landesweite Gesamtstrategien sind in der Zwischenzeit entwickelt worden – unabhängig davon, ob sie in einem Strategiepapier ausdrücklich niedergeschrieben worden sind oder nicht –, einheitliche Förderprogrammatiken mit Zielvorgaben und daraus abgeleiteten Förderinstrumenten. Und zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren in Vereinen, Verbänden und Initiativen sind dichte Netzwerke mit formellen oder informellen Gelegenheiten zu Infor-

39 Vgl. André Christian Wolf u. Annette Zimmer, Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven, Wiesbaden 2012, S. 35f.

40 Vgl. hierzu und im Folgenden Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 168.

41 Vgl. ebd., S. 174f.

mationsaustausch und Interessenabstimmung geknüpft worden.

Bei anderen Problemen lassen sich andererseits Kontinuitätslinien bis in die Gegenwart ziehen. So besteht auf der kommunalen Ebene ungeachtet verschiedener Koordinierungsmaßnahmen in der Landespolitik weiterhin eine Vielfalt an Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Mehrgenerationenhäusern, Bürgerstiftungen und Lokalen Bündnissen für Familien, deren jeweilige Zuständigkeiten unklar sind und deren Aufgaben sich nicht selten überschneiden. Einerseits führt dies zu einem größeren Angebot, andererseits erhöht sich dadurch die Unübersichtlichkeit. Hier bräuchte es im kommunalen Bereich mehr Kooperationsstellen und Netzwerke, um Ressourcen zu bündeln, was sowohl den gemeinnützigen Organisationen helfen würde, die die Diskrepanz zwischen einem großen Aufgabenspektrum und ihrer angesichts dessen knappen Finanzgrundlage beklagen, als auch den Kommunen, die sich diese Vielfalt an unverbunden nebeneinander arbeitenden Einrichtungen nicht leisten können, und die paradoxerweise gerade wegen dieser Einrichtungs- und Zuständigkeitsvielfalt die Unterstützungsbedarfe ihrer Bürgerinnen und Bürger nur lückenhaft befriedigen können, dann nämlich, wenn sie nur einzelne dieser Infrastruktureinrichtungen unterhalten können und damit nur bestimmte Nutzergruppen erreichen.

Ebenfalls bemerkenswerte Kontinuitäten zeigen sich bei den Grundsätzen der Engagementförderung in Niedersachsen. Vor zwanzig Jahren nicht anders als heute lassen sich als Fundament der niedersächsischen Ehrenamtsförderung benennen, erstens der Erhalt des Bewährten durch die Förderung der traditionellen Formen ehrenamtlichen Engagements und zweitens die Unterstützung neuer Entwicklungen des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen Organisationsstrukturen, Themenschwerpunkte und Beteiligungsverfahren.

Die Enquete-Kommission des Bundestages zu bürgerschaftlichem Engagement hat zu Anfang des 21. Jahrhunderts als Säulen des Engagementförderung in Niedersachsen, die sich auf diesem Fundament erheben, aufgelistet:

- Information, Beratung, Vernetzung,
- neue Formen bürgerschaftlichen Engagements,
- Qualifizierung,
- Kultur der Anerkennung⁴².

Auch diese Problemfelder ehrenamtlichen Engagements spiegeln sich noch im Untersuchungsauftrag dieser Enquete-Kommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen, ebenso wie die vor zwei Jahrzehnten bereits identifizierten Zielgruppen Frauen und Kinder bzw. Jugendliche. Desgleichen vertreten die politischen Entscheidungsträger in Niedersachsen seit damals prinzipiell unverändert die Annahme, die Politik solle sich bei der Engagementförderung auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen beschränken, der Kernbereich der ehrenamtlichen Engagements sei dagegen Sache der gemeinnützigen Organisationen und der ehrenamtlich Engagierten selbst – und können sich hierbei auf die aktuelle engagementpolitische Diskussion, wie sie von den Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt wird, berufen.

Den Expertinnen und Experten aus dem Engagementsektor zufolge sollten sich der Bund und die Länder auf die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen sowie der institutionellen Rahmenbedingungen des Engagements konzentrieren, also etwa die sozial-, haftungs- und steuerrechtlichen Regelungen bürgerschaftlichen Engagements verbessern und bürokratische Engagementhemmnisse abbauen.⁴³ Die Länder (und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch der Bund und die Kommunen) sollen die Entwicklung einer öffentlichen Engagementinfrastruktur fördern, dabei aber nicht zugleich versuchen, bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Organisationen zu steuern.

42 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 171.

43 Vgl. Holger Backhaus-Maul u. Rudolf Speth, Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Lange Wege der Deutschen Einheit, 16.11.2020, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47178/engagement> [eingesehen am 10.10.2021].

Bund

Aufgrund des Gesetzesvorrangs des Bundes gegenüber den Ländern und den Kommunen stellen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene einen wesentlichen Beitrag zur Engagementförderung dar. Zwar verfügt der Bund nur in wenigen Bereichen über die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Aufgrund des grundgesetzlich verankerten Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet hat der Bund allerdings darüber hinaus auch weite Teile der konkurrierenden Gesetzgebung an sich gezogen, weshalb wichtige Bereiche ehrenamtlichen Engagements ganz elementar durch Bundesgesetze beeinflusst sind.⁴⁴

Der Bund beeinflusst die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements mithin auch jenseits seiner Gesetzgebungs- und Regelungskompetenz, er fungiert als Initiator von Netzwerken zur Verknüpfung der verschiedenen Akteure ehrenamtliche Engagements, bewilligt finanzielle Zuschüsse und unterstützt Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Anerkennungskultur und Verbesserung des Qualifizierungsangebotes.

Als eigenständiges politisches Handlungsfeld auf Bundesebene ist die Engagementpolitik dabei noch recht jung. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich ein solches herausgebildet, Meilensteine waren im Jahr 2005 die erstmalige Erwähnung der Engagementförderung als Handlungsfeld im Koalitionsvertrag einer Bundesregierung und im Jahr 2010 die Verabschiedung der Nationalen Engagementstrategie des Bundes.⁴⁵

Institutionell angesiedelt ist die Engagementförderung auf der Ebene des Bundes vor allem im Bundesfamilienministerium (BMFSFJ), weshalb die Nationale Engagementstrategie dem BMFSFJ eine Koordinationsfunktion für die Engagementpolitik des Bundes zuweist. 2016 hat das BMFSFJ diese Engagementstrategie dementsprechend mit einem neuen Konzeptpapier fortgeschrieben, das in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in einem dialogischen Prozess erarbeitet wurde und welches für das BMFSFJ als Leitschnur für den engagementpolitischen Kurs der nächsten Jahre fungieren soll. Bereits im Vorfeld zur Novelle der Engagementstrategie war im BMFSFJ die „Zentralabteilung, Engagementpolitik“ eingerichtet worden, durch die das BMFSFJ nun fünf Säulen umfasst, sich nicht mehr nur „Familienministerium“, „Seniorenministerium“, „Frauenministerium“ und „Jugendministerium“ nennen kann, sondern auch „Engagementministerium“. Durch die neue Abteilung bildet sich die Engagementpolitik als gesellschaftspolitische Schwerpunktaufgabe nun auch im Organigramm des Ministeriums ab.

Analog zur Engagementförderung der Bundesländer lässt sich auch die Engagementpolitik des Bundes in unterschiedliche Ansätze unterteilen: erstens die Schaffung monetärer Anreize, zweitens die Einführung von Engagement als Querschnittsthema in verschiedenen Politikfeldern sowie drittens die Einbettung des ehrenamtlichen Engagements in verbindliche Strukturen. Letzteres geschieht maßgeblich über die Förderung von Freiwilligendiensten sowie durch Modellprogramme.⁴⁶

Einen wesentlichen Förderschwerpunkt in den letzten Jahren bildet die Demokratieförderung und Extremismusprävention. Mit dem Programm „Demokratie leben!“ soll im Rahmen der Arbeit gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit und für die Demokratie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vertieft werden. Eine Besonderheit des Programms ist darin zu sehen, dass es mehrere Ebenen verbindet, indem auf der kommunalen Ebene „Partnerschaften für Demokratie“ ins Leben gerufen, landesweit für eine effektive Vernetzung die bereits bestehenden Beratungsnetzwerke zu „Demokratiezentren“ weiterentwickelt und auf der Ebene des Bundes einerseits koordinierende Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke und andererseits mit klarem Zielgruppenbezug arbeitende Modellprojekte zu den Schwerpunktthemen Demokratieentwicklung im ländlichen Raum, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homo- und Transphobie sowie im Bereich der Radikalisierungsprävention gefördert werden. Eine weitere Besonderheit des Programms „Demokratie leben!“ stellt der verhältnismäßig lange Förderzeitraum von bis zu fünf Jahren dar.⁴⁷

44 Vgl. Josef Isensee, Die bundesstaatliche Kompetenz, in: ders. u. Paul Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Band VI: Bundesstaat, Heidelberg 2008.

45 Vgl. hierzu und im Folgenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zweiter Engagementbericht, Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag zur lokalen Entwicklung, Berlin 2017, S. 321ff.

46 Vgl. André Christian Wolf u. Annette Zimmer, Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven, Wiesbaden 2012, S. 32.

47 Vgl. URL: <https://www.demokratie-leben.de/> [eingesehen am 27.11.2021].

Neben der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie dem im Zuge der Ereignisse des Jahres 2015 aufgekommenen Thema der geflüchteten Menschen ist dem BMFSFJ vor allem die Verstärkung belastbarer Strukturen der Engagementförderung ein Anliegen. Dazu wird auf die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gesetzt. Mit dem Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ sollen in Kooperation mit mehreren großen Stiftungen und dem Generali Zukunftsfonds die Infrastruktur für freiwilliges Engagement in den Kommunen und Gemeinden in Deutschland weiterentwickelt und verschiedene Formen der Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zwischen Stiftungen, öffentlicher Hand und engagementfördernden Einrichtungen erprobt werden.⁴⁸

Im Dienste einer nachhaltigen Engagement(infrastruktur)förderung ist zudem im Jahr 2020 die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ (DSEE) errichtet worden, über die das BMFSFJ die Rechtsaufsicht besitzt und die ein gemeinsames Vorhaben des BMFSFJ, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) darstellt. Die DSEE bindet verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure über ihre Gremien in die Förderentscheidungen ein und soll dem ehrenamtlichen Engagement eine dauerhafte Förderung auf einem stabilen finanziellen Niveau sichern.⁴⁹

Um den neuartigen Herausforderungen durch die Digitalisierung kommunikationstechnologischer Entwicklungen gerecht zu werden, sind schließlich die Bundesfreiwilligendienste um ein „Freiwilliges Soziales Jahr Digital“ ergänzt worden, mit dem die Vermittlung und Nutzung von Medienkompetenz gefördert werden soll.⁵⁰

3. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements durch das Land Niedersachsen

Das Land Niedersachsen fördert ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichsten Bereichen. Die Engagementförderung verteilt sich auf mehrere Landesministerien und die Staatskanzlei, wobei sich die Zuständigkeiten für bestimmte Engagementsektoren aus den Fachbereichen der Ministerien ergeben. Eine zentrale Koordinationsinstanz gibt es nicht.⁵¹ Die Ehrenamtsförderung erfolgt vorwiegend durch finanzielle Förderungen an Institutionen und Projekte, die Organisation und/oder die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Zahlung von Aufwandsentschädigungen, die Verleihung von Preisen, Orden und Medaillen sowie durch Veranstaltungen und ähnliche Maßnahmen, welche zum Ziel haben, Wertschätzung und Anerkennung für Engagement zum Ausdruck zu bringen und/oder Akteursvernetzung, Meinungs- und Informationsaustausch voranzutreiben. Zur Ehrenamtsförderung des Landes gehört ferner der Basis-Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. Im Folgenden soll ein Überblick über die mannigfaltige Förderung ehrenamtlichen Engagements durch die Landesregierung gegeben werden, der zwar nicht in jeder Hinsicht erschöpfend ist, aber einen Eindruck des Variantenreichtums und der Konzepte der Engagementförderung vermitteln soll.

Staatskanzlei

Die Niedersächsische Staatskanzlei fördert ehrenamtliches Engagement zum einen durch Maßnahmen, die der Ehrung und Anerkennung von Engagement dienen, zum anderen durch regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der niedersächsischen Engagementlandschaft.

Im Preiswettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“, den die Niedersächsische Staatskanzlei gemeinsam mit den VGH-Versicherungen und dem Sparkassenverband auslobt, werden jährlich Preise in einem Gesamtwert von 30 000 Euro verliehen. Hinzu kommt ein mit 3 000 Euro dotierter Preis, der gemeinsam mit dem Radiosender NDR Niedersachsen vergeben wird.

48 Vgl. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-netzwerkprogramm-engagierte-stadt-waechst-160556> [eingesehen am 27.11.2021].

49 Vgl. URL: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/> [eingesehen am 27.11.2021].

50 Vgl. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/freiwilligendienste-werden-digitaler-133630> [eingesehen am 27.11.2021].

51 Vgl. im Folgenden Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden und Antwort der Landesregierung, LT-Drucksache 18/2767, 31.01.2019, S. 5ff.

Ein weiterer durch die Staatskanzlei vergebener Preis ist der „Niedersächsische Integrationspreis“, dotiert mit 24 000 Euro, mit welchem Engagement für Flüchtlinge gewürdigt und bekannt gemacht werden soll.

Der „Tag der Ehrenamtlichen“ sowie das „Sommerfest des Ministerpräsidenten für ehrenamtlich tätige Jugendliche“ sind Festveranstaltungen für Engagierte, anlässlich derer Ehrenamtliche ausgezeichnet werden und die gleichzeitig dem Austausch der Landesregierung mit Engagierten dienen.

Zum Tag der Deutschen Einheit entsendet die Staatskanzlei überdies eine fünfzehnköpfige Delegation aus Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren.

Ehrenamtlich Engagierte können schließlich durch die Verleihung der „Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“, den „Niedersächsischen Verdienstorden“ und die „Niedersächsische Landesmedaille“ geehrt werden.

In den Verantwortungsbereich der Staatskanzlei fällt auch die landesweite „Ehrenamtskarte“, welche auch im Bundesland Bremen Gültigkeit besitzt. In beteiligten Kommunen werden den Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen durch teilnehmende öffentliche und private Anbieter – beispielsweise im Freibad oder im Einzelhandel – gewährt. Voraussetzung für die Ausstellung der personalisierten Karte ist ein kontinuierliches, langfristiges Engagement.⁵² Stand Januar 2022 gibt es in Niedersachsen und Bremen knapp 17 000 aktive Karteninhaberinnen und -inhaber, für die rund 2 300 Vergünstigungen zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist die Staatskanzlei zuständig für die Rahmenverträge des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für Ehrenamtliche wie auch für die Landesauswertung des bundesweiten Freiwilligen surveys. Letztere stellt eine quantitative Erhebung dar, die im zeitlichen Längsschnitt Kontinuitäten und Veränderungen des Engagements in Niedersachsen dokumentiert.

Ministerium für Inneres und Sport

Das Ministerium für Inneres und Sport fördert den organisierten Sport in Niedersachsen mittelbar über eine umfangreiche Finanzhilfe für den Landessportbund e.V. (jährlich mindestens 35,2 Millionen Euro). Unter anderem dient die Finanzhilfe der Finanzierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der „Förderung der Bereitschaft, sich ehrenamtlich oder bürgerschaftlich im Sport einzusetzen.“⁵³ Gemeinsam mit dem Landessportbund würdigt die Landesregierung das Ehrenamt im Sport auf dem Jahresempfang des niedersächsischen Sports, einer jährlichen Veranstaltung, anlässlich derer auch die Niedersächsische Sportmedaille verliehen wird. An wechselnden Standorten wird gleichfalls alle zwei Jahre ein „Tag des Sports“ begangen, bei dem es sich um ein Familienfest handelt, welches das Ministerium für Inneres und Sport in Kooperation mit regionalen Sportbünden durchführt.

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport ist qua Amt neben zwei weiteren Vertretern der Landesregierung Mitglied im Stiftungsrat der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung. Das Land fördert die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung jährlich mit mindestens 1 Millionen Euro. Diese fördert unter anderem gezielt das Ehrenamt im Sport. Beispielsweise läuft aktuell ein Programm zur Abmilderung der Pandemiefolgen („Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“). Die Stiftung fördert in diesem Rahmen „ganzheitliche Konzepte, die zur Verbesserung der Ehrenamtskultur in den niedersächsischen Sportvereinen beitragen sollen. Das Programm soll Sportvereine motivieren, langfristige Strategien zu entwickeln, die auf Stärkung und Professionalisierung des Engagements abzielen.“⁵⁴ Maßnahmen und Projekte werden mit bis zu 5 000 Euro gefördert.⁵⁵

Mit der Image-Kampagne „Ja zur Feuerwehr“ wirbt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport für das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren und stellt hierfür jährlich 250 000 Euro zur Verfügung. Auf dem im Rahmen der Kampagne betriebenen Onlineportal informiert das Ministerium über das niedersächsische Feuerwehrwesen im Allgemeinen, informiert über einzelne Ortsfeuerwehren, deren Einsätze und stellt Material für die Werbung neuer

52 Vgl. URL: <https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte/> [eingesehen am 22.01.2022].

53 § 4, Abs 3, 13 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG).

54 URL: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/freiwillige-vor/> [eingesehen am 22.01.2022].

55 Vgl. ebd.

Mitglieder zur Verfügung.⁵⁶ Weiterhin gibt es direkte Zuwendungen für Ausbildung und Ausrüstung in Feuerwehr und Katastrophenschutz aus den Erträgen der Feuerschutzsteuer. Der Tag der Niedersachsen ist die Bühne für das Ehrenamt in Niedersachsen. 1981 mit einer jährlichen Veranstaltung in Celle gestartet, ist die Veranstaltung seit 2015 alle zwei Jahre in einer anderen Stadt zu Gast. Das Niedersächsische Innenministerium fördert die Veranstaltung im jeweiligen Planungszeitraum mit 420 000 Euro und unterstützt neben der Ausrichterstadt insbesondere die Vereine und Verbände, die das Landesfest gestalten.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert die mit ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern besetzten landwirtschaftlichen Sorgentelefone und die landwirtschaftliche Familienberatung.⁵⁷ Im Kleingartenwesen werden Fortbildungen ehrenamtlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Verbände der niedersächsischen Gartenfreunde finanziell gefördert.⁵⁸

Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung fördert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Dorfmoderation in ländlichen Gemeinden. Die Tätigkeit von ehrenamtlich engagierten Menschen, die zuvor eine ebenso geförderte Qualifikation zur Dorfmoderatorin/zum Dorfmoderator durchlaufen haben, ist ein ergänzender Ansatz, Entwicklungsprozesse in den Dörfern und ländlichen Regionen Niedersachsens zu unterstützen. Die Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren arbeiten sehr erfolgreich bei der Unterstützung und der Umsetzung von kleineren, aber durchaus investiven Projekten (zum Teil auch ohne Förderung).

Ziel ist es unter anderem, damit die Wahrnehmung des Dorfes als Sozialraum zu schärfen, um so verborgene Entwicklungspotenziale stärker nutzen zu können. Eine differenzierte, sowohl geschichtliche als auch räumliche und soziale Dorfanalyse steht dabei als Instrument der Dorfmoderation im Mittelpunkt. Perspektivisch soll die flächendeckende Etablierung von Dorfteams und die positive Entwicklung von Dorfprozessen den ländlichen Raum lebendig halten. Dazu sind stabilisierende Strukturen und Netzwerke, bedarfsbezogene Beratung und Fortbildung und konkrete Unterstützung erforderlich.

Gemeinsam mit dem Kultusministerium unterstützt das Landwirtschaftsministerium den „Lernort Bauernhof“. Aus Mitteln des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER“ werden insbesondere für Schülerinnen und Schüler praxisbezogene Bildungsangebote über die landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln gefördert.⁵⁹ Dabei erhalten die überwiegend ehrenamtlich tätigen Lehrenden eine Aufwandsentschädigung.

In regelmäßigen Abständen tauscht sich die Hausleitung mit Vertreterinnen des Niedersächsischen Landfrauenverbandes Hannover e.V. und des Landfrauenverbandes Weser-Ems e.V. aus. Einzelne Projekte der Landfrauenverbände, nicht zuletzt im Weiterbildungsbereich oder der Ernährungsbildung an Schulen, werden aus Haushaltsmitteln des Ministeriums gefördert.⁶⁰ Die Landfrauenverbände sind zudem neben zahlreichen weiteren Verbänden Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft. Deren Projekte „Hauswirtschaftsführerschein“, „Interkultureller Dialog zur Alltagsernährung im hauswirtschaftlichen Kontext“, „Nachwuchskräftegewinnung durch Image-Verbesserung der Hauswirtschaft“ sowie „Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum“ wurden oder werden durch das Ministerium gefördert.⁶¹

56 Vgl. URL: <https://www.feuerwehr.niedersachsen.de/> [eingesehen am 22.01.2022].

57 Vgl. URL: <https://sorgentelefon-landwirtschaft.de/foerderung.html> [eingesehen am 22.01.2022].

58 Vgl. Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Unterrichtung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Vorlage 15 zu LT-Drucksache 18/6898, 04.11.2020, S. 2.

59 Vgl. URL: <https://www.transparenz-schaffen.de/> [eingesehen am 22.01.2022].

60 Vgl. URL: www.mf.niedersachsen.de/download/140890/2FEinzelplan_09_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Ernaehrung_Landwirtschaft_und_Verbraucherschutz.pdf&usg=AOvVaw0l6h_DbUdIRx6qtGw4x107 [eingesehen am 22.01.2021].

61 Vgl. URL: https://www.lag-hw-nds.de/projekt_integration_von_gefluechteten.html; https://www.lag-hw-nds.de/projekt_interkultureller_dialog.html; https://www.lag-hw-nds.de/projekt_nachwuchskraeftegewinnung.html; https://www.lag-hw-nds.de/projekt_hauswirtschafts-fuehrerschein.html [eingesehen am 22.01.2021].

Der Auszeichnung ehrenamtlichen Engagements für die niedersächsischen Wälder dient die „Niedersächsische Forstmedaille“, welche durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verliehen wird. Dotiert mit zuletzt 3 000 Euro (2021) wird sie an Einzelpersonen oder Organisationen verliehen für „Vorbildliche Forstwirtschaft, Ehrenamt und Gemeinsinn(;) Ökosystemfreundliche Wildbewirtschaftung(;) Naturschutz und Landschaftspflege (sowie) Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung“⁶².

In den rund 150 registrierten Tierheimen oder tierheimähnlichen Einrichtungen sind zahlreiche Ehrenamtliche aktiv. Während der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die gemeinnützigen Einrichtungen finanziell unterstützt, um Einkommenseinbußen abzufedern.⁶³ Seit 2016 werden gemeinnützige Tierheime und für den Tierschutz ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger durch die Landesbeauftragte für den Tierschutz beraten und in ihrer Arbeit unterstützt. Seit 2018 findet jährlich eine Aktion zur kostenlosen Kastration von Streunerkatzen statt. Dafür werden jährlich 150 000 bis 300 000 Euro vom Ministerium bereitgestellt. Ab 2022 wird es eine Investitionsförderung von 50 000 Euro jährlich für die Einrichtung ehrenamtlich betreuter Taubenschläge zur tierschutzgerechten Populationskontrolle der Stadtauben geben.

Aus den Erträgen der Jagdabgabe fördert das Ministerium schließlich das Jagdwesen einschließlich des Artenschutzes und der jägerschaftlichen Tradition.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) weist im Vergleich mit den anderen Ressorts die umfassendsten Aktivitäten in der Förderung ehrenamtlichen Engagements auf. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass in den Themenfeldern Soziales und Gesundheit besonders viel Engagementförderung stattfindet. Zum anderen ist der Schwerpunkt der Engagementförderung im MS darauf zurückzuführen, dass auch viele Aktivitäten der allgemeinen, themenfeldübergreifenden Engagementförderung in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen. Die Engagementförderung im MS lässt sich in 15 Aufgabenbereiche gliedern.⁶⁴

Aufgabenbereich Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen und von blinden Menschen

In diesem Aufgabenbereich geht es darum, Menschen mit Behinderungen und blinden Menschen ein ehrenamtliches Engagement in Leitungsfunktionen oder in Gremien und damit eine aktive zivilgesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Dies geschieht vorwiegend durch die Förderung von Assistenzleistungen über den Assistenzleistungsfonds bzw. den Landesblindenfonds.

Aufgabenbereich Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit beim MS

Der Landesarbeitskreis berät das MS auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Neben der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betreibt der Arbeitskreis Netzwerkarbeit, ist beratend und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Für die Arbeitskreise und Ausschüsse stehen 9 000 Euro jährlich zur Verfügung. Auf Antrag kann das MS daraus Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche leisten.

Aufgabenbereich Suchthilfe

Das MS fördert Selbsthilfegruppen für Menschen mit Abhängigkeitsproblemen (ca. 750 in Niedersachsen) mit rund 5 000 Euro im Jahr, die für die Schulung, Beratung und Vernetzung von Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt werden. Mit rund 60 000 Euro werden jährlich die Elternkreise Drogenabhängiger und -gefährdeter gefördert. Konkret

62 URL: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/wald_holz_jagd/walder_fur_niedersachsen/die-niedersaechsische-forstmedaille-100874.html [eingesehen am 22.01.2021].

63 Vgl. URL: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/unterstuetzung-fur-tierheime-corona-sonderprogramm-192154.html [eingesehen am 22.01.2021].

64 Vgl. im Folgenden: Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Aufstellung über Maßnahmen und Förderprogramme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Vorlagen 9 und 34 zu LT-Drucksache 18/6898, 21.01.2021.

werden damit der Betrieb der Geschäftsstelle des ehrenamtlich geführten Landesverbandes und die Fortbildung der Ehrenamtlichen unterstützt.

Aufgabenbereich Pflege

Nach § 45 b SGB XI haben Pflegebedürftige Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich. Diese Summe kann unter anderem für die Vergütung von Leistungen sogenannter Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) verwendet werden. Dabei handelt es sich um Leistungen, die teilweise auch von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für Zuwendungen zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben, die mit der Verwaltung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Schulung der Ehrenamtlichen verbunden sind, stehen Landesmittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Schiedsstelle für das Pflegeberufegesetz werden Auslagenerstattungen und Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Aufgabenbereich Frauen und Gleichstellung

Das MS fördert verschiedene Projekte, die sich unter anderem an ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen mit unter 20 000 Einwohnern richten. Beispielhaft zu nennen ist das Projekt „CEDAW – Gleichstellung sichtbar machen“⁶⁵, das die Umsetzung der UN1069-Frauenrechtskonvention zum Ziel hat. Im Rahmen des Projektes werden in Kooperation mit zumeist hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen durchgeführt, die sich auch an ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Kommunen richten und diese miteinander vernetzen. Die Förderhöhe betrug im Jahr 2021 178 000 Euro.

Für das Mentoring-Programm „Frau. Macht. Demokratie.“⁶⁶, mit welchem Frauen für ein kommunalpolitisches Engagement gewonnen werden sollen und eine paritätische Besetzung der kommunalen Vertretungen angestrebt wird, werden Veranstaltungskosten übernommen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen wird institutionell gefördert (im Jahr 2021 mit 99 000 Euro); überwiegend wird seine Arbeit ehrenamtlich wahrgenommen. Zusätzlich werden jährlich einzelne Projekte des Landesfrauenrates mit Ehrenamtsbezug gefördert. Beispielsweise erfolgte 2021 eine Förderung von „LFRN 5.0: solidarisch-streitbar-selbstbestimmt“, einem Projekt, das Frauen in der Bereitschaft zur Übernahmen von Führungsaufgaben im Ehrenamt stärken soll.

Neben dem ML fördert ebenfalls das MS einzelne Projekte der Niedersächsischen Landfrauenverbände Hannover und Weser-Ems. So zielt das Projekt „Demokratie meint dich! – Frauen fair-treten im ländlichen Raum“ auf die politische Teilhabe von Frauen ab, während „Coworking im ländlichen Raum – Vereinbarkeit leben, neue Arbeitsorte schaffen“ die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum insbesondere für Frauen stärken soll.

Die teilweise ehrenamtlich bestrittenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen, die Opfer von Genitalverstümmelungen sind oder gefährdet sind, Opfer zu werden, unterstützt das MS durch quartalsmäßige Treffen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch im MS.

Aufgabenbereich allgemeine Strukturförderung für ehrenamtliches Engagement

Am MS ist die Geschäftsstelle des Niedersachsen-Rings angesiedelt. Als Landesbeirat soll das informell verfasste Gremium auf Landesebene der Vernetzung und dem Informationsfluss zwischen Schlüsselakteuren im Engagementsektor dienen und die Landesregierung engagementpolitisch beraten. Aktuell sind 37 Verbände Mitglied im Niedersachsen-Ring; an den halbjährlich anberaumten Sitzungen nehmen auch für bürgerschaftliches Engagement zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Staatskanzlei und Ministerien teil. Eine Weiterentwicklung des Beirats in Richtung festerer Strukturen und zu bearbeitender Schwerpunktthemen steht zur Diskussion, die Beratungen

65 URL: <https://gleichstellung-sichtbar-machen.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

66 URL: <http://www.frau-macht-demokratie.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

darüber wurden durch die Corona-Pandemie jedoch unterbrochen. Das MS kommt für Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen des Niedersachsen-Ringes auf (Bewirtung, Workshops usw.), obgleich keine gesonderten Haushaltsmittel zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Das MS betreibt das Online-Portal „FreiwilligenServer Niedersachsen“. Der FreiwilligenServer bietet ehrenamtlich Engagierten und Interessierten sowohl Grundlageninformationen rund um Ehrenamtliches Engagement (beispielsweise Tipps zum Steuerrecht) sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse (beispielsweise Hinweise auf Veranstaltungen oder Förderprogramme). Die Seite informiert über lokale Ansprechpartner in der Engagementförderung und -vermittlung. Datenbanken mit Tausenden Einträgen bieten Orientierung im niedersächsischen Stiftungs- und Vereinswesen, bei den Freiwilligenagenturen und in der Engagementunterstützung durch die Kommunen im Land. Das Portal verweist auf nachahmenswerte Beispiele im Bereich des Ehrenamts und ermöglicht die Online-Beantragung der Ehrenamtskarte und des Ehrenamts-Kompetenznachweises.⁶⁷ Das MS trägt die Kosten der Redaktions-, Wartungs-, Webhousing und Datensicherungsausgaben sowie ggf. für Relaunches und Erweiterungen des Angebotes.

Stand 2020 förderte das MS 70 kommunale Freiwilligenagenturen, in denen informiert, beraten sowie zwischen Interessierten und den Organisationen des Ehrenamtes vermittelt wird. Finanziell gefördert wird zudem die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V., der Dachverband der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen.

Da viele ehrenamtlich ausgeführte Tätigkeiten spezifische Kenntnisse und Informationen erfordern, gibt es mit der Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V. einen auf Erfordernisse im Ehrenamt spezialisierten Bildungsträger, der durch das MS gefördert wird. Im Auftrag des Ministeriums koordiniert sie verschiedene Qualifizierungsprogramme für das Ehrenamt: die Qualifizierung von Engagementlotsinnen und -lotsen, von Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Seniorenbegleiterinnen und -begleitern.

Eine mögliche Struktur, in der ehrenamtliches Engagement stattfindet, ist die Rechtsform der Sozialgenossenschaft. Das MS fördert neue Sozialgenossenschaften mit bis zu 6 000 Euro für den Gründungsprozess.

Zur Strukturförderung zählt schließlich auch die finanzielle Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e. V., welcher die Arbeit der lokalen Tafeln koordiniert und die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in den Tafeln vertritt.

Aufgabenbereich Seniorenpolitik

Unabhängig von den Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige fördert das MS die Qualifizierung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen nach einem einheitlichen Curriculum wie auch deren Vermittlung.

Ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Thema bedarfsgerechtes Wohnen im Alter stellt das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ bereit. Die Beratung richtet sich an Kommunen und private Akteure, die „Angebote und Projekte (...) entwickeln, die älteren Menschen ein längeres selbstständiges, selbstbestimmtes und sozial integriertes Wohnen im Alter ermöglichen.“⁶⁸ Von ihr profitieren also unter anderem auch ehrenamtliche Projekte der Wohn- und Nachbarschaftshilfe. Das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ wird jährlich mit 155 000 Euro gefördert.

Durch die jährlichen Zuwendungen in Höhe von 60 000 Euro an den Landesseniorenrat Niedersachsen e. V. unterstützt das MS zudem die ehrenamtliche Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren, die sich lokal in Seniorenvertretungen, -beiräten oder -räten in die Kommunalpolitik einbringen.

67 URL: <https://www.freiwilligenserver.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

68 URL: <https://neues-wohnen-nds.de/ueber-uns/> [eingesehen am 22.01.2021].

Aufgabenbereich Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung

Die rund 10 000 Selbsthilfegruppen in Niedersachsen sind ein wichtiges Aktionsfeld von ehrenamtlich Engagierten. Für die Unterstützung der Gruppenarbeit durch 41 (Stand 2020) Selbsthilfekontaktstellen und das Selbsthilfebüro Niedersachsen sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro verfügbar.

Aufgabenbereich Migration und Teilhabe

Das MS fördert mit Zuwendungen an den Niedersächsischen Integrationsrat e.V., die Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. und den Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. die verbandliche Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus gefördert werden Qualifizierung und Einsatzkoordination ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wie auch das Engagement von Migrantinnen und Migranten, beispielsweise im Rahmen des MigrantenElternNetzwerkes Niedersachsen, welches zur Mitwirkung im Bildungssystem aktivieren will.

Aufgabenbereich Familie, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Das MS fördert Familienbüros in den Kommunen finanziell. Diese sind eng vernetzt mit den nach einem landesweit einheitlichen Curriculum geschulten und zertifizierten ehrenamtlichen und behördenunabhängigen Erziehungslotsinnen und -lotsen. Die Lotsinnen und -lotsen sollen alltagsnah und unbürokratisch in schwierigen Lebenssituationen beraten.

Nachbarschaftstreffpunkte als familienorientierte ehrenamtliche Initiativen werden durch das MS mit bis zu 6 000 Euro im Jahr gefördert, was auch die Förderung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche einschließt.

Als Orte vielfältigen Engagements werden Mehrgenerationenhäuser durch das Land mit ebenfalls bis zu 6 000 Euro gefördert.

Bei der „Goldmarie – Der queere Preis für Fleiß“ handelt es sich um einen durch das Land Niedersachsen geförderten Preis, welcher durch das Queere Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN) verliehen wird. Der Preis würdigt Engagement von und für lesbische Frauen, schwule Männer, Bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen durch die Verleihung von vier silbernen Anstecknadeln.

Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe

Das MS ersetzt den Mitgliedern des Landesbeirats für Jugendarbeit und auch jenen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) Auslagen in Verbindung mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in dem fachpolitischen Gremium, das die Landesregierung berät, Rahmenvorgaben für die Entscheidungen der Verwaltung des Landesjugendamtes macht und allgemeine Empfehlungen an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gibt.

Zum Aufgabenbereich Kinder und Jugendhilfe ist ferner zu rechnen die institutionelle jährliche Förderung der Verbände „Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Niedersachsen e. V.“ und „Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen e. V.“

Aufgabenbereich Jugendarbeit

Durch das MS werden das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) (mit 50 000 Euro) wie auch das Modellprojekt eines FSJ Pflege (mit rund 1,4 Mio Euro) finanziell gefördert.

Die inzwischen fest etablierte bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und -leiter (Juleica), ermöglicht ehrenamtlich engagierten Jugendlichen, die die Voraussetzungen erfüllen (Mindestalter 16 Jahre, standardisierte Jugendleiterausbildung, Stetigkeit des Engagements etc.), finanzielle Vergünstigungen bei der Benutzung öffentlicher Einrichtungen und dient als Nachweis des Engagements – etwa zur Arbeitsbefreiung.

Für das Juleica-Programm sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 169 000 Euro vorgesehen.

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit wird durch die Erstattung von Verdienstausschlag für Ehrenamtliche der Jugendarbeit und die finanzielle Unterstützung der auf Landesebene tätigen Jugendverbände gefördert. Alle 19 Mitgliedsverbände im Landesjugendring bekamen im Jahr 2021 zusammen 100 000 Euro für den Verdienstausschlag. Wenn man diesen Betrag auf die Zahl der gültigen Juleica (ca. 22 000) umrechnet, sind das ca. 4,50 Euro je Jugendleiterin und Jugendleiter.

Ein Fokus liegt dabei auf der Förderung von Bildungsveranstaltungen. Auch die internationale Jugendarbeit, einschließlich der dort ehrenamtlich Aktiven, profitiert von einer im Haushalt verankerten Landesförderung. Das Land Niedersachsen hat mit dem Jugendförderungsgesetz (JFG) ein Gesetz für die grundständige Förderung landesweit anerkannter Jugendverbände. Die Jugendverbände erhalten entsprechend der Ausführungsrichtlinie des JFG Personalkostenzuschüsse nach § 6 JFG, Verwaltungskostenzuschüsse nach § 7 JFG und Mittel zur Förderung von Bildungsmaßnahmen nach § 10 JFG.

Zuwendungen zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen erhalten Jugendverbände der politischen Jugendbildung in Niedersachsen, vorausgesetzt sie wirken landesweit und dauerhaft.

Innovative Kleinprojekte junger Menschen, welche um die Themen Vielfalt, Beteiligung und ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit kreisen, können vom Förderprogramm „4 Generation“ profitieren. Möglich sind Fördersummen zwischen 1 500 und 10 000 Euro.⁶⁹

Aufgabenbereich Hospizarbeit

In Niedersachsen sind schätzungsweise rund 6 000 Ehrenamtliche in der Begleitung Schwerstkranker und Sterbender aktiv. Die ehrenamtliche Hospizarbeit wird durch die finanzielle Förderung des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN) unterstützt, wodurch auf Landesebene eine Struktur zur Organisation von Beratung, Informationsvermittlung, Interessensvertretung und Qualifizierung für im Hospizwesen Aktive und Interessierte sowie ein Ansprechpartner Politik und Verwaltung vorhanden ist.

Aufgabenbereich psychiatrische Krankenversorgung

Die Mitglieder im Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung nach § 30 NPsychKG und der Besuchskommissionen, welche psychiatrische Einrichtungen besichtigen und begutachten, arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Aufgabenbereich Patientenschutz und Patientensicherheit

Das Land Niedersachsen unterstützt zur Verbesserung der Qualität der Krankenhausversorgung sowie zur Stärkung der Patientenrechte und Patientensicherheit die ehrenamtlich tätigen Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher in den Krankenhäusern nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG). Die/der hierzu am MS angesiedelte Landespatientenschutzbeauftragte koordiniert die Arbeit der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher. Es erfolgt neben der Herausgabe von Handlungsempfehlungen die individuelle Beratung der Försprecherinnen und Försprecher. Zur Grundqualifikation wird eine Schulung angeboten. Bedarfsorientierte Treffen/Veranstaltungen und die Weitergabe von Informationen unterstützen den fachlichen Austausch.

Kultusministerium

Die Mitgestaltung des sozialen Lebens zählt zum Bildungsauftrag der Schulen, woraus sich ableiten lässt, dass ehrenamtliches Engagement der Schülerinnen und Schüler durch die Schulen zu fördern ist. Dies geschieht auf mehreren Ebenen. Zunächst ist die Schule selbst ein Ort des Engagements. In der Schülervertretung, als Schülerlotse, Streitschlichter oder Schulsanitäter sind viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen direkt im Schulzusammenhang tätig, was auch für viele Eltern gilt, die sich als ehrenamtliche Elternvertreter oder -vertreterin engagieren. Zur Unter-

⁶⁹ Vgl. URL: <https://www.4generation.de/#> [eingesehen am 22.01.2021].

stützung der Arbeit der Schülervertretungen gibt es Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Kultusministeriums – gleichermaßen für die Schülervertretung wie für die Lehrerschaft. Dem Landesschülerrat wie auch dem Landeselternrat werden überdies Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

In dem durch das Kultusministerium geförderten Projekt Futur-Peers werden Schülerinnen- und Schülervertreter von 40 niedersächsischen Schulen darin ausgebildet, wie Schülerinnen und Schüler eigene Nachhaltigkeitsprojekte entwickeln und umsetzen können.⁷⁰ Inzwischen wird im Projekt die zweite Kohorte ausgebildet und es wird fortgesetzt.

Sodann gibt es die vertiefte Auseinandersetzung ganzer Schulen oder Teilgruppen der Schülerschaft mit bestimmten politisch-gesellschaftlichen Themenfeldern. So werden Schülerinnen und Schüler etwa in UNESCO-Projektschulen oder Schulen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durch die vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen zu Engagement angeregt, teilweise geht die Initiative dabei auch von den Schülerinnen und Schülern selbst aus.

Grundsätzlich ist es das Ziel der Schulausbildung in Niedersachsen, die Schülerinnen und Schüler zu Partizipation und Verantwortungsübernahme zu ermutigen und entsprechend Kompetenzen zu vermitteln. Das Landesprogramm „buddY“ oder das Aktionsprogramm HAUPTSACHE:MUSIK mit seinen Musikmentorinnen und -mentoren sind Beispiele für sehr gezielte Maßnahmen vor diesem Hintergrund.⁷¹ Möglich ist dabei immer auch die Öffnung für Partner aus Gemeinwesen und Zivilgesellschaft.

Die Würdigung von freiwilligem Engagement der Schülerinnen und Schüler – des schulischen wie des außerschulischen – erfolgt seitens der Schulen durch Hinweise in den Zeugnissen. Besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die dem friedlichen Zusammenleben von Menschen, der Förderung von Völkerverständigung, dem interkulturellen Dialog oder der Zivilcourage dienen, werden mit dem i. d. R. jährlich vergebenen Schülerfriedenspreis ausgezeichnet. Der Preis ist i. d. R. mit 7000 Euro dotiert. Der Nachhaltigkeitspreis „#Projekt Erde – Lasst uns die Zukunft sein“ wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern entwickelt und adressiert Projekte im Schulkontext sowie in der Freizeit.⁷²

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Mit der Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Rahmen von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement befasst sich das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.⁷³

Ein Kernanliegen des Programms „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement – Wohnquartiere stärken, Integration und Teilhabe fördern!“ stellt die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen in Wohngebieten sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum dar. Mit der Förderung sollen Bewohnerinnen und Bewohner aus Quartieren mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden. Denn sie wissen am besten, wo gehandelt werden muss – und wie ihr Quartier verbessert werden kann. Es können wieder neue Nachbarschaften aufgebaut und bestehende gestärkt werden. Die Quartiersbewohnerinnen und -bewohner erleben, dass sich ihr ehrenamtlicher Einsatz für die Gemeinschaft vor Ort lohnt. Die Wohnquartiere werden gestärkt, die Integration und die Teilhabe werden gefördert, Vorurteile abgebaut.

Durch das Zusammenspiel der hauptamtlich Tätigen aus der professionellen Gemeinwesenarbeit mit dem Ehrenamt vor Ort entstehen vielfältige und nachhaltige Netzwerke in den Stadtteilen, Quartieren und Nachbarschaften.

70 Vgl. URL: <https://future-peers.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

71 Vgl. URL: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-6045.html>; <https://hauptsache-musik.org/> [eingesehen am 22.01.2021].

72 Vgl. URL: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/bildung_fur_nachhaltige_entwicklung_bne/nachhaltigkeitspreis_fur_niedersachsen/projekt-erde-lasst-uns-die-zukunft-seien-183415.html [eingesehen am 22.01.2021].

73 Vgl. hierzu und im Folgenden Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden und Antwort der Landesregierung, LT-Drucksache 18/2767, 31.01.2019, S. 11f.

Traditionell bestehen zwischen dem Umweltministerium und den Naturschutzverbänden vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Der kontinuierlichen Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten und dem regelmäßigen fachlichen Austausch dienen unter anderem die Organisation von Kartiertreffen und die Bereitstellung von Online-Artenerfassungsportalen im Rahmen der niedersächsischen Tier- und Pflanzenarten-Erfassungsprogramme und die gezielt auf die Informationsbedürfnisse von Freiwilligen ausgerichteten Bildungsveranstaltungen der niedersächsischen Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA). Fachliche Möglichkeiten zum Austausch bieten allgemeine und projektbezogene Besprechungen mit den Naturschutzverbänden, u. a. im Rahmen der Niedersächsischen Naturschutztage.

Das seitens des Umweltministeriums geförderte Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabÜN) berät und schult ehrenamtlich Engagierte sowohl in verfahrensrechtlichen als auch in fachlichen Fragen. Kinder und Jugendliche werden durch Naturerlebnisangebote in den niedersächsischen Nationalen Naturlandschaften angesprochen – die „Junior Ranger“ entdecken unter fachkundiger Anleitung die Natur und verwirklichen eigene Naturschutzprojekte. Und nicht zuletzt ermöglicht das Umweltministerium durch das Angebot des Freiwilligen Ökologischen Jahres jungen Menschen, Erfahrungen im praktischen Natur- und Umweltschutz zu sammeln, ein Einstieg, der oftmals in ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement mündet.

Justizministerium

In Niedersachsen sind rund 12 000 ehrenamtliche Richter im Rahmen der Finanz-, in der Verwaltungs- und in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig. Hinzu kommen bei den niedersächsischen Amts- und Landgerichten 5 400 ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die in der Strafrechtspflege tätig sind. Letztere sind Schöffinnen und Schöffen, Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsjugendschöffinnen und Hilfsjugendschöffen.⁷⁴

Für diese stehen Supervisionsangebote zu Verfügung, für die lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Ebene der Ortsbehörden benannt werden. Sie bieten den Ehrenamtlichen niedrigschwellige Beratung bei Fragen, Alltagsproblemen und belastenden Situationen. Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erhalten darüber hinaus Informationen und Unterstützungsangebote von den Gerichten in Form einer Einführungsveranstaltung zu Beginn ihrer fünfjährigen Amtsperiode.

In den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums fallen außerdem die Anstaltsbeiräte im Niedersächsischen Justizvollzug. In den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen sind Anstaltsbeiräte als Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit ehrenamtlich tätig. Sie sind Mittler zwischen der kommunalen Gemeinde und dem Vollzug und bringen die Belange des Vollzuges der Öffentlichkeit näher. Umgekehrt wirken sie durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge bei der Gestaltung des Vollzuges mit. Sie können Gefangene während des Vollzuges unterstützen und ihnen außerdem bei der Eingliederung nach der Entlassung helfen. Die Beiratsmitglieder bieten in den meisten Anstalten feste Sprechstunden für Gefangene an. In einigen Anstalten erfolgen die Gesprächstermine nach Bedarf.

Darüber hinaus sind in den vierzehn niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen derzeit rund 600 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die Gruppenangebote vor allem kreativen musikalischen, sportlichen und religiösen Inhalts begleiten, also etwa Selbsthilfegruppen für Suchtgefährdete und -abhängige.

Ebenso kommt dem Ehrenamt im Betreuungswesen eine zentrale Rolle zu. In diesem Feld spielen die Betreuungsvereine eine wichtige Rolle, die durch ihre Informations- und Beratungstätigkeit Ehrenamtliche für die Arbeit im Betreuungswesen finden und binden und einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure im niedersächsischen Betreuungswesen leisten.

⁷⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden und Antwort der Landesregierung, LT-Drucksache 18/2767, 31.01.2019, S. 14ff.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

In Niedersachsen gibt es 71 Bürgerbusse (Stand 31.12.2021). Die Bürgerbusse werden von 67 Bürgerbusvereinen getragen, die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung fördert die Anschaffung der Bürgerbusse, wobei die konkrete Förderung von der Ausstattung (Barrierefreiheit) und der Antriebstechnik abhängig ist. Maximal können 75 % der Anschaffungskosten bis zu einem Betrag in Höhe von 106 500 Euro durch Zuwendungen aus Landesmitteln gefördert werden.⁷⁵

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kultur wird durch institutionelle Förderung der Kulturfachverbände (z. B. des Landesverbandes Freier Theater oder des Niedersächsischen Heimatbundes) und Projektförderung u. a. aus den Mitteln der Regionalen Kulturförderung, die auch kleinen, lokalen Vereinen und Initiativen offensteht, gefördert. Im Jahr 2019 standen Haushaltsmittel in Höhe von 235 Mio. Euro für die Förderung von Kunst und Kultur bereit.⁷⁶

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur fällt unter anderem die Landeszentrale für politische Bildung, welche vier Kommunalpolitische Vereinigungen (KPV) durch Zuwendungen unterstützt. Die KPVen arbeiten daran, durch Veranstaltungen und Projekte das kommunalpolitische Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken. Die aktiven Kommunalpolitikerinnen und -politiker erhalten durch die KPVen Beratung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Mit dem „Projektnetzwerk Ländliche Räume“, welches gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden initiiert wurde, stellt das Ministerium eine Online-Plattform für den Austausch über Projekte in den Bereichen Grundversorgung, Wohnen, Gesellschaft und Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur bereit. Die Plattform⁷⁷ enthält eine Datenbank mit hunderten ehrenamtlichen Projekten aus Dörfern und ländlichen Kleinstädten in Niedersachsen. Die Projektinformationen dienen Engagierten an anderen Orten des Bundeslandes als Inspirationsquelle und laden zum Nachahmen ein. Über das Portal wird zudem der direkte Erfahrungsaustausch der Engagierten ermöglicht.

Das ehrenamtliche Engagement für die Europäische Integration fördert das Ministerium durch die finanzielle Unterstützung u.a. des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der Europa-Union Deutschland, welcher in Niedersachsen 21 aktive Kreisverbände verzeichnet.

75 Vgl. Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Unterrichtung des Niedersächsisches Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Vorlage 10 zu LT-Drucksache 18/6898, 05.11.2020.

76 Vgl. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/kultur-in-niedersachsen-19109.html> [eingesehen am 22.01.2021].

77 Vgl. URL: <https://www.projektnetzwerk-niedersachsen.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

IV. Bestandsaufnahme: Ehrenamt in Deutschland und Niedersachsen

Das bürgerschaftliche Engagement wird in Deutschland seit 1999 regelmäßig wissenschaftlich untersucht und bewertet. So werden mit dem Freiwilligen-Survey alle fünf Jahre mehr als 25 000 Menschen zu ihrem Engagement befragt. Zusätzlich dazu erstellt die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen von Expertinnen und Experten verfassten Engagementbericht. Im Rahmen dieser Engagementberichte werden teilweise auch eigene Befragungen durchgeführt. Laut der 2019 durchgeführten Jugendbefragung des Dritten Engagementberichtes engagieren sich zum Beispiel 63,7 % der 14- bis 28-Jährigen ihrer Selbsteinschätzung nach für einen sozialen Zweck.⁷⁸ Dieser und anderen Befragungen zufolge ist Engagement für viele Menschen mit positiven Erfahrungen verbunden. Die Begründung, „dass die Tätigkeit Spaß macht“, liegt konstant an der Spitze der Antworten zu den Motiven für das Engagement. Auch unmittelbar erlebte Gefühle, wie etwa die Leidenschaft der Mitstreitenden, sind zentrale Engagementmotive. Für engagierte Menschen trägt der eigene Beitrag zum Gemeinwohl nicht zuletzt auch zur persönlichen Zufriedenheit bei. Egal, ob dabei die spontane Geselligkeit im Vordergrund steht, die Anerkennung in einer Gemeinschaft von Menschen mit ähnlichen Werten und Idealen oder die Freundschaften und Vertrauensverhältnisse, die aus langfristiger gemeinsamer Vereinsarbeit herrühren. Ehrenamtliches Engagement ist damit zum Teil zumindest auch ein Zweck an sich – im Übrigen nicht nur für junge Engagierte.

Immer wieder verweist die Forschung in den Analysen zum ehrenamtlichen Engagement auf die fortbestehenden Differenzen zwischen einzelnen Bundesländern und Regionen. Zum einen existiert ein West-Ost-Gefälle in Bezug auf ehrenamtliches Engagement sowie ein Land-Stadt-Gefälle, denn kleine Gemeinden weisen konstant die höchsten Anteile an Engagierten auf. Ein Grund dafür ist offensichtlich, dass sich ehrenamtliches Engagement auf die Integration der Bürgerinnen und Bürger in das lokale Umfeld stützt.⁷⁹ Eine solche Einbindung in die Kommune ist in kleinen Gemeinden aufgrund der dort vorherrschenden vergleichsweise dichten Sozialbeziehungen tendenziell eher gegeben als in städtischen Verdichtungsräumen. Doch wird in ländlichen Strukturen nicht nur Engagement im Allgemeinen häufiger praktiziert, insbesondere jüngere Menschen sind dort stärker aktiv als in städtischen Regionen. Demgegenüber sind Personen über 60 Jahre und Frauen in der ländlichen Zivilgesellschaft vergleichsweise weniger stark repräsentiert. Gründe hierfür könnten vielfältigere Engagementangebote in der Stadt sein, die auch Frauen und ältere Menschen ansprechen, während für die Älteren Mobilitätsbarrieren auf dem Land bestünden.⁸⁰

Im Vergleich mit anderen Bundesländern gibt es tendenziell höhere Engagement-Quoten in Süd- als in Norddeutschland. Grund hierfür sind die vielen kleinen Gemeinden der Flächenstaaten; dies begünstigt sie strukturell gegenüber Stadtstaaten – wie zum Beispiel Hamburg und Bremen. Allerdings gibt es in Niedersachsen als norddeutschem Flächenstaat mit ländlicher Siedlungsstruktur eine vergleichsweise hohe Engagementquote von 46,2 % (Freiwilligen-Survey 2014).

Im Hinblick auf das West-Ost-Gefälle wirken sozialkulturelle Prägungen der DDR-Gesellschaft auch dreißig Jahre nach dem Mauerfall noch nach. Der Soziologe Detlef Pollack hat die DDR als eine unmoderne Variante von Organisationsgesellschaft beschrieben. Während moderne Gesellschaften durch gesellschaftliche Differenzierung und organisati-

78 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S. 43; in der Shell-Jugendstudie 2019 gaben sogar 69% der befragten 12- bis 25-Jährigen an, oft oder gelegentlich für soziale oder politische Ziele oder für andere Menschen aktiv zu sein, siehe Ulrich Schneekloth u. Mathias Albert, Jugend und Politik. Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus, 18. Shell Jugendstudie, Weinheim 2019, S. 87.

79 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 168.

80 Vgl. hierzu: Nicole Hameister u. Clemens Tesch-Römer, Landkreise und kreisfreie Städte. Regionale Unterschiede im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligen-Survey 2014, Berlin 2016, S. 539-558, URL: <https://www.bmfsfj.de/freiwilligen-survey-langfassung> [eingesehen am 01.10.2021]. Aufgrund der geringen Fallzahl engagierter Personen in den einzelnen Landkreisen, kann in der vorliegenden Studie hierzu keine detaillierte Analyse durchgeführt werden.

onale Pluralität geprägt seien, habe das DDR-Regime versucht, die Gesellschaft monolithisch zu organisieren.⁸¹ Mit dieser Staatsdoktrin waren Vorstellungen von der Entfaltung „gesellschaftlichen Eigensinns“⁸² und der Herausbildung einer vielfältigen und relativ eigenständigen Zivilgesellschaft nicht vereinbar. Hinzu kommt, dass staatlicherseits in der DDR die Säkularisierung der Gesellschaft vorangetrieben wurde, weshalb religiöse Einstellungen keine Anreize für Engagement entfalteten. Zudem war ein gesellschaftspolitisches Engagement in der DDR über weite Strecken nicht oder kaum möglich.

Im Freiwilligensurvey 2014 wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Finanzstärke beziehungsweise Finanzschwäche, der Anteil der Arbeitslosen innerhalb der Bevölkerung sowie die historisch gewachsene politische Kultur, die beispielsweise in der Vereins- und Organisationsdichte ihren Ausdruck findet, als Kontextfaktoren für das Engagementniveau auf Landesebene zu gelten haben.⁸³

Betrachtet man die Formen, in denen sich ehrenamtliches Engagement organisiert, dann ist offensichtlich, dass Vereine in Deutschland weiterhin die von den Engagierten mit Abstand bevorzugte Organisationsform darstellen.⁸⁴ In den vergangenen Jahrzehnten sind im Bundesgebiet flächendeckend mehrere hundert Bürgerstiftungen gegründet worden, und seit einigen Jahren erleben auch die Genossenschaften eine Renaissance. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben derweil vom Ausbau des deutschen Sozialstaates profitiert und verzeichnen seit den 1970er-Jahren ein kontinuierliches Wachstum ihrer Mitgliedsorganisationen, Dienste und Einrichtungen bei einer gleichbleibenden Zahl ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. In der jüngsten Vergangenheit hat sich zudem ein Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Vertretung ihrer Interessen in einem eigenen Verband zusammengeschlossen, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Vielerorts sind Freiwilligenagenturen und -zentren entstanden, welche die Bürgerinnen und Bürger und Organisationen engagementbezogen beraten und zahlreiche Vermittlungsleistungen erbringen.

Die Partizipationsquoten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im ehrenamtlichen Bereich sind zugleich durchweg hoch, wie die diversen Befragungen der letzten zwei Jahrzehnte übereinstimmend ermittelt haben. Je nach Zählweise ergeben sich zwar sehr unterschiedliche Zahlen, die Kurve aber verläuft nicht nach unten, im Gegenteil sogar. Das gesellschaftliche Fundament für bürgergesellschaftliche Eigenaktivitäten hat sich in den vergangenen fünf Jahrzehnten parallel zum Schwund von Parteimitgliederzahlen und Wahlbeteiligungsraten deutlich verbreitert und vergrößert.⁸⁵

Als das Meinungsforschungsinstitut Allensbach im Jahr 1958 in der alten Bundesrepublik erstmals die Engagementfrage stellte, gaben nur 8% der Befragten an, ein Ehrenamt auszuüben,⁸⁶ gegenwärtig ermitteln die Autoren einschlägiger Studien Engagementquoten von bis zu 40%. So ermittelte das Institut für Demoskopie Allensbach eine Zahl von rund 14 Millionen ehrenamtlich Tätiger im Jahr 2016, gegenüber 2012 immerhin ein Anstieg von 2 Millionen. Und der vom Bundesfamilienministerium herausgegebene Freiwilligensurvey zählte im Jahr 2019 gar 28,8 Millionen Ehrenamtliche in Deutschland – ein enormer Wert, wenngleich die Zahl etwas niedriger liegt als 2014.⁸⁷

81 Vgl. Detlef Pollack, Das Ende einer Organisationsgesellschaft, Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 19 (1990), H. 4, S. 292-307.

82 Steffen Mau u. Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft, Berlin 2019, S. 103.

83 Vgl. Corinna Kausmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 166f.

84 Vgl. hierzu und im Folgenden Holger Backhaus-Maul u. Rudolf Speth, Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Lange Wege der Deutschen Einheit, 16.11.2020, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47178/engagement> [eingesehen am 10.10.2021].

85 Vgl. Thomas Gensicke, Freiwilligensurvey – Bürgerschaftliches Engagement, in: Ulrich Sarcinelli u.a. (Hg.), Politik in Rheinland-Pfalz. Gesellschaft, Staat und Demokratie, Wiesbaden 2010, S. 75-90.

86 Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.), Motive des bürgerschaftlichen Engagements. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung, 2013, online verfügbar unter: URL: http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Engagement_Motive_Bericht.pdf [eingesehen am 09.07.2017], S. 5.

87 Vgl. Julia Simonson u.a., Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> [eingesehen am 09.11.2021].

Etwa jeder dritte Bundesbürger ist heute freiwillig engagiert, Teil der Zivilgesellschaft. Auch der Bürger selbst profitiert von seinem Engagement. Er erfährt die Erweiterung seiner sozialen Kontakte sowie Netzwerke und erhält die Möglichkeit zum Erwerb von zahlreichen Kompetenzen. In der Folge steigt dadurch seine Lebensqualität merklich an⁸⁸. Kurzum: Zivilgesellschaftliches Engagement fördert „Lebensfreude und Lebenssinn“⁸⁹.

Freilich: Obwohl die Zahl der Ehrenamtlichen seit dem ersten Freiwilligensurvey im Großen und Ganzen zugenommen hat, geht die für das Ehrenamt aufgewendete Zeit zurück. Das passt zu anderen Forschungsergebnissen: Die „neuen Ehrenamtlichen“ engagieren sich gern kurzfristiger und zeitlich befristet und wenn sie Zeit haben entgegen den kontinuierlich Aktiven, die über Jahre in einem verlässlich gleichen Rhythmus ihr Engagement ausüben. Das Engagement darf heute „unverblümt“ in höherem Maß in erster Linie „Spaß machen, im Interesse liegen und der Weiterentwicklung dienen“, während vor einigen Jahren noch eher die Rede von altruistischen Engagementmotiven die Rede war.

Weiterhin unterrepräsentiert sind im Bereich des Engagements – des konventionellen übrigens ebenso wie des unkonventionellen – Gruppen mit geringem Einkommen und geringer Qualifikation. Die sozialen Ungleichheiten sind deshalb so aufmerksam zu betrachten, weil sie nicht nur ausschlaggebend für die soziale Teilhabe einzelner Bevölkerungsgruppen sind, sondern möglicherweise auch durch das zivilgesellschaftliche Engagement reproduziert oder verstärkt werden könnten.⁹⁰ Die Überrepräsentation der gut und sehr gut Gebildeten innerhalb der einzelnen Engagementbereiche beziehungsweise der Zivilgesellschaft allgemein ist dabei für sich genommen wohl gar nicht das entscheidende Problem. Insbesondere mit Blick auf die einer modernen Demokratie angemessene Grundbedingung der gleichen politischen und sozialen Partizipationsmöglichkeiten besteht die eigentliche Schwierigkeit darin, dass die gering Gebildeten vor allem offenbar den gesellschaftsgestaltenden und bildungspolitisch relevanten Engagementfeldern fernbleiben. Gerade unter dem Aspekt, dass freiwilliges Engagement auch Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln kann, sind diese beispielsweise in einem Sportverein mit großer Wahrscheinlichkeit anders gelagert als in einem die Nachmittagsangebote der Grundschule unterstützenden Projekt.

Zahlreiche Studien haben nachgewiesen, dass diese Problematik auch eine größere Relevanz in der Angebotsstruktur hat, d. h., dass auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen Bildung eine Grundvoraussetzung ist, um aktiv teilhaben zu können, mithin die Voraussetzungen für Engagement und Einflussnahme groß sind und Menschen mit geringerem Bildungsgrad hier kaum gezielte Angebote zur Partizipation und Integration gemacht werden. Insbesondere im Lichte der Engagementpolitik und -strategien der letzten Jahrzehnte, die genau das Problem der Unterrepräsentation der ressourcenarmen Bevölkerung bekämpfen wollten, erscheinen die Befunde und Trends umso problematischer. Trotz der überall postulierten Flexibilisierung des freiwilligen Engagements halten sich weiterhin hartnäckig alte Probleme und Strukturen.

Auffällig ist, dass der Bildungsfaktor bei Frauen eine höhere Bedeutung zu haben scheint als bei Männern. Je geringer die Bildung der Befragten, desto weniger Frauen engagieren sich. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre kommen die Autoren des Freiwilligensurvey zu dem Schluss, „dass (...) sich zwar die Situation von Frauen mit hoher Bildung im freiwilligen Engagement verbessert hat, nicht aber die Situation von Frauen mit niedriger Bildung, sodass die soziale Ungleichheit im freiwilligen Engagement sogar zugenommen hat. Insbesondere für Frauen scheinen persönliche Ressourcen wie Bildung und Einkommen nach wie vor eine erhebliche Bedeutung im Zugang zum freiwilligen Engagement zu haben.“⁹¹

Die bisherigen Freiwilligensurveys von 2009 bis 2019 jedenfalls sind in dieser Hinsicht eindeutig: All jene, die ihre materielle Lage als gut einstufen, engagieren sich in den letzten Jahren häufiger als jene, die ihre Lage schlechter be-

88 Thomas Gensicke, *Zivilgesellschaft und Freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999-2004-2009*, München 2011, URL: https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/studie_freiwilligensurvey_nrw.pdf [eingesehen am 09.07.2017], S. 26.

89 Clemens Tesch-Römer u.a., *Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Implikationen für die Engagementpolitik*, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Berlin 2016, URL: <https://www.bmfsfj.de/freiwilligensurvey-langfassung> [eingesehen am 06.06.2017], S. 627-642, S. 628.

90 Vgl. hierzu auch Petra Böhnke, *Ungleiche Verteilung Politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 1-2/2011, S. 18-25.

91 Clemens Tesch-Römer, u.a., *Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Implikationen für die Engagementpolitik*, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden 2017, S. 647-660, S. 624.

ziehungsweise schlecht bewerten. Hier scheinen materielle Sicherheitsgefühle eine Voraussetzung für das Engagement zu sein.

In den Großstädten und Metropolregionen war dem Freiwilligensurvey 2019 zufolge die Engagementquote in den Nullerjahren, von einem schwachen Niveau ausgehend, weiter rückläufig, wenn auch nur leicht. Innerhalb der Zivilgesellschaft steigt in den hochverdichteten urbanen Räumen in besonderem Maße der Anteil all jener, die zwar Kontakt zu Vereinen und Organisationen haben, aber dort keine Aufgaben übernehmen, also all jener, die „nur“ aktiv sind und sich eher unverbindlich engagieren, wie es im Freiwilligensurvey formuliert wird.⁹²

Männer und Frauen wirken nicht in gleichem Maße an den verschiedenen Aufgabengebieten der Zivilgesellschaft mit. Sie sind unterschiedlich stark in verschiedene Engagementbereichen involviert. Die Autorinnen und Autoren des Freiwilligensurvey 2014 kamen infolgedessen zu dem Schluss, dass man hinsichtlich der Rolle der Frauen innerhalb der Zivilgesellschaft nach wie vor von einer vorhandenen Orientierung an der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sprechen muss.⁹³

In der Literatur wird davon ausgegangen, dass die Übernahme zivilgesellschaftlichen Engagements in jungen Jahren entscheidend dafür ist, sich im Laufe des Lebens immer wieder freiwillig zu engagieren. Die lebenslaufbedingte Beendigung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wie durch Umzug oder Zeitknappheit ist mit größerer Wahrscheinlichkeit nur eine Unterbrechung und kein endgültiger Rückzug, wenn Jugendliche und junge Erwachsene bereits Erfahrungen mit freiwilligem Engagement gesammelt haben.⁹⁴ Dabei zeigen gerade neuere Erhebungen im Bereich der politischen Mobilisierungen, die seit den Protesten gegen den Stuttgarter Bahnhof für die Bundesrepublik u. a. mit dem Begriff der „Bürgerproteste“ gefasst werden, dass Menschen gar nicht so selten auch in späteren Jahren (politisch) aktiv werden können. Viele Personen, die sich in der jüngsten Vergangenheit gegen den Ausbau des Berliner Flughafens, den Stuttgarter Bahnhof, den örtlichen Windpark oder für die Umgehungsstraße oder Lärmschutzwand eingesetzt haben, haben das fünfzigste Lebensjahr bereits überschritten und bringen sich mit ihren Initiativen erstmals öffentlich aktiv ein. Dabei können nur wenige auf Vorerfahrungen im freiwilligen Engagement oder der Politik zurückblicken. Zivilgesellschaftliche Mobilisierungen, Engagement und Partizipation sind also durchaus in späteren Generationen auch ohne vorhergehende Erfahrungen möglich.⁹⁵

Mit Blick auf das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund konnte Martina Sauer in einer umfangreichen Studie über das Engagement türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten herausfinden, dass sich diese doppelt so häufig in deutschen Sportvereinen wie in türkischen engagieren.⁹⁶ Sport fungiert für Migranten somit eindeutig als Integrationsmotor. Andere Studien zeigen überdies, dass die Engagementbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes in Deutschland und dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft weiter ansteigt.⁹⁷

Die Erkenntnisse, die sich aus der Literatur über zivilgesellschaftliches Engagement zusammentragen lassen, können wie folgt resümiert werden: Es engagierten sich bis in die jüngste Vergangenheit eher Männer als Frauen (2019 wurde im Freiwilligensurvey erstmals kein signifikanter Unterschied zwischen den Geschlechtern ermittelt: Engagementquote Frauen 39,2 %, Engagementquote Männer: 40,2 %), es engagieren sich eher Bewohner ländlicher Regionen als Städter und eher mittelalte Bevölkerungsgruppen. Schließlich ist auch die Wahrscheinlichkeit höher, dass sich Personen aus Gesellschaftsgruppen engagieren, die bezogen auf Bildung, Beruf und Haushaltseinkommen einen

92 Vgl. Julia Simonson u.a., Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> [eingesehen am 09.11.2021].

93 Claudia Vogel u.a., Freiwilliges Engagement von Männern und Frauen in Deutschland, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 617-626, S. 622.

94 Vgl. Thomas Gensicke, Zivilgesellschaft und Freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999 – 2004 – 2009, München 2011, S. 26.

95 Vgl. Franz Walter, Bürgerlichkeit und Protest in der Misstrauensgesellschaft. Konklusion und Ausblick, in: Stine Marg u.a. (Hg.), Die neue Macht der Bürger. Was motiviert Protestbewegungen?, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 301-343, S. 304.

96 Martina Sauer, Perspektiven des Zusammenlebens: Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung, Essen 2007, S. 134.

97 Vgl. Clemens Tesch-Römer, u.a., Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Implikationen für die Engagementpolitik, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 647-660, S. 198ff.

gehobenen Status haben, als dies bei jenen der Fall ist, die den sogenannten unteren sozialen Schichten zuzurechnen sind. Zugleich haben diesbezüglich in den vergangenen Jahren die Unterschiede vor allem zwischen den Bildungsgruppen weiter zugenommen, sodass sich also zunehmend formal Hochgebildete engagieren und zur Übernahme von ehrenamtlichem Engagement zu gewinnen sind.⁹⁸

Die am stärksten verbreiteten Motive für die Aufnahme von zivilgesellschaftlichem Engagement sind Altruismus, das Bedürfnis nach Geselligkeit und die Möglichkeiten zur Selbstentfaltung, also die Verwirklichung der eigenen Interessen. Diese Motivreihe zeigt zugleich, dass es bei allem Wandel der Engagementmotive im Zuge des Wertewandels und mehrerer Generationswechsel zwar zu neuen Motivsynthesen und -mischungen gekommen ist, nicht aber zu einer scharfen Zäsur.

Die grundsätzliche Bereitschaft für zivilgesellschaftliches Engagement, die sich leicht in Ehrenamtsbefragungen bekennen lässt, ist jedoch keinesfalls mit der zukünftigen Engagemententwicklung zu verwechseln. Die Autoren der Allensbach-Studie über die Motive des zivilgesellschaftlichen Engagements weisen beispielsweise darauf hin, dass viele nicht engagierte Personen berufliche oder familiäre Gründe respektive schlicht Zeitmangel für ihre gesellschaftliche Inaktivität angeben – und das realistisch erreichbare Potenzial daher deutlich niedriger geschätzt werden muss, als es die reinen Zahlenwerte von Umfragen vermuten lassen.⁹⁹ Ein größeres Engagementpotenzial wird hingegen bei den bereits Engagierten vermutet (oftmals als internes Engagementpotenzial im Gegensatz zum externen Potenzial).¹⁰⁰ Daher werden Engagierte häufig nach ihrer Zufriedenheit mit der zivilgesellschaftlichen Tätigkeit sowie ihren Wertschätzungs- und Anerkennungserlebnissen befragt. Die freiwillig Engagierten fühlen sich insgesamt durch die Organisation und die Betroffenen, also die Zielgruppe ihres Engagements, ausreichend wertgeschätzt. Ein Mangel herrscht jedoch in der Wertschätzung durch die Gesamtgesellschaft und ein großes Defizit in der Anerkennung durch Staat und Politik.

Zivilgesellschaftliches und politisches Engagement meint nicht nur Mitmachen, sondern ebenso gut auch Widerspruch. Insofern sollte auch widerständiges politisches Engagements in Form von Boykott oder auch Protest zukünftig zumindest stärker in einschlägige Analysen mit einfließen, und zwar gerade dann, wenn Engagement in (post) modernen Gesellschaft bedeutet, dass man weniger in Großorganisationen eingebunden ist und sich von diesen mobilisieren lässt, sondern spontan und situativ öffentlich in Erscheinung tritt und sich einbringt, so Teil der aktiven Gesellschaft wird – um sich dann möglicherweise bereits einige Wochen oder Monate später wieder zurückziehen. Oftmals wird dies in der theoretischen Form auch umgesetzt, jedoch selten in der Erhebung mitbedacht beziehungsweise umgesetzt. So könnte beispielsweise die abgefragte Liste der Engagementmotive um Widerspruch oder um die Annahme, dass man für drängende Probleme bessere Ideen und Konzepte als die Politik vorhalte, erweitert werden. Wenn Unbehagen und Widerspruch die Antriebsmotoren für Engagement und Beteiligung werden, erwartet man von seinem Engagement Erfolg im Sinne von Einflussnahme. Wird diese nicht ermöglicht, weil gesetzliche Vorschriften dagegenstehen, beispielsweise wenn das nötige Quorum für ein Bürgerbegehren nicht erreicht wird, oder ist es nicht umsetzbar, weil bestehende Leitungspositionen in Organisationen bereits besetzt sind, kann Enttäuschung und Frust aus der öffentlichen Partizipation heraus entstehen.¹⁰¹

Eine weitere Möglichkeit wäre die gezielte Thematisierung freiwilligen Engagements in allen Schulformen. Hier müssen – unabhängig von den sozialen Ressourcen der einzelnen Schülerinnen und Schüler – demokratische Praktiken und die Übernahme von Selbstverantwortung erlernt werden.

98 Vgl. Julia Simonson u.a., Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> [eingesehen am 09.11.2021].

99 Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.), Motive des bürgerschaftlichen Engagements, S. 55, URL: www.ifd-allensbach.de%2Ffileadmin%2Fstudien%2FEngagement_Motive_Bericht.pdf&usg=AOvVaw175oseyc-CW4GGxTnuu_45 [eingesehen am 05.11.2021].

100 Ebd. S. 70

101 Vgl. grundsätzlich hierzu: Franz Walter, Bürgerlichkeit und Protest in der Misstrauensgesellschaft. Konklusion und Ausblick, in: Stine Marg u.a. (Hg.), Die neue Macht der Bürger. Was motiviert Protestbewegungen?, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 301-343.

Denkbar sind schließlich auch eher technische Veränderungen: Eine Form der Anerkennung, mit der die letzten Jahre verstärkt experimentiert worden ist, ist die monetäre Vergütung für das Engagement. In anderen Studien wird zu Protokoll gegeben, dass finanzielle Leistungen (durch die Organisation) zwar nicht ausschlaggebend seien¹⁰², aber materielle Anreize durch den Staat, umgesetzt beispielsweise durch Steuervergünstigungen, Nachlässe bei lokalen Kultur- und Freizeitangeboten oder die Unterstützung beim Versicherungsschutz, wie sie in anderen Erhebungen erfragt wurden, scheinen durchaus Möglichkeiten für Staat und Politik zu sein, Engagement zu würdigen, die investierte Zeit zu honorieren und Anerkennung auszudrücken. Insbesondere mit Blick auf mögliche erreichbare Gruppen für zivilgesellschaftliches Engagement sind differenzierte, variable Unterstützungsmodelle denkbar. Warum sollten Menschen mit Kindern in der Familienphase nicht stärker unterstützt werden, beispielsweise durch eine grundsätzlich kinderfreundlichere Einstellung und Ausstattung der Gruppen, Vereine und Initiativen oder die Möglichkeiten der Erstattung von Kinderbetreuungs- oder Fahrtkosten.

Viele Befragte geben in Engagementbefragungen an, dass ein Hauptmotiv für freiwilliges Engagement der Kontakt zu anderen Menschen ist. Gerade hier sind in verdichteten Ballungsräumen konkurrierende Angebote groß: Fitnessstudio statt Sportverein oder Erlebnisgastronomie statt Vereinslokal sind hier nur die prominentesten Beispiele. Daher könnten zivilgesellschaftlich organisierte Einrichtungen durchaus stärker ihre Vorteile herausstellen. Auch sollten die Institutionen stärker die positiven Effekte für die individuelle Lebensgestaltung und persönliche Befriedigung herausstellen, denn immerhin ist das zweitstärkste Motiv für die Aufnahme von Engagement, einer guten Sache dienen zu wollen.

Im Vorfeld der Aufnahme von freiwilligem Engagement ist die persönliche Ansprache wesentlich. Diese ist aus dem direkten gesellschaftlichen Zusammenhang, der Peergroup oder Familie, oftmals am effektivsten.¹⁰³ Jedoch gibt es wenige darüber hinausweisende institutionelle (Informations-)Angebote und Anspracheinstrumente. Insofern sind zentrale Beratungsstellen und Ansprechpartner für zivilgesellschaftliches Engagement ein guter Weg, aber im Grunde der zweite Schritt vor dem ersten.

Zivilgesellschaftliche Initiativen stehen offenbar vor einer großen Herausforderung. Einerseits agieren sie verstärkt projektbezogen beziehungsweise werden flexibel von den Engagierten aufgesucht, andererseits wird ihnen ein hoher Grad an Professionalisierung abverlangt. In Umfragen wünschen mittlerweile regelmäßig rund 80% der Befragten Selbstentwicklungsmöglichkeiten durch freiwilliges Engagement. Diese müssen jedoch durch die Organisation und Institution zunächst einmal ganz schlicht ermöglicht werden. Hier bedarf es integrierter Fortbildungsangebote und der gezielten wechselseitigen Vermittlung zwischen den Engagementmöglichkeiten einerseits, den Interessen und Befähigungen der Engagementwilligen andererseits. Derartige Angebote können auch wieder auf eine stärkere längerfristige Bindung zwischen Engagierten und Zivilgesellschaft zurückwirken. So wurde beispielsweise eine längere Verweildauer im freiwilligen Engagement durch die intensive Qualifikation der Engagierten im Bevölkerungsschutz nachgewiesen.¹⁰⁴ Das Bedürfnis nach Weiterentwicklung und -qualifikation ist insbesondere bei den jüngeren Engagierten sehr hoch. Gerade weil in zahlreichen Bewerbungsprozessen, vom Auslands- oder Promotionsstipendium bis hin zum Assessment-Center Nachweise über das zivilgesellschaftliche Engagement verlangt werden, müssen Organisationen und Institutionen auch in diesem Bereich eine Qualifizierung durchlaufen. Bescheinigungen für Freiwilligenarbeit und soziale Dienst sollten vorzeigbar, vergleichbar und nachvollziehbar sein, also eine höhere Wertigkeit als bisher erfüllen. Hierzu bedarf es gemeinsamer Standards und Unterstützungsangebote an die lokalen Initiativen, die möglicherweise landesweit bereitgestellt werden können.

102 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.), *Motive des bürgerschaftlichen Engagements*, S. 22, URL: www.ifd-allensbach.de%2Ffileadmin%2Fstudien%2FEngagement_Motive_Bericht.pdf&usg=AOvVaw175oseyc-CW4GGxTnuu_45 [eingesehen am 05.11.2021].

103 Ebd. S. 71

104 Vgl. David Wenzel u.a., *Motivation und Haltekraft im Ehrenamt. Die Bedeutung von Organisationsmerkmalen für Engagement und Wohlbefinden und Verbleib in Freiwilliger Feuerwehr und THW*, Freiburg 2012, S. 106.

V. Online-Befragung zum Ehrenamtlichen Engagement in Niedersachsen

1. Aufbau und Zielsetzung der Befragung

Da Präsenzformate zur Beteiligung möglichst vieler ehrenamtlich Engagierter wie beispielsweise ein öffentliches Hearing im Landtag mit Vertreterinnen und Vertretern von im Feld des ehrenamtlichen Engagements tätigen Vereinen und Verbänden pandemiebedingt nicht infrage kamen, hat die Enquete-Kommission beschlossen, eine Online-Befragung durchzuführen.

Ziel der Befragung war es zum einen, aktuelle Eindrücke zur Situation des Ehrenamtes in Niedersachsen zu erhalten: Was bewegt die Menschen, die ehrenamtlich engagiert sind? Was läuft gut und wo gibt es Verbesserungspotenzial bei den Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement? Zum anderen sollten auch diejenigen angesprochen werden, die sich aktuell nicht engagieren. Hier galt das Interesse den Ursachen dafür, warum kein Engagement ausgeübt wird, sowie der Identifizierung von Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen und mithin die Attraktivität des Ehrenamts für die derzeit noch „Außenstehenden“ zu verbessern.

Die anonyme Teilnahme an der Befragung stand grundsätzlich allen Interessierten offen, dementsprechend ist die erhobene Stichprobe nicht repräsentativ. Die Analyseergebnisse können infolgedessen nicht umstandslos auf die Grundgesamtheit aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens übertragen werden. Dennoch geben die Antworten einen umfassenden Eindruck von der Engagementlandschaft sowie den Erwartungen und Bedarfen der ehrenamtlich Engagierten in Niedersachsen.

Die Befragung wurde im Zeitraum vom 12.04.2021 bis zum 09.06.2021 über die Umfrage-Plattform „Questionstar“ der Firma Motaev Marx Motaev GbR durchgeführt. Über einen Link gelangten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Startseite der Umfrage, wo ihnen Hintergründe und Absichten der Befragung erläutert wurden. Von insgesamt 16 720 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben letztlich 12 606 die Befragung abgeschlossen. Als abgeschlossen wurden dabei auch Fragebögen gewertet, in denen die Fragen zu den soziodemographischen Daten unbeantwortet blieben, sofern die restlichen Abschnitte vollständig beantwortet wurden.

Abgeschlossene Fragebögen	12 606
Nicht abgeschlossene Fragebögen	4 114
Abschlussquote	75,4 %

Thematisch ist die Befragung in fünf Komplexe gegliedert:

- I. Soziodemographische Daten,
- II. Angaben zu aktuellem Engagement und Fragen an aktuell Nicht-Engagierte,
- III. Gründe für die ehrenamtliche Tätigkeit,
- IV. Vereinsleben und Engagementumfeld,
- V. Herausforderungen und Verbesserungspotenziale.

Wie viele und welche Fragen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer gestellt wurden, hing vom konkreten Antwortverhalten bei einigen Filterfragen ab. Wurde beispielsweise angegeben, dass aktuell keinem ehrenamtlichen Engagement nachgegangen wird, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend Fragen rund um die Gründe für das Nicht-Engagement und zu einer unabhängig davon bestehenden (oder auch rundweg fehlenden) grundsätzlichen Engagementbereitschaft beantworten, bevor sie zu Abschnitt V weitergeleitet wurden. Diejenigen hingegen, die angaben, aktuell engagiert zu sein, wurden zu den Beweggründen für ihr Engagement, zu ihren Erfahrungen im Vereinsleben und in den sonstigen Strukturen des Ehrenamtes sowie nach ihren Einschätzungen zu den Potenzialen

für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihr Engagement gefragt. Findet das Engagement nicht innerhalb der formalen Strukturen eines Vereins oder Verbandes statt, so wurde der entsprechende Fragenblock übersprungen.

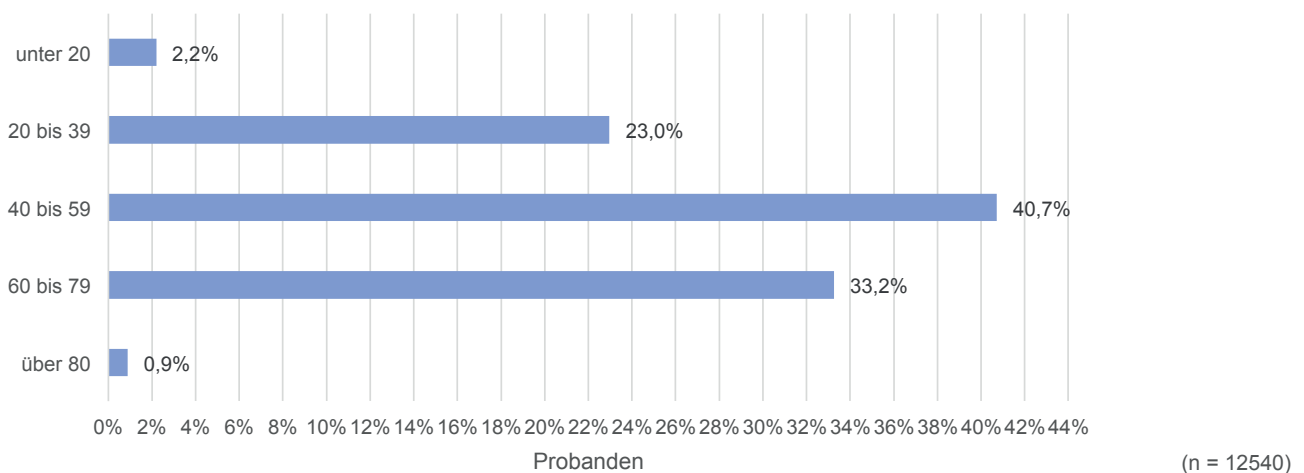
Die Befragung schließt mit einem Freifeld für abschließende Bemerkungen zur Befragung und zum Thema Ehrenamt in Niedersachsen. Hier konnten ohne inhaltliche Vorgaben zusätzliche Kritikpunkte geäußert, weitere Anregungen gegeben und ergänzend Verbesserungen angemahnt, Forderungen gestellt und nicht zuletzt auch konkrete Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements vorgeschlagen werden.

Die nachfolgende deskriptive Ergebnispräsentation orientiert sich an der Gliederung der Befragung. Das Antwortverhalten der Befragten wird in Form von Diagrammen und Tabellen illustriert. Im Anschluss an die univariate Statistik werden einige ausgewählte bivariate Statistiken aufgeführt, deren Auswahl sich an den Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses sowie dem Interesse der Kommission orientiert, am Beispiel von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund gezielt das Engagement derjenigen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern, die derzeit im Ehrenamt allgemein oder in bestimmten Tätigkeitsfeldern ehrenamtlichen Engagements unterdurchschnittlich vertreten sind. Abschließend erfolgt eine Auswertung der Antworten auf die offene Abschlussfrage.

2. Univariate Statistik

2.1 Soziodemographische Daten

1. „Wie alt sind Sie?“



Mit Blick auf die Soziodemographie der an der Befragung Teilnehmenden zeigen sich einige Verzerrungen zur niedersächsischen Bevölkerung im Allgemeinen, zu den ehrenamtlich Engagierten im Speziellen: Die Altersgruppen der über 60-Jährigen stellen in der Umfrage mit 34,1 % einen vergleichsweise hohen Anteil an den Befragten, nur rund 2 % der Teilnehmenden sind unter 20 Jahre alt. Die niedersächsische Bevölkerung weicht den Daten des Landesamtes für Statistik zufolge in ihrer Zusammensetzung nicht unwesentlich von dieser Verteilung ab.¹⁰⁵ Ende 2019 waren immerhin 16,6 % der Menschen in Niedersachsen 18 Jahre und jünger, 30,5 % 30 Jahre oder jünger; die über 60-Jährigen dagegen stellten „nur“ 28,9 % der Landesbevölkerung.

Hinzu kommt: Die Ehrenamtsanteile waren in Niedersachsen laut der Landesauswertung des Freiwilligensurveys 2019¹⁰⁶ bei den unter 20-Jährigen höher als bei den über 65-Jährigen, im Freiwilligensurvey die Gruppe mit den konstant niedrigsten Engagementquoten.¹⁰⁷ Da die Befragung vorzugsweise die ehrenamtlich Engagierten erfasst haben

¹⁰⁵ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hg.), Statistisches Taschenbuch Niedersachsen 2020, Hannover 2020, S. 34.

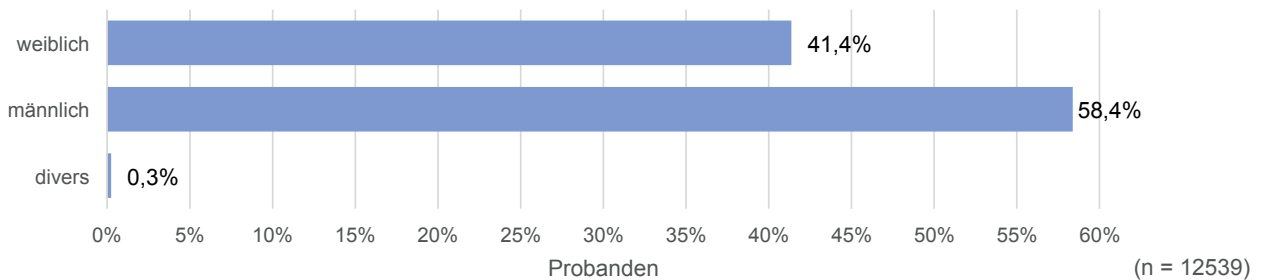
¹⁰⁶ Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

¹⁰⁷ Vgl. Corinna Kausmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016, S. 122, URL: https://www.ehrenamtsbibliothek.de/literatur/pdf_1403.pdf [eingesehen am 02.10.2021].

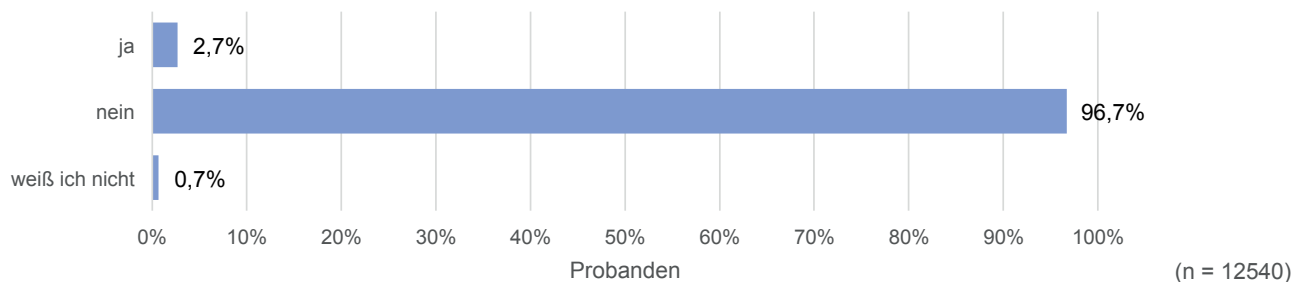
dürfte, sollten die Anteile beider Gruppen in der Befragung unverzerrt, mithin viel weniger weit auseinanderliegen, als es bei den dieser Auswertung zugrundeliegenden Zahlen der Fall ist.

Auch die 50- bis 59-Jährigen sind mit 24,9% in der Studie überrepräsentiert, an der niedersächsischen Bevölkerung 2019 betrug der Anteil dieser Alterskohorte nur 16,6%. Dabei ist zu beachten, dass die niedersächsische Altersstatistik die 51- bis 60-Jährigen zu einer Gruppe zusammenfügt, während in dieser Befragung die entsprechende Kategorie die 50- bis 59-Jährigen umschließt, beide Altersgruppen also zwar weitgehend, aber nicht vollständig deckungsgleich sind.¹⁰⁸

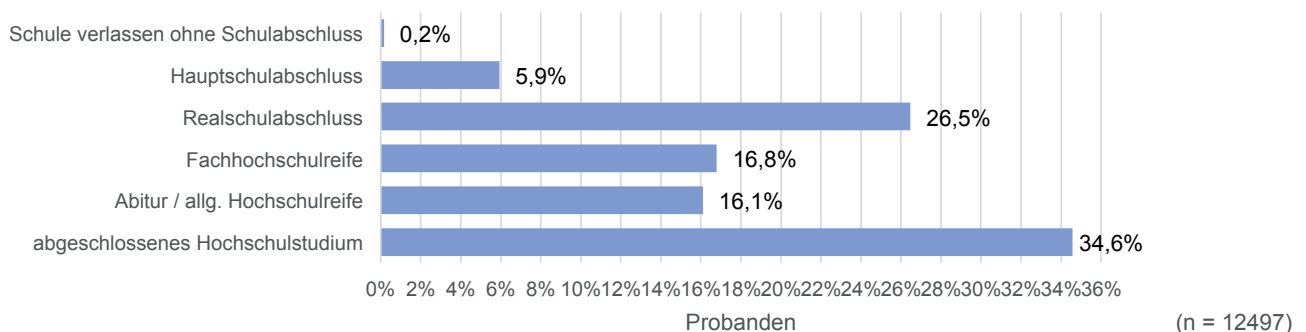
2. „Welches Geschlecht haben Sie?“



3. „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“



4. „Welcher ist der höchste Bildungsabschluss, den Sie erreicht haben?“



In Bezug auf die Geschlechterverteilung der Befragten fällt zunächst ins Auge, dass Männer mit einem Anteil von 58,4% überrepräsentiert sind, sind sie doch in der Gesamtbevölkerung knapp in der Minderheit.¹⁰⁹ Der Länderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 zufolge ist in Niedersachsen die Engagementquote von Männern mit

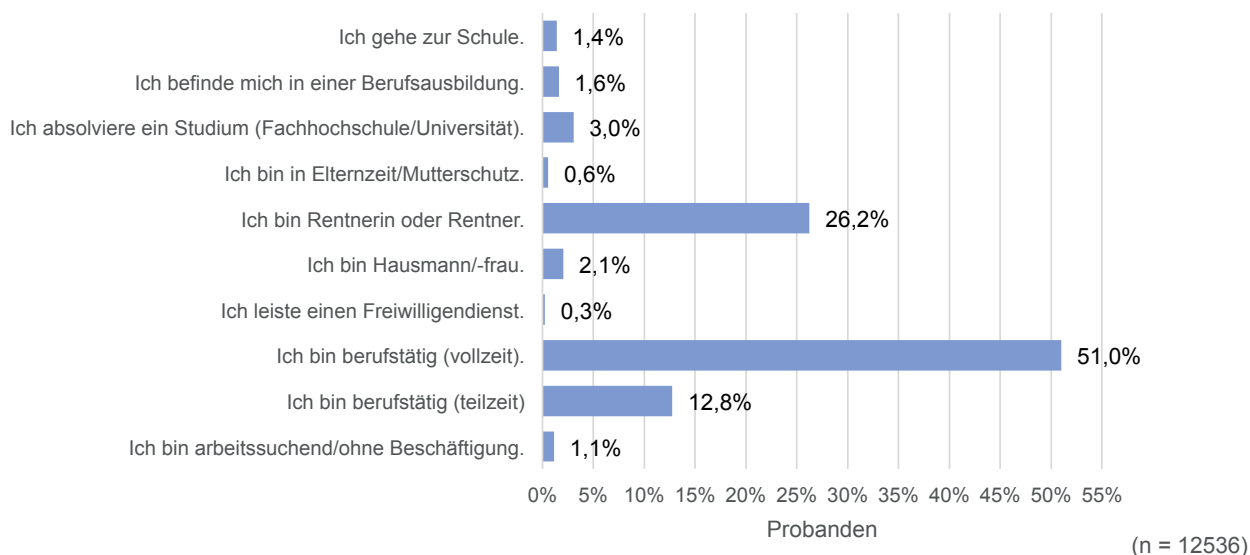
¹⁰⁸ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hg.), Statistisches Taschenbuch Niedersachsen 2020, Hannover 2020, S. 34.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 35.

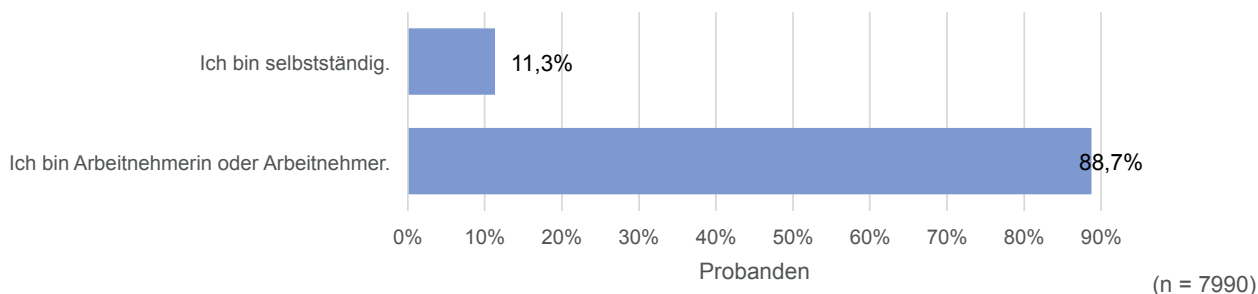
41 zu 37 % allerdings etwas höher als diejenige der Frauen.¹¹⁰ Sogar sehr deutlich unterrepräsentiert sind Menschen mit Migrationshintergrund. Laut dem Statistischen Taschenbuch Niedersachsen 2020 haben 22,3 % der Menschen in Niedersachsen einen Migrationshintergrund,¹¹¹ während es in dieser Erhebung nur 2,7 % sind.

Markant sind ebenfalls die Abweichungen bei den Bildungsabschlüssen: In dieser Befragung haben insgesamt 67,5 % einen Bildungsabschluss auf dem Niveau der Fachhochschul-/Hochschulreife und darüber hinaus; nur 0,2 % haben keinen Schulabschluss und 5,9 % einen Haupt-/Volksschulabschluss. Laut Statistischem Bundesamt hatten in Deutschland im Jahr 2019 28,6 % der Bevölkerung einen Haupt-/Volksschulabschluss und 33,5 % der Bevölkerung die Fachhochschul-/Hochschulreife und darüber hinausgehende Abschlüsse. In Niedersachsen waren die entsprechenden Werte 2019: 26 % mit Haupt-/Volksschulabschluss und 26,2 % mit Fachhochschul-/Hochschulreife, inklusive derjenigen mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss.¹¹² Speziell auf die Akademikerinnen und Akademiker bezogen heißt das: Rund ein Drittel der Befragten verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, der vergleichbare Anteil der akademisch Ausgebildeten an der Gesamtbevölkerung liegt demgegenüber in Deutschland bei rund 18,5 %, in Niedersachsen bei 13,7 %. In der Befragung liegt folglich eine deutliche Überrepräsentanz vor, in der sich allerdings teilweise der Befund des Freiwilligensurveys für Niedersachsen von 2019 widerspiegelt, dass die Engagementquote von Menschen mit „hoher Schulbildung“ mit 49 % (gegenüber 27 % bei Menschen mit „niedriger Schulbildung“) sehr hoch ist.¹¹³

5. „Welcher Hauptbeschäftigung gehen Sie derzeit nach?“



5a. Aufschlüsselung für Berufstätige



110 Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

111 Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hg.), Statistisches Taschenbuch Niedersachsen 2020, Hannover 2020, S. 50.

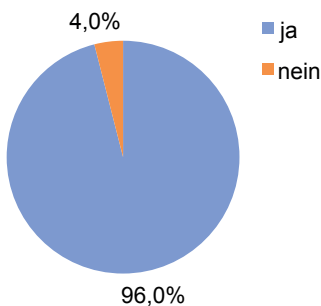
112 Vgl. ebd., S. 71.

113 Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

Rund 63 % der Befragten sind in Teil- oder Vollzeit berufstätig, 26 % sind Rentnerinnen oder Rentner. Für 6 % ist die schulische, berufliche oder universitäre Ausbildung die Hauptbeschäftigung. Damit liegt die Quote der in Teil- oder Vollzeit Berufstätigen deutlich über dem Wert von 51,2%, den der Mikrozensus zuletzt für Niedersachsen ermittelt hat. Der Anteil der Selbstständigen unter den Berufstätigen unterscheidet sich dagegen nur leicht von den entsprechenden Werten repräsentativer Vergleichsstudien. Auch dieser liegt in der Befragung mit 11,3% etwas zu hoch, wenn als Kontrollbefragung etwa wiederum der Mikrozensus herangezogen wird, wo er 8,4% beträgt.¹¹⁴

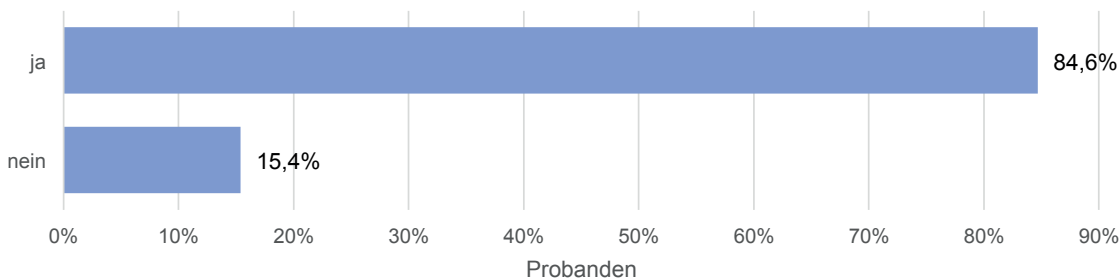
2.2 Angaben zu aktuellem Engagement und Fragen an aktuell Nicht-Engagierte

1. „Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?“
(ja -> Frage 5f.; nein -> Frage 2, 3, 4 und dann V)



(n = 12606)

2. „Könnten Sie sich grundsätzlich vorstellen, sich in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen zu engagieren und dort freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben auszuüben?“
(nur Nicht-Engagierte)



(n = 501)

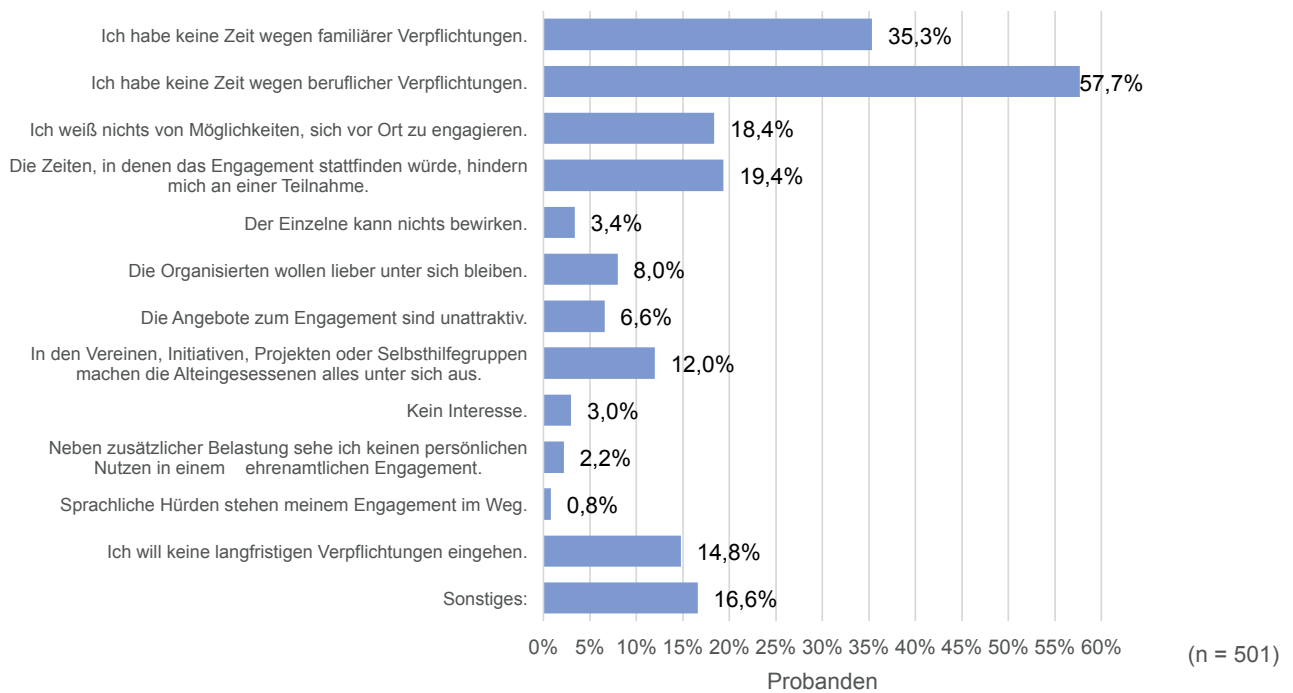
4% der Befragten gaben an, sich aktuell nicht zu engagieren. Ihnen wurden die nachfolgenden Fragen 2 bis 4 vorgelegt. Der repräsentative Länderbericht zum Freiwilligensurvey 2019 ergab für die niedersächsische Bevölkerung eine Engagementquote von 39,4%.¹¹⁵ In Verbindung mit den soziodemographischen Abweichungen begründet die enorme Überrepräsentativität der ehrenamtlich Engagierten, hier 96% der Befragten, die Vermutung, dass mit der vorliegenden Befragung vor allem die ehrenamtlich engagierten Amtsträgerinnen und Funktionäre erreicht wurden, denn eben und insbesondere hier sind auch die Männer und die Älteren überrepräsentiert, Frauen und Jüngere dagegen unterdurchschnittlich vertreten.

¹¹⁴ Vgl. hierzu auch Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hg.), Statistisches Taschenbuch Niedersachsen 2020, Hannover 2020, S. 109.

¹¹⁵ Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Ergebnisse des fünften Freiwilligensurveys 2019 – Länderprofile – Ergebnisse des Freiwilligensurvey im Vergleich der Bundesländer, Halle 2021, unveröffentlichtes Manuskript, S. 6.

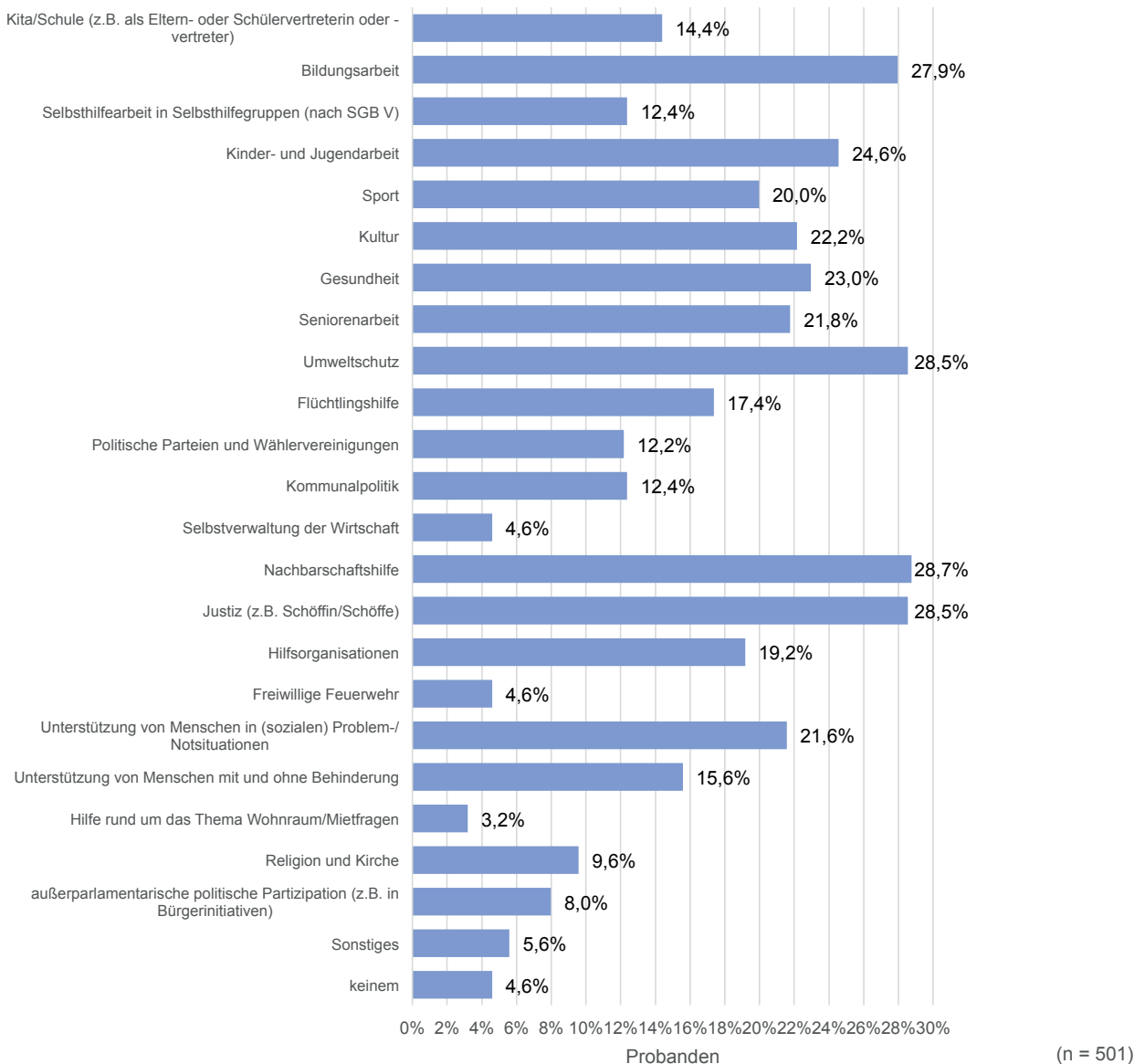
Die weit überwiegende Mehrheit derjenigen Befragten, die sich aktuell nicht engagieren (84,6%), kann sich grundsätzlich ein Engagement vorstellen. Der repräsentative Länderbericht zum Freiwilligensurvey von 2019 ermittelte unter den Nicht-Engagierten demgegenüber nur eine Quote von 60,1%, die sich „sicher“ oder „vielleicht“ engagieren wollen würden.¹¹⁶ Auch die Nicht-Engagierten scheinen mithin aus ehrenamtlich engagierten Umfeldern zu stammen, denn auch der Anteil derjenigen, die zwar nicht engagiert, aber grundsätzlich engagementbereit sind, liegt weit über den entsprechenden Werten anderer Engagementstudien.

3. „Was sind die Gründe dafür, dass Sie sich nicht engagieren?“ (nur Nicht-Engagierte, Mehrfachauswahl möglich)



116 Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

4. „In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen?“ (nur Nicht-Engagierte, Mehrfachauswahl möglich)



Unter den Gründen dafür, dass aktuell kein Ehrenamt ausgeübt wird, stechen berufliche und familiäre Verpflichtungen hervor. 57,7% der befragten Nicht-Engagierten nannten berufliche Gründe als eine Ursache, 35,3% familiäre Verpflichtungen. 19,4% der Befragten gaben an, dass die Terminierung der Engagementaktivität sie vom Engagement abhalte, bei 18,4% fehlt es an Wissen zu den Möglichkeiten, sich vor Ort zu engagieren. Ganz grundsätzlich fällt die Absage an ein ehrenamtliches Engagement bei jenen 14,8% der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus, die angeben, keine langfristigen Verpflichtungen eingehen zu wollen. Ebenso wie die Antwortoption „In den Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen machen die Alteingesessenen alles unter sich aus“, immerhin von jedem Achten angekreuzt (12%), verweist der Eindruck, im ehrenamtlichen Engagement notwendigerweise langfristige Verpflichtungen eingehen zu müssen, darüber hinaus auf Reformbedarf bei den gemeinnützigen Organisationen, die zu oft noch als starre Strukturen mit steilen Hierarchien und wenig Raum für Selbstbestimmung, dominiert durch einen Funktionärskader langjährig Engagierter wahrgenommen werden.

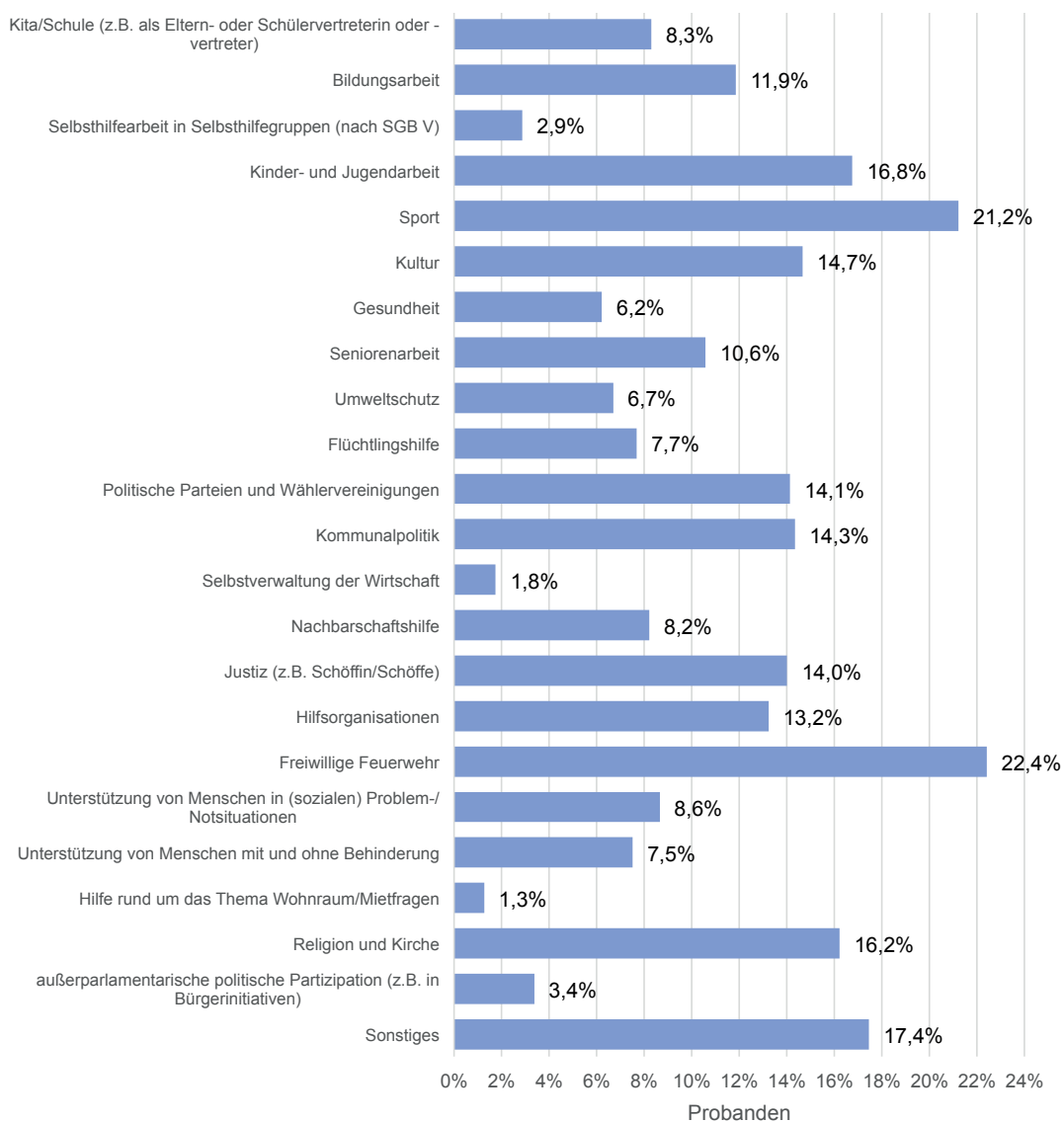
In den Freifeldantworten unter der Antwortoption „Sonstiges“ wurde mehrfach die Pandemiesituation als Grund genannt. Einige gaben dort an, sie hätten den Eindruck, ihr Engagement sei nicht erwünscht, andere notierten fehlende Ortskenntnisse und soziale Bezüge nach einem Umzug als Begründung. Wiederholt wurde auch geäußert, man habe sich in der Vergangenheit reichlich engagiert, teilweise sei der Rückzug aufgrund fehlender Anerkennung erfolgt.

Die Ursachen dafür, dass Engagementbereitschaft versandet bzw. unrealisiert bleibt, sind also im Wesentlichen erstens in einer mangelhaften Vereinbarkeit von Engagement und Familie sowie vor allem von Engagement und Beruf zu suchen (hierzu zählt auch der tatsächliche oder erwartete Zeitaufwand durch Veranstaltungen, Vereinstätigkeiten und bürokratische Anforderungen, der von der Übernahme ehrenamtlicher Verpflichtungen abhält), zweitens in der Unwissenheit über die Engagementmöglichkeiten vor Ort, drittens in einer Vereinskultur, die auf Außenstehende abschreckend wirkt („In den Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen machen die Alteingesessenen alles unter sich aus“), und viertens in der Befürchtung, im Fall der Aufnahme eines Engagements sogleich langfristige Verpflichtungen eingehen zu müssen.

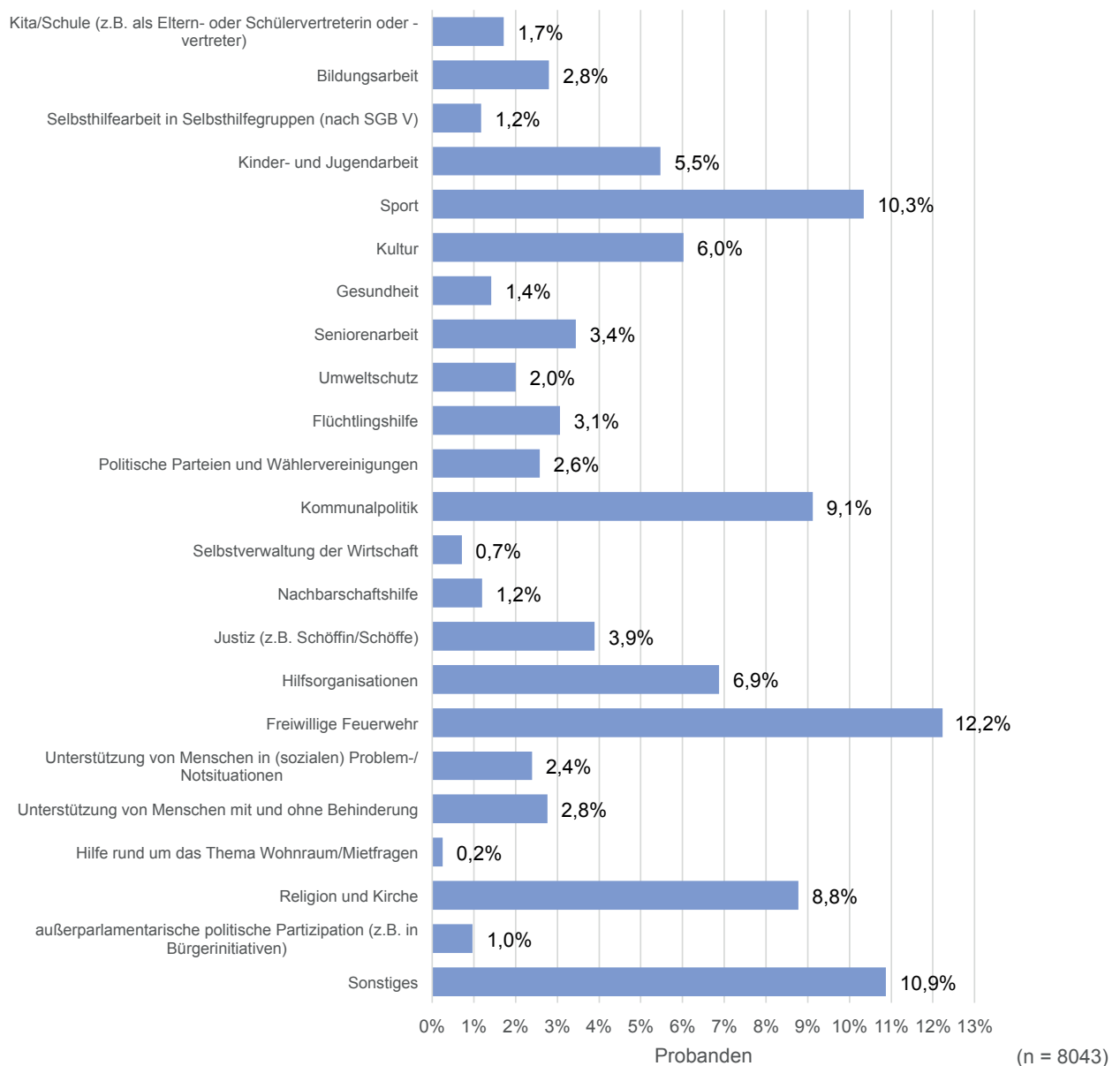
Die bessere Vereinbarkeit von Engagement, Familie und Beruf, der Ausbau der Informationsangebote und die Modernisierung der Organisationskultur gemeinnütziger Organisationen ebenso wie der Ausbau der Beteiligungsangebote sind Handlungsfelder, die auch die Kommission bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Blick genommen hat.

Bei den Antworten auf die Frage, in welchen Bereichen sich die Nicht-Engagierten im Falle eines Engagements ehrenamtlich betätigen wollen würden, fällt auf: Für jeweils fast 30% der befragten Nicht-Engagierten waren die Bereiche Bildungsarbeit, Umweltschutz und Nachbarschaftshilfe attraktive Themenfelder für ein potenzielles Ehrenamt. Unter „Sonstiges“ wurden „Hospizarbeit“ und „Tierschutz“ mehrfach genannt.

5. „In welchem der folgenden Bereiche engagieren Sie sich ehrenamtlich?“ (Mehrfachauswahl möglich)



6. „In welchem Bereich engagieren Sie sich hauptsächlich?“ (Bitte nur 1 Antwort) (nur bei Mehrfachangabe in 5.)



Die meisten Befragten sind in den Engagementfeldern Sport und Freiwillige Feuerwehr aktiv, mit einigem Abstand folgen Kinder- und Jugendarbeit sowie Religion und Kirche. Fasst man jedoch die Bereiche Kita, Selbsthilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Flüchtlingshilfe, Nachbarschaftshilfe, Unterstützung in Notsituationen sowie Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, hat das soziale Engagement den größten Anteil.

Gegenüber der Länderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 ist der Sport unterrepräsentiert (dort: 13,9%), ebenso Kita/Schule (dort: 9%) und Umweltschutz (dort: 4,4%). Dagegen sind die Bereiche Justiz (dort: 0,5%), Kommunalpolitik, politische Parteien und Wählervereinigungen (dort: 2,9% für Politik und politische Interessenvertretung) und Freiwillige Feuerwehr (dort: knapp 3% einschließlich Unfall- oder Rettungsdienst) überrepräsentiert.¹¹⁷ Unter „Sonstiges“ stechen Gewerkschaft, Bürgerbusverein, Landfrauen, Hospiz und Tierschutz zahlenmäßig hervor.

117 Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

Interessant ist es, an dieser Stelle das Antwortverhalten der Engagierten mit demjenigen der Nicht-Engagierten zu vergleichen. Die Unterschiede zwischen den Engagementfeldern, in denen sich einerseits die Ehrenamtlichen aktiv engagieren und andererseits die Nicht-Engagierten perspektivisch engagieren wollen würden, sind teilweise markant. Die Antwortoptionen Bildungsarbeit, Umweltschutz, Nachbarschaftshilfe, Justiz, Kinder- und Jugendarbeit sowie Gesundheit erzielen deutlich höhere Werte bei den Angaben zu den prospektiven Engagementabsichten der Nicht-Engagierten als im Falle der Engagementrealitäten der ehrenamtlich Tätigen.

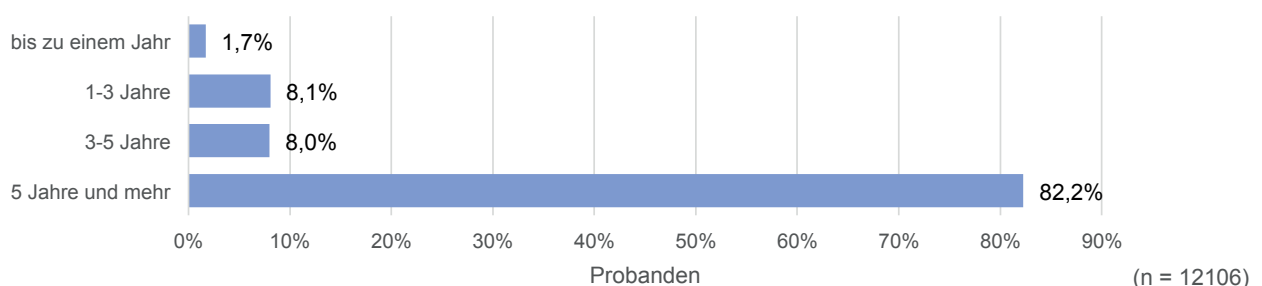
Dies könnte zum einen „modische“ Gründe haben, denen zufolge es gerade angesagt ist, sich z. B. umweltbewusst zu geben. Die Differenzen könnten zum anderen einen Hinweis liefern auf Akzeptanzprobleme der klassischen Vereinsstrukturen, die gerade auch im Sportbereich und bei den Freiwilligen Feuerwehren verbreitet sind, weshalb gerade sie für Nicht-Engagierte nur unterdurchschnittlich attraktiv erscheinen.

Und in dem Antwortverhalten der Nicht-Engagierten könnte schließlich der Wunsch nach „sozialer Erwünschtheit“ zum Ausdruck kommen, demzufolge die Befragten Antworten geben, von denen sie glauben, sie trafen auf die Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft. Womöglich benennen die Nicht-Engagierten auch deshalb vorzugsweise Tätigkeitsfelder, die sich im öffentlichen Bewusstsein stark mit der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit dem Schutz der Lebensgrundlagen, mit Gerechtigkeit, Gemeinwohl und der Unterstützung von Hilfebedürftigen verbinden – stärker als der eher mit persönlichem Vergnügen assoziierte Sport und stärker auch als die Freiwillige Feuerwehr, der das Etikett anhaften mag, das Symbol eines provinziellen Dorflebens zu sein.

Werden die Befragten aufgefordert, den Schwerpunktbereich ihres Engagements zu bestimmen, so fällt auf, dass die Kommunalpolitik in die drei am häufigsten benannten Themenbereiche aufrückt. Dies scheint ein Indiz zu sein sowohl für den besonders hohen Zeitaufwand, der mit kommunalpolitischen Ehrenämtern verbunden ist, als auch dafür, dass ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sich besonders häufig als Multiengagierte auch in andere Bereiche ehrenamtlich einbringen, wobei der Schwerpunkt ungeachtet dessen das kommunalpolitische Engagement bleibt.

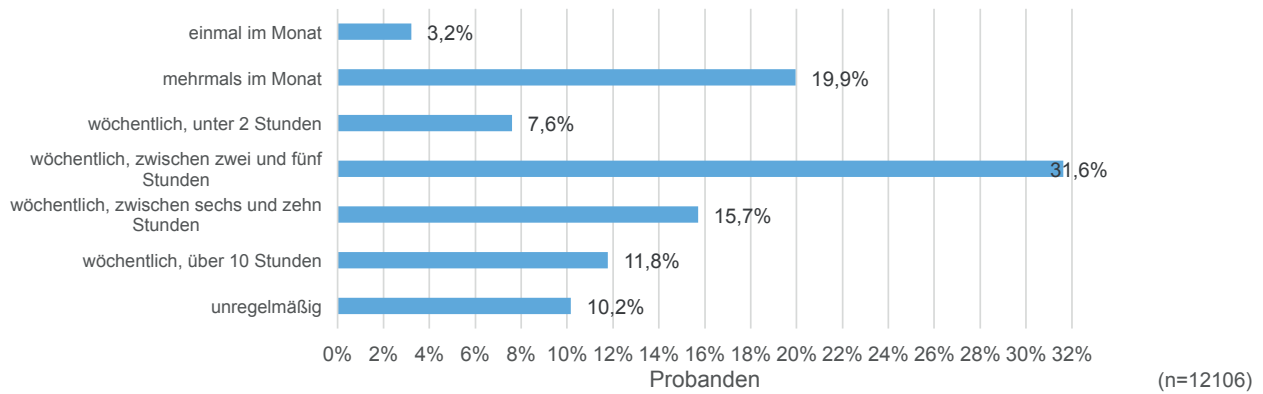
Unter „Sonstiges“ werden erneut Gewerkschaft, Bürgerbusverein, Landfrauen, Hospiz und Tierschutz besonders häufig genannt.

7. „Wie lange sind Sie bereits ehrenamtlich aktiv?“



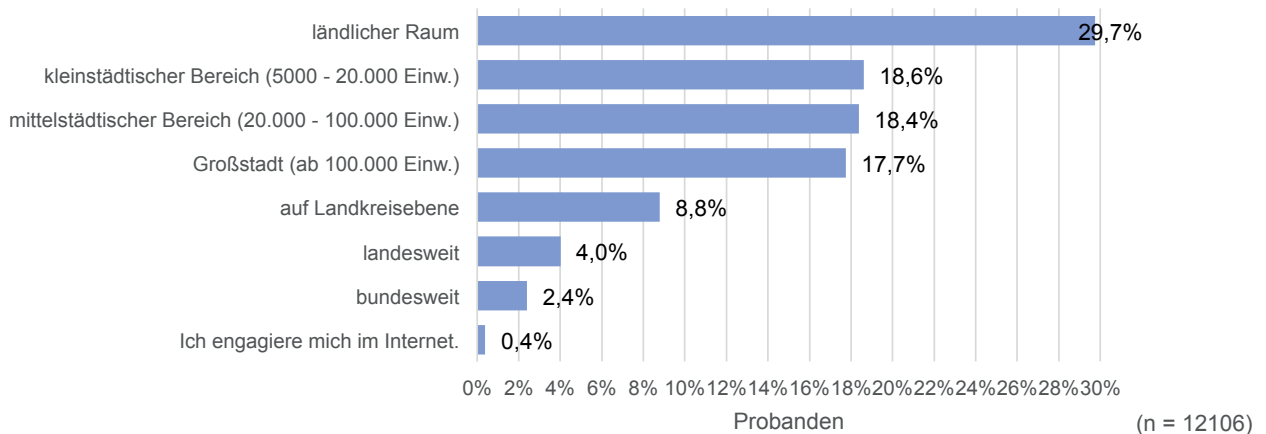
Die weit überwiegende Mehrheit der Befragten (82,2%) ist bereits über fünf Jahre ehrenamtlich aktiv. Dieser hohe Wert langfristig Engagierter verweist auf die Unwucht der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in soziodemografischer (Übergewicht Älterer) und funktionaler Hinsicht (hoher Anteil von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern).

8. „Wie oft und in welchem Umfang sind Sie ehrenamtlich tätig?“



Rund 30 % der Befragten engagieren sich weniger als zwei Stunden pro Woche. Beinahe 60 % der Befragten engagieren sich demgegenüber regelmäßig für mindestens zwei Stunden pro Woche. Mehr als jeder Zehnte wendet für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten gar mehr als zehn Stunden im Wochendurchschnitt auf, was mehr als 25 % der Normalarbeitszeit entspricht. Der Länderauswertung zum Freiwilligensurvey 2019 zufolge ist das Verhältnis in Niedersachsen insgesamt umgekehrt: Die breite Mehrheit der engagierten Niedersächsinen und Niedersachsen engagiert sich dieser Auswertung zufolge bis zu zwei Stunden pro Woche.¹¹⁸

9. „In welchem Umfeld sind Sie ehrenamtlich tätig?“

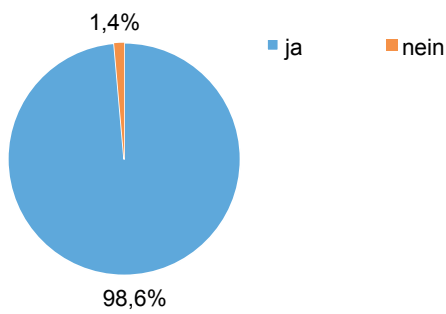


Die Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Regionen engagieren sich statistisch gesehen mehr als solche in Städten. Die Ursachen für das höhere Engagement auf dem Land sind vielfältig und werden in der Forschungsliteratur unterschiedlich begründet. Durch die engeren und persönlicheren sozialen Kontakte auf dem Lande ergäben sich beispielsweise – so eine These – stärkere gesellschaftliche Verpflichtungen zum freiwilligen Engagement. Überdies sei die Partizipation an Vereinstätigkeiten und Initiativen auf dem Land oftmals die einzige Option für eine gesellige Freizeitgestaltung, während in städtischen Gebieten zivilgesellschaftliche Angebote in einer deutlicheren Konkurrenz zu privaten und kommerziellen Angeboten stünden.¹¹⁹ Die vorliegende Erhebung spiegelt insofern den starken Anteil der Engagierten im ländlichen oder kleinstädtischen Raum wider (hier: 48,3 %).

118 Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

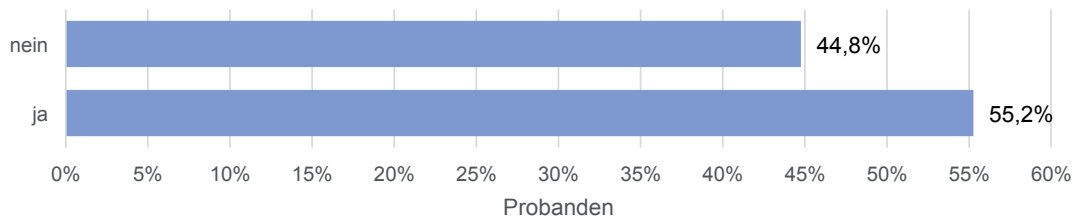
119 Vgl. hierzu: Nicole Hameister u. Clemens Tesch-Römer, Landkreise und kreisfreie Städte. Regionale Unterschiede im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016, S. 539-558, URL: <https://www.bmfsfj.de/freiwilligensurvey-langfassung> [eingesehen am 01.10.2021].

10. „Wohnen Sie in Niedersachsen bzw. haben in Niedersachsen den Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen?“



(n = 12106)

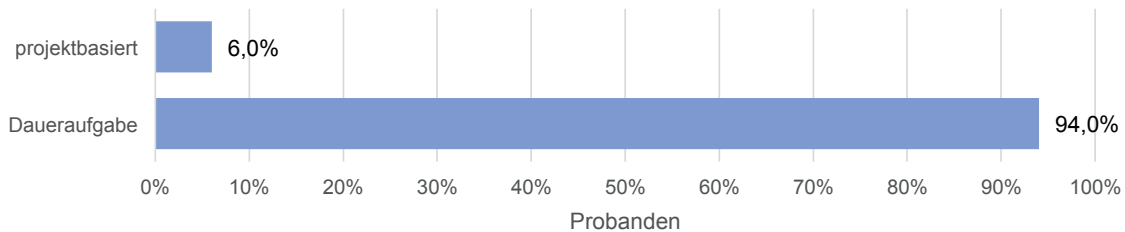
11. „Bekleiden Sie ein ehrenamtliches Wahlamt oder mehrere ehrenamtliche Wahlämter, beispielsweise in einem Verein?“



(n = 12106)

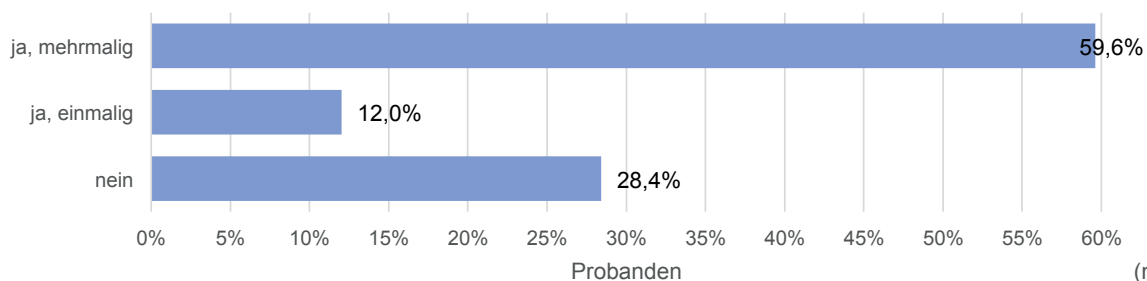
55,2% der Befragten – mit 98,6% fast ausschließlich in Niedersachsen wohnhaft bzw. hier lebend – bekleiden mindestens ein ehrenamtliches Wahlamt. Auch der hohe Anteil an Befragten, die ein solches Amt bekleiden (vergleichbarer Wert im Freiwilligensurvey 2019 für die Bundesebene: 26,3%)¹²⁰, stützt abermals die Annahme, vor allem Funktionsträgerinnen und Funktionsträger hätten sich an der Umfrage beteiligt.

12. „Ist Ihre hauptsächliche ehrenamtliche Tätigkeit projektbasiert oder als Daueraufgabe angelegt?“



(n = 12106)

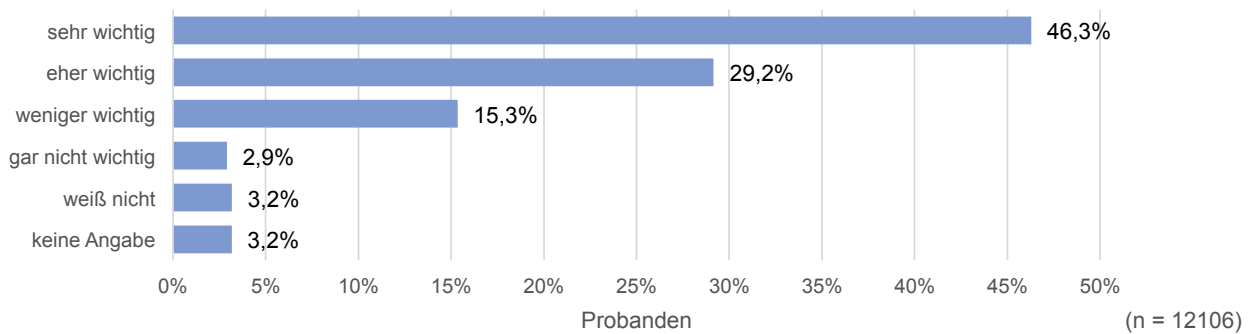
13. „Haben Sie in der Vergangenheit bestehende Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche genutzt?“



(n = 12106)

120 Vgl. Julia Simonson u.a. (Hg), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 11-17, S. 14, URL: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [eingesehen: 02.10.2021].

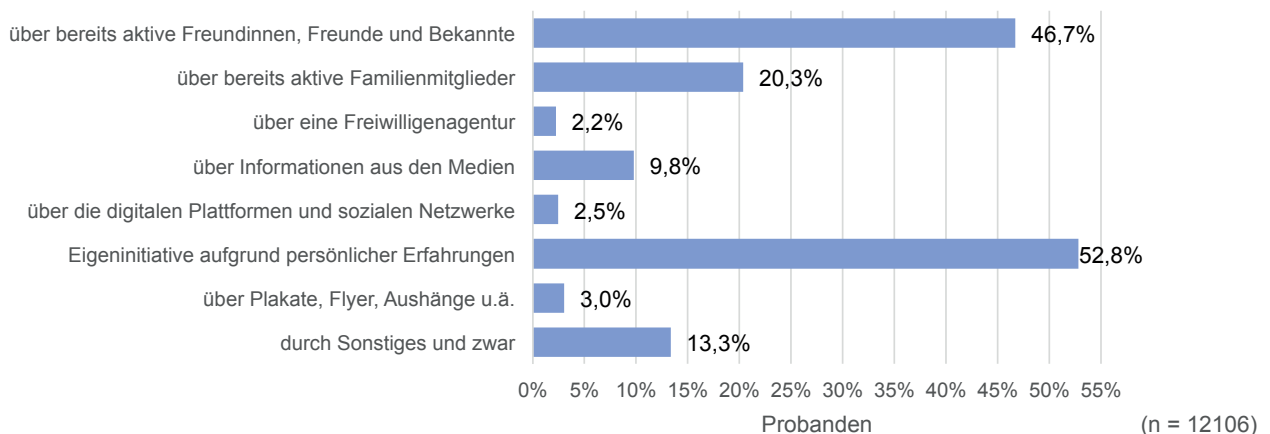
14. „Wie wichtig sind Fortbildungsangebote, damit Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben können?“



Fast alle Befragten (94 %) betrachten ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Daueraufgabe, eine Wahrnehmung, die scharf mit der projektbasierten Befristung eines Großteils der Ehrenamtsförderungen kontrastiert und auch in anderen Umfragen einen beständigen Quell von Unzufriedenheit mit der Finanzierung gemeinnützigen Engagements darstellt. Ein Großteil der Befragten, 75,5 %, gibt an, dass Fortbildungsangebote für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eher oder sehr wichtig sind. Dieser Anteil ist erstaunlicherweise höher als derjenige derer, die mindestens einmalig an einer Fortbildung teilgenommen haben (71,2 %).

2.3 Gründe für die ehrenamtliche Tätigkeit

1. „Wie sind Sie zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gekommen?“ (Mehrfachnennung möglich)



Auf der einen Seite spielen Freundinnen, Freunde, Bekannte und Familienmitglieder eine große Rolle bei der Vermittlung von ehrenamtlichem Engagement; 67 % der Befragten gaben an, über ihr persönliches Umfeld zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gekommen zu sein. Das liegt deutlich über den Befunden der Hamburger Ehrenamtsbefragung, wo nur 40,6 % auf den Einfluss des persönlichen Umfelds verwiesen.¹²¹

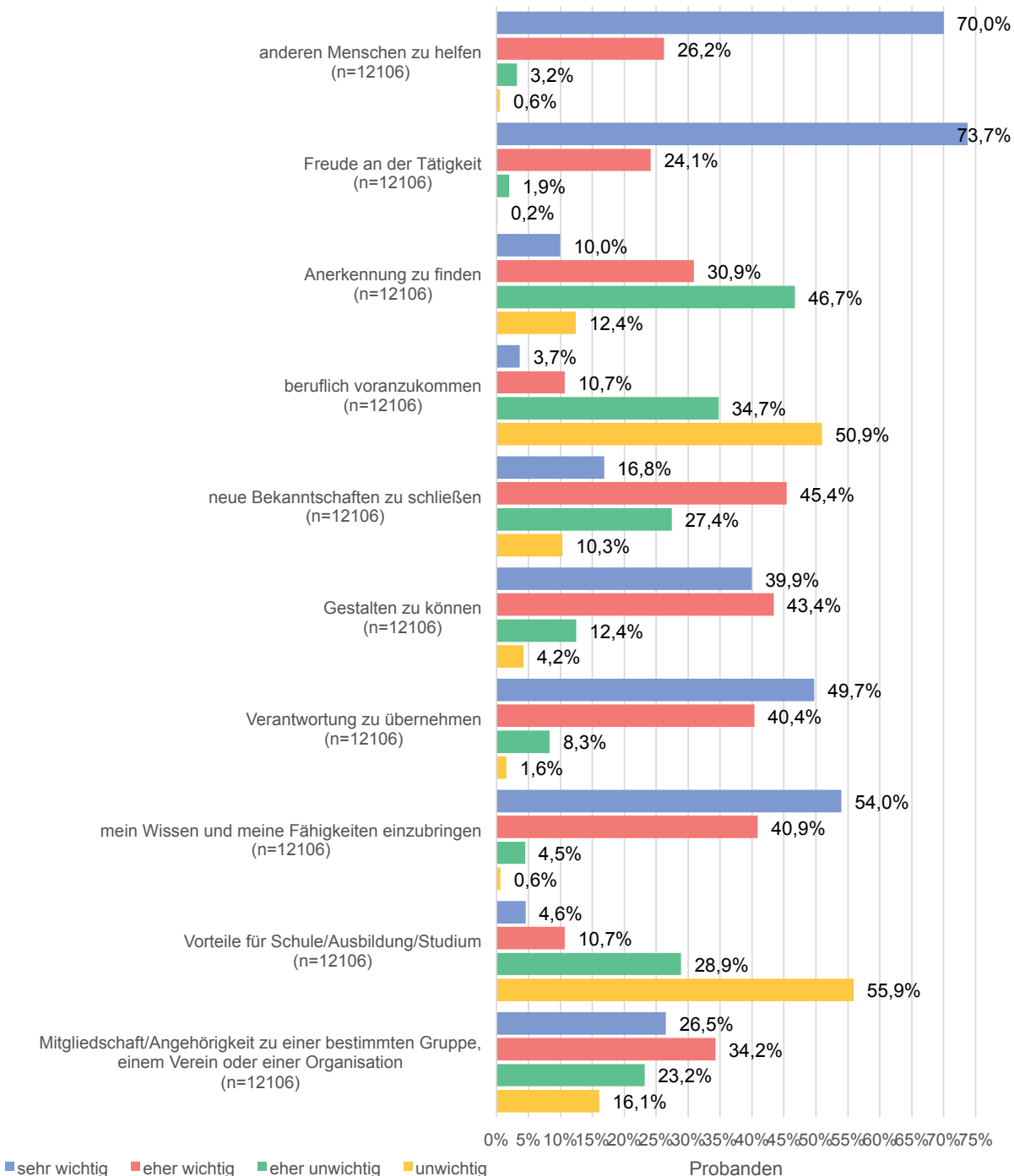
Auf der anderen Seite trug aber auch Eigeninitiative, ausgelöst durch persönliche Erfahrungen, bei der Mehrheit der Befragten (52,8 %) zur Engagementsaufnahme bei. Freiwilligenagenturen, dem Internet oder klassischen Flyern, Aushängen und Plakaten wird nur eine geringe Bedeutung für die individuelle Engagementsaufnahme zugeschrieben, ein Ergebnis, das demjenigen der Hamburger Ehrenamts-Befragung stark ähnelt.¹²²

121 Vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hg.), Online-Umfrage zur Hamburger Engagementstrategie-Befragung von Bürgerinnen und Bürgern zum ehrenamtlichen Engagement, Hamburg 2019, S. 20, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13341606/e2cc3372f906eb3489c7ab10f0d090cf/data/auswertung-online-befragung.pdf> [eingesehen am 01.10.2021].

122 Vgl. ebd.

Unter „Sonstiges“ werden vor allem mehrfach Organisationen angegeben, in denen der oder die Befragte Mitglied war, bevor das Engagement aufgenommen wurde (Verein, Gewerkschaft, Kirche, Arbeitgeberverband). Ansonsten fallen „Arbeit“, „Arbeitgeber“ und „Beruf“ sowie „Freiwilligendienste“ durch wiederholte Nennungen ins Auge, ebenso wie darüber hinaus zahlreiche Varianten der Angabe, persönlich angesprochen worden zu sein.

2. „Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?“

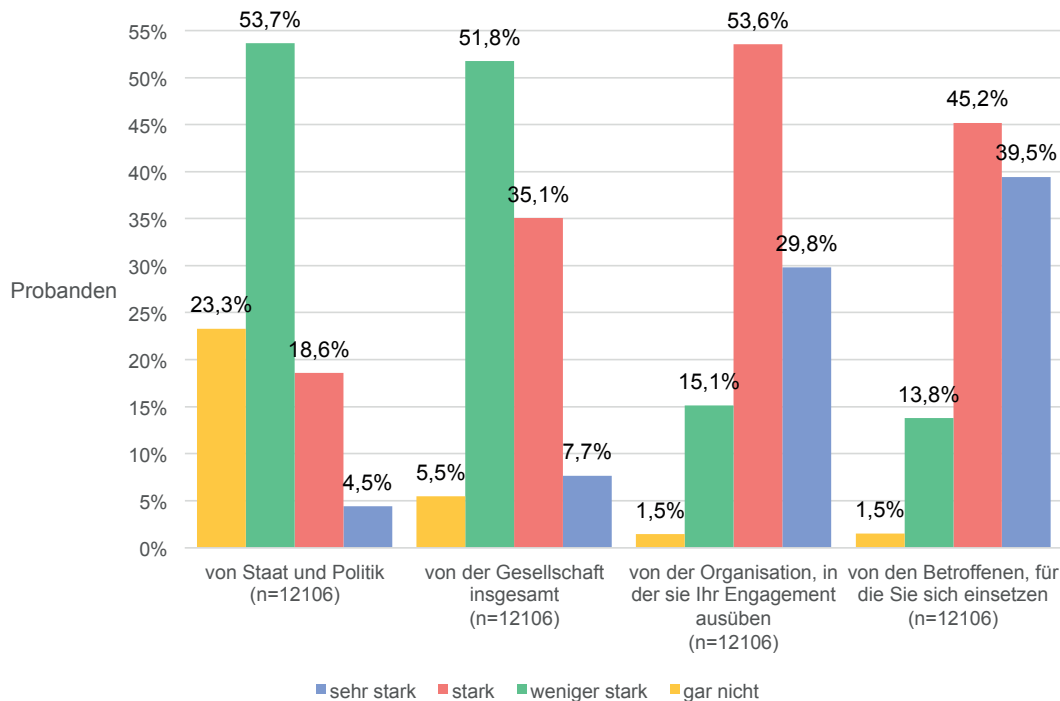


Von jeweils rund 70% der Befragten wird als sehr wichtig eingestuft, in ihrem Engagement anderen Menschen zu helfen und selbst Freude an der Tätigkeit zu empfinden. Die Übernahme von Verantwortung und das Einbringen persönlicher Fähigkeiten wird jeweils von rund 50% als sehr wichtig eingestuft. Vorteile für Beruf und Ausbildung werden hingegen jeweils von mehr als 50% für unwichtig erachtet.

Anerkennung zu finden, ist für nur 10% sehr wichtig und für 46,7% eher unwichtig. Dieser Befund, der vor dem Hintergrund der weiter unten, in den Antworten auf die offene Frage, zahlreich geäußerten Klage mangelnder Anerkennung ehrenamtlichen Engagements überraschen mag, erklärt sich daraus, dass für die meisten Engagierten „Anerkennung finden“ kein zentraler Antrieb für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist. Sehr wohl aber wünschen zahlreiche Engagierte, dass ihr Einsatz gesehen und nicht als selbstverständlich aufgefasst wird. Die Engagierten wünschen sich also nicht Anerkennung als Selbstzweck – ein Engagementmotiv, das in sozialwissenschaftlichen Klassifizierungen ebenso wie die persönlichen Vorteile im Beruf einerseits, in Schule, Ausbildung, Studium andererseits zur Gruppe der egoistischen Beteiligungsabsichten gehört –, sehr wohl aber erhoffen, ja erwarten sie eine Würdigung und Respekt *infolge* ihrer Tätigkeit.

In der Tendenz entspricht das Antwortverhalten den Befunden der Länderauswertung des Freiwilligensurveys 2019 für Niedersachsen und der Hamburger Engagementbefragung.¹²³

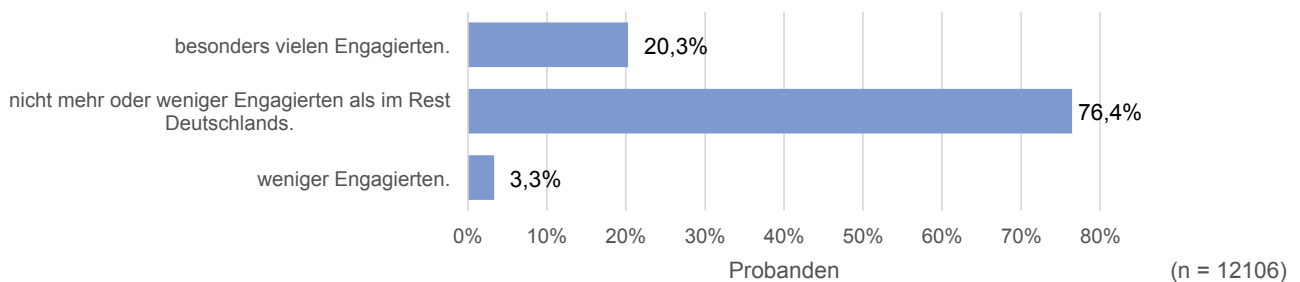
3. „Ein Engagement kann von verschiedener Seite anerkannt und wertgeschätzt werden. Von welchem der folgenden Akteurinnen und Akteure wird Ihr Engagement Ihrer Meinung nach sehr stark, stark, weniger oder gar nicht wertgeschätzt?“



Die Befragten sind mehrheitlich der Meinung, dass ihr Engagement von denjenigen, für die sie sich einsetzen, und von den Organisationen, in denen sie ihr Engagement ausüben, stark oder sehr stark wertgeschätzt wird. Über die Hälfte der Befragten ist indes der Auffassung, die Gesellschaft insgesamt würde ihr Engagement weniger oder gar nicht würdigen. Noch mehr, ganze 77 %, vertreten die Ansicht, dass Staat und Politik ihr Engagement „weniger stark“ bis „gar nicht“ würdigen würden.

123 Vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hg.), Online-Umfrage zur Hamburger Engagementstrategie-Befragung von Bürgerinnen und Bürgern zum ehrenamtlichen Engagement, Hamburg 2019, S. 22, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13341606/e2cc-3372f906eb3489c7ab10f0d090cf/data/auswertung-online-befragung.pdf> [eingesehen am 01.10.2021]; vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

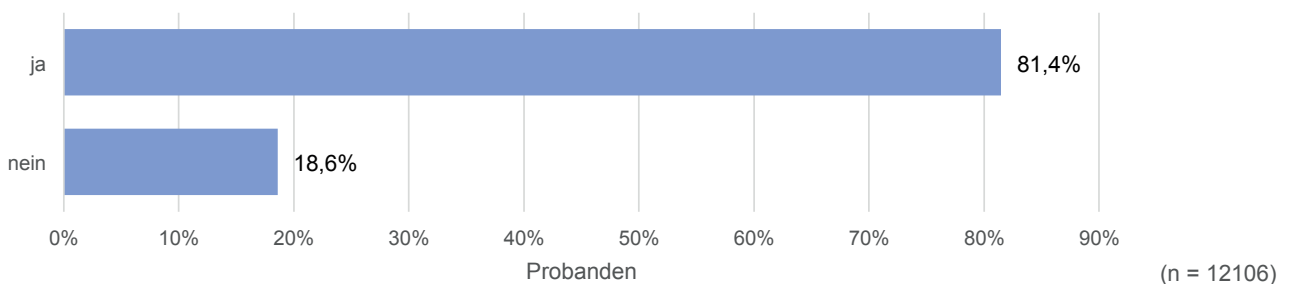
4. „Was würden sie sagen: Niedersachsen ist im innerdeutschen Vergleich ein Bundesland mit...“



Drei Viertel der Befragten stufen Niedersachsen als ein Bundesland ein, das nicht mehr oder weniger Engagierte aufweist als der Rest Deutschlands. Dies entspricht den Daten des Freiwilligensurveys 2019, der Niedersachsen in vielerlei Hinsicht nah an den bundesdeutschen Durchschnittswerten sieht, und weist außerdem darauf hin, dass die Befragten keine spezifisch niedersächsischen Defizite in der Engagementkultur sehen.

2.4 Vereinsleben und Engagementumfeld

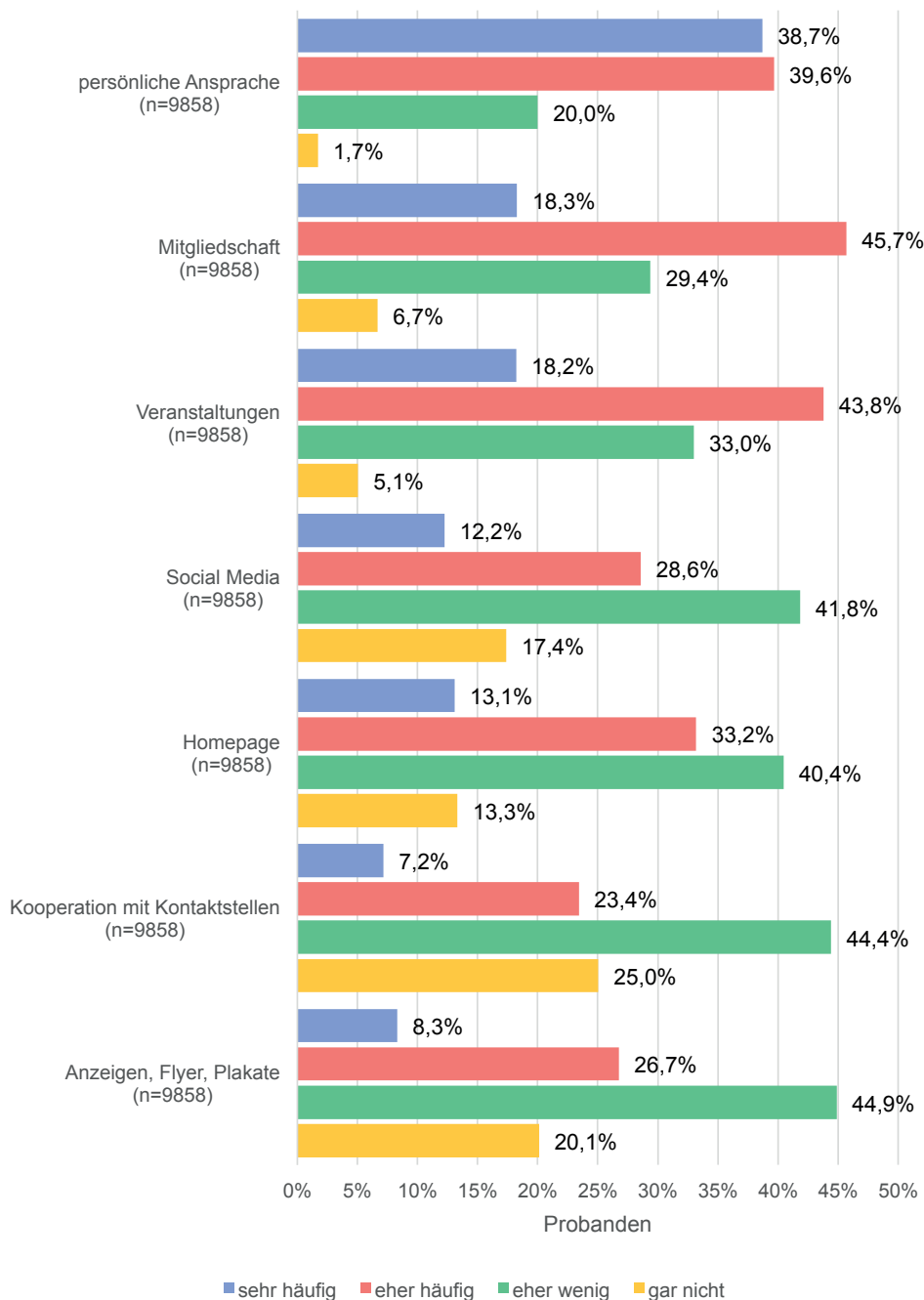
1. „Engagieren Sie sich ehrenamtlich in einem Verein, einem Verband, einer Kirche oder einer Partei?“ (nein-> Sprung zu Block V)



81,4% der befragten Engagierten sind innerhalb eines Vereines oder Verbandes, einer Kirche oder Partei aktiv. Gemäß dem Freiwilligensurvey 2019 dagegen sind nur 44,4% der Niedersachsen Mitglieder in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation.¹²⁴ In unserer Befragung ist formelles Engagement im organisatorischen Rahmen von Verein, Verband, Kirche und/oder Partei mithin deutlich überrepräsentiert.

124 Vgl. Everhard Holtmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle 2002 (im Erscheinen).

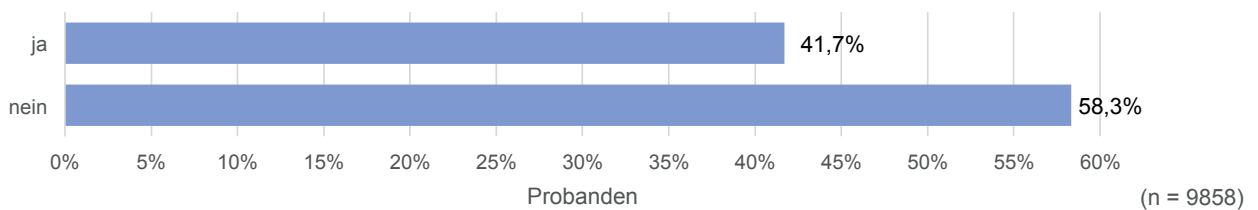
2. „Wie versucht Ihre Organisation, neue freiwillig Engagierte für ihre Arbeit zu gewinnen?“



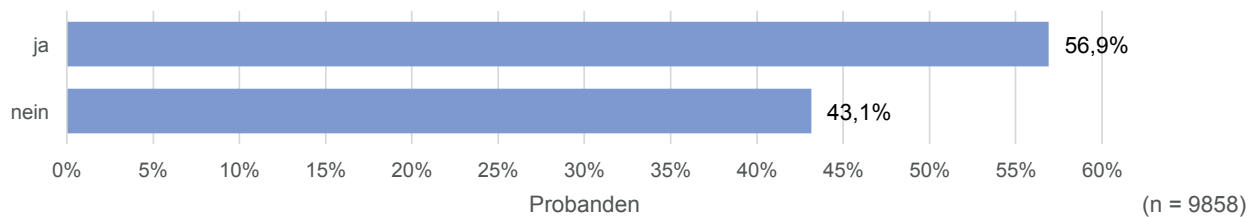
Wir haben weiter oben in Verbindung mit dem Antwortverhalten der Nicht-Engagierten auf die Frage nach attraktiven Engagementfeldern geschlussfolgert, einer der Gründe für das geringe Interesse an den Bereichen Sport und Freiwillige Feuerwehr sei in dem schlechten Image der hier besonders verbreiteten klassischen Vereinsstrukturen zu suchen. Vor dem Hintergrund eines insofern mutmaßlich bestehenden erhöhten Werbebedarfs von Vereinen und Verbänden, Kirchen und Parteien erscheinen die Antworten auf die Frage, mit welchen Maßnahmen diese Organisationen neue Engagierte für ihre Arbeit zu gewinnen suchen, bemerkenswert. Zwar werden die Instrumente der persönlichen Ansprache, der Mitgliederwerbung und der Rekrutierung Engagierter durch öffentliche Veranstaltungen mehrheitlich „sehr häufig“ oder „eher häufig“ genutzt. Doch immerhin ein Fünftel der abgefragten Organisationen spricht potenzielle ehrenamtlich Engagierte nur „eher wenig“ oder „gar nicht“ direkt an. Für die Werbemittel „Mitgliedschaft“ und „Veranstaltungen“ gilt selbiges gar für gut jede dritte Organisation, „sehr häufig“ praktizieren diese Verfahren zur Nachwuchsrekrutierung dagegen nur von jeweils weniger als 20%.

Mehr noch: Alle anderen Instrumente im Dienst der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher werden von der Mehrheit der Organisationen „eher wenig“ oder „gar nicht“ genutzt. Das gilt für „Homepage“ und „Social Media“ nicht anders als für „Anzeigen, Flyer und Plakate“ und als Schlusslicht die „Kooperation mit Kontaktstellen“. Nur jede 14. Organisation sucht Kontaktstellen auf oder arbeitet mit ihnen zusammen, um Nicht-Engagierte von einem Engagement in den eigenen Reihen zu überzeugen, 70% machen das „eher wenig“ oder „gar nicht“.

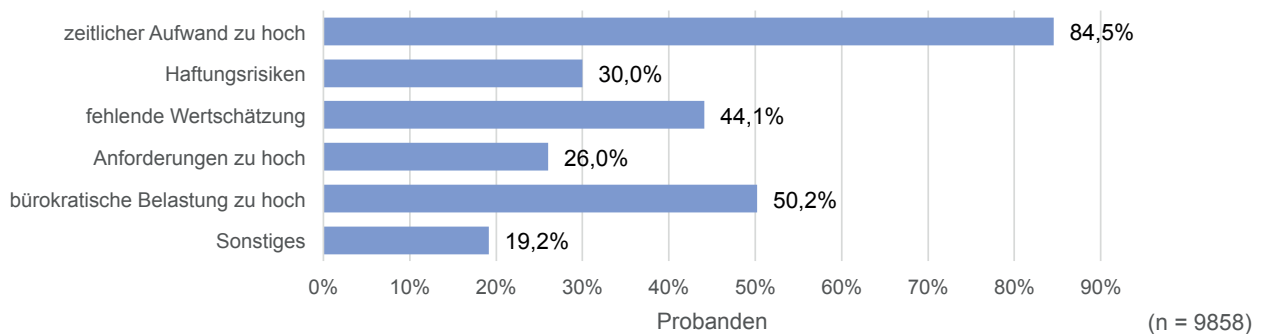
3. „Sprechen Sie gezielt Gruppen an, die bislang bei Ihnen weniger repräsentiert sind? (z. B. Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Frauen, Männer, junge Menschen)“



4. „Gibt es in Ihrer Organisation Schwierigkeiten, Leitungspositionen zum Beispiel im Vorstand zu besetzen?“ (ja-> 4a)



4 a. „Woran liegt das?“ (Mehrfachnennung möglich)

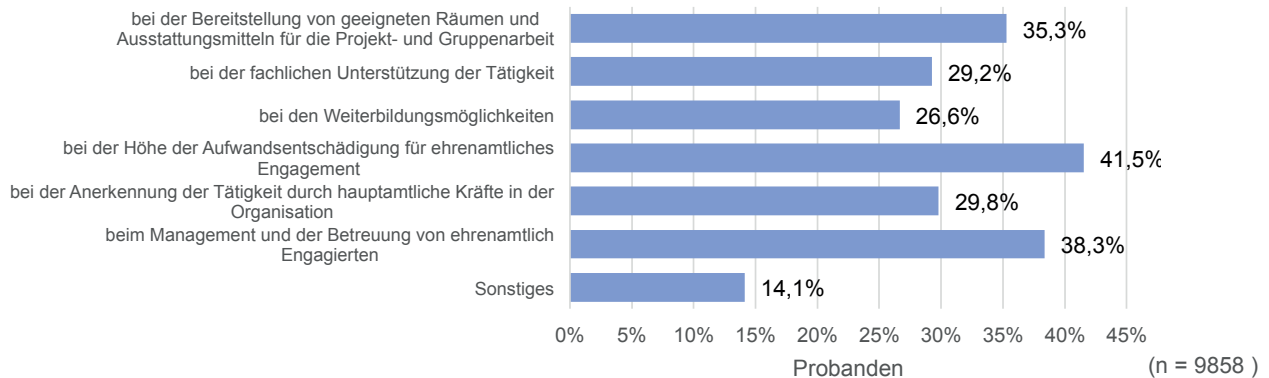


Diese mehrheitliche Untätigkeit auf Organisationsebene im Angesicht realer und auch klar erkannter Probleme schlägt sich ebenfalls in dem Kontrast der Antworten auf die Fragen „Sprechen Sie gezielt Gruppen an, die bislang bei Ihnen weniger repräsentiert sind (z. B. Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Frauen, Männer, junge Menschen)?“ und „Gibt es in Ihrer Organisation Schwierigkeiten, Leitungspositionen zum Beispiel im Vorstand zu besetzen?“ nieder. Im Verhältnis von Drei zu Zwei verneinen die Befragten eine gezielte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen durch ihre Organisation und bejahen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Leitungspositionen – also den Bedarf einer verbesserten Rekrutierung Engagierter, wofür sich naturgemäß gerade jene Gruppen anbieten, die bisher nur schwach erfasst werden und also über ein besonders großes Engagementreservoir verfügen.

Als Grund für die Schwierigkeit der Besetzung von Leitungspositionen geben 84,5% der Befragten den hohen zeitlichen Aufwand solcher Funktionen an. Knapp über 50% nennen die hohe bürokratische Belastung als eine Ursache.

Und rund 44% machen eine fehlende Wertschätzung für die Schwierigkeiten bei der Ämterbesetzung verantwortlich. Unter „Sonstiges“ werden am häufigsten Antworten gegeben, die auf ein fehlendes Interesse und eine fehlende Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme verweisen.

5. „Wo sehen Sie bei Ihrer Organisation Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachnennung möglich)



In Bezug auf den Verbesserungsbedarf innerhalb der eigenen Organisation ist kein Maßnahmenbereich erkennbar, der sich sehr deutlich absetzt. 41,5% der Befragten sehen Verbesserungsbedarf bei der Höhe der Aufwandsentschädigungen, 38,3% beim Management und der Betreuung von Ehrenamtlichen. Darauf folgt mit 35,3% die Zustimmung zum Verbesserungsbedarf bei Räumlichkeiten und Ausstattungsmitteln.

Unter „Sonstiges“ dominieren: Bürokratie, keine Verbesserungswünsche, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung.

2.5 Herausforderungen und Verbesserungspotenziale

1. „Wie häufig sind Sie im Kontext Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit folgenden Problemen konfrontiert?“

Probleme bei der Gewinnung Engagierter		Probleme bei der Gewinnung junger Engagierter	
sehr häufig	28,3%	sehr häufig	35,0%
eher häufig	40,4%	eher häufig	34,4%
eher selten	24,1%	eher selten	22,1%
nie	7,2%	nie	8,5%
gesamt	100%	gesamt	100%

Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Leitungsfunktionen		zeitliche Überforderung	
sehr häufig	28,2%	sehr häufig	16,4%
eher häufig	33,5%	eher häufig	38,5%
eher selten	27,9%	eher selten	36,5%
nie	10,4%	nie	8,6%
gesamt	100%	gesamt	100%

fachliche Überforderung der freiwillig Engagierten		hohe Fluktuation freiwillig Engagierter	
sehr häufig	5,5%	sehr häufig	5,9%
eher häufig	24,7%	eher häufig	22,5%
eher selten	59,0%	eher selten	57,4%
nie	10,9%	nie	14,2%
gesamt	100%	gesamt	100%

fehlende Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte		Probleme in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen	
sehr häufig	8,2 %	sehr häufig	7,0 %
eher häufig	25,7 %	eher häufig	17,0 %
eher selten	49,7 %	eher selten	48,4 %
nie	16,4 %	nie	27,6 %
gesamt	100 %	gesamt	100 %

Probleme bei der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufsleben		Bedrohungen, Übergriffe oder Gewalterfahrungen auf Engagierte	
sehr häufig	18,3 %	sehr häufig	2,5 %
eher häufig	35,8 %	eher häufig	8,2 %
eher selten	34,0 %	eher selten	34,8 %
nie	11,9 %	nie	54,5 %
gesamt	100 %	gesamt	100 %

mangelnde Gesamt-Koordination		zu viel Bürokratie	
sehr häufig	3,9 %	sehr häufig	22,1 %
eher häufig	16,9 %	eher häufig	32,2 %
eher selten	53,7 %	eher selten	34,0 %
nie	25,4 %	nie	11,7 %
gesamt	100 %	gesamt	100 %

(n = 12606)

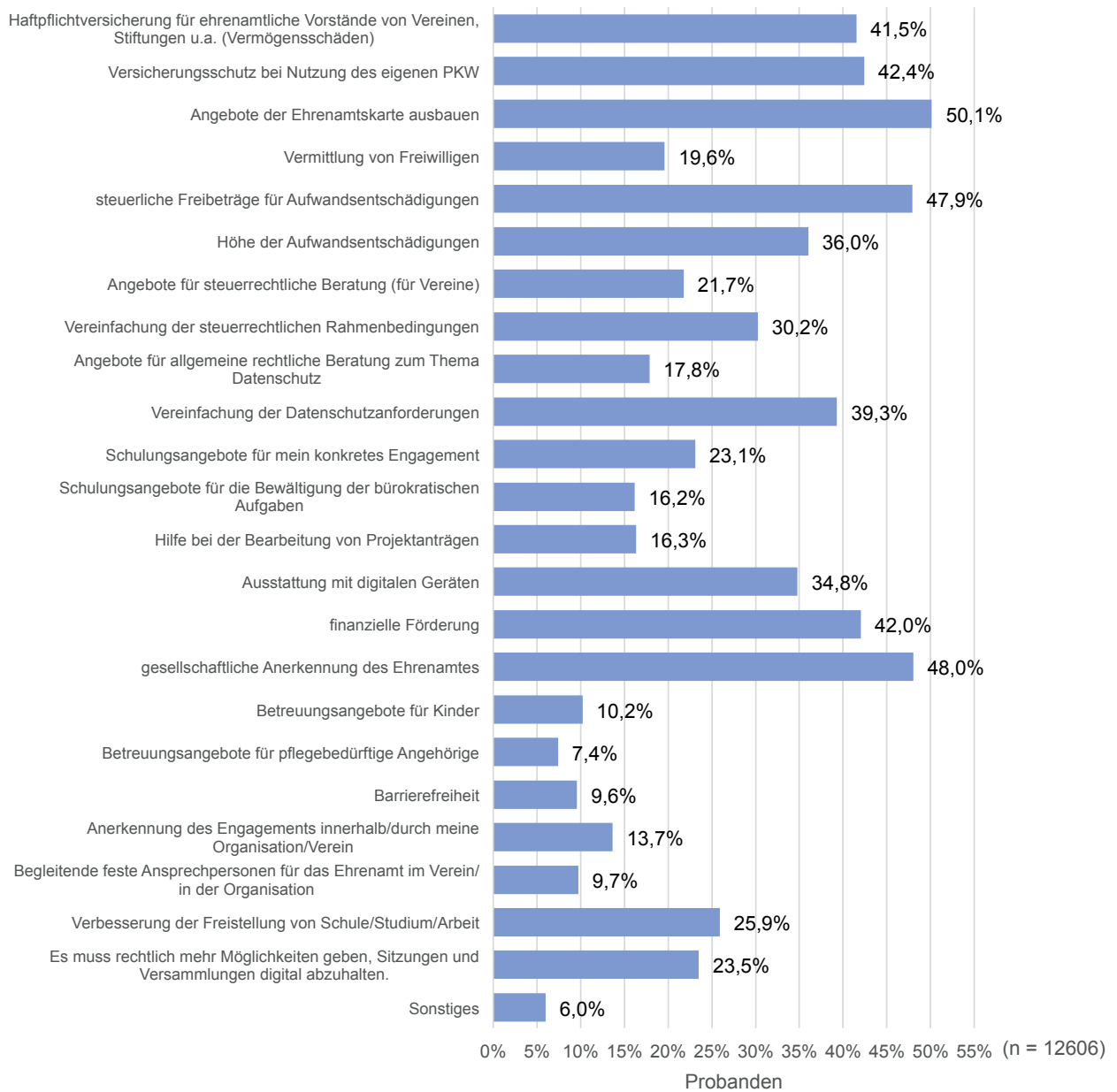
Die Antworten auf vorgegebene Problemdimensionen im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Probleme, die mehrheitlich bejaht werden; solche, deren Relevanz die Befragten überwiegend verneinen; und Probleme, bei denen das Antwortverhalten gemischt ausfällt.

Zur ersten Gruppe zählen Probleme der Besetzung ehrenamtlicher Leitungsfunktionen, bei der Gewinnung Engagierter und hier insbesondere bei der Gewinnung junger Engagierter. Rund 60% der Befragten geben an, bei der Besetzung ehrenamtlicher Leitungsfunktionen „eher häufig“ oder „sehr häufig“ mit Problemen konfrontiert zu sein, bei der Gewinnung Engagierter und junger Engagierter beläuft sich die Zustimmung sogar auf fast 70%, wobei einzig bei der Frage nach den Problemen bei der Rekrutierung junger Engagierter ein gutes Drittel und mithin mehr als 30% der Befragten die Antwortmöglichkeit „sehr häufig“ ankreuzen, die zugleich hier und nur hier die am häufigsten gewählte Antwortoption ist.

„Eher selten“ oder „nie“ werden mehrheitlich dagegen die fachliche Überforderung der freiwillig Engagierten, eine hohe Fluktuation freiwillig Engagierter, das Fehlen von Fortbildungsangeboten, die Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen, eine mangelnde Gesamtkoordination der ehrenamtlichen Tätigkeit und – dies vor allem – Bedrohungen, Gewalterfahrungen und Übergriffe auf Engagierte als Problem benannt. Mit Bedrohungen und Tötlichkeiten wurde eine absolute Mehrheit der Befragten (54,5%) glücklicherweise im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements nie konfrontiert. Doch verbirgt sich hinter den auf den ersten Blick beruhigenden Zahlen zu verbalen und körperlichen Gewalterfahrungen ein Wert von immerhin etwa 10% der Befragten, die angeben, „sehr häufig“ oder „eher häufig“ mit dem Problem von Bedrohungen, Übergriffen, Gewalterfahrungen konfrontiert zu sein, weshalb Entwarnung trotz allem nicht gegeben werden kann.

Gemischt fällt das Antwortverhalten im Hinblick auf Probleme mit zeitlicher Überforderung, bei der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufsleben sowie mit einem Übermaß an Bürokratie aus. Hier dominieren mit Anteilen von jeweils grob einem Drittel der Befragten die Antwortoptionen „eher häufig“ und „eher selten“, die sich zudem bei allen zu dieser Gruppe zählenden Problemkomplexen in etwa die Waage halten.

2. „Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen?“ (Mehrfachauswahl möglich)



Bei den Verbesserungswünschen dominieren mit jeweils rund 50% die Antwortmöglichkeiten „Angebote der Ehrenamtskarte ausbauen“, „steuerliche Freibeträge für Aufwandsentschädigungen“ sowie „gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamtes“. Ebenfalls hohe Werte zwischen einem Drittel und zwei Fünftel der Befragten erzielen Antwortvorgaben mit Bezug auf den Versicherungsschutz Ehrenamtlicher, finanzielle Förderungen, die Höhe der Aufwandsentschädigungen, Vereinfachungen der Datenschutzerfordernisse und die Ausstattung mit gemeinnützigen Organisationen mit digitalen Geräten.

Mit Werten von nur 10% und weniger und mithin am Ende der Skala artikulierten Verbesserungsbedarfs befinden sich die Betreuungsangebote – was diejenigen für Kinder ebenso betrifft wie für pflegebedürftige Angehörige, Facetten der Barrierefreiheit und der Aspekt der begleitenden festen Ansprechpersonen für das Ehrenamt.

Unter „Sonstiges“ stechen quantitativ hervor: steuerliche Erleichterungen für diejenigen, die keine Aufwandsentschädigung erhalten, Fahrtkosten, Rentenpunkte und Bürokratieabbau.

3. Bivariate Statistik

3.1 Profil und Antwortverhalten der Nicht-Engagierten

Bivariate Daten bilden Zusammenhänge zwischen zwei verschiedenen Merkmalen eines Untersuchungsobjektes ab. Aufgrund der Zielsetzung der Kommission einerseits, geäußerter Wünsche aus den Reihen der Kommission während der ersten Kurzvorstellung der Befragungsergebnisse vor der Sommerpause andererseits, wurde die Gruppe der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgeteilt nach den Faktoren Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund (Merkmal 1), um dadurch speziell für die Teilgruppen der Frauen, der jungen Menschen sowie der Menschen mit Migrationshintergrund Folgendes ermitteln zu können (Merkmal 2): 1) die Gründe für ausbleibendes Engagement, 2) die Engagementfelder, in denen sie sich engagieren wollen würden und 3) die Bereiche, in denen Verbesserungen gewünscht werden. Die ersten beiden Fragen beziehen sich dabei nur auf die Nicht-Engagierten, die dritte Frage auf sämtliche Befragten.

In einem ersten Schritt wurden die Anteile der Engagierten und Nicht-Engagierten ermittelt: 1) entlang der Geschlechtszugehörigkeiten weiblich, männlich, divers; 2) für die Altersgruppen „U-30“ und „30 und älter“; 3) für jene mit und ohne Migrationshintergrund (hier gab es auch eine Kategorie „Sonstiges“ für diejenigen, die die Frage nicht beantworten wollten oder konnten).

Kreuztabelle:

„Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?“ vs. „Welches Geschlecht haben Sie?“

	Welches Geschlecht haben Sie?			Gesamt
	weiblich [1]	männlich [2]	divers [3]	
Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?				
ja [1]	4 893	7123	33	12 049
nein [2]	294	196	0	490
Gesamt	5 187	7319	33	12 539

Kreuztabelle:

„Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?“ vs. „Wie alt sind Sie?“

Wie alt sind Sie?			Gesamt
	bis 29 [1]	30 und älter [2]	
Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?			
ja [1]	1 501	10 549	12 050
nein [2]	65	425	490
Gesamt	1 566	10 974	12 540

Kreuztabelle:

„Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?“ vs. „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“

Haben Sie einen Migrationshintergrund?				Gesamt
	ja [1]	nein [2]	weiß ich nicht [3]	
Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?				
ja [1]	302	11 672	76	12 050
nein [2]	31	453	6	490
Gesamt	333	12 125	82	12 540

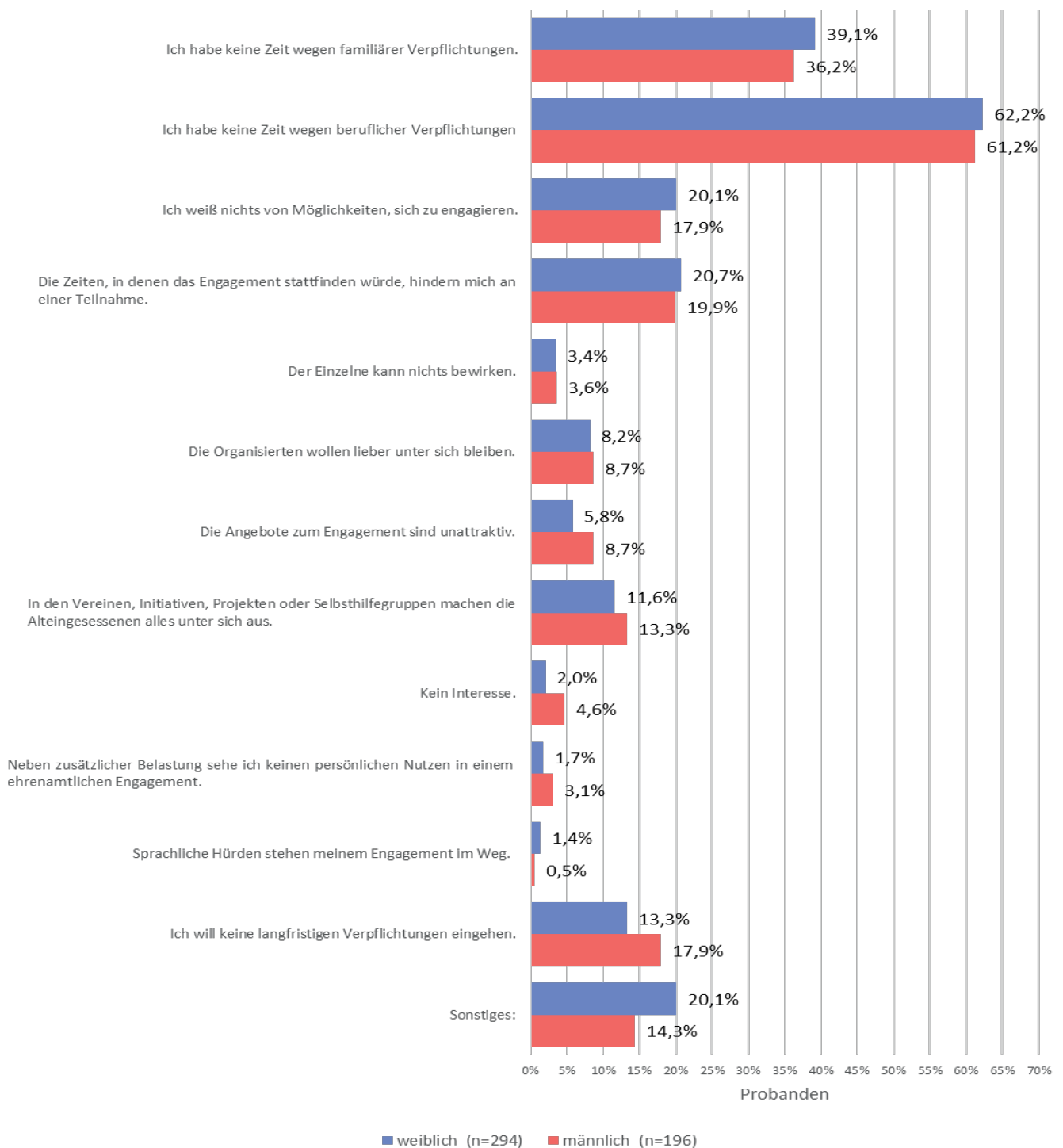
Aus den Tabellen ist zu ersehen, dass von 5 187 Frauen 4 893 engagiert und 294 nicht engagiert sind, von 7 319 Männern dagegen 7 123 engagiert und 196 nicht engagiert, was einem Anteil an Nicht-Engagierten von 5,7% bei den befragten Frauen und 2,7% bei den befragten Männern entspricht (der Anteil der Nicht-Engagierten unter den Befragten insgesamt beträgt, wie im ersten Teil der Befragung gezeigt, 4%).

Zwischen Jungen und Älteren unterscheiden sich die Engagementquoten nicht signifikant, weder voneinander, noch vom Befragungsgesamtwert 4%. Der Anteil der Nicht-Engagierten beträgt bei den U-30-Jährigen 4,2% und bei der Altersgruppe „30 und älter“ 3,9%.

Deutlich über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Nicht-Engagierten dagegen bei den Menschen mit Migrationshintergrund, hier beträgt er 9,3% oder 31 von 333 Befragten (Menschen ohne Migrationshintergrund: 3,7% Nicht-Engagierte).

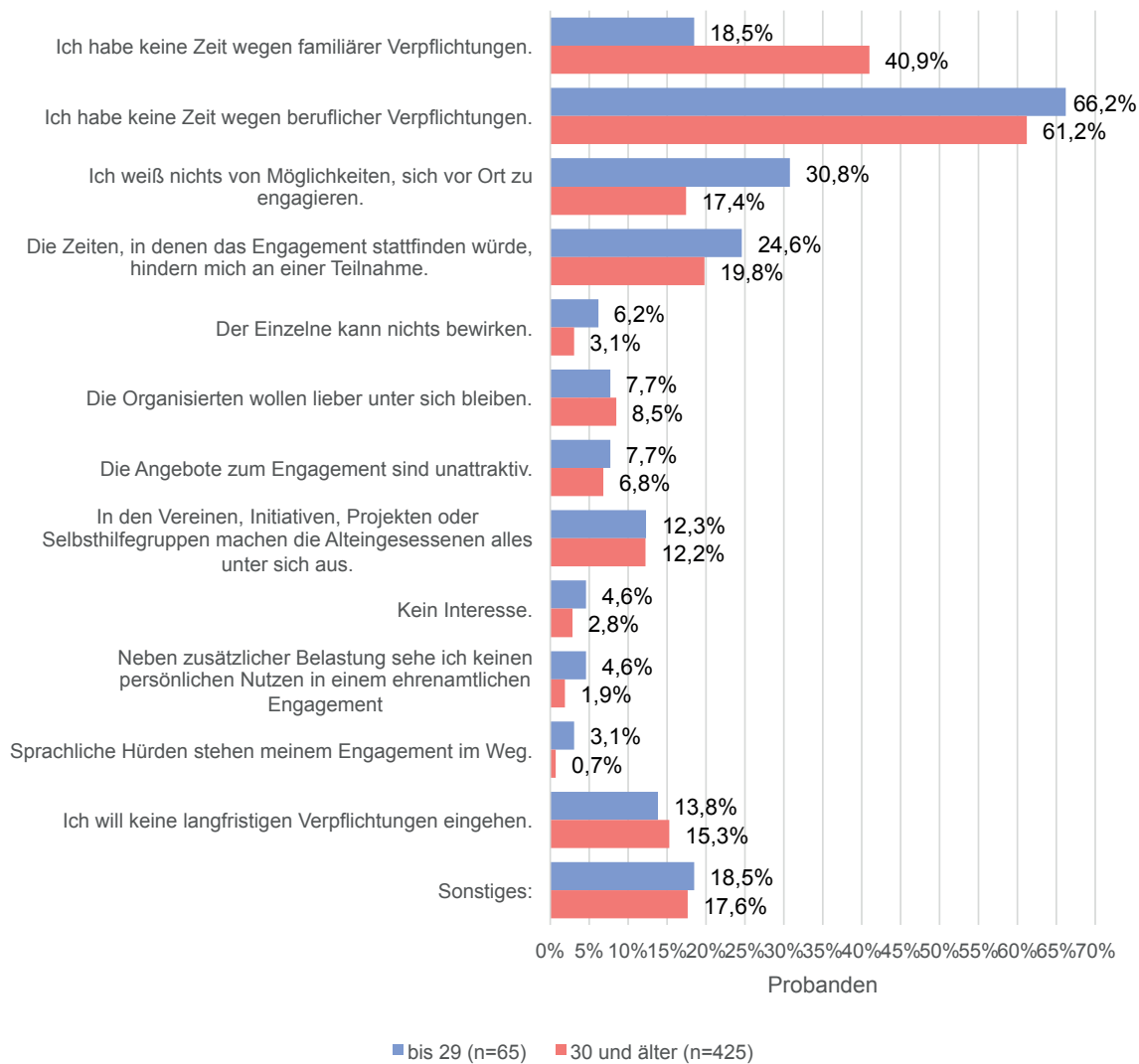
Im Folgenden werden die Gruppen der Frauen, der jungen Erwachsenen und der Menschen mit Migrationshintergrund genauer betrachtet.

„Was sind die Gründe dafür, warum Sie sich nicht engagieren?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Welches Geschlecht haben Sie?“



Auf die Frage „Was sind die Gründe dafür, warum sie sich nicht engagieren?“ werden von **Frauen** häufiger als von Männern als Gründe für das aktuelle Nicht-Engagement die Antwortoptionen angegeben: 1) fehlende Zeit wegen familiärer Verpflichtungen; sowie 2) fehlendes Wissen um Engagementmöglichkeiten. Dagegen werden die Angebote zum Engagement von Frauen nur vergleichsweise selten als „unattraktiv“ beurteilt. Auffällig höher ist bei Frauen der Befragung zufolge die Bereitschaft zu langfristigem Engagement (nur 13,3% der weiblichen Befragten wollen längerfristige Verpflichtungen nicht eingehen, hingegen 17,9% der Männer).

„Was sind die Gründe dafür, warum Sie sich nicht engagieren?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Wie alt sind Sie?“

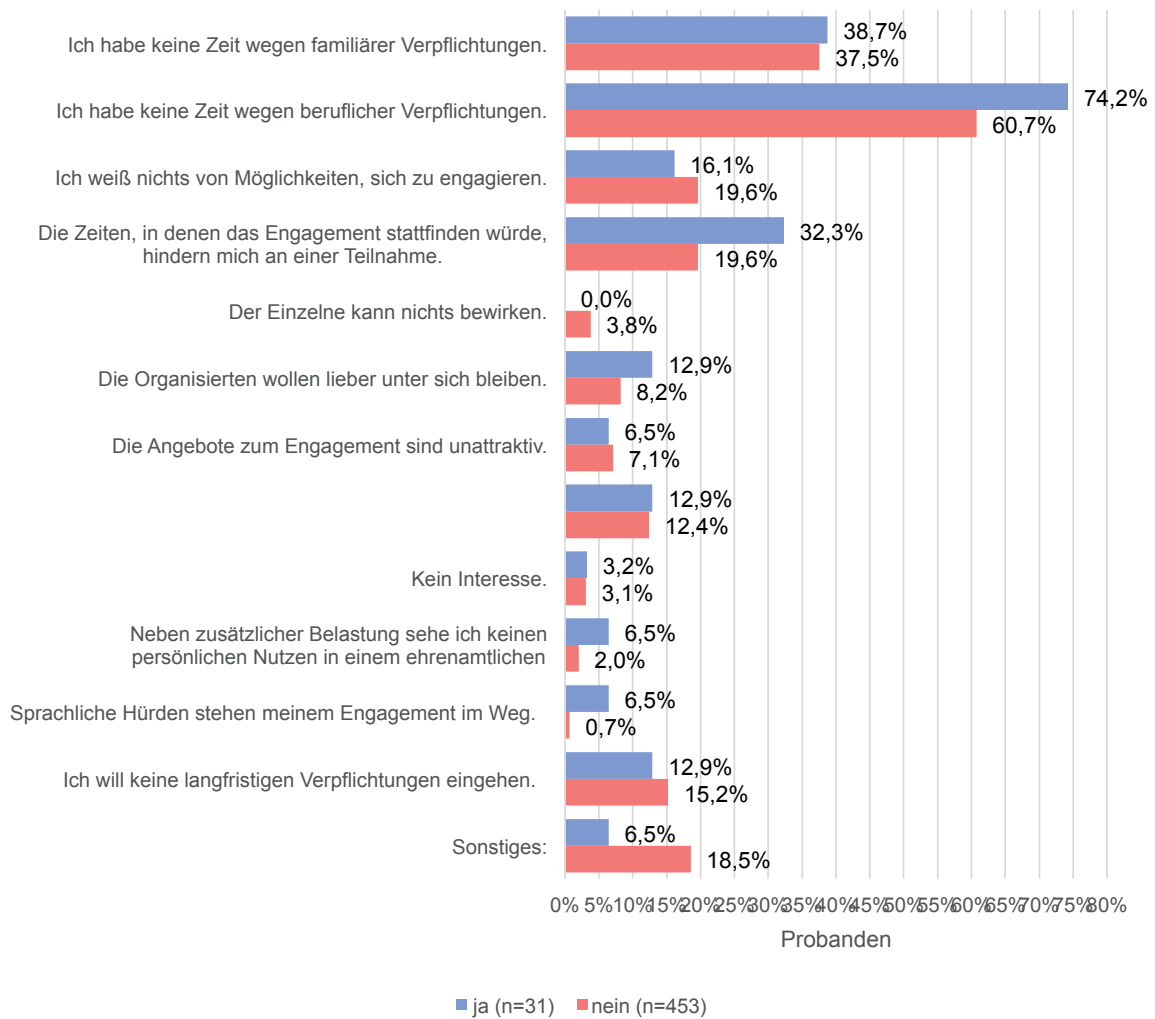


Hier ist zu sehen, dass **junge Menschen unter 30** häufiger als Menschen in der Altersgruppe „30 und älter“ angeben, dass sie wegen beruflicher Verpflichtungen keine Zeit für ein Engagement finden (66,2 % vs. 61,2 %). Auch die Zeiten, in denen das Engagement stattfinden würde, werden häufiger als Hinderungsgrund genannt (24,6 % zu 19,8 %). Auf einen Anstieg der Bedeutung von Selbstverwirklichungsmotiven für das Engagement der Jüngeren deuten die erhöhten Werte der Jüngeren bei den Fragen nach dem „persönlichen Nutzen in einem ehrenamtlichen Engagement“ und nach den Möglichkeiten, dass der Einzelne etwas bewirken kann, hin.

Besonders deutlich aber sind die Unterschiede bei zwei anderen Antwortoptionen: Ein fehlendes Wissen über Engagementmöglichkeiten vor Ort betrachten die Jüngeren erheblich häufiger als die Älteren als Hindernis auf dem Weg, sich zu engagieren (plus 13,4 Prozentpunkte); dagegen wird fehlende Zeit aufgrund familiärer Verpflichtungen erheblich seltener genannt (minus 12,4 Prozentpunkte).

Die Anzahl von 65 Befragten unter 30 Jahren ist jedoch vergleichsweise gering.

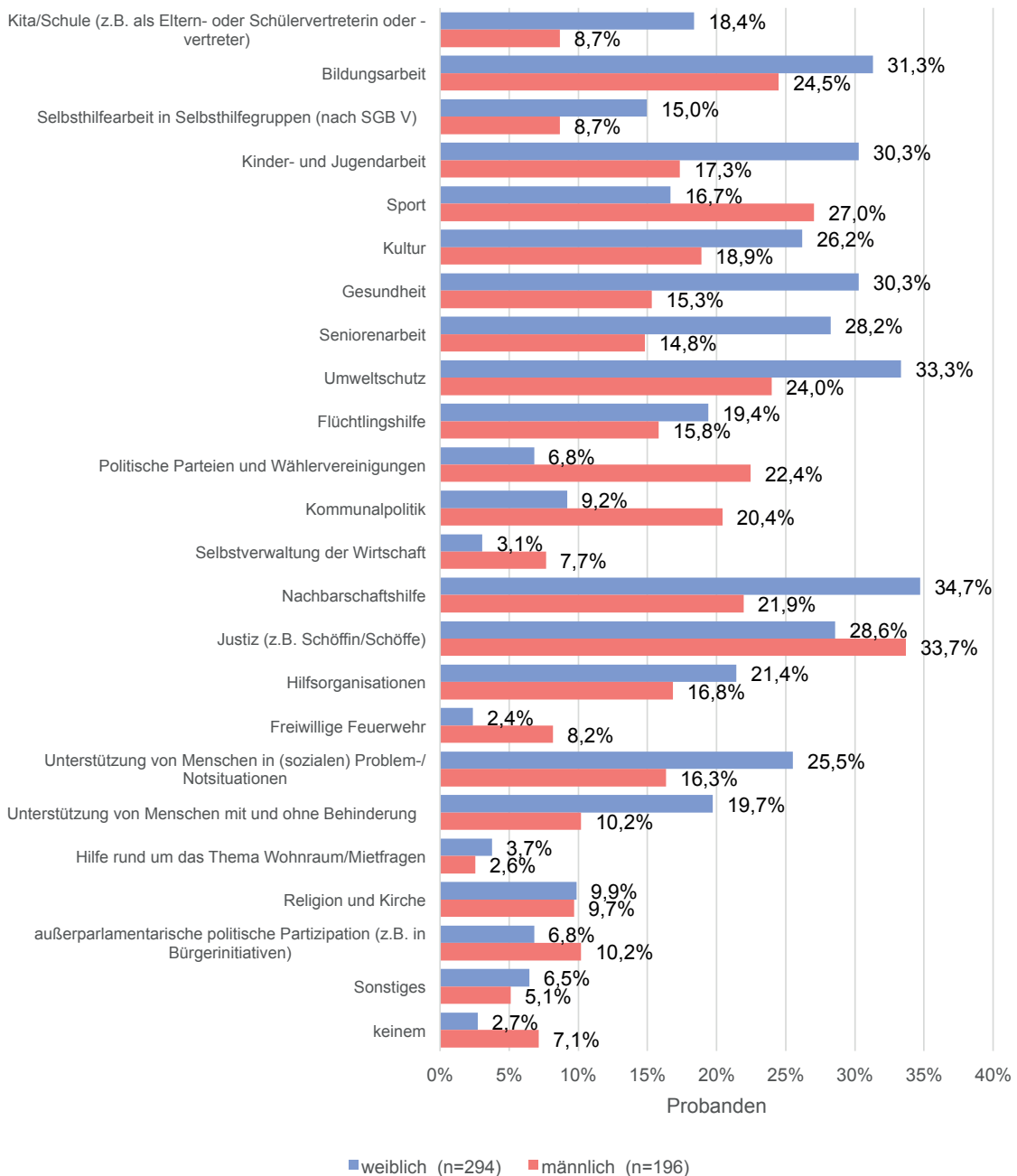
„Was sind die Gründe dafür, warum Sie sich nicht engagieren?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“



Auch und erst recht ist die Anzahl der **Befragten, die einen Migrationshintergrund nennen**, sehr klein (31), weshalb Vorsicht geboten ist bei der Interpretation der Ergebnisse.

Dessen ungeachtet: Berufliche Verpflichtungen werden von Menschen mit Migrationshintergrund auffällig häufig als Hinderungsursache zur Aufnahme ehrenamtlichen Engagements angegeben (74,2 % zu 60,7 %). Dasselbe gilt für ungünstige Engagementzeiten (32,3 % zu 19,6 %). Weitere Engagementhürden sind sprachliche Hürden (6,5 % zu 0,7 %) und die Wahrnehmung, unerwünscht zu sein, weil die Organisierten lieber unter sich bleiben wollen würden (12,9 % zu 8,2 %). Nur unterdurchschnittlich dagegen wird Unwissenheit über die Engagementangebote als Grund für Nicht-Engagement genannt.

„In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen?“ (Mehrfachauswahl möglich)
vs. „Welches Geschlecht haben Sie?“



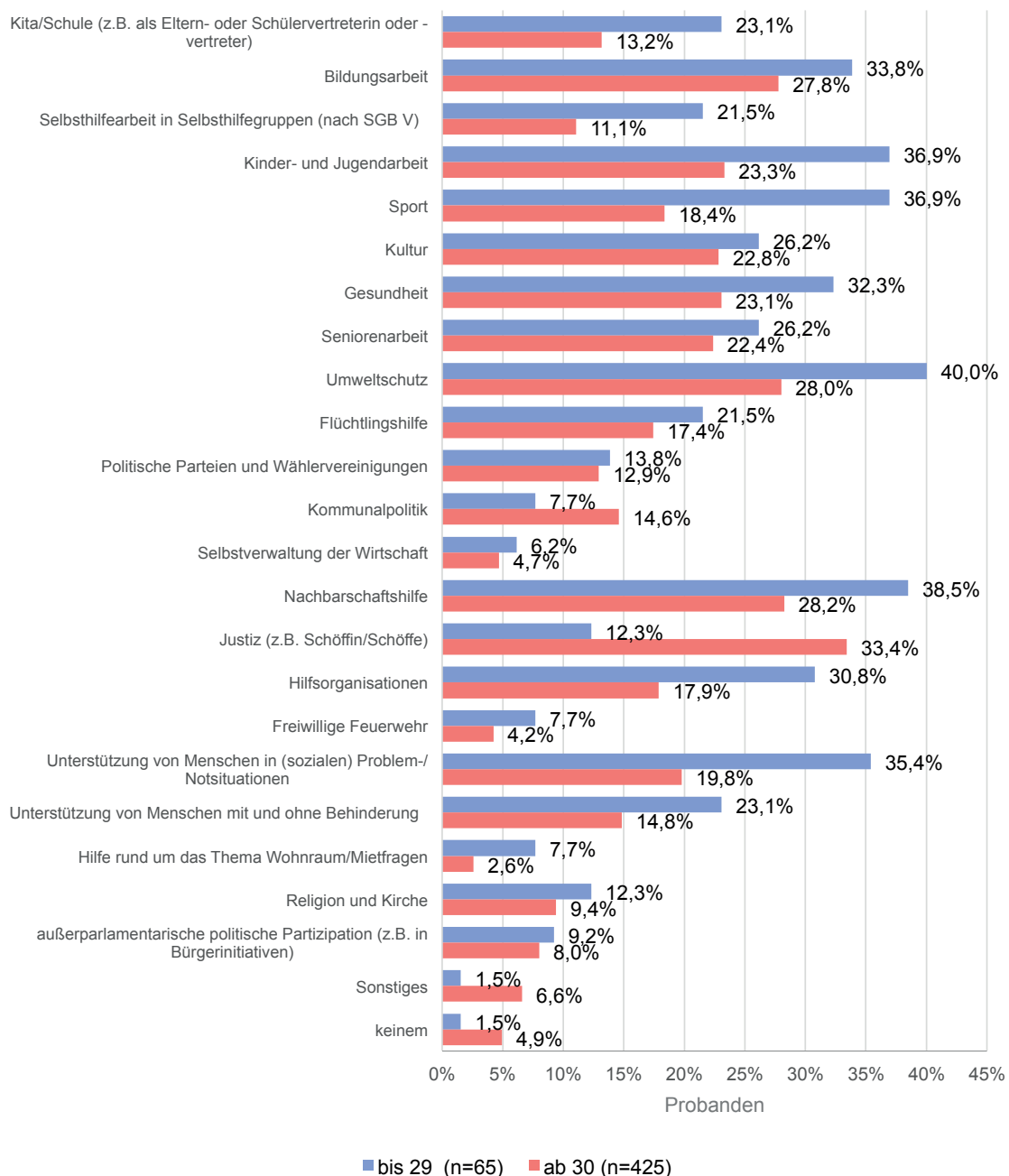
Zu der Frage, in welchem Bereich ein ehrenamtliches Engagement denkbar ist, lässt sich Folgendes feststellen.

Das Interesse von Frauen übersteigt dasjenige der Männer deutlich in folgenden Engagementbereichen: Kita/Schule: 18,4% zu 8,7%; Seniorenarbeit: 28,2% zu 14,8%; Kinder- und Jugendarbeit: 30,3% zu 17,3%; Gesundheit: 30,3% zu 15,3%; Nachbarschaftshilfe (34,7% zu 21,9%; Unterstützung von Menschen in Problem- oder Notsituationen, mit und ohne Behinderung.

Deutlich weniger Interesse als Männer zeigen Frauen hingegen, wenn es um „Kommunalpolitik“ sowie „Politische Parteien und Wählervereinigungen“ geht. Aber auch außerparlamentarische politische Partizipation interessiert sie nur unterdurchschnittlich oft. Sehr gering erscheint in der Befragung außerdem das Interesse von nicht engagierten Frauen für die Freiwillige Feuerwehr zu sein, auf die sich nur bei 2,4% der Frauen die Engagementabsicht richtet, während sich immerhin 8,2% der nicht engagierten Männer vorstellen können, bei der Freiwilligen Feuerwehr mitzumachen.

Insgesamt zeigt sich hier wohl das vertraute Bild, dass Frauen sich häufiger für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der Senioren einsetzen als Männer und generell in den Bereichen der Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen engagierter sind. Insofern dürfte sich auch in der Befragung die Diagnose aller bisherigen Freiwilligensurveys widerspiegeln, dass sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in anderen Lebensbereichen wie der Familie und dem Beruf auch im ehrenamtlichen Engagement zeigt.

„In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Wie alt sind Sie?“

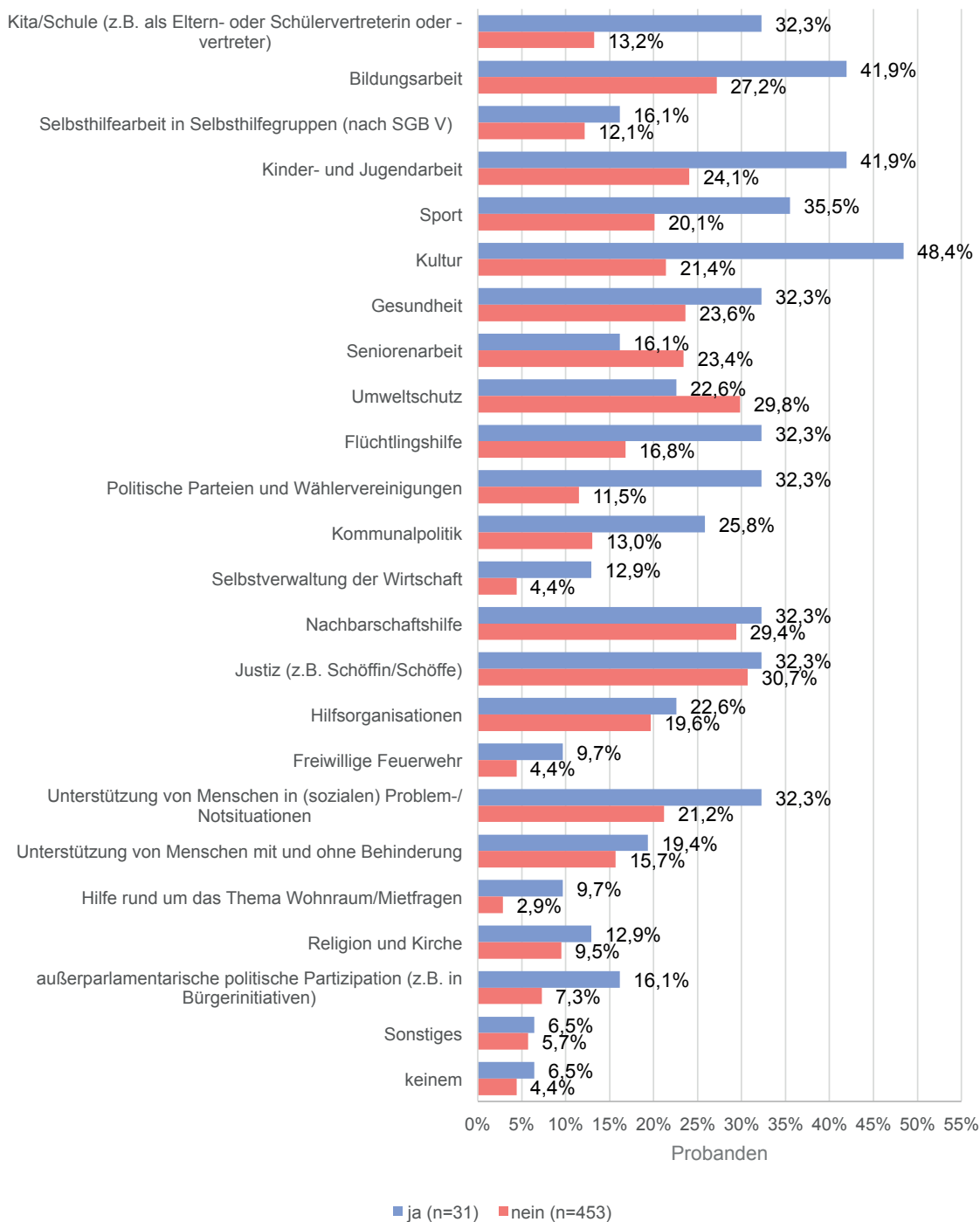


Mit Blick auf die Bereiche, auf die sich das Interesse für ein potenzielles Engagement richtet, zeigen sich deutliche Unterschiede auch zwischen Jüngeren und Älteren. Allein in Bezug auf die Kommunalpolitik und die Justiz fällt das Interesse der Jüngeren geringer aus. Ansonsten liegt es stets über demjenigen der Älteren, und dies teilweise deutlich.

Besonders groß sind die Differenzen zwischen Jüngeren und Älteren und der Vorsprung der Jüngeren in den Engagementfeldern „Sport“, „Unterstützung von Menschen in (sozialen) Problem-/Notsituationen“ und „Kinder- und Jugendarbeit“. Am häufigsten als Adressat möglichen künftigen Engagements aber wird von den Jüngeren mit 40% der „Umweltschutz“ genannt.

Interessant ist der Befund, dass die Jüngeren sich nicht nur in außerparlamentarischen Initiativen ein Engagement eher vorstellen können als die Älteren, sondern ebenfalls in „Politischen Parteien und Wählervereinigungen“ (wenngleich die Unterschiede nur sehr gering sind).

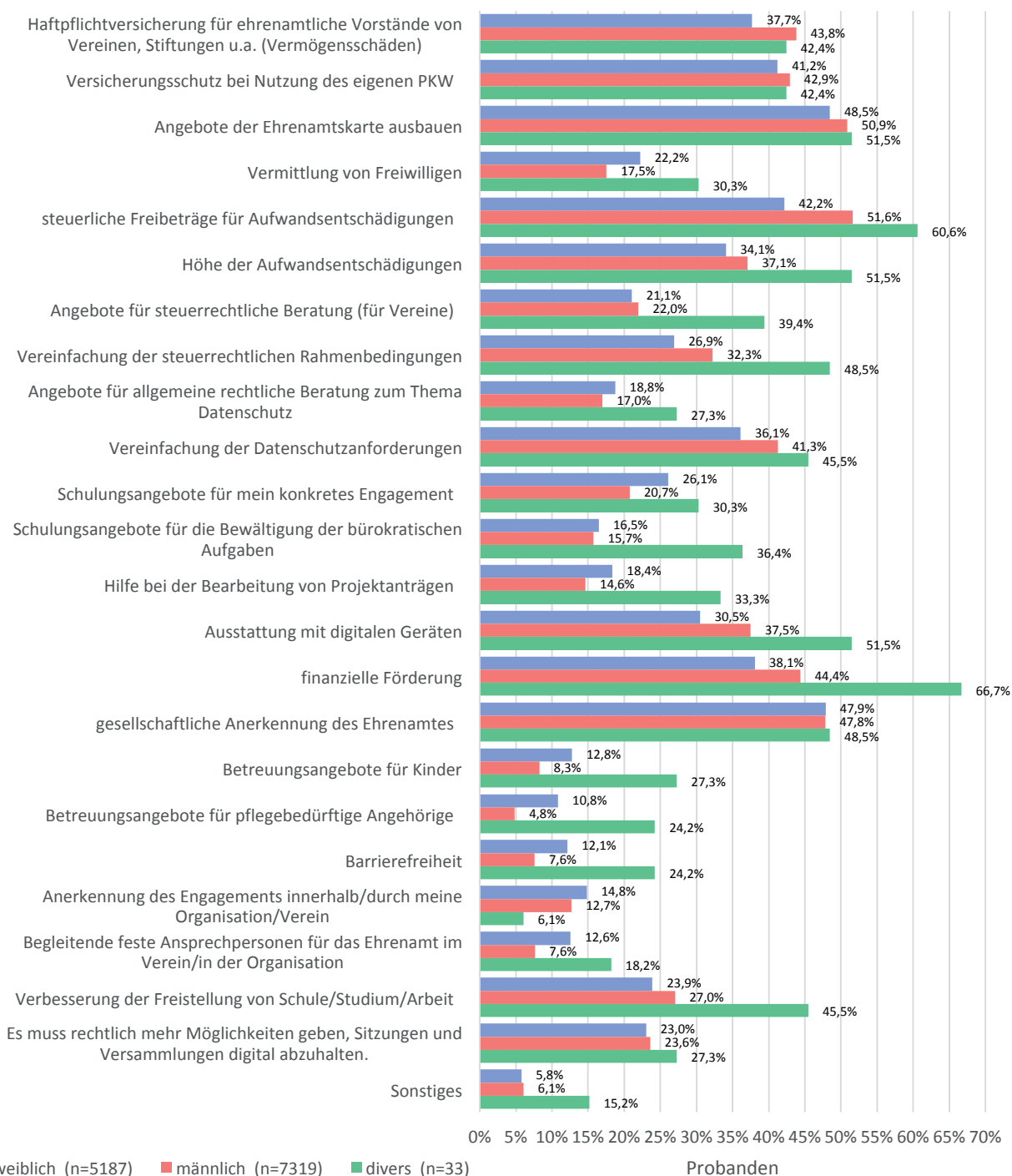
„In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“



Auch die Befragten, die einen Migrationshintergrund angegeben haben, zeigen ebenso wie die Jüngeren für fast alle Bereiche eine deutlich gesteigerte Engagementbereitschaft. Besonders stark ist das Interesse für die Antwortmöglichkeiten Kultur, Bildungsarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit. Mehr als 40% der befragten Nicht-Engagierten mit Migrationshintergrund würden sich in diese Bereiche einbringen wollen. Auch für sämtliche Facetten des im engeren Sinne politischen Engagements (politische Parteien und Wählervereinigungen, Kommunalpolitik und außerparlamentarische politische Partizipation) gilt, dass sich die Befragten mit Migrationshintergrund in erheblich größerem Maße engagementbereit zeigen. Einzig in der Seniorenarbeit und im Umweltschutz liegen die Vergleichswerte der Befragten ohne Migrationshintergrund höher. Allerdings muss auch hier wieder darauf verwiesen werden, dass die Fallzahlen der Befragten mit Migrationshintergrund sehr gering sind.

3.2 Verbesserungswünsche

„Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Welches Geschlecht haben Sie?“



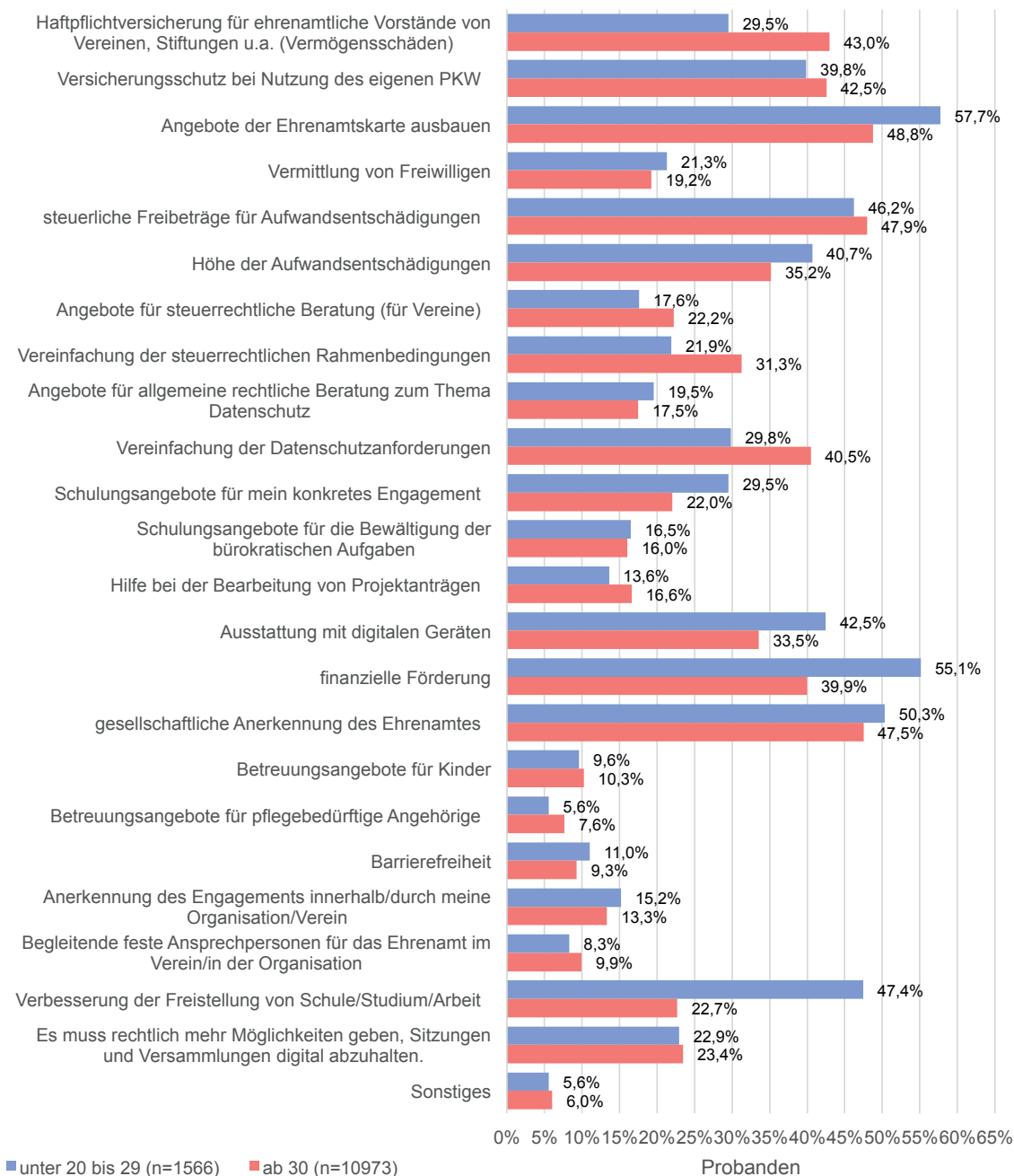
Zu der Frage, wo konkret sich die verschiedenen Gruppen Verbesserungen wünschen, lassen sich folgende Feststellungen treffen:

In vielerlei Hinsicht unterscheiden sich die angegebenen Verbesserungswünsche von Frauen und Männern nicht deutlich voneinander. Sehr wichtig mit Werten über 40% sind beiden Gruppen Verbesserungen beim „Versicherungsschutz bei Nutzung des eigenen PKW“, bei den „Angeboten der Ehrenamtskarte“, bei den „steuerlichen Freibeträgen für Aufwandsentschädigungen“ und bei der „gesellschaftlichen Anerkennung des Ehrenamtes“. Dabei äußern Männer zumeist noch etwas häufiger Verbesserungsbedarf als Frauen.

Ein merklich häufigeres Interesse der Frauen an Verbesserungen sticht in folgenden Bereichen ins Auge: Vermittlung von Freiwilligen; Schulungsangebote für das eigene Engagement; Hilfe bei der Bearbeitung von Projektanträgen; Betreuungsangebote für Kinder und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Angehörige.

Zusammengefasst scheinen auf dieser Grundlage für Frauen Aspekte der Qualifizierung, der Vereinbarkeit und der Vernetzung wichtiger zu sein als für Männer.

„Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Wie alt sind Sie?“

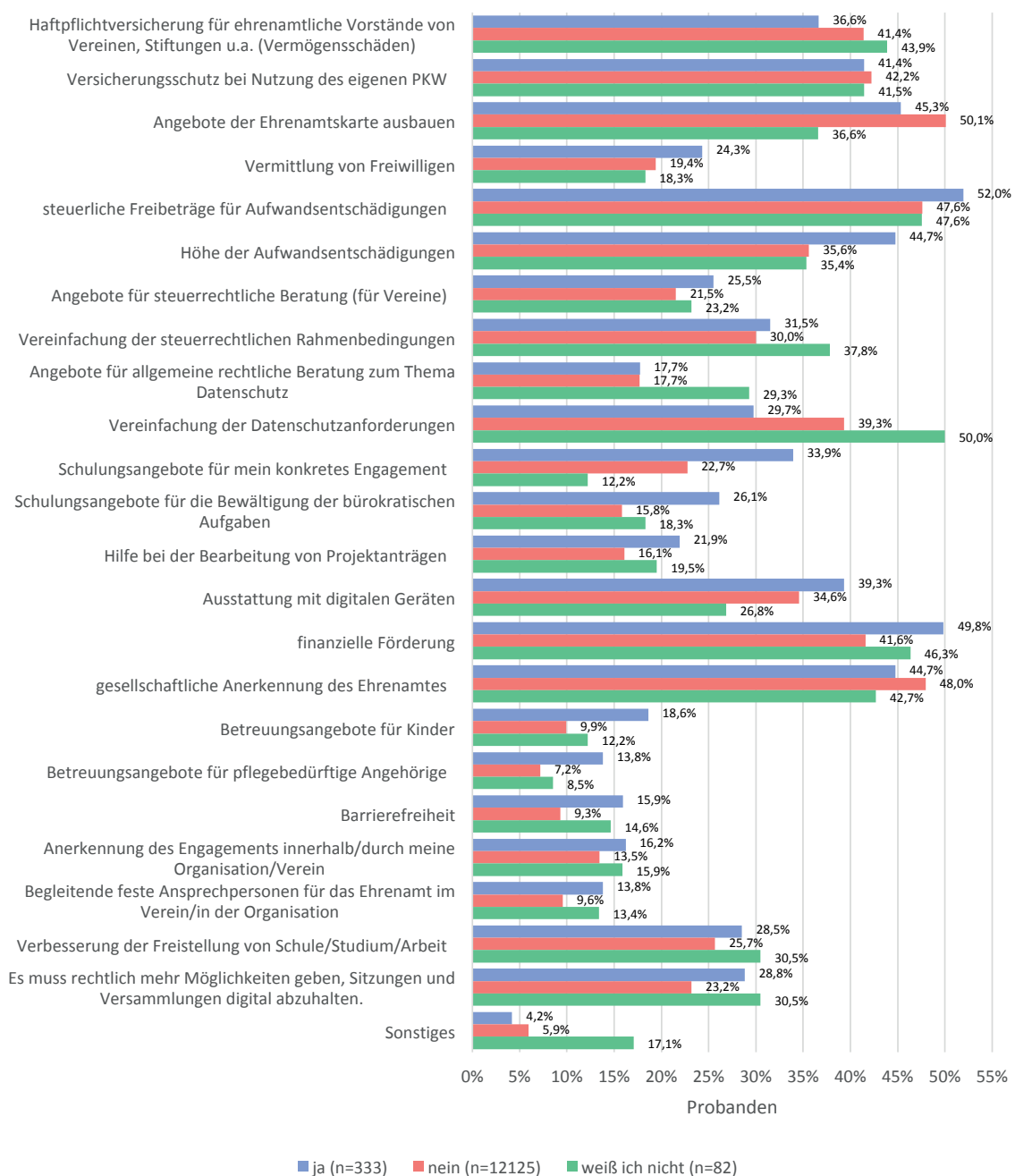


Die unter 30-Jährigen wünschen sich weniger häufig als die Älteren Verbesserungen bei der „Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Vorstände“ und bei der „Vereinfachung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen“. Beides dürfte allein deshalb die Älteren eher betreffen, da sie in Verantwortungspositionen häufiger vertreten sind.

Sehr deutlich wird die Erfahrungs- und Generationsdifferenz zwischen Jüngeren und Älteren in den Antwortmöglichkeiten zur „Vereinfachung der Datenschutzerfordernungen“ und der „Ausstattung mit digitalen Geräten“. Ersteres sehen die computeraffineren Jüngeren weniger als Problem, bei letzterem in höherem Maße Verbesserungsbedarf als die Älteren.

Auch in den Bereichen „Angebote der Ehrenamtskarte ausbauen“, „Schulungsangebote für mein konkretes Engagement“, „finanzielle Förderung“ und „Verbesserung der Freistellung von Schule/Studium/Arbeit“ sind die Werte der Jüngeren klar erhöht.

„Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen?“ (Mehrfachauswahl möglich) vs. „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“



Ein wichtiger Bereich, in dem sich besonders auch Befragte mit Migrationshintergrund Verbesserungen wünschen, sind die Aufwandsentschädigungen, sowohl im Hinblick auf ihre Höhe als auch die diesbezüglichen steuerlichen Freibeträge. Deutlich überdurchschnittlich wünschen sie sich zudem Verbesserungen in folgenden Bereichen: bei den Schulungsangeboten – für das konkrete Engagement ebenso wie für die Bewältigung der bürokratischen Aufgaben –, bei den Betreuungsangeboten auch hier für Kinder ebenso wie für pflegebedürftige Angehörige – und beim Abbau von Barrieren in das ehrenamtliche Engagement.

Weniger häufig als seitens der Gruppe derjenigen ohne Migrationshintergrund werden dagegen die Antwortoptionen „Angebote der Ehrenamtskarte ausbauen“, „Vereinfachung der Datenschutzerfordernungen“ und „Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Vorstände“ gewählt, was zumindest in letzterem Fall auch mit der Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in Ehrenämtern, also Vorständen etc., zusammenhängen mag.

4. Offene Abschlussfrage

„Möchten Sie uns abschließend noch etwas mitteilen zum Fragebogen oder allgemein zum Thema Ehrenamt in Niedersachsen?“

Auf die offene Frage zum Abschluss des Fragebogens wurde eine Vielzahl an Hinweisen, Problembeschreibungen und Verbesserungsvorschlägen zu einem bunten Strauß an Themen abgegeben. Es fällt auf, dass sich die Anregungen im Großen und Ganzen auf Gegenstandsbereiche beziehen, die auch im Rahmen der Diskussionen und Beratungen der Enquetekommission thematisiert worden sind.

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wurden die mehr als ganz vereinzelt genannten Punkte zu drei Gruppen aufsteigender Relevanz auf der Grundlage der Häufigkeit von Nennungen zusammengefasst. Zur ersten Gruppe gehören Aspekte aus dem Themenfeld des ehrenamtlichen Engagements, die in jeweils 1 bis 2% der Antworten auf die offene Frage auftauchen. Konkret handelt es sich um Forderungen, die sich auf Verbesserungen bei den Freiwilligenagenturen beziehen, um Forderungen bezüglich der Ehrenamtskarte, Wünsche nach einer besseren Vernetzung der Engagierten und Engagementangebote und Unmutsbekundungen und Verbesserungsvorschläge rund um die Themenkomplexe Kommunikation und Information, mehr institutionelle Förderung sowie Dauerstellen statt Befristungen.

Zur zweiten Gruppe wurden Themenbereiche zusammengefasst, die in 5 bis 10% der Antworten, also mit mittlerer Häufigkeit genannt wurden: die Flexibilisierung der Organisations-/Engagementstrukturen; ein besserer (Rechts-) Schutz für Ehrenamtliche, die Herausforderungen für das Ehrenamt in Ausnahmezeiten wie Corona, die Digitalisierung und die Qualifizierung.

Die Themenfelder der dritten Gruppe schließlich sind mit jeweils 15 bis 20% der Antworten mit einigem Abstand am häufigsten genannt worden. Es handelt sich hierbei um Facetten einer stärkeren Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Ehrenamt und einer substanziellen Entbürokratisierung.

1. Gruppe: 1 bis 2% der Antworten

In der im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführten Umfrage wurden Verbesserungen mit Blick auf die Freiwilligenagenturen gefordert, die auch in der Kommission Thema waren, und diesbezüglich wurde ein größeres Maß an Akzeptanz und Wertschätzung seitens der Gemeindeverwaltungen angemahnt.

In anderen Fragebögen wurde für Niedersachsen die Verabschiedung einer Ehrenamtsstrategie gewünscht und die vermeintlich fehlende zentrale Koordination der Ehrenamtsförderung als Mangel beklagt. Eine kommunale Variante der Forderung einer kohärenten Strategie wechselseitig aufeinander bezogener Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements mit klaren Zuständigkeiten stellt der Vorschlag dar, in den Gemeinden die für Soziales zuständigen Ausschüsse in „Ausschuss für Soziales und Ehrenamt“ umzubenennen und darin einen beratenden Sitz der oder dem zuständigen Verwaltungsbeschäftigten vorzubehalten, die oder der mit einem bestimmten Stundenanteil ständige Ansprechpartnerin bzw. ständiger Ansprechpartner in der Kommune wäre und auch regelmäßige Jahresberichte zur Unterrichtung der Landesregierung fertigen würde.

Ebenfalls analog zu den Diskussionen in der Kommission wurde in einigen Einträgen zur offenen Frage der Themenkomplex der „Vernetzung“ hervorgehoben. Hierzu wurden auf regionaler Ebene regelmäßige Zusammenkünfte, Feste oder Stammtische für Ehrenamtliche gewünscht, bei denen und durch die sie miteinander ins Gespräch kommen und auch im Gespräch bleiben können, dies gerade auch dann, wenn das Ehrenamt ohne einen etablierten Verein oder Verband im Hintergrund mehr oder weniger privat ausgeübt wird.

Wiederholt wurden auch größere Anstrengungen bei der öffentlichen Kommunikation der staatlichen Maßnahmen im Rahmen der Ehrenamtsförderung sowie auch bei den Informationen zu den Angeboten, den Möglichkeiten und der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements gefordert. Sowohl vielen ehrenamtlich Engagierten wie auch erst recht der allgemeinen Öffentlichkeit seien die bestehenden Vergünstigungen, Förderprogramme und zumal orientierungstiftende Best-Practice-Beispiele vorbildhafter Vereinsarbeit und mustergültigen gemeinnützigen Handelns zu wenig bekannt. Auch Ehrenämter im Speziellen sollten offensiver bekannt gemacht werden, viele Menschen wüssten beispielsweise nicht, was Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker machen.

Im Zusammenhang mit der Klage, dass bestehende Initiativen und Angebote selbst im Falle hinreichend nachgewiesener Erfolge unzureichend gefördert würden, wurde vorgeschlagen, was im Ehrenamt gut laufe, sollte auch nach dem Ende der Projektlaufzeit weiter finanziell gefördert werden, sodass man sich nicht zwanghaft „neue“ Projekte ausdenken müsse, wenn die „alten“ sich bewährt hätten. Hiermit verbindet sich die Forderung nach mehr Dauerstellen bei gemeinnützigen Vereinen. Dass Hauptamtliche in solchen Organisationen in der Regel nur Zeitverträge bekommen, stellt ein wiederkehrendes Ärgernis dar. Die Praxis befristeter Arbeitsverhältnisse bestehe selbst dort, wo die Hauptamtlichkeit einer (Vereins-)Leitung den Erfolg der Arbeit verbürge und ein Wegfall einer solchen erfolgreichen, hauptamtlichen Leitung die gesamte gemeinnützige Arbeit der Initiative oder des Vereins gefährde. Damit aber schade man dem Ehrenamt insgesamt, da ein so verursachter Wegfall von Angeboten ehrenamtlichen Engagements die Beteiligungsmöglichkeiten für jene vielen Menschen reduziere, die sich engagieren möchten, dies aber nur in bereits etablierten Strukturen tun wollen und nicht selbst Initiativen gründen möchten.

2. Gruppe: 5 bis 10% der Antworten

Neben diesen wiederholt, aber auf die Gesamtheit der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bezogen doch eher vereinzelt geäußerten Aspekten ehrenamtlichen Engagements gibt es solche Themenbereiche, die in einer „mittleren Häufung“ auftauchen. Zu dieser Gruppe gehören die Flexibilisierung der Organisations- und Engagementstrukturen, Forderungen nach mehr (Rechts-)Schutz für Ehrenamtliche, das Ehrenamt in einer Ausnahmezeit wie der Corona-Pandemie sowie Probleme rund um die Oberbegriffe Digitalisierung und Qualifizierung.

Hinsichtlich der Flexibilisierung der Organisations- und Engagementstrukturen wird beispielsweise gefordert, eine obligatorische zeitliche Beschränkung des Ehrenamtes in den Vereinssatzungen festzuschreiben, um den „Neuen“ den Zugang zu erleichtern. Auch der Quereinstieg von Seiteneinsteigern solle ermöglicht und gefördert werden. Oder es wird dafür plädiert, die Aufgabenbereiche der Vereinsarbeit klarer zu umreißen, um gezielter nach geeigneten Ehrenamtlichen suchen zu können und die Arbeit effektiver zu gestalten. Vor allem dürften innovative Reformansätze kleiner Vereine und Initiativen, die etwas Neues ausprobieren wollen und nicht in das übliche Raster passen, nicht durch starre Förderungen behindert werden. Zum Themenfeld der Reform von Engagementstrukturen zählt auch das „fluide Engagement“, für das mehr Anerkennung gewünscht wird, insbesondere auch für Tätigkeiten, die weniger Zeitumfang bedeuten, aber trotzdem wichtig sind. Dieses fluide Engagement wird bisweilen bezeichnenderweise auch als „atmendes“ Engagement beschrieben. Generell fehle es nicht nur an einer hinreichenden finanziellen Förderung desjenigen ehrenamtlichen Engagements, das nicht in Vereins- und Verbandsstrukturen ausgeübt wird, sondern noch grundsätzlicher bereits an der Wahrnehmung solcher Tätigkeiten als eines gemeinnützigen, gemeinwohlfördernden Engagements. Dieses sei aber zum Beispiel auch dann gegeben, wenn sich Familien im Frühling beim Müllsammeln mit Nachbarn im Wald träfen und dann gemeinsam hinterher ein Picknick veranstalteten, auch dabei würden Werte vermittelt werden. Vielleicht, so mutmaßten einige der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, lasse sich aus dieser Nichtbeachtung spezifischer Engagementformen der Widerspruch erklären zwischen dem gängigen Lamento über Nachwuchsprobleme im Ehrenamt und den Zahlen des Freiwilligensurveys, die eine durchaus hohe Quote ehrenamtlicher Beteiligung unter jungen Menschen feststellen.

Zum Forderungskatalog eines besseren Schutzes für ehrenamtlich Engagierte gehören in der Befragung Beschwerden darüber, zumindest in Leitungstätigkeiten gefühlt „immer mit einem Bein im Knast“ zu stehen, aufgrund unzureichender Rechtsberatungsangebote mit einer gesicherten und insofern auch (Selbst-)Sicherheit vermittelnden Einschätzung von Haftungsfragen überfordert zu sein und die Wahrnehmung, in der Ehrenamtstätigkeit ständig juristische Steine in den Weg gerollt zu bekommen, statt – wie man es erwarten würde – hilfestellend unterstützt zu werden. Dieser Eindruck gipfelt in der Befragung in folgender Unmutsbekundung: „Wer finanziellen und juristischen Schaden von sich und seiner Familie abwenden will, kehrt jedem Ehrenamt mit Verantwortung den Rücken!“ Zu dem Bereich eines besseren Schutzes der ehrenamtlich Tätigen gehört auch die Forderung nach härteren Strafen für verbale Angriffe auf ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker sowie Drohungen ihnen gegenüber. Einerseits müssten in solchen Fällen die Ermittlungen mit mehr Nachdruck geführt werden und andererseits sollte das Strafmaß erhöht werden. Ein Vorschlag hierzu lautete etwa, eine Haftstrafe von einigen Tagen in Verbindung mit einer Geldstrafe oder der Verpflichtung zu Sozialstunden für Attacken auf ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker einzuführen.

Bezüglich des Ehrenamtes in Ausnahmezeiten werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie klare Pandemieregeln seitens des Landes gefordert – statt „wirre(r) Richtlinien, die überall anders ausgelegt werden (können)“. Es werden die Erschwernisse für ehrenamtliches Engagement durch die Corona-Schutzmaßnahmen einerseits, fehlende Sonderregelungen für ehrenamtlich Engagierte andererseits moniert und darüber hinaus pauschal mehr Unterstützungsleistungen seitens der Politik für ehrenamtlich Tätige angemahnt. Insbesondere jene Vereinsaktivitäten und Tätigkeitsfelder, die Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren betreffen, also unter anderem Pflegeheimbesuche und Jugendfreizeiten, hätten schneller und weitergehend ermöglicht werden müssen. Auch eine Auszeichnung für jene wird vorgeschlagen, die sich trotz oder gerade wegen der Pandemie ehrenamtlich engagiert haben, analog zu Möglichkeiten, die es bei der Würdigung von Hilfsleistungen etwa in Katastrophenfällen bereits gebe.

Wenig überraschend beziehen sich etliche Kritikpunkte auf Defizite bei der Digitalisierung. Die digitale Übermittlung von Daten im Umgang vornehmlich mit den Behörden sei regelrecht mittelalterlich. Wünschenswert wäre freies W-LAN ebenso wie die Schaffung technischer Voraussetzungen für eine Internet-Plattform, auf der sich ehrenamtlich geführte Projekte in Eigenregie präsentieren könnten. Auf Unverständnis stoßen die Verhältnisse in Niedersachsen (und allgemeiner in Deutschland) mit Blick auf die Digitalisierung auch deshalb, weil, wie angemerkt wird, durch digitale Formate die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie verbessert werden könnte, insbesondere, wenn zum Haushalt kleine Kinder gehören. Eher zu viel als zu wenig wird nach Ansicht mehrerer Befragter dagegen beim Datenschutz getan. Angesichts der Vielzahl an Regelungen „blickt keiner mehr durch“. Bevor man da etwas falsch mache, engagiere man sich lieber gar nicht erst. Insofern blockierten die Datenschutzbestimmungen in der bestehenden Form die Vereinsarbeit erheblich und sollten folgerichtig erheblich vereinfacht werden.

Im Hinblick auf den Themenbereich Qualifizierung werden im wesentlichen zusätzliche Fortbildungsangebote gefordert, der hohe zeitliche Aufwand im Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen beklagt und die Kostenfreiheit von Schulungen angeregt. Insbesondere spezifische Fortbildungsangebote würden fehlen, beklagen Engagierte aus ganz unterschiedlichen Engagementfeldern, was den Klagen noch mehr Gewicht verleiht. Bezüglich des zeitlichen Aufwandes wird nicht nur auf die Stundenzahl der einzelnen Qualifizierungen an sich verwiesen, sondern auch, wie etwa im Schwimmbereich, die hohe Frequenz der Wiederauffrischungsprüfungen. Hinsichtlich der Kosten wird angeregt, dass Ehrenamtliche Fortbildungen vergünstigt besuchen dürfen.

3. Gruppe: 15 bis 20% der Antworten

Schließlich gibt es noch eine Gruppe von Themenfeldern, die besonders häufig genannt werden und infolgedessen die hauptsächlichen Beschwerdegründe und Engagementhemmnisse der ehrenamtlich Tätigen darzustellen scheinen. Sie wurden subsummiert unter den Schlagworten „Anerkennung“, „Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Ehrenamt“ und „Entbürokratisierung“.

Bei der Anerkennung, die ehrenamtliches Engagement verdient, fehlt es nach Einschätzung eines Gutteils der Befragten nahezu überall: beim Land und bei den Kommunen, seitens der Medien wie auch der Bevölkerung. Vom Land werden zusätzliche Auszeichnungen, Preise, Abzeichen gewünscht, desgleichen großzügiger bemessene

Ehrenamtspauschalen und finanzielle Förderungen. Bei den Kommunen wird beklagt, vielfach bestehe nicht einmal ein „Verständnis für die Aufgaben, die ehrenamtlich Engagierte übernehmen“. Erst recht würden Ehrenamtliche vonseiten der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltungen in Fachfragen nicht ernst genommen und zumeist nicht einmal angehört. „Meine Bitte“, so wird dieser Wahrnehmung an einer Stelle Ausdruck verliehen, „nehmen Sie Ehrenamtliche mit in die Gremien. Sonst wird wie immer nur über uns und leider nicht mit uns gesprochen.“ Auch die Medien berichteten viel zu wenig über die ehrenamtlich Engagierten – und wenn doch, dann geschehe auch das nur unzureichend. In der veröffentlichten Meinung spielt das Ehrenamt nach Ansicht zahlreicher Befragter daher bloß eine marginale Rolle. Wobei es, und in dieser Beschwerde sind neben den Medien auch noch einmal Politik und Verwaltung mitgemeint, nicht zuletzt an Werbekampagnen für das Ehrenamt fehle. Darunter leide die gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamtes, weil infolge einer stark lückenhaften Information in der Bevölkerung viele ehrenamtliche Leistungen als selbstverständlich angenommen würden.

Wo es um finanzielle Forderungen in Verbindung mit dem Ruf nach Anerkennung geht, konzentrieren sich die Erwartungen auf die Anwartschaft auf Rentenpunkte als Anerkennung für viele Jahre Ehrenamt, auf eine bessere Fahrtkostenerstattung und höhere Kilometerpauschalen sowie auf eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten und die Anhebung der jeweiligen Sätze bei den Aufwandsentschädigungen und Ehrenamtspauschalen. Bezüglich der angemahnten Verbesserungen bei den eher symbolischen Auszeichnungen wiederum konzentrieren sich die Ausführungen der Befragten auf die Ehrenamtskarte, auf Verbesserungen bei dem mit ihr verbundenen Angebot an Vergünstigungen und die Möglichkeiten, eine Ehrenamtskarte zu beantragen und erhalten.

Ebenfalls sehr häufig angemahnt werden Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt, wobei hier der Schwerpunkt auf Forderungen liegt, die die Arbeitswelt betreffen. Zumeist beziehen sich die Verbesserungswünsche auf die als unzureichend empfundenen Freistellungsregelungen und die als vielfach sehr zögerlich bis restriktiv erlebte Freistellungspraxis in den jeweiligen Unternehmen.

Gerade in ehrenamtlichen Leitungsfunktionen lägen die Termine mit Ämtern und Ministerien häufig im Vor- oder Nachmittagsbereich, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten müssten. Insgesamt fehle es für Ehrenamtliche an einer einfachen Freistellungsregelung, die es überflüssig mache, bei Terminkollisionen ständig um das Wohlwollen des Arbeitgebers kämpfen zu müssen oder seinen Jahresurlaub aufzubrauchen, beispielsweise um Kinder- und Jugendfreizeiten begleiten zu können. Vorgeschlagen wird stattdessen, die Bekleidung bestimmter Ehrenämter mit dem festen Anspruch auf Freistellung in Höhe eines bestimmten Anteils der Arbeitszeit zu verknüpfen. So müsse man nicht 100 % seiner Freizeit investieren, sondern die Arbeitgeber beteiligten sich ebenfalls an dieser als gesellschaftlich wichtig anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeit. Auch die Anerkennung von Vereinsaktivitäten und Fortbildungen als Bildungsurlaub oder möglicher Freistellungsgrund wird erwähnt. Ebenso wird die Frage aufgeworfen, ob bezüglich der Freistellungsmöglichkeiten länderübergreifende Regelungen oder deren Festschreibung in Tarifverträgen denkbar und möglich seien. Verwiesen wird obendrein auf den Artikel 110 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg, wonach ehrenamtliche Richter einen erweiterten Kündigungsschutz genießen.

Doch nicht bloß die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber stehen in der Kritik zahlreicher Befragter. Auch das Land Niedersachsen, so heißt es, schöpfe in Anbetracht seiner öffentlichen Vorbildfunktion seine Möglichkeiten hinsichtlich der ehrenamtlich tätigen Landesbeschäftigten nicht aus. Zumindest im öffentlichen Dienst sollte es nach Ansicht der Befragten, die sich hierzu äußern, viel mehr Möglichkeiten geben, sich für ehrenamtliches Engagement freistellen zu lassen.

Der wichtigste Bereich für die Befragten, wenn man von der Anzahl der Nennungen auf die Bedeutung schließt, aber ist jener der Überbürokratisierung der ehrenamtlichen Arbeit. Hierzu gehört zum einen der Kernbereich der Beschwerden über ein Übermaß an bürokratischen Vorschriften und Verwaltungsaufwand selbst. Ständig müssten neue Anträge gestellt werden, alles müsse dokumentiert werden, neben einem enormen Aufwand entstünden dadurch auch unnötige Kosten. Den Finanzbehörden wird ein engstirniges Misstrauen gegenüber gemeinnütziger Arbeit unterstellt, und mit jeder Novelle der Vorschriften verschärfe sich die Situation noch, nehme die Zahl der Anforderungen zu. Es seien die bürokratischen Hürden, die dazu führten, dass immer mehr Vereine ihre ehrenamtliche Grundstruktur aufgaben oder sich gleich ganz auflösten. Nur durch den unermüdlichen persönlichen Einsatz der Ehrenamtlichen ließe sich den bürokratischen Auswüchsen trotzen. „Der Abbau von Bürokratie, die Vereinfachung

von Satzungsänderungen, die Vereinfachung von Förderanträgen und rechtliche Absicherung“, fasst ein Beitrag eine Vielzahl ähnlich lautender Klagen zusammen, „werden bei Nichtveränderung auf Dauer die größten Probleme sein, die dem Engagement in Vereinen entgegenstehen.“

Konkret monieren die Befragten z.B. die Anforderungen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Regelungen: die Zuschussbeantragung, die Komplexität von Steuererklärungen, die Anrechnung von vereinsfremden Einnahmen, Umsatzsteuerfragen. Als Verschlechterung wahrgenommen werden die Umstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf das SEPA-Verfahren mit umfangreichen Informationsvorschriften, die neue DSGVO, in den Augen mancher Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Verordnung, die kaum jemand verstehe und welche die Gefahr bringe, verklagt zu werden, wenn mangels Geldes auf einer selbst erstellten Homepage Formfehler auftauchten, und das Transparenzregister, in den Worten eines Befragten: „Bescheide über Gebühren, von denen niemand wusste, dass sie zu zahlen sind“. Insbesondere auch Veranstaltungen, ein zentraler Aspekt der Mitgliederbindung und Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen, würden vielfach erschwert und behindert durch umfangreiche Genehmigungs- und Besteuerungsvorgaben sowie auch durch Hygienevorschriften, die dazu führen würden, dass, wie jemand notiert, „bei einer Sponsorenveranstaltung keine Brezel mehr verkauft werden darf“.

Zu dem Themenbereich der Überbürokratisierung zählen darüber hinaus in einem weiteren Sinne aber auch die Klagen über eine Überlastung der Ehrenamtlichen, die in den vorliegenden Antworten auf die offene Frage in der Erhebung systematisch mit den bürokratischen Anforderungen verbunden werden. Wobei erschwerend noch hinzukomme, dass sich immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern verteile. Auch das Verhältnis zwischen Ehren- und Hauptamt ist überwiegend mit dem Bürokratiekomplex verknüpft. Zwar gibt es vereinzelt auch Forderungen nach einer klareren Trennung von Ehren- und Hauptamtlichen und einer Abkehr von der Praxis, Leitungsfunktionen in Verbänden mit Hauptamtlichen zu besetzen. Je stärker in Verbänden Positionen mit hauptamtlich tätigen Personen besetzt seien, desto größer sei die Gefahr, dass der Bezug zur ehrenamtlichen Basis verloren gehe, heißt es da, oder auch schlicht: „Ehrenamtliche sollten von Ehrenamtlichen geführt werden“. Auch wird bisweilen der Umgang der Hauptamtlichen mit den Ehrenamtlichen kritisiert. Das Gros der Antworten nennt den Wunsch nach mehr Unterstützung des Ehrenamtes durch das Hauptamt, im Ehrenamtsmanagement, in der Kommunikation mit dem Finanzamt und anderen Behörden, kurzum: in der Bewältigung der Bürokratiearbeit.

VI. Zentrale Handlungsfelder zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements

1. Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Nachwuchsgewinnung

1.1 Herausforderungen

Eine lebendige, in der Gesellschaft fest verankerte und mithin starke Demokratie gründet auf einer aktiven Zivilgesellschaft und einer konstruktiven Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger an den Fragen, welche die Allgemeinheit betreffen. Stimmt dies für die Bevölkerung insgesamt, so gilt es umso mehr für die jungen Menschen im Speziellen, von deren fortwährendem Engagement der Bestand eines demokratischen Gemeinwesens und einer lebendigen Zivilgesellschaft langfristig abhängt.

Dem Freiwilligensurvey zufolge gehen rund 42,0% der 14- bis 29-Jährigen einem freiwilligen Engagement nach. Gegenüber 1999 ist ein Plus von neun Prozentpunkten zu verzeichnen, wobei der Anstieg nicht kontinuierlich erfolgte, sondern vor allem auf einen starken Sprung zwischen den Berichten von 2009 und 2014 zurückzuführen ist.¹²⁵ Noch höher fällt die Engagementquote von Schülerinnen und Schülern aus, im Jahr 2019 wurde eine Quote von 51,4% ermittelt.¹²⁶ Junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren, die sich engagieren, sind nur geringfügig seltener in Vereinszusammenhänge eingebunden als Ältere. Rund 22% von ihnen übernehmen dabei Leitungs- oder Vorstandsfunktionen.¹²⁷ Im Vergleich zu den mittleren Altersgruppen wenden die 14- bis 29-Jährigen allerdings mehr Zeit für ihr Engagement auf, übertroffen werden sie nur von den Befragten ab 65.¹²⁸ Gleichwohl rangieren „zeitliche Gründe“ vor fehlenden Informationen über Engagementmöglichkeiten an der Spitze der Begründungen für ein Nicht-Engagement von jungen Menschen. Dies zeigen sowohl der Freiwilligensurvey 2019 wie auch die nicht-repräsentative Befragung der Enquete-Kommission.¹²⁹ In letzterer wurden junge Menschen auch nach Verbesserungswünschen gefragt. Am häufigsten angegeben wurden dabei: Ehrenamts-card, Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf bzw. Schule oder Ausbildung und finanzielle Förderung.

1.2 Handlungsempfehlungen

Curriculare Verankerung des Ehrenamtes

Die Kommission betont die Bedeutung der Aufgabe, in den Bildungsinstitutionen ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen und zu fördern, insbesondere auch als Chance und Hebel beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Schulen und Kindertagesstätten sind dafür prädestiniert, frühzeitig den Sinn von ehrenamtlichem Engagement zu vermitteln und die Lust auf gesellschaftliche Einmischung und Gestaltung zu wecken. Grundsätzlich bieten sich hier Projekte, Kooperationen und Partnerschaften zwischen Kitas, Schulen und Vereinen an. Die Kommission regt an, ein auf diesem Wege mögliches „Hineinschnuppern“ in das Ehrenamt curricular zu verankern. In diesem Zusam-

125 Vgl. Julia Simonson u.a., Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, in: dies. u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 62-84, S. 72.

126 Vgl. ebd., S. 74.

127 Vgl. Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 160-176, S. 172.

128 Vgl. Nadiya Kelle u.a., Zeitlicher Umfang und Häufigkeit der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 147-159, S. 153.

129 Vgl. Céline Arriagada u. Nora Karnick, Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 112-133, S. 127.

menhang sollte eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Niedersachsensrings und gegebenenfalls anderen Organisationen eingerichtet werden, um gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.

Zur Engagementförderung von jungen Menschen gehört auch die Förderung von Projekten und Workshops mit Ehrenamtsbezug an allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass es dabei um die allgemeine Kultur der Ehrenamtsförderung in den Schulen geht. Bereits aktuell bestehen zahlreiche Projekte zur Engagementförderung, die entweder auf der Ebene der gesamten Schule oder der einzelnen Schülerinnen und Schüler ansetzen. Die Kommission appelliert an die Landesregierung, diese Programme künftig weiter auszubauen und dabei insbesondere den Ansatz zu verfolgen, Schülerinnen und Schüler in ihrem selbständigen Handeln, in der Umsetzung eigener Projekte und der verantwortlichen Mitgestaltung ihres Schulumfeldes zu stärken.

Engagement in Schule, Ausbildung und Studium würdigen

Ein weiteres Instrument, das Engagement von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden zu fördern, besteht darin, ehrenamtliche Tätigkeiten in Zeugnissen zu vermerken. Dies kann entweder auf dem Zeugnis selbst geschehen (schulisches Engagement) oder auf einem Beiblatt zum Zeugnis (außerschulisches Engagement). Engagierte erfahren dadurch Anerkennung für ihren Einsatz und können ihr Engagement bei Bewerbungen nachweisen. Auch die Möglichkeit, für ehrenamtliches Engagement Leistungspunkte („Credit Points“) zu vergeben, wurde von der Kommission diskutiert. Hier vertrat die Kommission die Position, dass dies nicht im Rahmen von Pflichtleistungen geschehen könne, da dies dem Prinzip der Freiwilligkeit im Ehrenamt zuwiderlaufe. Die Anrechnung von Engagement im Bereich der in vielen Studiengängen zu erbringenden „Schlüsselqualifikationsleistungen“, wie Sprachkursen, Bewerbungstrainings und Präsentationsschulungen, wird von der Kommission jedoch begrüßt.

Zugleich plädiert die Kommission dafür, in den akademischen und berufsbildenden Bildungseinrichtungen zukünftig noch stärker als bisher auf die Verknüpfung von Lerninhalten mit gesellschaftlichem Engagement zu achten. Hier verweist die Kommission beispielhaft auf Vorbilder wie das „Service Learning“ im Rahmen der Lehramtsausbildung in Niedersachsen sowie das „Leuphana-Semester“ an der Universität Lüneburg. Um mehr Kinder und Jugendliche für freiwilliges Engagement zu gewinnen, kann es auch helfen, sie im Ehrenamt sichtbarer zu machen und hierzu in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen nach Wegen zu suchen.

Freistellung von Schülerinnen und Schülern

Ähnlich der Vereinbarkeit mit Beruf und Familie bei den Erwachsenen stellt sich bei Schülerinnen und Schülern das Problem der Vereinbarkeit des ehrenamtlichen Engagements mit den schulischen Anforderungen, konkret langen Schultagen und anfallenden Hausaufgaben. Die Kommission ist sich einig, dass es einen Rechtsanspruch auf Freistellung nicht geben kann. Gleichwohl können Freistellungen in besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Die Entscheidung darüber obliegt der jeweiligen Schulleitung oder dem entsprechenden Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Da zum Bildungsauftrag der Schule auch die Mitgestaltung des sozialen Lebens und die Förderung eines entsprechenden Engagements der Schülerinnen und Schüler gehören, appelliert die Kommission an die Schulleitungen und Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, entsprechende schriftliche Anträge auf Befreiung vom Unterricht unter Berücksichtigung dieses Auftrages wohlwollend zu prüfen.

Vernetzung von Schule und Ehrenamt ausbauen

Die Vernetzung von Schule und Ehrenamt weiter zu verbessern, erachtet die Kommission als sinnvolles Ziel. Hierzu verweist sie auf den 2019 initiierten bildungspolitischen Schwerpunkt „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums. Im Rahmen dieser Initiative, deren Ziel die Vernetzung von Schulen und Lernorten untereinander sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern ist, wurden im Verlauf des Jahres 2021 erstmals 15 Schulen und 10 Lernorte als „Demokratieschulen“ bzw. „Lernorte der Demokratiebildung“ ausgezeichnet, die ihre Schulkultur und Schulentwicklung bzw. ihre Bildungsangebote konsequent an den Zielen der Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ausrichten.¹³⁰ Die Kommission betrachtet dieses Programm als ein vielversprechendes Konzept, das es künftig weiterzuentwickeln gilt.

Ehrenamtskarte und Juleica verbessern

Neben der engeren Vernetzung von Schule und Ehrenamt und einer vor allem schulischen Engagementförderung durch das Wecken von Lust auf ehrenamtliche Tätigkeit einerseits, die Bereitstellung von Freiräumen zur Umsetzung seitens der Schülerinnen und Schüler selbstverantworteter Beteiligungsprojekte andererseits stellen auch Veränderungen bei den Zugangsvoraussetzungen zu den Vergünstigungen der Ehrenamtskarte ein Instrument zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen dar. Die Kommission begrüßt die seit 2021 geltende Neuregelung, der zufolge Inhaberinnen und Inhaber der Juleica die Ehrenamtskarte bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bereits nach nur einem Jahr statt der üblichen drei Jahre ehrenamtlichen Engagements beantragen können. Dem Vorbild Schleswig-Holsteins folgend plädiert die Kommission jedoch dafür, dass die Ehrenamtskarte zukünftig automatisch gemeinsam mit der Juleica beantragt und erworben wird.

ÖPNV-Ticket für engagierte Jugendliche

Ebenso wurde die Frage der Finanzierung von Mobilität im Rahmen der Kommissionsdebatten als Faktor der Förderung jugendlichen Engagements diskutiert. Befürwortet wird in diesem Zusammenhang die Einführung eines kostengünstigen Jugendtickets in ganz Niedersachsen für Jugendliche, die ein Freiwilligenjahr (BFD, FSJ, FÖJ oder FEJ) ableisten, sowie für Inhaber und Inhaberinnen einer Juleica. Vergleichbares gibt es bereits im Bundesland Hessen. Hier wurde das Ticket für Schülerinnen und Schüler unter anderem auf die Freiwilligendienste ausgeweitet (nicht allerdings auf Inhaberinnen und Inhaber der Juleica). Der Preis für das „Schülerticket Hessen“ beträgt 365 Euro pro Jahr.¹³¹ Finanziert wird das hessische Schülerticket aus Landesmitteln. Zu diesem Zweck wurden die Einnahmeausfälle der Verkehrsverbände geschätzt; die ermittelte Summe wird vom Land an die Verkehrsverbände ausgezahlt.¹³²

Eine positiv zu würdigende Entwicklung ist in diesem Kontext auch das kürzlich in Niedersachsen eingeführte und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung initiierte regionale Schüler- und Azubiticket. Dieses ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Freiwilligendienstleistenden in Niedersachsen, den öffentlichen Personennahverkehr zu vergünstigten Tarifen zu nutzen. Das Ticket darf maximal 30 Euro pro Monat kosten. Auch wenn sich dieses Angebot nicht ausschließlich an ehrenamtlich Engagierte richtet, wird durch den gesetzten Fokus ein Beitrag dazu geleistet, etwaige engagementhemmende Mobilitätsbarrieren für junge Menschen abzubauen, was von der Kommission ausdrücklich befürwortet wird.

Niedrigschwellige Unterstützung für jugendliches Engagement

Die Kommission appelliert an die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit, verstärkt niedrigschwellige Unterstützung für kleine selbstorganisierte Jugendgruppen, die sich gemeinwohlorientiert engagieren, anzubieten. Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung jugendlichen Engagements sieht die Kommission in der verstärkten Etab-

130 Vgl. URL: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/demokratisch_gestalten/demokratisch-gestalten-eine-initiative-fur-schulen-in-niedersachsen-198096.html [eingesehen am 15.12.2021].

131 Vgl. URL: <https://www.schuelerticket.hessen.de/> [eingesehen am 07.09.2021].

132 Vgl. URL: <https://www.schuelerticket.hessen.de> [eingesehen am 07.09.2021].

lierung von Jugendforen. Sie appelliert an die Kommunen, Möglichkeiten der Jugendbeteiligung auf den Weg zu bringen und zu begleiten. Denkbar wären auch zusätzliche Vernetzungs- und Informationsangebote (z. B. „Markt der Möglichkeiten“, siehe VIII, 2.2).

Versicherungsschutz für junge Engagierte

Durch den Rahmenvertrag mit der VGH-Versicherung gewährleistet das Land bereits Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für freiwillig Engagierte (Amtsträger ausgenommen). Allerdings bestehen Unsicherheiten in Bezug auf Haftung und Versicherungsschutz insbesondere bei Ehrenamtlichen, die in der Jugendarbeit tätig sind. Zur besseren Vermittlung sollen verbesserte, leicht verständliche Informationsangebote über Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes erarbeitet werden.¹³³ In Bezug auf den gegenüber der Kommission geäußerten Wunsch nach kostengünstigen Tarifen in der Kfz-Versicherung speziell für Vereine, in denen auch junge Fahrerinnen und Fahrer im Alter unter 25 Jahren aktiv sind, hat die Kommission eine Stellungnahme der Versicherungswirtschaft eingeholt. Diese sieht eine zentrale Herausforderung hierbei in der Tatsache, dass sich Tarife in der Kfz-Versicherung neben zahlreichen weiteren Tarifierungsmerkmalen an der Schadensquote bzw. schadensfreien Beitragsjahren des Versicherten bemessen. Eine pauschale Vergünstigung für Vereine und andere Organisationen des Ehrenamtes ist somit nicht möglich, doch schon jetzt profitieren diese unter Umständen von individuellen Tarifierungsmerkmalen. Allerdings werden an anderer Stelle durch die Kommission diverse Verbesserungen des Versicherungsschutzes ehrenamtlich Engagierter durch einen Ausbau des Rahmenvertrages des Landes mit den VGH-Versicherungen angestoßen, wodurch auch die Gruppe der jungen Engagierten unmittelbar profitieren würde.

2. Digitalisierung

2.1 Herausforderungen

Digitalisierung des Ehrenamtes und digitales Engagement

Für das Ehrenamt ist das Querschnittsthema Digitalisierung¹³⁴ in vielfacher Hinsicht von Relevanz. Zwecks Strukturierung des Themenfeldes ist es sinnvoll, zwischen der „Digitalisierung des Ehrenamtssektors“ einerseits und dem „digitalen Engagement“¹³⁵ andererseits zu unterscheiden. Unter dem Stichwort „Digitalisierung des Ehrenamtssektors“ wird thematisiert, wie digitale Innovationen neue Möglichkeiten für die Arbeit in den „klassischen“ Organisationen des Ehrenamtes eröffnen. Beispielsweise erleichtern Softwarelösungen die Tätigkeit von Vereinsvorständen in der Buchführung, während über Social-Media-Plattformen Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden kann und an einer ehrenamtlichen Aktivität Interessierte über spezialisierte Online-Engagementbörsen zu den passenden Organisationen oder Projekten finden. Raum- oder Sportstättenbuchungen lassen sich mithilfe digitaler Buchungssysteme vornehmen. Fortbildungen für das Ehrenamt werden über das Internet oder mithilfe digitaler Medien durchgeführt, wobei die Nutzung digitaler Möglichkeiten selbst Gegenstand von Schulungen für Engagierte sein kann.

Digitalisierung als Kostenfaktor

Die Digitalisierung in den Organisationen des Ehrenamtes schafft viel Erleichterung, sie setzt aber auch entsprechendes Wissen bzw. Kompetenzen voraus und verlangt den Verantwortlichen strategischen Weitblick ab, wenn es darum geht zu entscheiden, welche Technologien in welcher Weise genutzt werden sollen. Nicht zuletzt aber ist

¹³³ Der Rahmenvertrag für die Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche ist umfassend. Dennoch sieht die Kommission Ausbaupotenzial, welches im Abschnitt „Anerkennung“ thematisiert wird.

¹³⁴ Mit dem Begriff der Digitalisierung soll hier die Ausweitung des Einsatzes von Informationstechnologien in allen Lebensbereichen bezeichnet werden.

¹³⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S. 11, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf> [eingesehen am 08.11.2021].

Digitalisierung mit teilweise erheblichen finanziellen Aufwendungen für die jeweiligen Organisationen des Ehrenamtes verbunden. Das beginnt bei der Anschaffung von Hardware, geht über die regelmäßig anfallenden Abonnementgebühren für Software und das Hosten der Homepage und reicht bis zu Aufwendungen für Fortbildung.¹³⁶ Eine Reihe von Programmen der Engagementförderung setzt hier – also bei Wissen, Kompetenzen und Finanzen – an und verfolgt das Ziel, die Digitalisierung des Ehrenamtes auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Bereichen zu unterstützen: Zum Beispiel stellt die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Sportvereinen für ein Jahr kostenlos eine Software zur Buchung von Vereinsangeboten zur Verfügung und betreibt mit mein-verein-digital.de ein Informationsportal.¹³⁷ Eingetragene Vereine und gemeinnützige Körperschaften werden durch die Digitalagentur Niedersachsen mit einem „Digitalbonus“ gefördert.¹³⁸ Dabei handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 10 000 Euro für die Anschaffung von Hard- und Software. Im hessischen Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ werden ebenfalls Digitalisierungsvorhaben finanziell unterstützt.¹³⁹ Das Projekt „Digitale Nachbarschaft“¹⁴⁰ (DiNa), welches unter anderem durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert wird, vermittelt in Workshops Wissen rund um Digitalisierung im Verein. Ein ähnliches Angebot bietet das durch die bayerische Staatsregierung geförderte Projekt „digital verein(t)“¹⁴¹. Das Forum Digitalisierung¹⁴² oder der Digital Social Summit¹⁴³ sind Beispiele für staatliche geförderte Dialogforen, die dem Austausch von Wissenschaft und Organisationen des Ehrenamts gewidmet sind. Im Projekt „Die Verantwortlichen #digital“ werden 14 zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie durch die Robert Bosch Stiftung und das BMI unterstützt.¹⁴⁴

Engagementfeld Digitalisierung

Das Internet ist aber nicht nur Grundlage vieler Transformationen in den traditionellen Organisationen des Ehrenamtes, sondern auch für neue Formen des Engagements, die sich vollständig oder ergänzend zu „analogem“ Engagement im Digitalen abspielen. Hinzu kommt, dass die Gestaltung der Digitalisierung selbst Gegenstand von Engagement ist, sei es, indem für oder gegen bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen gestritten wird, sei es, indem durch ehrenamtliches Engagement frei zugängliche Software, Internetangebote, wie etwa Wikis, oder auch Netzwerkzugänge (Freifunk) entstehen. Das digitale Engagement bringt darüber hinaus neue informelle, schwarm- oder netzwerkartige Organisationsformen für ehrenamtliches Engagement mit sich.¹⁴⁵

Datenlage

Dem Freiwilligensurvey 2019 zufolge nutzen rund die Hälfte (57 %) der Engagierten das Internet für ihre Tätigkeit. Im Umkehrschluss verwenden indes über 40 % das Internet für ihr Engagement nicht. Schwerpunkte der Internetnutzung bilden die „Beteiligung an sozialen Netzwerken, Blogs etc.“ sowie das „Erstellen von Newslettern oder Onlineberichten“. Stellenweise signifikante Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Alterskohorten und den Bildungsgrad. Junge Menschen nutzen das Internet auffällig häufig „aktiv-gestaltend“ und intensiv, das heißt sie praktizieren

136 Anne-Caroline Erbstöber, Digital im Verein. Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement, Berlin 2020, URL: www.technologiestiftung-berlin.de/%2Ffileadmin/%2Fdaten/%2Fmedia/%2Fpublikationen/%2F270121_Studie_Digitales-Ehrenamt.pdf&usg=AOvVaw32aURmg2am1zvXe4ICMG17 [eingesehen am 08.11.2021].

137 Vgl. URL: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/niedersaechsische-lotto-sport-stiftung-hilft-sportvereinen-bei-der-digitalen-organisation-ihrer-veranstaltungen/> [eingesehen am 16.10.2021]; URL: <https://www.mein-verein-digital.de/> [eingesehen am 16.10.2021].

138 Vgl. URL: <https://digitalagentur-niedersachsen.de/digitalbonus-vereine-niedersachsen/> [eingesehen am 11.11.2021].

139 URL: <https://digitales.hessen.de/Foerderprogramme/Ehrenamt-digitalisiert> [eingesehen am 11.11.2021].

140 Vgl. URL: <https://www.digitale-nachbarschaft.de> [eingesehen am 11.11.2021].

141 Vgl. URL: <https://digital-vereint.de> [eingesehen am 11.11.2021].

142 Vgl. URL: <https://www.forum-digitalisierung.de> [eingesehen am 11.11.2021].

143 Vgl. URL: <https://digital-social-summit.de/> [eingesehen am 11.11.2021].

144 Vgl. URL: <https://www.die-verantwortlichen-digital.de/> [eingesehen am 11.11.2021].

145 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S. 17ff., URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf> [eingesehen am 11.11.2021].

unterschiedliche Formen der Internetnutzung parallel. Gleiches gilt für Menschen mit höherem Bildungsgrad. Insgesamt mag überraschen, dass die Internetnutzung als ein Indikator für die Digitalisierung des Ehrenamtes nicht höher ausfällt. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen könnte das Antwortverhalten im Freiwilligensurvey dadurch verzerrt sein, dass zahlreiche internetbasierte Anwendungen, die alltäglich verwendet werden, wie beispielsweise Messengerdienste, gar nicht mehr als erwähnenswerte Internetnutzung klassifiziert werden.¹⁴⁶

Schattenseiten der Digitalisierung

Die unzähligen Vorteile, die sich aus der Digitalisierung für das Ehrenamt ergeben, dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der digitale Wandel auch über Schattenseiten verfügt. Während sich unzählige Vereinfachungen in der Verwaltung des Ehrenamtes ergeben, verlangt der Datenschutz aufgrund des rasanten Anstiegs maschinenlesbarer personenbezogener Daten zusätzliche bürokratische Prozesse und finanzielle Ressourcen. Die Konfrontation mit Hassrede im Internet wiederum ist die Kehrseite digitaler Kommunikations- und Beteiligungsplattformen, mit der schließlich auch das Ehrenamt zu kämpfen hat. Weiterhin gilt auch für das Ehrenamt: Digitale Kompetenzen sind ungleich verteilt.¹⁴⁷ Gleiches dürfte für den Zugang zu Endgeräten gelten. Soll vermieden werden, dass es zu Ausschlüssen von Menschen mit ausbaufähiger Digitalkompetenz oder geringen finanziellen Mitteln kommt, gilt es, dies bei der Ausgestaltung der Digitalisierung im Ehrenamt zu berücksichtigen.¹⁴⁸

2.2 Handlungsempfehlungen

Die Kommission sieht in der Digitalisierung vor allem Chancen – für die Öffentlichkeitsarbeit, die Personal- und Programmentwicklung, die Mitgliederverwaltung, die Gewinnung von Engagierten oder die Finanzierung, die Qualifizierungsarbeit oder die Stärkung ländlicher Räume. Im Zuge der Digitalisierung entstehen, davon ist die Kommission überzeugt, begrüßenswerte neue Engagementpraktiken und veränderte Typen Engagierter. Potenziale ergeben sich auch für den Abbau von Bürokratie, beispielsweise im Antragswesen. Zum einen sollen Engagierte und Organisationen bei der fortschreitenden Digitalisierung unterstützt, aber auch der Ausbau digitaler Kompetenzen gefördert und neue digitale Angebote geschaffen werden. Zum anderen fordert die Kommission durch eine offensive Digitalisierungsstrategie auch die Verbindung digitaler und analoger Formate, etwa durch die Weiterentwicklung des FreiwilligenServers zu einem Ehrenamtsportal und die Gestaltung von Plattformen, über die Engagement-Interessierte und Organisationen besser zusammengebracht werden können.

Digitalkompetenzen stärken

Immer wieder stieß die Kommission bei ihren Diskussionen über die Bedingungen und Folgen der Digitalisierung auf das Erfordernis der Qualifizierung und Kompetenzentwicklung wie auch notwendiger Lernerfahrungen von Hauptamtlichen wie Ehrenamtlichen.

Ausführlich hat die Kommission vor diesem Hintergrund über die bestehenden Förderinstrumente der Gebietskörperschaften zur Weiterbildung digitaler Kompetenzen und diesbezügliche Verbesserungspotentiale diskutiert. Angesprochen wurden dabei Fragen der Bedarfsermittlung und der Ausarbeitung notwendiger Lehrpläne, der Umsetzung entsprechender Maßnahmen wie auch ihrer Qualitätsprüfung.

Die Kommission betont die Notwendigkeit einer gezielten Förderung des digitalen Wissens speziell von Vereinsvorständen und Funktionsträgern, also der ehrenamtlichen Stützen der Vereinsarbeit. Hierzu bedarf es nicht zuletzt der Beratung und Kompetenzentwicklung für Kommunen, Vereine und ihre Repräsentanten in dem strategischen

146 Clemens Tesch-Römer u. Oliver Huxhold, Nutzung des Internets für die freiwillige Tätigkeit, in: Julia Simonson u.a., Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, S. 194-213.

147 Vgl. Jutta Croll, Thesenpapier zum Themenfeld Digitale Kompetenz im bürgerschaftlichen Engagement, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BEE) (Hg.), Newsletter 4/2021, URL: <https://www.forum-digitalisierung.de/sites/default/files/downloads/newsletter-15-croll.pdf> [eingesehen am 11.11.2021].

148 Vgl. Alexander van Deursen u. Ellen Helsper, A nuanced understanding of Internet use and non-use amongst older adults, in: European Journal of Communication, Jg. 30 (2015), H. 2, S. 171-187; Ellen Helsper, The social relativity of digital exclusion: applying relative deprivation theory to digital inequalities, in: Communication Theory, Jg. 27 (2017), H. 3, S. 223-242.

Einsatz von digitalen Tools. Konkret wurden auch Instrumente wie etwa vertiefende Fortbildungen für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleiter/In-Card (Juleica) zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit erörtert, welche generell als positiv und ausbaufähig erachtet werden. Der Kompetenzerwerb bezüglich der digitalen Möglichkeiten zur Engagementförderung und zu den mit der Digitalisierung verbundenen, gewandelten Engagementformen ist auf breiter Basis aktiv zu unterstützen. Dazu gehört auch, die schon vorhandenen Möglichkeiten überhaupt erst bekannt zu machen, denn vielfach sei, so wurde der Kommission berichtet, das bestehende Angebot an digitalen Hilfsmitteln und Infrastrukturen in Deutschland nur wenig bekannt und werde deshalb auch nicht oder kaum genutzt.

Letzteres könnte der Grund dafür sein, dass existierende Modellprojekte bisher nur insular blieben und nicht flächendeckend umgesetzt werden. Zu nennen ist zum Beispiel ein Projekt zur digitalen Bildung kommunaler Fachkräfte der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen, das im Verlauf des Jahres 2021 startete. Es handelt sich um ein Projekt zur Weiterbildung für digitale Jugendbeteiligung, das zunächst in einer Pilotregion getestet wurde und bei dem es darum geht, auf kommunaler Ebene die Fachkräfte politischer Bildung übergreifend zu stärken und ihnen mehr Handlungssicherheit gerade in der digitalen Jugendbeteiligung zu geben. Doch kann ein solches Pilotprojekt nur ein Anfang sein. Gesetzt, die Evaluation fällt überzeugend aus, muss ein solches Angebot flächendeckend in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, um digitale Jugendbeteiligung zu stärken.

Digitalisierung zur Kompetenzstärkung nutzen

Gute Erfahrungen hinsichtlich Qualifizierung und Gewinnung bzw. Bindung von Engagierten werden auch aus dem Landesfeuerwehrverband berichtet, wo hybride Fortbildungsformate genutzt werden. Demnach ließen sich mit derartigen Lehrgängen Personenkreise erreichen, die zuvor aus beruflichen Gründen nicht erreichbar waren: Personen, die nicht vor Ort arbeiten, die Dienstreisen machen müssen oder ungewöhnliche Arbeitszeiten haben, und Personen, die Care-Arbeit verrichten wie Alleinerziehende, Eltern und Menschen, die Angehörige pflegen. Einen sechswöchigen Präsenzlehrgang hätten letztere nicht besuchen können, die Teilnahme per Videokonferenz von zu Hause aus dagegen konnten sie mit ihrer Familienarbeit gut vereinbaren und deshalb teilnehmen. Dies bestätigte in der Kommission auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Die Digitalisierung biete große Möglichkeiten für derzeit eher am Rand ehrenamtlicher Teilhabe stehende Menschen, sich stärker zu engagieren, als dies bislang möglich gewesen sei. Als Beispiel wurde der Fall eines Mannes genannt, der aufgrund einer Muskelerkrankung nicht mehr an den Sitzungen des Inklusionsrates von Menschen mit Behinderungen teilnehmen könne, weil es sich für ihn zu aufwändig gestaltet habe, nach Hannover zu kommen. Mit den Möglichkeiten, die die Digitalisierung biete, sei das Arbeiten jetzt sehr viel einfacher geworden und die Sitzungsteilnahme wieder möglich.

Als besonders erfolgreich gilt außerdem das Programm „Digital vor Ort“ des Landkreises Leer, das aktiv die Vernetzung und Qualifizierungsangebote (im digitalen Bereich) von Vereinen fördert. In verschiedenen, online abgehaltenen Foren werden die Vereinsmitglieder kostenlos von Fachleuten beraten, beispielsweise von Steuerberatern, Anwälten oder Haftungsexperten. Die Resonanz weist das Programm als Erfolg aus: Seit Mai 2020 wurden in 65 Veranstaltungen fast 700 Menschen durch das Programm erreicht, die aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen stammen. Wichtig dabei: Es handelt sich bei „Digital vor Ort“ nicht um eine temporäre oder gar einmalige Maßnahme, sondern um den Versuch, ein dauerhaftes Angebot zu etablieren. Die Kommission spricht sich dafür aus, bestehende erfolgreiche Modellprojekte zu bewerben, diese auszubauen und flächendeckend umzusetzen.

Diese Projekte zeigen, dass es möglich ist, mittels digitaler Instrumente ein vielseitiges Angebot zum Kompetenzerwerb ehrenamtlich Tätiger und insbesondere ehrenamtlicher Funktionsträger zu unterbreiten. Die an die Kommission gespiegelten positiven Erfahrungen unterstreichen darüber hinaus noch einmal, wie wichtig diese Projekte sind. Die Kommission fordert daher die Fortführung und Ergänzung des sinnvollen Angebots.

Digitalisierungsstrategie

In der Kommission besteht Einigkeit, die Aufnahme des Themenfeldes ehrenamtliches Engagement in den „Masterplan Digitalisierung“ und die Erweiterung desselben um diesen Handlungsbereich zu fordern. Mit dem Masterplan Digitalisierung will die Landesregierung für verlässliche Rahmenbedingungen im laufenden digitalen Transformations-

prozess sorgen. Über 1 Milliarde Euro soll in den nächsten Jahren für das Gelingen der Digitalisierung landesweit investiert werden. Dabei soll einerseits auf eine flächendeckende Wirkung der Maßnahmen geachtet werden, um der digitalen Spaltung entgegenzuwirken, und andererseits Niedersachsen zum digitalen Vorzeigeland in Fragen der Digitalisierung entwickelt werden. Ausdrücklich sollen Maßnahmen unterstützt werden, welche die Menschen im Alltag mit der Digitalisierung in Berührung bringen, ein besonderer Fokus liegt dabei auf der digitalen Frühbildung, wovon sich die Landesregierung „im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition bei der digitalen Affinität“ verspricht.

Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten der Partizipation; hier sind mindestens zwei Dimensionen der Beteiligung denkbar. Zum einen wird es Organisationen ermöglicht, ihre internen Prozesse und Abstimmungen zumindest zum Teil in den digitalen Raum zu verschieben. Zum anderen können Bürgerinnen und Bürger direkt an Entscheidungsprozessen in Politik und Gesellschaft mitwirken, indem sie sich an digitalen Formaten beteiligen.

Für Prozesse der internen Teilhabe an Abstimmungen sind einige vereinsinterne Änderungen und gesetzliche Reformen notwendig. Die Kommission ermutigt Vereine dazu, kurzfristig ihre Satzungen gegebenenfalls anzupassen, damit zukünftig digitale Zuschaltungen und Abstimmungen auch jenseits pandemiebedingter oder sonstiger krisenhafter Ausnahmezeiten ermöglicht werden. Langfristig hält die Kommission einen anderen Ansatz für noch sinnvoller. Die rechtliche Zulässigkeit der Durchführung digitaler Sitzungen und Abstimmungen stützt sich auf die Grundlage einer zeitlich befristeten sondergesetzlichen Regelung. Wenn Sitzungen und Abstimmungen auch künftig digital möglich sein sollen, müssten entweder niedersachsen- und bundesweit alle Vereins- und Verbandssatzungen entsprechend geändert werden oder eine gesetzliche Lösung gefunden werden, die es generell ermöglicht, dass auch nach der Bewältigung der Corona-Pandemie Abstimmungen digital durchgeführt werden könnten. Für eine solche gesetzliche Lösung spricht die Kommission sich aus. Dazu muss geprüft werden, welche rechtlichen Veränderungen dafür erforderlich sind, z. B. hybride Sitzungen generell und vollumfänglich zu ermöglichen – und welche Voraussetzungen, Implikationen und Folgewirkungen solche Veränderungen haben.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen der Kommunalpolitik oder lokalen Projekten und Initiativen kann durch digitale Formate einfacher erreicht werden. So können staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Träger alleine oder in Kooperation Projekte aufsetzen und so die Engagementlandschaft bereichern. Als ausgesprochen positiv wurden von der Kommission in diesem Kontext die beiden Projekte des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) zu digitaler Beteiligung im Ehrenamt eingeschätzt. Dabei ist das Projekt „60 Seconds“ darauf ausgelegt, dass sich junge Leute mit den sozialen Medien beschäftigen und lernen, sich da, wo sie es möchten, mit einem Beitrag zu positionieren. Das Projekt „future peers“ wiederum richtet sich an junge Leute, die sich Gedanken machen, welche Projekte oder Aktivitäten sie an ihren Schulen, aber auch über die Schule hinaus, im kommunalen Raum oder sogar im globalen Raum im Sinne globalen Lernens, umsetzen wollen und welche Wege sie an der Schule – und wiederum auch über die Schule hinaus – gehen können, damit ihre Vorhaben realisiert werden können. Auch hier fällt die bisherige Resonanz überraschend gut aus und die Erfahrungen sind vielversprechend: In einem ersten Projektdurchlauf beteiligten sich sogleich vierzig Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern, bei den digitalen Seminaren waren etwa achtzig Personen dabei. Die jungen Leute orientierten sich zunächst auf ihre Schulen, strebten aber alsbald darüber hinaus in den kommunalen Raum, um ihre Projektideen zu realisieren.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang „jugend.beteiligen.jetzt“ zu nennen, ein Kooperationsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB), das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert wurde und gefördert wird. jugend.beteiligen.jetzt entstand als Maßnahme im Rahmen der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums und ist seit 2019 ein Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung unter dem Motto „Politik für, mit und von Jugend“. jugend.beteiligen.jetzt vernetzt Initiativinnen und Initiatoren mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und qualifiziert sie für passgenaue, zielgruppengerechte, zugängliche Beteiligungsverfahren. Jugendbeteiligung mit digitalen Methoden soll als Prinzip politischer Prozesse begriffen werden. Auf einer Online-Plattform, die auf bestehende Netzwerke und

Qualifizierungsangebote verlinkt und vorbildliche Praxisbeispiele der digitalen Jugendbeteiligung präsentiert, stellt das Projekt Erfahrungen und Tools gebündelt zur Verfügung und informiert über digitale Werkzeuge, Prozesse und Methoden der Beteiligung.

Diese Projekte stehen beispielhaft dafür, wie mit Kreativität neue Wege der Beteiligung eröffnet werden können. Das durchweg hohe Interesse der Öffentlichkeit an diesen Formaten sowie die positiven Resümees der Teilnehmerinnen und Teilnehmer veranlassen die Kommission dazu, sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Träger dazu aufzufordern, solche Projekte weiterhin zu initiieren und kontinuierlich zu fördern.

Digitale Formate der Vernetzung

Viel ist gegenwärtig von Kontaktabbrüchen die Rede, von sozialer Vereinzelung, Isolation, Vereinsamung. Manche Sozialpsychologen diagnostizieren gar, im Zuge der Corona-Pandemie hätten die Menschen das „soziale Miteinander“ verlernt, zumindest „ein wenig“. So richtig das alles ist, stimmt doch auch, dass die Digitalisierung die Vernetzung erleichtern und fördern kann. Wo gerade in schwach besiedelten Gebieten für die herkömmlichen Zusammenkünfte in Präsenz mitunter weitere Strecken bis zum Versammlungsort zurückgelegt werden müssen, was ohne eigenes Auto bei widrigen Witterungsbedingungen und einer schlechten Anbindung an den ÖPNV zu einer echten Herausforderung werden kann, lassen sich Ehrenamtliche digital vermittelt über Apps direkt, bequem und umstandslos zusammenbringen. Die Kommission ist sich vor diesem Hintergrund einig, dass die Entwicklung von Digitalplattformen niedersachsenweit vorangetrieben werden sollte. Die verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen, Vereine und Verbände in Niedersachsen haben hierzu eine Vielzahl an Ideen entwickelt, bei deren Umsetzung sie durch die Gebietskörperschaften aktiv unterstützt werden müssen.

Durch Vernetzungsportale und -plattformen dürften die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement auch insofern verbessert werden, als in der Vergangenheit die zahlreichen Engagementmöglichkeiten und engagementfördernden Einrichtungen aufgrund ihrer unübersichtlichen Vielfalt manchen Zugang zu ehrenamtlichem Engagement erschwert haben dürften, wodurch Beteiligungsinteressen im Absichtsstadium verblieben und versandeten. Vermittels Plattformen, die eine Art „Markt der Möglichkeiten“ schaffen könnten, ließe sich der Dialog zwischen den verschiedenen Bereichen, Angeboten und Förderlinien mit Bezug auf ehrenamtliches Engagement fördern und ein strukturierter Austausch untereinander ermöglichen. Hierfür gibt es einen Bedarf an der Bereitstellung digitaler Infrastruktur, die einerseits wie moderne Messenger und Vernetzungstools niedrigschwellig sind und funktionieren, aber zugleich auch hinreichend datenschutzkonform und quelloffen sind, um sie beispielsweise für Quartiersarbeit oder auch als Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt einzusetzen. So ist es vielen Trägern und staatlichen Stellen nicht erlaubt, die marktgängigen Angebote der „Metas und Co“ zu nutzen.

Als Schablone oder jedenfalls Anregung für die Planungen andernorts eignet sich auch, was in Wolfsburg unternommen wird, um die Stadt zu einer „Smart City“ weiterzuentwickeln. Im Sommer 2021 ist dort nun die „Digitale Plattform für Bürger“ gestartet. Bestandteil dieses Projektes ist eine digitale Plattform mit vielfältigen Angeboten zur Beteiligung, auch zu ehrenamtlichem Engagement. Das Ziel der Plattform ist es, Informationen in Kombination mit Dialog- und Interaktionsmöglichkeiten in Ergänzung zum bestehenden städtischen Internetauftritt gebündelt und bürgerorientiert bereitzustellen. Über die neue Plattform sollen jede Bürgerin und jeder Bürger von überall und zu jeder Zeit mit der Stadtverwaltung und den ehrenamtlichen Organisationen in den Dialog treten können. Interessierte sollen wesentliche Inhalte einfach und niedrigschwellig vermittelt bekommen, sie sollen zum Mitmachen motiviert und ihr Interesse für politische Themen soll geweckt werden. Bereits etablierte Angebote der Stadt Wolfsburg soll die „Digitale Plattform für Bürger“ berücksichtigen und mit anderen Beteiligungsformaten, wie der Wolfsburg-App, verknüpft werden – und so einen weiteren Schritt auf dem Weg Wolfsburgs darstellen, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten.

Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Die Digitalisierung kann die Vernetzung der Ehrenamtlichen untereinander und mit Ehrenamtsorganisationen erleichtern, sie kann darüber hinaus auch Arbeitsprozesse vereinfachen und zum Abbau überbordender Bürokratie beitragen. Wenn digitale Beschlussfassungen in Vereinen möglich wären und das Vereinsregister digitalisiert wür-

de, ließe sich in der Vereinskommunikation viel Zeit einsparen und der Aufbau eines Onlineportals für vereinfachte Förderanträge und eine konsequente Digitalisierung von Antragsformularen könnte bürokratische Hürden abbauen und den Zugang zu finanziellen Ressourcen für Ehrenamtliche und ihre Organisationen erleichtern.

3. Finanzen und Förderungen

3.1 Herausforderungen

Obgleich es zu den Kerncharakteristika ehrenamtlichen Engagements gehört, dass dieses unentgeltlich ausgeübt wird, werden auch beträchtliche finanzielle Mittel benötigt, um ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Das gilt, so zeigte sich in den Anhörungen der Kommission, für alle Bereiche des Ehrenamtes vom kulturellen Engagement bis hin zur Freiwilligenarbeit in der Wohlfahrtspflege. Die Beschaffung und Verwaltung der Mittel ist überwiegend auf einer körperschaftlichen Ebene angesiedelt. Zugleich haben sich aber auch die ehrenamtlich Engagierten individuell mit einigen Finanzthemen zu befassen. Im Themenblock Finanzen und Förderungen kamen in der Kommission deshalb die Verbesserung finanzieller, zumeist staatlicher Förderung ehrenamtlichen Engagements, finanzielle Entschädigungen, Anreize für Ehrenamtliche und die Besteuerung von gemeinnützigen Organisationen (insbesondere Vereinen und Stiftungen) und ehrenamtlich tätigen Personen sowie Potenziale im Abbau von Bürokratie zur Sprache.

Ehrenamtlichen, die eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, werden durch eine Ehrenamtspauschale bzw. Übungsleiterpauschale steuerliche Freibeträge gewährt. Gleichzeitig sind Sachleistungen, die Organisationen als Anerkennungssymbol gewähren, steuerpflichtig. Allerdings gibt es Ehrenamtliche, welche die persönlichen finanziellen Aufwendungen für (Büro-)Materialien, Fortbildungen oder Lehrgänge in Zusammenhang mit ihrem ehrenamtlichen Engagement aufbringen. Wenn eine Auslagenerstattung durch eine Organisation nicht möglich ist und die Ehrenamtlichen keine Aufwandsentschädigungen erhalten, wünschen sich die Engagierten vielfach Möglichkeiten, ihre Aufwendungen steuerlich absetzen zu können. Ein weiterer Kostenfaktor in dem ländlich geprägten Flächenland Niedersachsen sind Fahrtkosten, die oftmals aus Eigenmitteln finanziert werden.

Zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen wünschten sich viele Ehrenamtliche steuerliche Erleichterungen, Entlastung bei finanzielle Aufwendungen (für Büromaterialien etc.) sowie finanzielle Unterstützung der Mobilität.

Ein anderes Problem ergibt sich namentlich für kirchliche Organisationen mit Blick auf die steuerlichen Pauschalen. Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht für die Übungsleiterpauschale¹⁴⁹ infrage komme, sofern ihr ein „verkündender Charakter“ zugeschrieben wird, welcher nicht steuerbegünstigt ist. Die Kommission weist darauf hin, dass ein verkündender Charakter von untergeordneter Bedeutung der Steuerbegünstigung nach § 3 Nr. 26 EStG nicht entgegensteht.

In verschiedenen Anhörungen wurden der Kommission Klagen über lokal variierende Auslegungen bzw. Umsetzungen der rechtlichen Regelungen bei den Finanzämtern vorgetragen. Namentlich unterschiedliche Auslegungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Steuerbefreiung bestimmter Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtspauschale) wurden angeführt.

Das Ehrenamt ist in vielen Bereichen auf staatliche Förderungen angewiesen, die oftmals nur für kurze Zeitabschnitte und eng begrenzte Maßnahmen gewährt werden. Hier wünschen sich Engagierte mehr Planungssicherheit.

Im Ehrenamt sind zahlreiche rechtliche Regelungen aus unterschiedlichen Bereichen zu beachten. Ehrenamtliche sind somit angewiesen auf leicht zugängliche Informationen zu den auch juristischen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit. Die Beratung durch Freiwilligenagenturen, Stabstellen der Landkreise oder Kommunen, Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter leistet daher einen wichtigen Beitrag dazu, Engagierte in

¹⁴⁹ Neben der nebenberuflichen Tätigkeit als „Übungsleiter“ umfasst die Pauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG auch nebenberufliche Tätigkeiten als „Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen“.

diesem Kontext zu entlasten. Daher sind diese dezentralen, lokal verankerten und informierten Anlaufstellen von großer Bedeutung für die Engagierten beziehungsweise diejenigen, die es werden wollen.

Nicht wenige Engagierte vermissen neben gut verständlichen Informationen über rechtliche Belange auch eine übersichtliche Quelle für Informationen zu Förderungen durch das Land Niedersachsen, den Bund, die Europäische Union oder nationale wie internationale nicht-staatliche Förderer.

3.2 Handlungsempfehlungen

Aufwandsentschädigungen, Übungsleiterpauschale und Kostenerstattung

Die Kommission diskutierte verschiedene Aspekte des Themas Aufwandsentschädigungen. Diese sollten ebenso wie die steuerlichen Freibeträge angemessen sein und regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Ausdrücklich begrüßt die Kommission die jüngsten Anhebungen der Übungsleiterpauschale auf jährlich 3 000 Euro und der Ehrenamtspauschale auf 840 Euro. Einer weiteren Anhebung gegenüber zeigt sie sich offen. Die Kommission diskutierte darüber hinaus die steuerliche Behandlung von Sach- und Fahrtkosten. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Regelung, die analog zu § 3 Nr. 16 EStG¹⁵⁰ die Erstattung von Fahrtkosten in voller Höhe steuerfrei stellt. Ehrenamtlich tätige Personen müssten dann Fahrtkostenerstattungen, die über die Freibeträge nach § 3 Nr. 26 und 26 a EStG hinausgehen, nicht zunächst als Einnahmen für die ehrenamtliche Tätigkeit angeben und ihnen Werbungskosten für die durchgeführten Fahrten gegenüberstellen.

Ein Großteil der Ehrenamtlichen erhält jedoch keine Aufwandsentschädigung bzw. Fahrt- oder Sachkostenerstattung, welche wiederum Grundlage für eine steuerliche Freistellung sein könnte.¹⁵¹ Das Steuerrecht ist daher häufig nicht das richtige Instrument zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Kommission sieht die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang deshalb in der fehlenden Erstattung. Das Steuerrecht kann nur der zweite Schritt nach einer verbesserten Erstattungskultur sein.

Die Kommission weist darauf hin, die Regelungen der Übungsleiterpauschale auch dann anzuwenden, wenn bei einer entsprechenden nebenberuflichen Tätigkeit die Verkündung mitschwingt, im Vordergrund aber die Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG steht.

Auch über die steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, z. B. für privat bezahlte Fortbildungen, wurde in der Kommission diskutiert. Der Absetzbarkeit auch ohne Aufwandsentschädigungen steht jedoch entgegen, dass Aufwendungen steuerrechtlich grundsätzlich nur dann als Werbungskosten geltend gemacht werden können, wenn sie mit Einnahmen in einem Veranlassungszusammenhang stehen. Weiterhin wurde das Thema Aufwandsspende diskutiert. Eine solche liegt beispielsweise vor, wenn die Satzung einer Körperschaft vorsieht, dass die Fahrtkosten von der Einrichtung erstattet werden, die Begünstigten dann aber auf die Auszahlung verzichten. Der Verzicht gilt als Spende und kann abgesetzt werden. Für die Körperschaft birgt die Aufwandsspende allerdings Risiken, kann doch die oder der Ehrenamtliche nicht gezwungen werden, auf die Auszahlung der Erstattung zu verzichten. Überdies wirkt sie sich beim Steuerpflichtigen bestenfalls in Höhe der Steuerfreibeträge nach § 3 Nr. 26 und 26 a EStG entlastend aus, da der Aufwandsersatz grundsätzlich als steuerpflichtige Einnahme zu behandeln ist und diese durch die Aufwandsspende lediglich neutralisiert wird. Die Förderung der Aufwandsspende eignet sich somit nicht als Instrument einer breiten Ehrenamtsförderung.

Die Kommission sprach sich auch dafür aus, Sachleistungen durch die Ehrenamtskarte (Rabatte und Ermäßigungen) von der Besteuerung zu befreien, soweit sie steuerpflichtige Einnahmen sind. Die Enquete-Kommission unterstützt

150 „Steuerfrei sind die Vergütungen, die Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes von ihrem Arbeitgeber zur Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten oder Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung erhalten, soweit sie die nach § 9 als Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen nicht übersteigen“.

151 Nadiya Kelle u.a., Kostenerstattungen, Geldzahlungen und Sachzuwendungen für die freiwillige Tätigkeit, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 214-228, S. 219, URL: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [eingesehen am 30.06.2021].

somit die Bundesratsinitiative¹⁵², durch die § 3 EStG ergänzt wird um einen § 3 Nr. 26 c, in dem Sachleistungen, die aufgrund der Vergünstigungen einer Ehrenamtskarte gewährt werden, von der Steuer befreit werden.

Die Kommission ist sich deshalb einig, dass Engagierte bei Fahrtkosten entlastet werden sollten, hat in diesem Kontext unter anderem eine kostenlose oder vergünstigte Nutzung des ÖPNV debattiert, welche besonders für junge Menschen sehr attraktiv wäre, und beschlossen, die Träger des ÖPNV auf Straße und Schiene um Prüfung der Möglichkeiten zu bitten.

Zeitspende

Aus anderen Gründen verwarf die Kommission auch den vielfach geäußerten Wunsch nach der Einführung einer Zeitspende. Damit ist die Möglichkeit gemeint, einer Körperschaft Arbeitszeit zu spenden, welche dann einen bestimmten Geldwert je abgeleiteter Stunde festlegt und eine Spendenbescheinigung ausstellt. Dadurch würde sich die gespendete Zeit steuermindernd auswirken. Problematisch ist jedoch zum einen das Missbrauchspotenzial. Zum anderen, und dieser Einwand wurde als noch gravierender angesehen, befand die Kommission, dass die Einführung einer Zeitspende eine Kommerzialisierung der ehrenamtlichen Tätigkeit mit sich brächte. Das Wesen des Ehrenamtes würde so ausgehöhlt.

Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen

Um es den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung zu erbringen, befürwortet die Kommission in diesem Zusammenhang Regelungen, welche es ermöglichen, die Eigenanteile durch eine sogenannte Muskelhypothek zu erbringen. Hiermit wird es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, die Arbeitsleistung ihrer Mitglieder bei Projekten in Kosten- und Finanzierungspläne einzubeziehen. Diese können sodann als fiktive Ausgaben mit baren Mitteln bezuschusst werden, wodurch wiederum der finanzielle Rahmen von Projekten verbessert wird.

Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass finanzielle Engpässe bei der institutionellen Ausstattung schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne haben können: von einer Einschränkung des dachverbandlichen sowie vereinsmäßigen Serviceangebots über die Gefährdung von Fortbildungsprogrammen und die Einwerbung bzw. Beantragung weiterer Fördermittel bis hin zu einer Überlastung der Ehrenamtlichen mit Behördenkommunikation, Antragstellungen und Verfahrensfragen, die mittel- und langfristig zum Rückzug aus dem gemeinwohlorientierten Engagement führen kann.

Ein denkbare Instrument zur Verringerung der Verwaltungsanforderungen – wie auch für eine größere Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung. Sofern eine solcherart verstärkte organisationsbezogene Förderung rechtlich möglich ist, soll mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen eine regelmäßige Überprüfung der Projektförderungen etabliert und gegebenenfalls ein Pfadwechsel von der Regel der projekt- hin zu vermehrter organisationsbezogener Förderung vorgenommen werden.

Eine solche verstärkte Förderung ließe sich beispielsweise auf dem Wege fester kommunaler Budgets zur Förderung ehrenamtlichen Engagements realisieren, aus denen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können. Vermittels derartiger Budgets ließe sich neben einer verbesserten Planungssicherheit für die Trägerorganisationen ehrenamtlichen Engagements auch eine gezieltere Ansprache finanziell schlechter gestellter Menschen erreichen.

Schließlich wurde festgehalten, die Rolle und Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu stärken und dieses in Verbindung mit den geforderten Anstrengungen zur Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu betonen. Die landesweiten Fachverbände, wie zum Beispiel die Kulturverbände, forderten die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen durch das Land. Zu klären ist, wie Land und Kommunen zu einer effektiveren und umfassenden Ehrenamtsförderung ermächtigt werden können.

152 Vgl. Deutscher Bundesrat, Stellungnahme des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2020, BR-Drucksache 503/20, 09.10.2020, 32f.

Öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen sollten auch zukünftig als Zuschüsse und nicht als umsatzsteuerpflichtige Entgelte behandelt werden. Es sollten rechtssichere Regelungen gefunden werden, unter denen mehrjährige institutionelle Förderungen möglich sind, ohne dass eine Umsatzsteuerpflicht für die Zuwendungen droht.

Die Kommission spricht sich außerdem für eine Beteiligung des Landes an der Ehrenamtsförderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Verwiesen wird auf das Berliner Beispiel. Hier wird die Landesunterstützung für die Bezirke an die Anforderung geknüpft, dass die Bezirke selbst einen gewissen Finanzierungsanteil leisten.

Bezüglich der Freiwilligendienste hält die Kommission fest, dass für kleine Organisationen die Möglichkeiten zur Nutzung von Freiwilligendiensten verbessert werden müssen, beispielsweise, indem sie bei den Eigenanteilen entlastet werden. Die Kommission appelliert an die Kommunen, entsprechende Maßnahmen zu realisieren.

Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sollen insbesondere bei investiven Projekten besonders berücksichtigt werden. Die Kommission spricht sich dafür aus, das Kriterium der Barrierefreiheit stärker bei der Entscheidungsfindung über staatliche Förderungen zu berücksichtigen.

Förderung fluiden Engagements

Die Kommission beschäftigte sich des Weiteren mit dem Thema des fluiden Engagements, also jenem Engagement, welches sich in einem informellen Rahmen außerhalb etablierter Strukturen bewegt. Hier ist durch vergangene Erhebungen ein stetiger Zuwachs des Engagements registriert worden, weshalb es sinnvoll erscheint, neue Förderinstrumente zu schaffen, mit denen informelles, oftmals auch spontanes und kurzfristiges Engagement gefördert werden kann. Derartige Förderungen sollten einfach zu beantragen sein und auch die Beantragung von kleineren Summen zulassen. In Bezug auf die Kleinkostenübernahme kamen in der Kommission die Best-Practice-Beispiele des „Niedersächsischen Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie das Programm „4Generation“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Sprache.

Bei der Antragstellung von Förderprojekten betont die Kommission, die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Für eine unkompliziert und schnelle Kleinstförderungen empfiehlt die Kommission einen Kleinprojektfonds (vgl. Kapitel Bürokratieabbau).

Förderung von Qualifikationsmaßnahmen

Die zunehmende Komplexität des Ehrenamtes wirkt sich auch auf die notwendigen Qualifikationen aus, welche ehrenamtlich Tätige und insbesondere ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und -träger mitbringen müssen, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. So müssen sie neuen Dokumentationspflichten (DSGVO) nachkommen, während die Digitalisierung erweiterte Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software verlangt. Gleichzeitig können kostenpflichtige Qualifizierungsseminare einkommensschwache Menschen vom ehrenamtlichen Engagement abhalten. Die Kommission erkennt daher einen grundsätzlichen Bedarf an mehr kostenfreien Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche. Als besonders förderwürdig wurde in diesem Kontext die Finanzierung digitaler Fortbildungen im Flächenland Niedersachsen für Betreuerinnen und Betreuer in der Jugendarbeit identifiziert. Hier kann durch die Vermeidung langer Anfahrtswege mehr Teilhabe ermöglicht werden. Juleica-Inhaberinnen und -inhaber sollten zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit ausgebildet werden. Des Weiteren erscheint es sinnvoll, im Rahmen ihrer Ausbildung Juleica-Inhaberinnen und -inhaber zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit auszubilden, weshalb auch hier finanzielle Bezuschussungen angemessen sind.

Eigenbeiträge reduzieren

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Engagement entstehen und von den Engagierten selbst zu tragen sind, schaffen Zugangshürden für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Die Kommission plädiert dafür, Eigenbeiträge der Engagierten zu reduzieren und Engagementschwellen abzusenken. Die Kommission appelliert an die zuständigen Stellen, sich auf eine einheitliche, möglichst unbürokratische Genehmigungspraxis etwa im Fall von Assistenzen für Menschen mit Hilfebedarf zu verständigen. Dabei ist der Kommission bewusst, dass das Ehrenamt in all seinen Facetten zu komplex ist, um Anforderungen und Vorgaben handlungsfeldübergreifend pauschal zu streichen.

4. Diversität

4.1 Herausforderungen

Die Vielfalt in der Gesellschaft sollte auch im Ehrenamt abgebildet sein. Umso wichtiger ist es, das Spektrum der unterschiedlichen Menschen zu fördern und sichtbar zu machen, denn jeder und jedem sollte ehrenamtliches Engagement offenstehen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie der sozialen Lage. Allerdings bleibt die Möglichkeit, sich freiwillig zu engagieren, de facto ungleich verteilt: Die verschiedenen Ungleichheiten wirken sich unterschiedlich darauf aus, ob und welche freiwillige Tätigkeit übernommen wird bzw. werden kann.¹⁵³

Genderspezifische Ungleichheiten

Dem Freiwilligensurvey 2019 zufolge unterscheiden sich Männer und Frauen zwar erstmals seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1999 hinsichtlich ihrer Engagementquote nicht mehr.¹⁵⁴ In den einzelnen Engagementbereichen sind jedoch teilweise weiterhin größere Differenzen in Bezug auf das Geschlecht zu verzeichnen. Beispielsweise engagieren sich Frauen besonders in den Bereichen Schule und Kindergarten, Soziales und Erziehung, wohingegen Männer überproportional in der Politik, im Rettungsdienst oder der freiwilligen Feuerwehr aktiv sind.¹⁵⁵ Frauen übernehmen überproportional die Care-Arbeit¹⁵⁶. Durch die im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt erforderlich gewordene Nutzung von Online- und Hybridformaten bei Vereins- und Vorstandssitzungen sowie von Aus- und Fortbildungsangeboten wurden allerdings Möglichkeiten aufgezeigt, die auch langfristig dazu beitragen können, etwaige genderspezifische Engagementhürden abzubauen.

Der Einfluss von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Rollenstereotypen ist ein entscheidender Aspekt für das unterschiedliche Engagement von Frauen und Männern. Genderspezifische Ungleichheiten können sich auch auf die jeweiligen Vereinskulturen im Umgang miteinander auswirken. Eine erhöhte Sichtbarkeit von Frauen, gerade auch in Bereichen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, kann dazu beitragen, mehr Frauen zu motivieren, sich freiwillig zu engagieren. Mehr Frauen in jenen Gruppen tragen dazu bei, dass sich gewachsene Strukturen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen verändern und führen dazu, dass Frauen z. B. öfter in Leitungsfunktionen gelangen.

Um Frauen stärker zu fördern, gibt es auch finanzielle Unterstützung, z. B. auf Bundesebene das Projekt „Digital.Vernetzt – Frauen im Ehrenamt stärken“, das ehrenamtliche Arbeit von Frauenvereinen und -initiativen in ländlichen Regionen bezuschusst.

153 Julia Simonson u.a., Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, in: dies. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 62-84, S. 64

154 Ebd., S. 62.

155 Corinna Kausmann u. Christine Hagen, Gesellschaftliche Bereiche des freiwilligen Engagements, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 85-111.

156 Marc Gärtner u. Elli Scambor, Caring Masculinities. Über Männlichkeiten und Sorgearbeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 45/2020, S. 22-27.

Insgesamt stellen aber alle Maßnahmen, die Vor- und Fürsorge ermöglichen und stärken, eine indirekte Unterstützungsleistung für Frauen dar. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen kann dabei auf verschiedenen Ebenen stattfinden: von Betreuungsangeboten für Kinder über die Befähigung zu nachbarschaftlicher Mitverantwortung und die Förderung eines starken Gemeinwesens bis hin zur besseren finanziellen Ausstattung von Maßnahmen, die explizit Frauen adressieren.

Altersgruppen

Des Weiteren existieren starke Differenzen zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Mit Blick auf die demographische Entwicklung hin zu einer älteren Gesellschaft erscheint es zum einen als dringlich, die Engagementbedingungen für ältere Menschen zu verbessern. Ältere Menschen verfügen über größere zeitliche Ressourcen als Jüngere, die tendenziell voll im Ausbildungs- oder Erwerbsleben stehen, und verfügen über Lebenserfahrung, die gewinnbringend in Leitungsaufgaben eingebracht werden kann.

Zum anderen fallen die niedrige Engagementquote der 20- bis 29-Jährigen (nur 34 % Engagierte) sowie die hohen unausgeschöpften Engagementpotentiale, ausgedrückt in grundsätzlich bestehender, bisher aber nicht in Handlungen umgesetzter Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement, bei den Unter-30-Jährigen auf. Im Vergleich der Altersgruppen ist ebenfalls bemerkenswert, dass die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren mit 22,2% im Jahr 2019 den höchsten Anteil an denjenigen aufweist, die sechs und mehr Wochenstunden freiwillig tätig sind, wohingegen lediglich 13,2% der 30- bis 49-Jährigen sechs und mehr Wochenstunden für ihre freiwillige Tätigkeit aufwenden. Mit 66,9% bringt sich diese Altersgruppe anteilig am häufigsten mit bis zu zwei Wochenstunden in ihre freiwillige Tätigkeit ein. Somit ist der Anteil an Engagierten, die ihre freiwillige Tätigkeit zeitintensiv ausüben, in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen besonders gering. Es sind zusammengefasst die 20 bis 49-Jährigen, die sich verhältnismäßig wenig in ehrenamtliche Gemeinwohlaktivitäten einbringen, diejenigen also, die sich in der Rush-Hour ihres Lebens befinden, wo sich die Familiengründung und die berufliche Bewährungsphase, Kinder, die noch klein sind und viel Aufmerksamkeit brauchen, sowie Eltern, die allmählich pflegebedürftiger werden, ballen.¹⁵⁷

Es mag auch damit zusammenhängen, wenn die Engagierten der beiden Altersgruppen ab 50 Jahre anteilig häufiger eine Leitungs- und Vorstandsfunktion übernehmen als Engagierte der Altersgruppen bis 49 Jahre. Die stärkere zeitliche Belastung durch Bereiche des alltäglichen Lebens wie die Erwerbsarbeit und die Familie verringert das zeitliche Volumen für andere Tätigkeiten, unter anderem auch für das freiwillige Engagement. Das gilt für die Jüngeren und für Frauen gleichermaßen.

Migrationsgeschichte

Organisationsstrukturen für freiwilliges Engagement sowie Akteure in der Politik und Sozialwissenschaft betonen regelmäßig die positiven Effekte und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für erfolgreiche Integrationsprozesse: So trage ehrenamtliches Engagement zu einem größeren wechselseitigen Verständnis bei und helfe, Vorurteile abzubauen. Zudem böten ehrenamtliche Tätigkeiten die Chance, am gesellschaftlichen Leben in der Kommune, dem Stadtteil oder Verein teilzuhaben. Vereine oder Verbände könnten Räume schaffen, in denen Engagierte Selbstwirksamkeit und Anerkennung erfahren. Dieses sei insbesondere für Menschen relevant, die im Alltag mit Ausgrenzung und Ablehnung konfrontiert seien.¹⁵⁸

157 Vgl. hierzu und im Folgenden Julia Simonson u.a., *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019)*, Berlin 2021, S. 29ff., URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwiliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> [eingesehen am 14.12.2021].

158 Misun Han-Broich, *Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit*, Wiesbaden 2012, S. 189.

Jedoch sind Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin deutlich weniger engagiert als Menschen ohne Migrationshintergrund (27 % zu 44,4 %) ¹⁵⁹. Auch in Leitungsfunktionen sind sie immer noch seltener vertreten, allerdings ist hier der Unterschied weniger signifikant (21,4 % zu 27,3 %) ¹⁶⁰. Des Weiteren fällt auf, dass sich innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund diejenigen anteilig häufiger engagieren, die keine eigene Zuwanderungserfahrung gemacht haben ¹⁶¹.

Um den Einstieg in ein Ehrenamt zu erleichtern, werden insbesondere niedrigschwellige Kontakt- und Kennenlernangebote empfohlen. Zum Beispiel fördert das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (BGZ) Projekte, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu freiwilligem Engagement ermutigen, Projekte, durch die Kompetenzen entdeckt und gestärkt werden, oder Projekte, die das interkulturelle Zusammenleben vor Ort verbessern.

Bildungs- bzw. schichtspezifische Ungleichheit

Zudem wird das Engagement durch das Bildungsniveau beeinflusst; der Freiwilligensurvey 2019 stellte hier sogar eine zunehmende Divergenz der Partizipationsquoten fest: Während 51,1 % der Personen mit hoher Schulbildung mindestens ein Ehrenamt übernahmen, waren es bei mittlerer Bildung nur 37,4 % und bei Personen mit niedrigem Bildungsstand nur 26,3 %. Auch in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler reproduzieren sich schichtspezifische Ungleichheiten, denn weniger privilegierte Jugendliche partizipieren deutlich seltener in Kontexten des freiwilligen Engagements. ¹⁶²

Barrierefreiheit

Freiwilliges Engagement kann nicht nur gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, sondern auch einen Perspektivwechsel schaffen, von dem alle Beteiligten profitieren können. So erfahren Menschen mit Behinderungen durch ihre Engagement Selbstwirksamkeit, und das gemeinsame Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen hilft dabei, Vorurteile untereinander abzubauen. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst einmal, dass Zugänge und die nötigen Grundvoraussetzungen wie Barrierefreiheit und Assistenzleistungen geschaffen werden. Häufig wünschen Vereine sich diesbezüglich mehr Informationen und Unterstützung ¹⁶³. Hier müssen Informationsmöglichkeiten für Personen und Organisationen zur Verfügung stehen, um von Anfang an Zugangsschwierigkeiten abzubauen. Nötig ist aber auch – wie so oft bei der Gewinnung Ehrenamtlicher – persönliche Ansprache, um Menschen mit Behinderung zu bestärken, aktiv zu werden. Diese Aspekte werden z. B. in der Hamburger Freiwilligenstrategie 2020 durch ein Pilotprojekt aufgegriffen.

4.2 Handlungsempfehlungen

Die Kommission ist sich einig über den Handlungsbedarf im Hinblick auf eine größere Diversität des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen. ¹⁶⁴

159 Julia Simonson u.a., Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, in: dies. u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 62-84, S. 62.

160 Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 160-176, S. 160.

161 Vgl. Julia Simonson u.a., Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, in: dies. u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 62-84, S. 62.

162 Larissa von Schwanenflügel, *Ehrenamtliches Engagement*, in: Petra Bollweg u.a. (Hg.), *Handbuch Ganztagsbildung*, Wiesbaden 2020, S. 503-513, S. 503.

163 Grußworte aus der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Praxisleitfaden „Engagement von Menschen mit Behinderungen. Erfahrungen aus dem Projekt Selbstverständlich Freiwillig“ 2013, https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/content/downloads/Fachbereiche/FE/01_Engagement-von-Menschen-mit-Behinderungen_Leitfaden.pdf

164 Vgl. hierzu Everhard Holtmann u.a., *Freiwilliges Engagement im Ländervergleich. Ergebnisse der gemeinsamen Länderauswertung des Deutschen Freiwilligensurveys von 2019*, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/15383142/ba12e4a04a1cfd2046f2f7cbd72fdc37/data/freiwilligensurvey-hamburg-praesentation.pdf> [eingesehen am 14.12.2021].

Gleichstellung von Frauen

Die Lebenssituation der Geschlechter unterscheidet sich in vielen Lebensbereichen nach wie vor deutlich. Geschlechtsspezifische Differenzen bestehen nicht nur hinsichtlich der Erwerbsarbeit und der Übernahme von Care-Arbeit, sondern ebenso bezogen auf die Tätigkeitsfelder ehrenamtlich Engagierter. Frauen engagieren sich auch dem aktuellen Freiwilligensurvey 2019 zufolge noch anteilig häufiger im Bereich Schule und Kindergarten. Auch im kirchlichen oder religiösen Bereich sowie im sozialen Bereich sind anteilig mehr Frauen als Männer ehrenamtlich engagiert. Der Anteil ehrenamtlich engagierter Männer ist dagegen vor allem im Bereich Sport und Bewegung, aber auch in den Bereichen Unfall- oder Rettungsdienst und freiwillige Feuerwehr sowie Politik und politische Interessenvertretung höher als die entsprechenden Werte engagierter Frauen. Männer wenden zudem anteilig mehr Zeit für ihre freiwillige Tätigkeit auf als Frauen – und nicht zuletzt zeigen sich auch hinsichtlich der Übernahme einer Leitungs- oder Vorstandsfunktion geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit einer Dominanz letzterer und einer Unterrepräsentanz der Frauen.

Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass Unterschiede bei den individuellen Voraussetzungen für die Übernahme einer freiwilligen Tätigkeit bestehen: eine stärkere oder schwächere gesellschaftliche Einbindung und Vernetzung, mehr oder weniger freie Zeit, höhere oder geringere Vorkenntnisse und Fähigkeiten. Die Kommission fordert daher die Verbesserung der Vereinbarkeit des ehrenamtlichen Engagements mit den Anforderungen in Beruf und Familie, um eine bessere Repräsentation der unterschiedlichen sozialen Gruppen zu erreichen. Dabei wird eine vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen angestrebt, die dem jeweiligen Engagementfeld entspricht. Dies könnte zum Beispiel die gezielte Ansprache von Frauen und weiteren unterrepräsentierten Gruppen für Leitungsfunktionen bedeuten.

Mehr Vielfalt im Engagement

Menschen mit Beeinträchtigungen sind zuweilen auf Bedingungen angewiesen, die noch nicht überall erfüllt sind (z. B. Barrierefreiheit). Hier ist Änderungsinitiative gefragt. Gleichzeitig müssen Menschen mit Beeinträchtigungen ermutigt werden, sich zu engagieren. Dazu braucht es allerdings für die Verantwortlichen der Ehrenamtsorganisationen Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Reflektion, um zielgerichtet an der eigenen Haltung zu arbeiten – im Sinne der Förderung einer offenen Zugewandtheit und der Zurückdrängung von (unterbewussten) Vorurteilen –, weshalb die Kommission an die Organisationen appelliert, solche Angebote zu schaffen.

Oftmals werden Menschen mit bestimmten körperlichen Beeinträchtigungen in ihrer selbstständigen Aktivität eingeschränkt, wenn bauliche Gegebenheiten Barrieren aufweisen. Die Kommission appelliert vor diesem Hintergrund an die Verantwortlichen, bei der Ausgestaltung von Vereinsstätten und anderen Immobilien, die für die Ausübung von ehrenamtlichem Engagement relevant sind, von vornherein auf Barrierefreiheit zu achten oder gegebenenfalls bauliche Anpassungen vorzunehmen, mit denen eine solche Barrierefreiheit hergestellt wird.

Die Landschaft der Jugendselbstorganisationen ist – nicht zuletzt auch aufgrund der Zuwanderung aus anderen Sprach- und Kulturkreisen – in einem fortwährenden Wandel begriffen. Die Kommission begrüßt neue Initiativen zur Jugend-Selbstorganisation, welche die wachsende kulturelle Diversität in Deutschland spiegeln, auch solche auf religiöser Grundlage, und ermuntert diese, sich um Förderungen im Rahmen der etablierten Landesprogramme der Jugendförderung zu bewerben. Um mehr Vielfalt im Ehrenamt zu erreichen und möglichst viele Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen und zu erreichen, können Mentoring-Programme zum Einsatz kommen. Diese sollten nach dem Vorbild des erfolgreichen Programms „Frau.Macht.Demokratie“ in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationen entworfen werden.

Noch immer adressieren viele Angebote für einen Bundesfreiwilligendienst primär junge Menschen, obwohl der Dienst formal allen Altersgruppen offensteht. Die Kommission betont, dass andere Altersgruppen, die sich für ein solches Engagement interessieren, vielfältige und wertvolle Erfahrungen in die Freiwilligendienste einbringen können. Die Kommission empfiehlt weiterhin eine Reform und Erweiterung des Angebots des Bundesfreiwilligendienstes. Der Bundesfreiwilligendienst stellt bislang nur einen unzureichenden Ersatz des Zivildienstes dar. Wenngleich er Menschen aller Altersgruppen adressiert, sind insbesondere die mit körperlichen Anstrengungen verbundenen

Tätigkeiten für Menschen mittleren und höheren Alters kaum attraktiv. Auch scheuen kleinere Vereine und Verbände die Einrichtung von Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wegen der damit verbundenen Bürokratie und Eigenanteile. Die Kommission appelliert an das Land Niedersachsen, im Bund darauf hinzuwirken, dass dieser auf eine breitere Ausdifferenzierung des zurzeit noch stark pflegefokussierten Stellenangebots achtet und Eigenanteile in stärkerem Maße selbst übernimmt.

Um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen, sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, uneigennütigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken. Engagement kann – z. B. in der Hospizarbeit oder Jugendhilfe – Zugänge in Arbeit und Beruf ermöglichen.

Schließlich, so befand die Kommission, sollte bei der Entwicklung und Durchführung von Strategien und Kampagnen des Landes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zukünftig die Ansprache von unterrepräsentierten Gruppen routinemäßig Berücksichtigung finden. Das gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Kommission kommt darin überein, dass Akteure im Kultur-, Vereins- und Verbandswesen bestärkt werden müssen, sich noch wahrnehmbarer mit konkreten Aktivitäten für Zugewanderte zu öffnen.

5. Ehrenamtliches Engagement, Unternehmen und Erwerbsarbeit

5.1 Herausforderungen

Im Zuge ihrer Beratungen über die Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements beschäftigte sich die Kommission auch mit Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt sowie der Rolle, die Unternehmen bezüglich einer Förderung des Ehrenamtes übernehmen könne.

Corporate Social Responsibility, Corporate Citizenship und Corporate Volunteering

Mit Blick auf das soziale, gesellschaftlich verantwortliche Unternehmertum kursieren in der Debatte Begriffe wie Corporate Social Responsibility (CSR), Corporate Citizenship (CC) und Corporate Volunteering (CV), mit denen durchaus Unterschiedliches bezeichnet wird. In der Regel meint CSR das gesamte Feld von Zielen, Absichten und Maßnahmen, mit denen Unternehmen ihre Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft anerkennen und einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften leisten. Konkret geht es dabei um den Schutz von Klima und Umwelt, die Achtung der Menschenrechte bei globalen Lieferketten, die Förderung von Diversität in den Belegschaften, eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik, faire Geschäftspraktiken gegenüber Zulieferern und Kunden und nicht zuletzt auch um Leistungen im Dienste eines außerbetrieblichen Gemeinwohls, für gewöhnlich bezogen auf Gemeinden und Nachbarschaften, in denen die Zentrale oder Filialen des Unternehmens angesiedelt sind.

Während CSR somit von der gesamten Geschäftstätigkeit des Unternehmens nicht zu trennen ist, ist Corporate Citizenship (CC) im Wesentlichen auf Sponsoring, Spenden und Stiftungsaktivitäten begrenzt, bezeichnet also nur das über die eigentliche Geschäftstätigkeit eines Unternehmens hinausgehende Engagement. CC umfasst damit den Bereich des gemeinnützigen Engagements des Unternehmens im engeren Sinne. Corporate Volunteering (CV) wiederum umfasst im Unterschied zu CC den Bereich der gemeinwohlorientierten Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.

Die Entwicklung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung hat durch die Verabschiedung des Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf Bundesebene im April 2017 maßgebliche Impulse erhalten. Unmittelbar betroffen sind alle kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Durch das Gesetz sind zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte in die Berichtspflicht aufgenommen worden: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen sind dadurch – und ab 2023 ebenso durch das Lieferkettengesetz – verpflichtet, über die Risiken und Folgen unter ökologischen, sozialen und mitarbeiterrelevanten Aspekten zu berichten. Zur Umsetzung der Agenda 2030 und mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen werden zudem bereits jetzt kommunale Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt.

Unternehmensengagement in Niedersachsen

Auch in Niedersachsen übernehmen Unternehmen bereits jetzt in vielfältiger Weise gesellschaftliche Verantwortung. Dies zeigen auch die in Niedersachsen etablierten CSR-Projekte und Nachhaltigkeitsberichterstattungen. Exemplarisch seien hier die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsallianz¹⁶⁵ in Niedersachsen erwähnt. Getragen wird diese Allianz von den Unternehmerverbänden, dem DGB, der Landesvertretung der Handwerkskammer Niedersachsen und der niedersächsischen Industrie- und Handelskammer. Unter dem Label „Wir sind dabei.“ können Unternehmen dieses Banner nutzen, wenn sie integrative Maßnahmen oder jeweils Maßnahmen aus den Bereichen Ressourceneffizienz oder soziale und ökonomische Nachhaltigkeit umgesetzt haben.

Daneben gibt es für Unternehmen weitere Möglichkeiten wie etwa Managementsysteme, Auditierungen und Zertifizierungen, Netzwerke, Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen, um die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit des eigenen Handelns zu prüfen und zu verbessern.

Mit Blick auf die für die Kommissionsarbeit zentralen Tätigkeitsfelder CC und CV wird von Unternehmerverbänden bisweilen die Handlungsautonomie der Unternehmen betont und sich eine Einmischung seitens der Politik verboten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Unternehmen ohnehin schon vielfältig in der Ehrenamtsförderung engagiert seien. Tatsächlich fördern Unternehmen ehrenamtliches Engagement auf vielfältige Weise mit Zuwendungen an Vereine, Projektgruppen oder Einzelpersonen in Form von Geld- oder Sachspenden, Sponsoring oder Preisverleihungen, sei es unmittelbar oder mittelbar, wie etwa durch Stiftungen.

In der Unternehmerschaft findet die Annahme breite Akzeptanz, dass die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zum Ziel der Gewinnmaximierung nicht in einem unversöhnlichen Widerspruch steht. Eine klug vermarktete soziale Verantwortung (Kulturförderung, Frauenquoten im Management, Unterstützung sozialer Einrichtungen etc.) gilt vielmehr als geeignet, das Ansehen eines Unternehmens zu verbessern und damit die Attraktivität seines Verkaufsangebotes zu steigern und die Gewinne zu erhöhen. Unternehmen engagieren sich nicht selbstlos, sie sollen und müssen das auch gar nicht, das gemeinwohlorientierte Unternehmensengagement folgt durchaus auch nüchtern wirtschaftlichen Erwägungen – sei es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ehrenamtliche Tätigkeiten wertvolle Fähigkeiten bzw. Softskills erwerben und trainieren; sei es, dass das Image nachhaltigen, verantwortungsbewussten Wirtschaftens ein Unternehmen als Arbeitgeber begehrt macht und sich als Vorteil im harten Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte erweist. Soziales Unternehmertum schafft Sichtbarkeit für die eigene Unternehmensverantwortung und stärkt die Unternehmensbindung der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zugleich zeigen die Erfahrungen auf der Bundesebene, dass die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen durch flankierende staatliche Maßnahmen gefördert werden kann. So hat die Bundesregierung als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 das „Nationale CSR-Forum“ gegründet, das sich als „Multi-Stakeholder“-Gremium aus Vertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Ministerien, Gewerkschaften und Wissenschaft zusammensetzt und sich dem Thema der Unternehmensverantwortung widmet. Auf der Grundlage von Empfehlungen des Nationalen CSR-Forums hat die Bundesregierung sodann im Jahr 2010 den „Aktionsplan CSR“ verabschiedet mit dem Ziel, die Integration von Initiativen gesellschaftlichen Engagements in die Unternehmensstrategie zu fördern. Am 21. Dezember 2016 hat die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Bundeskabinett verabschiedet, in dem die Verantwortung deutscher Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte verankert worden ist. Das Nationale CSR-Forum schließlich hat den „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten“ am 25. Juni 2018 verabschiedet, mit dem den Unternehmen mehr Orientierung und Sicherheit beim Management ihrer Produktions- und Lieferketten gegeben werden soll.

165 URL: <https://www.nachhaltigkeitsallianz.de/> [eingesehen am 01.11.2021].

In Niedersachsen gibt es vor allem räumlich begrenzte regionale Initiativen wie den Braunschweiger Aktionstag „Brücken Bauen“, an dem Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Tag lang für ehrenamtliche Tätigkeiten abstellen können.¹⁶⁶ Jedoch legen die Bundeserfahrungen nahe, dass eine politische Gesamtstrategie sinnvoll sein könnte, die niedersächsische Unternehmen flächendeckend zu einer engagierten Ehrenamtsförderung animieren würde.

Best-Practice-Beispiele

Gute Beispiele finden sich in den Bundesländern Hamburg und Baden-Württemberg. Das Hamburger Beispiel zeigt, dass eine solche Strategie für soziales Unternehmertum eingebettet werden kann in eine umfassende landesweite Engagement- oder Ehrenamtsstrategie. So werden im Hamburger Engagementbericht den Unternehmen verschiedene Handlungsansätze dargelegt – von einmaligen Tageseinsätzen im Rahmen sogenannter „Social Days“ über regelmäßige Zeitspenden für gemeinnützige Organisationen bis hin zur Beteiligung oder Initiierung von Mentoring- oder Patenschaftsprogrammen, die zu gemeinnützigem unternehmerischem Engagement animieren. Auch andere Maßnahmen gehören dazu, wie flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten oder die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, die für die Ausübung eines Engagements erforderlich sind. „Die Möglichkeiten“, so der Hamburger Engagementbericht, „sind vielfältig, und die Veränderungen in der Arbeitswelt bieten auch neue Chancen, um die Vereinbarkeit von Beruf und freiwilligem Engagement zu verbessern und dabei Synergieeffekte für beide Bereiche und für die moderne Gesellschaft zu erzielen.“¹⁶⁷

Von Baden-Württemberg wiederum lässt sich lernen, wie man auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen noch stärker als bisher in Initiativen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements einbeziehen kann. So wurde im Jahr 2010 in Baden-Württemberg im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) gestartet, um die Erfahrungen und das Wissen nachhaltig engagierter Unternehmen – ob Handwerksbetrieb, mittelständischer Zulieferer oder Global Player – zu bündeln und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Die Grundlage der Arbeit der WIN bildet die WIN-Charta, die das Ziel verfolgt, den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Branchen der baden-württembergischen Wirtschaft zu verbreitern und zu verankern, und aus zwölf Leitsätzen inklusive Leitsatzdossiers besteht. Die Leitsatzdossiers sind einheitlich so gestaltet, dass neben Aktivitäten der WIN-Charta-Unternehmen und Praxisbeispielen vorbildhafter Betriebe auch Handlungsoptionen und geeignete Maßnahmen dargelegt werden. Die WIN-Charta richtet sich ausdrücklich auch an kleine und mittelständische Unternehmen, ebenso wie der „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“, der seit 2012 von der Caritas und dem Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg verliehen wird und das Engagement kleiner und mittelständischer Unternehmen für Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales würdigt. Vergleichbares hat Niedersachsen im Bereich der freiwilligen Feuerwehr zu bieten. Mit der Auszeichnungsplakette „Partner der Feuerwehr“¹⁶⁸ werden Unternehmen geehrt, die sich in der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren verdient gemacht haben.

Baden-Württemberg zeigt, wie wichtig es ist, die mit dem sozialen Unternehmertum zusammenhängenden Themen verständlich aufzubereiten, wenn man kleine und mittelständische Unternehmen in den Prozess der gesellschaftlich verantwortlichen Weiterentwicklung von Unternehmensstrategien einbeziehen will – und dass dies auf diese Weise auch gelingen kann. Dies ist deshalb so bedeutsam, da die Möglichkeiten von Großunternehmen, über Stiftungen, werbewirksame Aktionstage, Imagekampagnen und Geldspenden ihre Sorge und ihren Einsatz um und für das Gemeinwohl zu zeigen, viel größer sind. Häufig genannte Musterbeispiele für ein so vielfältiges wie umfangreiches Gesellschaftsengagement sind denn auch weltumspannende Großkonzerne, häufig mit Stammsitz in den USA.¹⁶⁹

166 https://www.buergerstiftungbraunschweig.de/projekte/projekt/?tx_bsdv_projekte%5Baction%5D=show&tx_bsdv_projekte%5Bcontrol%5D=Projekt&tx_bsdv_projekte%5Bprojekt%5D=436&cHash=d25afe27d713ec3c5794e399001d54a2 [eingesehen am 14.11.2021].

167 Vgl. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13330418/ccaa1dfed80d4ef5b9d16174337fbb89/data/enga-strat-barrierefrei.pdf>, S. 42f. [eingesehen 02.11.2021].

168 URL: <https://www.lfv-nds.de/projekte/partner-der-fw/> [eingesehen am 26.11.2021].

169 Hinzu kommen spezifische Rahmenbedingungen der amerikanischen Gesellschaft wie die hier tief verinnerlichte „Lehre vom wohlverstandenen Interesse“, derzufolge „der Mensch sich selbst dient, wenn er seinem Nächsten dient, und daß es sein eigenes Interesse ist, wohlzutun“, wie im 19. Jahrhundert schon Toqueville bemerkte; oder auch eine tief gespaltene Gesellschaft sowie ein nur rudimentär entwickelter Sozialstaat, dessen Schwäche den Fortbestand einer privaten Wohltätigkeit der reichen Amerikanerinnen und Amerikaner begünstigt hat.

Doch bilden kleine und mittelständische Unternehmen das breite Fundament der Wirtschaft und stellen die große Mehrheit der Unternehmen, nicht zuletzt in Deutschland und auch in Niedersachsen, weshalb eine effektive unternehmerische Ehrenamtsförderung ohne sie nicht zu erreichen ist.

Formen des Mitarbeiterengagements

Das Corporate Volunteering kann die Rolle, die ein Unternehmen annimmt, variieren: Zum einen können die Unternehmen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst koordinieren, zum Beispiel im Rahmen lokaler Aktionstage, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt werden. Zu dieser Form von CV zählt auch das Erbringen von Leistungen für gemeinnützige Organisationen, ohne diese in Rechnung zu stellen.

Zum anderen gibt es das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das in der Freizeit und losgelöst von der Koordinierung des Arbeitgebers erfolgt. Hierbei handelt es sich angesichts der unzweifelhaften Freiwilligkeit und der Orientierung auf Langfristigkeit mehr noch als bei den koordinierten Ausformungen des Corporate Volunteering um ehrenamtliches Engagement im Sinne des Kommissionsauftrages. Dieses kann durch die vom Unternehmen gesetzten Rahmenbedingungen gefördert oder behindert werden. Sind flexible Arbeitszeiten, die eine ehrenamtliche Aktivität auch während der üblichen Kernarbeitszeiten ermöglichen, und eine flexible Genehmigungspraxis bei Urlaubsanträgen, welche Spielraum dafür schafft, den Urlaub für das Ehrenamt zu nutzen, förderlich für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so wirken sich starre Arbeitszeiten und Praktiken der Urlaubsgenehmigung eher behindernd aus.

5.2 Handlungsempfehlungen

Flexible Arbeitsbedingungen

Die Kommission appelliert an die Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Flexibilität bei der Arbeitszeit zu ermöglichen oder zumindest von Ausweitungen der Regelarbeitszeit abzusehen. Verwiesen sei an dieser Stelle auf das vorbildhafte Beispiel größerer Unternehmen, die regelmäßige Kontingente der bezahlten Arbeitszeit für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stellen oder bezahlte Sonderurlaube für ehrenamtliches Engagement oder häusliche Pflege gewähren. Dies ist für kleinere Unternehmen allerdings nur schwer leistbar.

Um den Einsatz von Unternehmen für das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, erachtet es die Kommission zudem als erstrebenswert, die Würdigung von Positivbeispielen für gute Rahmenbedingungen stärker zu fördern und deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Wünschenswert wäre weiterhin eine Verbesserung des Austauschs und der Vernetzung von Arbeitgebern auf der einen Seite und Vertretern des organisierten Ehrenamts auf der anderen Seite, die idealerweise auch zu einer landesweiten Verbreitung von Best-Practice-Beispielen führen.

Austausch und Vernetzung

Gerade hinsichtlich eines Ausbaus des unternehmensseitig koordinierten Engagements scheinen überregionaler Austausch und Vernetzung vielversprechende Perspektiven zu bieten, nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass eine systematische Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes derzeit noch aussteht. Diskutiert wurde der Aufbau eines Netzwerkes bzw. Forums zum professionellen Austausch zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft.

Neben institutionellen Strukturen, die auf regelmäßige Treffen ausgerichtet sind, bieten sich punktuelle lokale Informationsveranstaltungen für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen im Sinne eines „Marktes der Möglichkeiten“ an, auf denen neben Erfolgsbeispielen auch Grundsätzliches, z.B. Rechtsfragen, angesprochen werden könnten.

Bei Katastrophen- und Hilfeinsätzen, wie auch bei Übungen und Fortbildungen in diesem Bereich, erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Erstattung der fortgezählten Arbeitsentgelte und Sozialversicherungsbeiträge. Ähnliche Regelungen mit begrenzten finanziellen Entschädigungen für Freistellungstage zur Erfüllung von ehrenamtlichen Aufgaben gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern waren Gegenstand der Kommissionsdebatten.

Um Unternehmen stärker bei der Ein- und Durchführung von Corporate Volunteering zu stärken und die Sichtbarkeit der Firmen zu erhöhen, sollte eine zertifizierte Auszeichnung in Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden und Handwerkskammern entwickelt werden.

6. Anerkennung

6.1 Herausforderungen

Anerkennung ist ein zentrales Element der Unterstützung und Förderung freiwilligen Engagements. Im Begriff des Ehrenamtes wird besonders deutlich, dass gesellschaftliche Anerkennung, hier repräsentiert durch den Begriff der „Ehre“, von Beginn an konstitutives Element der Konzepte von freiwilligem Engagement war.¹⁷⁰

Das Thema der Kultur der Anerkennung freiwilligen Engagements ist weitaus vielschichtiger, als man auf den ersten Blick denken mag, durchzieht es doch letztlich jeden Bereich, in dem Engagierte mit ihrem Umfeld interagieren.

Anerkennung kann stille, private Formen annehmen, sollte aber auch in der Öffentlichkeit stattfinden. Gute Anerkennungskultur schließt ein, dass Engagement politisch positiv bewertet und gefördert wird, dass Anerkennung sich nicht nur durch Einzelaktionen, sondern idealerweise im Alltag manifestiert, etwa in den Beziehungen zwischen Politik und Verwaltung auf der einen und Ehrenamtlichen und ihren Organisationen auf der anderen Seite. Anerkennung für freiwilliges Engagement bedeutet, die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, ihr Vertrauen entgegenzubringen und sie als Quelle gesellschaftlichen Fortschritts ernst zu nehmen.

Zu den eher singular oder auch periodisch praktizierten Formen der Anerkennung lassen sich immaterielle Anerkennungsformen wie Auszeichnungen oder Festakte auf der einen sowie monetäre und geldwerte Anerkennungsformen auf der anderen Seite rechnen (beispielsweise Aufwandsentschädigungen, Rabatte, vergünstigte Nutzung des ÖPNV, Fortbildungen u. v. m.). Dabei kann Qualifizierung in zweifacher Hinsicht als Teil der Anerkennungskultur begriffen werden: zum einen, wenn den Engagierten selbst eine gute Qualifizierung zuteil wird, von der sie auch außerhalb des Engagements profitieren, und zum anderen, wenn hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wertschätzenden Umgang mit den Freiwilligen geschult werden.

Im Rahmen der Debatte um Anerkennung von Engagement wird schließlich auch das Thema der Beteiligung im politischen Entscheidungsfindungsprozess diskutiert. Hier bedeutet Anerkennung, dass nicht über die Köpfe der Engagierten hinweg entschieden wird, wenn ihre Belange betroffen sind. Ziel muss eine frühzeitige Partizipation der Engagierten sein, wobei gute Beteiligungsprojekte immer auch aktivierende Maßnahmen einschließen.

Ambivalente Datenlage

Mangelnde Anerkennung für Ehrenamtliche wird regelmäßig beklagt. In Befragungen zeigt sich allerdings ein ambivalentes, partiell widersprüchliches Stimmungsbild. So zählt fehlende Anerkennung laut Freiwilligen-Survey zu den am seltensten genannten Gründen für die Beendigung eines Engagements (8,0%). Seltener werden nur „Schwierigkeiten innerhalb der Gruppe“ (7,7%) genannt.¹⁷¹ In der nicht-repräsentativen Befragung der Enquete-Kommission gaben nur 10% der Befragten an, Anerkennung durch ihr Engagement zu finden, sei ihnen „sehr wichtig“. Addiert man diejenigen hinzu, denen Anerkennung „eher wichtig“ ist, so ergeben sich immerhin rund 41%, denen Anerkennung „sehr“ oder „eher wichtig“ ist. Doch selbst dann rangiert Anerkennung auf dem drittletzten Platz, nur Vorteile für Beruf oder Ausbildung werden als weniger wichtige Aspekte der ehrenamtlichen Tätigkeit genannt. Immerhin rund ein Drittel der Befragten sehen allerdings Verbesserungsbedarf bei der „Anerkennung der Tätigkeit durch hauptamtliche Kräfte in der Organisation“, in deren Rahmen sie tätig sind. Bei der gesellschaftlichen Anerkennung

170 Vgl. hierzu und im Folgenden: Hannes Wezel, Anerkennungskultur, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 635-645.

171 Vgl. Céline Arriagada u. Nora Karnick, Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligen-Survey 2019, Berlin 2021, S. 112-133, S. 112.

des Ehrenamtes sehen 48% Verbesserungsbedarf, bei der „Anerkennung des Engagements innerhalb/durch meine Organisation“ sind es nur 13,7%. Eine Erklärung für die Ambivalenz des Antwortverhaltens könnte in dem Phänomen der sozialen Erwünschtheit liegen. Befragte tendieren zuweilen zu Antworten, die sie für sozial erwünscht erachten. So gilt das Streben nach Anerkennung als ein wenig nobles Motiv, während der Gewährung von Anerkennung ein hoher moralischer Wert zugewiesen wird.

In Anhörungen und durch die Befragung von Engagierten in Niedersachsen wurde der Kommission vielfach der Wunsch signalisiert, die gesellschaftliche Anerkennung für das Ehrenamt möge dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass Ehrenamtlichen für ihr Engagement Rentenpunkte gutgeschrieben werden. Die Kommission hat diesen Vorschlag kontrovers diskutiert.

Anerkennung durch Absicherung von Risiken

Zur gesellschaftlichen Anerkennung von Engagement gehört auch, dass die Gesellschaft als Ganzes den Engagierten Unterstützung gewährt, wenn sie während ihres Engagements einen Unfall erleiden, versehentlich Schäden verursachen oder ungerechtfertigten Schadensersatzforderungen gegenüberstehen. In den allermeisten Fällen springt dann die privat abgeschlossene Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung oder die entsprechende Versicherung des Vereins ein. Doch verschiedenste Konstellationen können dazu führen, dass weder durch eine private noch durch eine Vereinsversicherung Versicherungsschutz besteht. Für solche Fälle hat das Land Niedersachsen einen Rahmenvertrag mit der VGH-Versicherung abgeschlossen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz durch den Rahmenvertrag ist, dass der oder die Engagierte in Niedersachsen ehrenamtlich tätig ist oder die ehrenamtliche Tätigkeit von Niedersachsen ausgeht. Zudem wird vorausgesetzt, dass der oder die Betroffenen nicht anderweitig versichert ist. Als ehrenamtlich Tätige bzw. Tätiger im Sinne des Rahmenvertrages gilt, wer eine regelmäßige oder zumindest auf eine bestimmte Dauer angelegte Tätigkeit gemeinsam mit anderen ausübt, unentgeltlich oder allenfalls gegen eine Aufwandsentschädigung aktiv ist und sich für Dritte engagiert. Keinen Versicherungsschutz genießt, wer in einer Verantwortungsposition oder einem öffentlichen Ehrenamt agiert (zum Beispiel als Vereinsvorstand oder in der Kommunalpolitik), oder eine Körperschaft insgesamt. Wie unter anderem die Befragung der Enquete-Kommission ergab, wird der bestehende Schutz vielfach als nicht ausreichend empfunden. Bestimmte Risiken, wie das Risiko von Vermögensschäden für einen Vereinsvorstand oder das Unfallrisiko bei der Benutzung des eigenen PKW, gelten als abschreckend für Engagementbereite.

6.2 Handlungsempfehlungen

Bewährte Instrumente der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlichem Engagement durch das Land Niedersachsen wie die Aktivitäten im Rahmen des „Tags der Ehrenamtlichen“ oder des Sommerfests des Ministerpräsidenten für ehrenamtlich tätige Jugendliche könnten noch attraktiver gestaltet werden und sollten kontinuierlich an die sich wandelnden Bedingungen moderner Gesellschaften angepasst werden. Zu denken ist dabei etwa an eine Erweiterung von Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten „auf Augenhöhe“, dies vor dem Hintergrund zunehmend selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger sowie neuer Wünsche nach Mitsprache und Kooperation.

Die Kommission spricht sich dafür aus, insbesondere die Anerkennung junger Engagierter unter 25 Jahren zu verbessern. Sie sollen regional und überregional durch Preisverleihungen und Zertifikate, die Bewerbungen beigelegt werden können, stärker hervorgehoben werden.

Ehrenamtskarte und Juleica

Mit der Ehrenamtskarte und der Jugendleiter/In-Card (Juleica) gibt es zwei etablierte Gratifikationsmittel, deren Inhaberinnen und Inhaber Vergünstigungen erhalten. Während die Ehrenamtskarte für Niedersachsen und Bremen von Menschen bei den zuständigen Stellen teilnehmender Kommunen beantragt werden kann, wenn die Voraussetzung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Umfang von 5 Wochen- und 250 Jahresstunden für mindestens drei Jahre vorliegt, ist die Juleica für junge Menschen ab 16 Jahren gedacht, die regelmäßig als Jugendleiterin bzw. -leiter tätig sind und eine Jugendleiterausstellung absolviert haben. In Niedersachsen umfasst diese Lehrgänge im Umfang von mindes-

tens 50 Zeitstunden sowie einen Erste-Hilfe-Lehrgang. Inhaberinnen und Inhaber von Juleica und Ehrenamtskarte erhalten Rabatte beispielsweise bei diversen Einzelhändlern, Schwimmbädern oder Kultureinrichtungen. Insgesamt sind die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte allerdings deutlich umfangreicher als diejenigen für die Juleica. Kompensiert wird dies jedoch dadurch, dass Juleicainhaberinnen und -inhaber in Niedersachsen bereits nach einem Jahr eine Ehrenamtskarte beantragen können, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.¹⁷²

Zudem sollte die Attraktivität der Angebote von Juleica und Ehrenamtskarte gesteigert werden. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang unter anderem der Ausbau und die Vereinfachung von Rabatten bei alltäglichen Einkäufen und Dienstleistungen, da diese einen besonders großen Mehrwert für die Engagierten böten. Die Kommission ist sich einig, dass eine sinnvolle Maßnahme darin besteht, einen benutzerfreundlichen, maschinenlesbaren Code auf der Ehrenamtskarte anzubringen und Kooperationen mit Lebensmittelhändlern, Bäckereien, Friseuren etc. einzugehen, damit ehrenamtlich Engagierte bei ihren alltäglichen Einkäufen und Dienstleistungen Rabatte erhalten können. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen und Erkenntnisse des Modellprojekts „Engagiert? Profitiert!“ des Landkreises Holzminden. Die Kommunen sind unabhängig davon gefordert, Partner für Ehrenamtskarten-Rabatte zu gewinnen. Kontrovers debattiert wurden in der Kommission weiterhin Optionen vergünstigter ÖPNV-Nutzung, welche vor allem für junge Menschen attraktiv wären. Begrüßt wird das zum 01.01.2022 eingeführte regionale Schüler- und Azubi-Ticket.¹⁷³ Verbesserungsbedarf besteht aber weiterhin auch für junge Menschen, wenn ihre Fahrten die Grenzen der Verkehrsverbände überschreiten. Deshalb appelliert die Kommission an die Träger des ÖPNV, landesweite Lösungen zu erarbeiten.

Rahmenvertrag mit der VGH-Versicherung

Nach intensiven Diskussionen über den bestehenden Rahmenvertrag für die Haftpflichtversicherung von Ehrenamtlichen in Niedersachsen hat die Kommission sich dazu entschlossen, für eine Ausweitung des Versicherungsschutzes zu plädieren. Insbesondere eine Erweiterung auf eine Vermögenshaftpflicht für Vorstände und Personen in einem öffentlichen Ehrenamt, eine Kompensation des Verlustes von Schadenfreiheitsrabatten in der KfZ-Versicherung bei Unfällen im Ehrenamt (Dienststreikasko), eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung hält die Kommission für erstrebenswert.

7. Qualitätssicherung und Fortbildungen

7.1 Herausforderungen

Freiwillig Engagierte erwerben durch ihre Tätigkeit eine Vielzahl an Kompetenzen der sozialen Interaktion: „gemeinsames Problemlösen“, „Teamfähigkeit, Verantwortlichkeit“¹⁷⁴. Nicht zuletzt lernen sie „demokratisches Handeln“, wie es in „gewaltloser Konfliktlösung“, im „Herstellen von Mehrheiten“, dem „Ausbalancieren von Meinungen in Entscheidungsfindungsprozessen“, im „Umgang mit Niederlagen in Abstimmungen“ und dem „Abwägen von Argumenten in öffentlicher Rede und Auseinandersetzung“ zum Ausdruck kommt.¹⁷⁵

Für viele Aufgaben, die durch freiwillig Engagierte wahrgenommen werden, ist eine spezielle Qualifizierung notwendig, wobei die Spanne des möglichen Umfangs sehr weit ist. Die Träger des Qualifizierung erfordernden Engagements haben in der Regel Curricula und ein internes Bildungswesen etabliert. Neben der rein fachlichen Qualifizierung gibt es im Bereich des freiwilligen Engagements jedoch auch Bedarf an einer Qualifizierung für das Management dieses Engagements durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier ist zum einen der Sektor der beruflichen

172 Vgl. URL: <https://www.freiwilligenserver.de/index.cfm?uuid=832E4D9C1164488FAA013E607F05924D> ; <https://www.juleica.de/> [eingesehen am 11.11.2021].

173 Vgl. URL: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/azubi-ticket-fur-nur-einen-euro-am-tag-durchs-tarifgebiet-207012.html> [eingesehen am 09.02.2022].

174 Birger Hartnuß u. Thomas Kegel, Qualifizierung, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 623-633, S. 623.

175 Ebd., S. 623f.

Bildung gefragt, zum anderen, wenn es um Weiterbildung geht, sind es die Organisationen des freiwilligen Engagements. Mittlerweile gibt es einen Wettbewerb um freiwillig Engagierte, der die aktive Gestaltung einer kooperativen Zusammenarbeit von Freiwilligen und Hauptamtlichen durch die Engagementsträger einfordert.

Die Qualifizierungsangebote für freiwilliges Engagement lassen sich mit Blick auf den „Grad ihrer Formalität, ihrer Intensität sowie der zeitlichen Dauer“, aber auch den Zeitpunkt ihrer Durchführung unterscheiden. So lassen sich beispielsweise Hilfen für Einsteigerinnen und Einsteiger von tätigkeitsbegleitenden Angeboten (Coaching, Mentoring, Teamtrainings usw.) abgrenzen. Qualifizierung kann durch zumeist von Verbänden organisierte Lehrgänge, Seminare, Tagungen etc. oder im materialgestützten Selbststudium erfolgen. Schließlich ist auch eine weniger strukturierte informelle Qualifizierung, etwa durch Erfahrungsaustausch, denkbar.

Inhaltlich hingegen kann in Bezug auf die Qualifizierungsangebote differenziert werden zwischen „Schlüsselqualifikationen, Organisation und Management sowie arbeitsfeldbezogene(n) fachspezifische(n) Qualifikationen“¹⁷⁶. Mit Schlüsselqualifikationen sind Kompetenzen der sozialen Interaktion wie etwa rhetorische Fähigkeiten gemeint. Unter Organisation und Management fallen Themen der Vereinsarbeit, des Projektmanagements oder auch der Umgang mit Fördermitteln, die Qualitätsentwicklung und Kontrolle. Die fachspezifischen Qualifikationen richten sich gänzlich nach dem Tätigkeitsfeld.

Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernenden in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Qualifizierungsmaßnahmen sollten sich an den zur Verfügung stehenden Zeitbudgets von Berufstätigen orientieren, inhaltlich nicht überfrachtet sein und idealerweise an vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten anknüpfen. Sie sollten so gestaltet werden, dass Raum für Geselligkeitserfahrungen und den Erfahrungsaustausch gegeben ist. Außerdem sollten sie in ihrer Praxis Wertschätzung und Anerkennung für die Engagierten vermitteln.

Qualifizierung sollte mithin als Teil der Anerkennungskultur begriffen werden. Sie darf nicht zu einer Ökonomisierung freiwilligen Engagements missbraucht werden und muss auf die Freiwilligen zugeschnitten sein und dem Eigensinn der Freiwilligkeit Rechnung tragen. Qualifizierungsperspektiven selbst können Anreiz für Engagement sein. Der Staat sollte sich auf seine Rolle als Ermöglicher fokussieren und keine zusätzlichen bürokratischen Hürden setzen. Unter diesem Aspekt sind auch Chancen und Risiken allgemeinverbindlicher Standards und Zertifizierungen zu sehen.

Als Träger der Qualifizierung von freiwillig Engagierten fungieren unter anderem Vereine, Verbände und deren Bildungseinrichtungen, (politische) Stiftungen, staatlich unterhaltene oder geförderte Akademien, Freiwilligenagenturen sowie kommunale Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen.

Ein wichtiger Teilbereich im Themenfeld Qualifizierung und Ehrenamt nimmt, wie erwähnt, die Qualifizierung der Hauptamtlichen für das Freiwilligenengagement ein. An diese richten sich folgende inhaltliche Anforderungen: „Abgrenzung der Freiwilligenarbeit von der Arbeit angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Aufgabenbereiche, Verantwortungsbereiche, Rechte und Pflichten; Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen oder Freiwilligen; Anerkennungskultur; Qualifizierungsangebote und -möglichkeiten für die Freiwilligen sowie die Evaluation der Freiwilligenarbeit.“¹⁷⁷

Die nicht-repräsentative Befragung der Enquete-Kommission hat ergeben, dass für 75,5 % der Befragten Fortbildungen in dem Engagementbereich, in dem sie sich engagieren, sehr oder eher wichtig sind. 71,2 % haben mindestens einmalig an einer Fortbildung teilgenommen. 33,9 % der Befragten gaben überdies an, dass sie sehr oder eher häufig mit dem Problem fehlender Fortbildungsangebote konfrontiert seien. Ein Blick in den Freiwilligensurvey 2019 führt überdies zu der Erkenntnis, dass Qualifizierung für und im Ehrenamt auch ein bedeutendes Motiv sein kann für die Aufnahme eines Engagements, besonders bei jüngeren Menschen.¹⁷⁸

176 Ebd., S. 627.

177 Ebd., S. 630.

178 Vgl. Céline Arriagada u. Nora Karnick, Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 112-133.

7.2 Handlungsempfehlungen

Qualitätssicherung und FreiwilligenServer

Die Kommission würdigt die Arbeit der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen und befürwortet Vorschläge zur Selbstreflexion und -evaluation der Agenturen. Sie unterstützt Initiativen seitens der Agenturen zur Entwicklung eines Qualitätssiegels, das mit der Erfüllung spezifischer Kriterien verbunden ist. Die Kriterien sollten sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen orientieren.¹⁷⁹

Qualitätssicherung im Ehrenamt erfordert die Weitergabe von Wissen und aktuellen Informationen, wobei dem Austausch der Engagierten über ihre Erfahrungen eine wichtige Rolle zukommt. Es liegt nahe, zu diesem Zweck die Möglichkeiten des Digitalen zu nutzen, zumal wenn es um überregionale Vernetzung geht und man berücksichtigt, dass digitales Engagement an Bedeutung gewinnt. Die Kommission spricht sich deshalb dafür aus, den FreiwilligenServer zu einer Informations- und Kommunikationsplattform für Wissenstransfer weiterzuentwickeln.

Schulungen, Bildungsangebote und Supervision

Gleichzeitig ist die analoge persönliche Wissensweitergabe weiterhin wichtig. Eine besondere Rolle kommt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu, mithin Menschen, die Schulungen absolviert haben oder über langjährige Erfahrungen im Bereich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verfügen. Es sind lokale Austauschformate zu schaffen, bei denen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihr Wissen weitergeben können. Wichtige Themen für den regelmäßigen Austausch wären etwa Steuerrecht, Kommunikation, Gemeinnützigkeit, Rechte und Pflichten von Vorständen, Wertschätzung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Haftung, Fördermöglichkeiten und Datenschutz.

Vereinsvorstände und Funktionsträger müssen angesichts zunehmender Anforderungen an digitale Kompetenzen auch im Ehrenamt fortwährend im Umgang mit Soft- und Hardware weitergebildet werden. Deshalb appelliert die Kommission an die Kommunen und die Dachverbände des organisierten Ehrenamts, Schulungsangebote zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollten Schulungen zur digitalen Weiterbildung und Softwareupdates förderfähig sein, weshalb die Kommission eine Anpassung der Förderrichtlinien anregt.

Zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Fortbildung von Ehrenamtlichen setzt die Kommission weiterhin auf ehrenamtsspezifische Bildungsangebote im Rahmen des Bildungsurlaubs und spricht sich für eine Ausweitung der Angebote in diesem Bereich aus. Um die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu verbessern, spricht sich die Kommission dafür aus, zielgerichtet mehr Freistellungen für die Qualifizierung zu ermöglichen.

Ehrenamtliche sind in bestimmten Bereichen mit psychisch belastenden Erlebnissen konfrontiert. Beispielhaft genannt seien die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren und die Hospizarbeit. Aus diesem Grund thematisierte die Kommission die Supervision für Ehrenamtliche. Unter anderem gibt es hier bereits kirchliche Angebote (Notfallseelsorge). Dennoch, so befand die Kommission, erfordert das Thema Supervision eine verstärkte Aufmerksamkeit. Ein Recht auf Supervision darf nicht nur den Hauptamtlichen, sondern muss auch den Ehrenamtlichen zugestanden werden. Die Kommission appelliert deshalb an die zuständigen Kostenträger, an Krankenkassen und Kommunen, Angebote für Betroffene zu schaffen beziehungsweise zu finanzieren.

Staatsziel „Ehrenamtsförderung“

Schließlich griff die Kommission den mehrfach an sie herangetragenen Wunsch auf, die Förderung des Ehrenamts als Staatsaufgabe in die Landesverfassung aufzunehmen. Nach einem ausführlichen Abwägungsprozess entschied sich die Kommission einstimmig gegen eine Aufnahme der Ehrenamtsförderung in die Landesverfassung. Ausschlaggebend war die Erwägung, dass den Ehrenamtlichen daraus kein greifbarer Vorteil erwachse, denn einklagbare Rechte wären aus einem Staatsziel Ehrenamtsförderung nicht ableitbar.

¹⁷⁹ Vgl. URL: <https://bagfa.de/angebote/qualitatsmanagementsystem/> [eingesehen am 09.02.2022].

8. Struktur, Koordination, Vernetzung

8.1 Herausforderungen

Ehrenamtliches Engagement benötigt starke organisatorische und koordinierende Strukturen. Die wichtigste Organisationsform ehrenamtlichen Engagements ist der gemeinnützige Verein. Engagement wird zudem gefördert und organisiert durch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Stiftungen und die Kirchen, gleichzeitig nehmen aber auch die öffentliche Verwaltung und Unternehmen eine wichtige Rolle als infrastrukturelles Fundament ein. Die bestehenden Strukturen gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln; sie bilden eine unverzichtbare Basis ehrenamtlichen Engagements.

In den Debatten um „Governance“, also „neue Arrangements der Verantwortungsaufteilung“¹⁸⁰ zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft seit der Jahrtausendwende spielt der Begriff des Netzwerks eine zentrale Rolle. Hierbei soll der Netzwerkbegriff auf die Idee einer kooperativen, konsensorientierten politischen Steuerung verweisen. In diesem Zusammenhang kommt der Praktizierung neuer Beteiligungsformate und staatlicher Aktivierungsbemühungen eine besondere Bedeutung zu. Der Staat betätigt sich als Initiator staatlich-privater Netzwerke, im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements etwa in der Förderung von Bundes- und Landesnetzwerken für bürgerschaftliches Engagement.

Netzwerke sind eine institutionalisierte Organisationsform der Bürgergesellschaft, deren Vorteile unter anderem eine niedrigschwellige Arbeit und einen unbürokratischen Austausch ermöglichen. Allerdings besteht auch hoher Diskussions- und Abstimmungsaufwand, durch die sich die Entscheidungsfindung verlangsamen kann. Das Handeln der Netzwerkmanager im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat angesichts dessen darauf zu achten, derartigen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Ein klassisches Netzwerk der beschriebenen Art ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2001 mit dem „Niedersachsen-Ring. Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen“ zu finden. In diesem Gremium „sind alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen oder Organisationen vertreten – von den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Freiwilligenorganisationen, Vereinen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Frauen- und Migrantenverbänden bis zu den kommunalen Spitzenverbänden“. Der Niedersachsen-Ring dient der gegenseitigen Information und dem Austausch, er ist „ein wichtiger Baustein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vernetzung der Engagierten in Niedersachsen“¹⁸¹.

Verbreitet ist die Klage darüber, dass Infrastrukturen des Engagements (Freiwilligenagenturen, kommunale Ehrenamtsunterstützung, öffentliche Räumlichkeiten usw.) nur auf Projektbasis, also für kurze Zeiträume, gefördert werden. Es wird ein Problem mangelnder Nachhaltigkeit bei der finanziellen Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Infrastruktur als befristete Projekte konstatiert, weshalb vermehrt verlässliche staatliche Grundfinanzierungen gefordert werden. Dies führt zu Vorschlägen wie einer dauerhaften Sockelfinanzierung auf Basis einer Festbetragsfinanzierung aus öffentlichen Mitteln oder der Errichtung eines Fonds für die kommunale Engagementförderung.¹⁸²

180 Thomas Röbbke, Netzwerkmanagement, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 611-622, S. 615, vgl. hierzu auch im Folgenden.

181 URL: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/burgerschaftliches_engagement/niedersachsen_ring/niedersachsen-ring-13750.html [eingesehen am 15.11.2021].

182 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung, Berlin 2017, S. 330f.

8.2 Handlungsempfehlungen

Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas

Freiwilligenagenturen sind eine wichtige Stütze für die Gewährleistung einer vielfältigen und lebendigen Engagementlandschaft in Niedersachsen. Die Kommission erkennt an, dass die Zahl der Freiwilligenagenturen seit dem Beginn der Landesförderung deutlich angestiegen ist und das Gesamtbudget für deren Förderung entsprechend angepasst werden sollte. Das Land sollte die Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen solide und verlässlich gestalten und zugleich die Kommunen bei der Förderung der Agenturen beteiligen. Für die Unterstützung kleinerer Vereinsstrukturen, bürgerschaftlichen und fluiden Engagements sind die Freiwilligenagenturen von zentraler Bedeutung. Dieses Angebot sollte weiter gestärkt werden. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Förderrichtlinie für Freiwilligenagenturen ausgeweitet wird. Dies umfasst nicht nur eine finanzielle Besserstellung, sondern auch die Möglichkeit mehrjähriger Förderungen, was sich positiv auf die Planbarkeit für die Freiwilligenagenturen auswirkt. Außerdem ist ein landesweit flächendeckendes Angebot von Freiwilligenagenturen für eine grundsätzliche strukturelle Unterstützung wichtig. Die Kommission nimmt die jüngste Änderung der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zustimmend zur Kenntnis und bewertet sie als einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Richtlinie sieht unter anderem vor:

- bis zur Höhe von 15 Euro pro Stunde und 10 % der Gesamtausgaben können als ehrenamtlich geleistete Arbeitszeit angerechnet werden,
- Förderung der Freiwilligenagenturen mit bis zu 25 000 Euro von Landesseite (durch Verringerung der Förderung auf 70 % kommt aber ein größerer Anteil von der Kommune und es kann effektiv mehr Geld verteilt werden),
- Fehlbedarfsfinanzierung statt Festbetragsfinanzierung,
- Förderhöchstbetrag erst 80 %, dann 70 % (Anreiz für Kommune).

Neben den Freiwilligenagenturen bilden insbesondere in ländlich geprägten Regionen Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter eine wichtige Stütze des ehrenamtlichen Engagements. Auch diese Strukturen gilt es zu stärken, da ihnen eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung bei der Unterstützung ehrenamtswilliger Personen, der Vernetzung von bereits ehrenamtlich Tätigen sowie der Identifikation sowie Initiation von neuen Projekten zukommt. Hierbei kommt ihnen ihre Niedrigschwelligkeit sowie die lokale Verankerung zugute.

Auf die ungeteilte Zustimmung der Kommission stieß der Vorschlag eines Ehrenamts-Atlas, in dem Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement verzeichnet sind. Hier böte es sich an, den Engagement-Atlas des FreiwilligenServers auszubauen und Ressourcen zu schaffen, um diesen aktiv zu pflegen. Dieser bietet derzeit eine geographische Übersicht über kommunale „Ansprechpartner für das Ehrenamt“, „Freiwilligenagenturen und -zentren“, „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ sowie „Vergünstigungen (für Inhaberinnen und Inhaber der) Ehrenamtskarte“.¹⁸³ Hierbei sollte man auch kategoriale Ungleichheiten berücksichtigen und darauf achten, dass das Engagement von Frauen differenziert erhoben wird.

Engagementlotsen und Spendenplattformen

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert jährlich die Ausbildung von bis zu 100 Engagementlotsen durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen. Auf Vorschlag von Kommunen oder lokaler Einrichtungen wie der Freiwilligenagenturen werden Interessierte in sechstägigen Seminaren geschult, um anschließend ehrenamtlich folgende Aufgaben zu übernehmen: „Neue Ideen und Impulse für ehrenamtliches Engagement geben“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisieren“, „Unterstützung einwerben“, „Freiwillige gewinnen und betreuen“, „Vereine beraten“, „Neue Projekte anregen, unterstützen und betreuen“, „Freiwillige, soziale

183 URL: <https://www.freiwilligenserver.de/engagementatlas/> [eingesehen am 05.07.2021].

Einrichtungen, Initiativen, Kommunen, Firmen und andere Gruppen vernetzen“¹⁸⁴. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Fortbildung, die im Rahmen eines Bildungsurlaubs absolviert werden kann, kostenlos. Die Kommission spricht sich dafür aus, das Programm zur Ausbildung von Engagementlotsen auszubauen und stärker zu bewerben. Insbesondere für kleinere Vereine sind kompetente Unterstützer vor Ort wichtig.

Ehrenamtliches Engagement ist finanziell in vielen Fällen auf Spenden angewiesen. Die Kommission appelliert daher an die Kommunen, die Einrichtung und Unterhaltung regionaler digitaler Spendenplattformen zu unterstützen. Diese sollen gemeinnützigen Organisationen regional neue Finanzierungsmöglichkeiten für ihr ehrenamtliches Engagement erschließen. Ebenso wichtig ist jedoch auch die anteilige Finanzierung des Ehrenamtes durch öffentliche Gelder. Hierzu muss gerade kleineren Vereinen durch Engagementlotsen ermöglicht werden, gleichberechtigt daran zu partizipieren.

9. Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen

9.1 Herausforderungen

Spiegelbildlich mit dem rückläufigen Anteil der freiwillig Engagierten in Vereinen und Verbänden, wie er etwa im Langzeitvergleich der bisherigen Erhebungen des Freiwilligensurvey sichtbar wird, nimmt das Engagement in „anderen formal organisierten Gruppen“ und in „individuell organisierten Gruppen“ zu.¹⁸⁵

Obgleich die Datenlage¹⁸⁶ noch keine Aussagen über Details zulässt und wenngleich das Rückgrat des freiwilligen Engagements nach wie vor die gemeinnützigen Organisationen sind, so ist aufgrund vieler Anzeichen davon auszugehen, dass sich Engagementbiographien einhergehend mit säkularen gesellschaftlichen Trends verändern. Wie sich wiederum in den Zahlen des Freiwilligensurveys andeutet, werden seltener dauerhaft bindende Ämter übernommen. So hat der Anteil der Engagierten, die eine „Leitungs- oder Vorstandsfunktion“ in einem Verein übernehmen, seit dem Jahr 1999 abgenommen.¹⁸⁷ Weniger verbindliche, spontane oder projektbasierte Tätigkeiten gewinnen zeitgleich an Bedeutung.¹⁸⁸

Dabei schaffen es gemeinnützige Organisationen durch öffentliche Präsenz, die bestehenden Möglichkeiten, sich gemeinwohlorientiert einzubringen, sichtbar zu machen. Sie binden ihre Mitglieder durch Gemeinschaft und Geselligkeit und leisten vielfältige Hilfestellungen für Interessierte, indem sie die für ein effektives Engagement nötigen Ausstattungen, Räumlichkeiten und insbesondere auch das Erfahrungswissen langjährig Engagierter bereitstellen. Gemeinnützige Organisationen haben eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Engagement.

Zugleich aber erscheinen feste Strukturen und Routinen manchen Menschen, nicht zuletzt Jüngeren, zuweilen als starr, hierarchisch und abweisend, weshalb insbesondere auf Heranwachsende dynamische Initiativen und Engagement-Start-Ups vielfach attraktiver wirken.¹⁸⁹

184 URL: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/burgerschaftliches_engagement/engagement/lotsen-13735.html [eingesehen am 05.07.2021].

185 Vgl. Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 160-176, S. 166.

186 Hier setzt das DFG-Projekt „Spannungsverhältnisse in Engagementfeldern. Ein Vergleich zwischen Kirche, Sport, Umweltvereinen und Wohlfahrtsverbänden“ an: URL: https://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/munsch/projekte/emom_2.html?lang=de [eingesehen am 01.11.2021].

187 Vgl. Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 160-176, S. 169.

188 Vgl. Zivilgesellschaft in Zahlen (ZViV) (Hg.), Memo-Paper 01, 08.09.2021, Wandel des bürgerschaftlichen Engagements. Motive, Themen, Rahmenbedingungen, URL: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/forum_zivilgesellschaftsdaten_memo_paper_01.pdf [eingesehen am 02.11.2021]; Lukas Kissel, Krise des Vereinslebens. Irgendjemand wird es schon machen – und wenn nicht? in: faz.net, 15.09.2021, URL: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/warum-viele-vereine-vor-dem-aus-stehen-17530456.html?premium> [eingesehen am 02.11.2021].

189 Vgl. Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Berlin 2021, S. 160-176, S. 161.

9.2 Handlungsempfehlungen

Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Arbeit folglich mit den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung von Strukturen beschäftigt, die verlässlich und berechenbar sind und den Einstieg ins Engagement erleichtern. Dazu sollten gemeinnützige Organisationen auch dem spontanen Engagement offenstehen und engagementfördernde Organisations- und Beteiligungsformen entwickeln. Berechenbarkeit und Flexibilität, Dauerhaftigkeit und Spontaneität schließen sich nicht aus, sie sind im Gegenteil eng miteinander verflochten, wie auch daran zu erkennen ist, dass historisch gesehen aus unzähligen spontanen Initiativen mit der Zeit dauerhaftes Engagement gewachsen ist.

Engagement-App und verkürzte Ausbildungszeiten

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der sich aus ihr ergebenden Chancen für die Förderung ehrenamtlichen Engagements gilt es, auch mit Blick auf die gemeinnützigen Organisationen die digitalen Möglichkeiten stärker zu nutzen und analoge und digitale Engagementformen besser miteinander zu verknüpfen. Über geeignete Plattformen wie eine Engagement-App etwa lassen sich Organisationen und an ehrenamtlichem Engagement Interessierte effektiv zusammenbringen.

Der oder die Ehrenamtliche erlangt durch das Engagement in gemeinnützigen Organisationen Wissen, Kompetenzen, praktische Erfahrungen. Die Kommission hält es daher für angebracht, ehrenamtliches Engagement in den Organisationen des Ehrenamts beispielsweise durch eine Verkürzung der Kursdauer auf entsprechende Fort- und Weiterbildungen anrechnen zu können. Sie appelliert ferner, ehrenamtlich Engagierten den Zugang zu Ausbildung und Studium zu erleichtern.

Unterstützung durch das Hauptamt und Ehrenamtlichen-Status

Im Kontext des ehrenamtlichen Engagements in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände wurde in der Kommission auch das Thema der hauptamtlichen Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. Hier wurde deutlich, dass die hauptamtliche Begleitung essenziell ist, um den ehrenamtlich Tätigen „den Rücken freizuhalten“, damit diese ihren eigentlichen Tätigkeiten nachgehen können. Die adäquate Unterstützung Ehrenamtlicher ist dann gefährdet, wenn den hauptamtlich Beschäftigten die Zeit hierzu fehlt. Dies gilt für alle Engagementbereiche vom Sport bis zur Kultur. Deshalb wurde sich dafür ausgesprochen, hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände mehr Freiräume in Form zusätzlicher Freistellungsstunden zu gewähren, damit diese sich in angemessener Art und Weise der Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen können. Um dies sicherzustellen, sollten die Kostenträger die Betreuung der Ehrenamtlichen in ihren Kostensätzen berücksichtigen.

Die Kommission ist sich darüber hinaus einig, dass es zwingend klare Regelungen zum Status der Ehrenamtlichen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens braucht. Defizite in diesem Bereich sind in aller Deutlichkeit zuletzt während der Corona-Pandemie offenbar geworden, als Ehrenamtliche im Hospiz- und Pflegewesen aufgrund ihres ungeklärten Status ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen konnten.

10. Gemeinnützigkeitsrecht

10.1 Herausforderungen

Ehrenamtliches Engagement findet ungeachtet von Trends zu fluidem Engagement bis heute zumindest weiterhin überwiegend im Rahmen von gemeinnützigen Organisationen statt. Laut Freiwilligensurvey 2019 übt etwa die Hälfte der freiwillig Engagierten ihre Tätigkeit in einem Verein oder Verband aus.¹⁹⁰ Um freiwilliges Engagement vor diesem Hintergrund staatlich zu unterstützen, werden gemeinnützigen Körperschaften – insbesondere Vereinen,

¹⁹⁰ Vgl. Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 160-176, S. 160.

Stiftungen und gGmbHs – durch das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht eine Reihe von Privilegien gewährt, sofern bestimmte Anforderungen an die Satzung und die tatsächlichen Aktivitäten erfüllt werden.¹⁹¹

Die Abgabenordnung (AO) spricht in den §§ 51 bis 68 zusammenfassend von „steuerbegünstigten“ Organisationen. Unterschieden werden sodann je nach ihrem Zweck „gemeinnützige“, „mildtätige“ und „kirchliche“ Organisationen. Umgangssprachlich werden in der Regel aber alle diese Organisationen als „gemeinnützige“ Organisationen bezeichnet. Dementsprechend ist auch in diesem Kapitel von gemeinnützigen Organisationen die Rede. Als gemeinnützig anerkannte Organisationen sind weitgehend von der Körperschaft- und von der Gewerbesteuer befreit. Darüber hinaus genießen sie auch bei der Grundsteuer und bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer Privilegien. Von kaum zu überschätzender Bedeutung ist schließlich die mittelbare Begünstigung durch die Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bei privaten und unternehmerischen Förderern.

Der Status der Gemeinnützigkeit wird in den §§ 51 bis 68 AO geregelt und setzt voraus, dass eine „Körperschaft“ im Sinne des Körperschaftsteuerrechts „gemeinnützige“, „mildtätige“ oder „kirchliche Zwecke“ verfolgt und dies „selbstlos“, „ausschließlich“ und „unmittelbar“ tut. Die §§ 52 bis 54 AO regeln dabei, was gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke sind. § 52 AO enthält einen umfangreichen und grundsätzlich abschließenden Katalog konkreter gemeinnütziger Zwecke. Diese reichen von der Förderung von Wissenschaft und Forschung über die Förderung des Tierschutzes bis hin zur Förderung der Friedhofspflege. Die Zweckverfolgung muss die „Allgemeinheit“ adressieren. Ein Verein richtet sich dabei auch an die Allgemeinheit, wenn er Leistungen nur für Mitglieder erbringt, solange die Mitgliedschaft jedem offensteht und nicht durch hohe Gebühren erschwert wird. Die Voraussetzung für Mildtätigkeit erfüllt eine Körperschaft, wenn sie Menschen unterstützt, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf Unterstützung angewiesen sind oder die wirtschaftlich bedürftig sind. Die selbstlose Förderung einer Religionsgemeinschaft, welche den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft innehat, begründet schließlich die Verfolgung kirchlicher Zwecke. Anwendungsfälle sind die Errichtung und Unterhaltung von Gottes- und Gemeindehäusern sowie die Erteilung von Religionsunterricht.

Hinsichtlich der Modalitäten der Zweckverfolgung ist zwischen Selbstlosigkeit, Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit zu unterscheiden. Um das Kriterium der Selbstlosigkeit zu erfüllen, dürfen gemeinnützige Körperschaften nicht überwiegend eigenwirtschaftliche Zwecke ihrer Mitglieder oder Gesellschafter verfolgen. Unzulässig sind daher Gewinnausschüttungen. Die Mittel einer steuerbegünstigten Körperschaft müssen während des Bestehens der Körperschaft und selbst darüber hinaus nur für die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke verwendet werden. Ausschließlichkeit meint, dass die Körperschaft nur ihre steuerbegünstigten Ziele verfolgt. Eine wirtschaftliche Betätigung oder andere Maßnahmen zum Fundraising sind dadurch nicht ausgeschlossen. Unmittelbarkeit bedeutet, dass die Körperschaft ihre Zwecke selbst verfolgen muss. Das kann durch eigene Organe, aber auch durch Hilfspersonen sowie – nach der jüngsten Reform – in kooperativen Strukturen erfolgen.

Die geschilderten Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit müssen in der Satzung verankert sein. Ferner muss die tatsächliche Geschäftsführung der Organisationen der Satzung entsprechen.

Die Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen wird in vier Sphären unterteilt: die ideelle Sphäre der unmittelbaren Zweckverwirklichung, die Sphäre der Vermögensverwaltung, die Sphäre der wirtschaftlichen Betätigung sowie schließlich die Sphäre der Zweckbetriebe, in der sich eine Körperschaft zwar wirtschaftlich betätigt, dabei aber ihre steuerbegünstigten Zwecke verfolgt. Bedeutung gewinnen die an den Gemeinnützigkeitsstatus anknüpfenden Steuervergünstigungen vor allem in den letzten drei Sphären: Hier sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und oberhalb einer Besteuerungsgrenze nur die Einkünfte aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben steuerpflichtig, während die Einkünfte aus Vermögensverwaltung und Zweckbetrieben steuerfrei bleiben.

Den umfänglichen steuerlichen Vorteilen für die Organisationen des Ehrenamtes stehen komplexe Anforderungen gegenüber, die häufig von steuerrechtlichen Laien umgesetzt werden müssen. Verstöße können zum Verlust der Gemeinnützigkeit für den laufenden Veranlagungszeitraum und in bestimmten Fällen sogar zu einer zehnjährigen

191 Vgl. hierzu und im Folgenden: Monika Jachmann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 103-115; Rainer Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, Köln 2021, insbesondere Kapitel 3 bis 5.

rückwirkenden Besteuerung führen. Diejenigen, die in den Organisationen Finanzverantwortung übernehmen, benötigen angesichts dieser Risiken steuerrechtliche Kenntnisse oder eine entsprechende Beratung.

Größere Aufmerksamkeit hat das Gemeinnützigkeitsrecht zuletzt dadurch erhalten, dass zunächst Attac und später Campact der Gemeinnützigkeitsstatus wegen einer nicht auf einen konkreten Katalogzweck bezogenen allgemeinen politischen Betätigung entzogen wurde. Seither sorgen sich viele gemeinnützige Organisationen, die sich auch politisch engagieren, um ihren Status. Unklarheit besteht darüber, welche politischen Aktivitäten erlaubt sind und wann der Verlust der Gemeinnützigkeit droht.¹⁹²

10.2 Handlungsempfehlungen

Regelung von abgestuften Sanktionen

Bei der Ausgestaltung des Sanktionsregimes ist der Heterogenität der Zivilgesellschaft und der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Organisationen Rechnung zu tragen. Nach bislang geltendem Recht droht gemeinnützigen Körperschaften grundsätzlich auch bei geringfügigen Verstößen gegen das Gemeinnützigkeitsrecht der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus. Finanzverwaltung und Rechtsprechung lassen Ausnahmen zu, wenn der Verlust unverhältnismäßig wäre. Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher schon nach geltendem Recht nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit. Rechtssicherer und transparenter wäre die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems, das erst bei schwerwiegenden und fortgesetzten Verstößen den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus und bei kleineren Verstößen wie der Fehlverwendung von Mitteln eine Strafzahlung vorsieht.¹⁹³ Eine solche Differenzierung nähme den gemeinnützigen Organisationen die Angst vor Fehlern mit fatalen Folgen und entlastete ganz wesentlich die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträger. Die Kommission fordert deshalb ein abgestuftes Sanktionssystem, demzufolge kleinere Verstöße auch nur kleinere Sanktionen wie beispielsweise Strafzahlungen nach sich ziehen. Es sollte ein Strafraum vorgegeben werden, innerhalb dessen die Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls die Strafzahlung festsetzt. Der Verlust der Gemeinnützigkeit sollte als Sanktion auf schwerwiegende und fortgesetzte Verstöße gegen das Gemeinnützigkeitsrecht beschränkt werden.

Business Judgement Rule

Die gemeinnützigen Organisationen verfügen bei der Verwirklichung ihrer Satzungszwecke über ein weites Ermessen. Das Gemeinnützigkeitsrecht sollte dem Rechnung tragen und Maßnahmen, die zunächst geeignet und angemessen erscheinen, um die Satzungszwecke zu fördern, sich aber nachträglich als nicht zielführend erweisen, nicht als gemeinnützigkeitsschädlich behandeln, sofern die Körperschaft Korrekturen vornimmt. Das gilt insbesondere für gemeinnützigkeitsrechtlich zulässige Mittelbeschaffungsaktivitäten. So muss es bei Verlusten genügen, wenn eine fehlgeschlagene Vermögensanlage wirtschaftliche vertretbar war. Hier ist an eine Übertragung der „Business Judgement Rule“, wie sie das Gesellschaftsrecht bereits seit dem Jahr 1997 kennt, auf das Gemeinnützigkeitsrecht zu denken. Nach der Business Judgement Rule haften Geschäftsführer und Vorstände dann nicht für negative Folgen unternehmerischer Entscheidungen, wenn diese auf der Grundlage angemessener Informationen, ohne Berücksichtigung sachfremder Interessen, zum Wohl des Unternehmens und in gutem Glauben gefasst worden sind. Auch gemeinnützige Organisationen bzw. die in ihnen tätigen Ehrenamtlichen müssen perspektivische Planungen anstellen und strategische Einschätzungen vornehmen, auch ihnen muss daher eine Einschätzungsprärogative und die nachträgliche Reaktion auf nicht beabsichtigte Entscheidungskonsequenzen zugestanden werden. Auch das nimmt Ehrenamtlichen Angst: vor einer sie überfordernden Komplexität, vor einer ausufernden Bürokratie und vor unabsehbaren Fehlerfolgen.

192 Kritik richtet sich in diesem Zusammenhang auch gegen den Katalog gemeinnütziger Zwecke in § 52 AO, der die Dienstleistungsfunktion der Zivilgesellschaft in den Vordergrund stellt und in dem eine Reihe „politischer“ Themen fehlen.

193 In der Literatur wird u.a. vorgeschlagen, die Fehlverwendung von Mitteln mit einer Strafzahlung in doppelter Höhe zu sanktionieren. Damit würde der Größe automatisch Rechnung getragen. Fehlverwendung von 100 EUR = Strafzahlung von 200 EUR. Fehlverwendung von 100 000 EUR = Strafzahlung von 200.000 EUR. Als Vorbild wird mitunter § 16 Abs. 3 bis 6 des REIT-Gesetzes genannt.

Besteuerungsgrenze und Freibeträge

Des Weiteren begrüßt die Kommission die Erhöhung der Besteuerungsgrenze für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Organisationen von 35 000 Euro auf 45 000 Euro. Viele gemeinnützige Organisationen generieren Einnahmen, die notwendig sind, um den Vereinszweck auszuüben, indem sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Diese Einnahmen unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer, wenn sie die Besteuerungsgrenze übersteigen. Diese Besteuerungsgrenze für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ist durch das Jahressteuergesetz 2020 erhöht worden, sodass bei Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) von weniger als 45 000 Euro keine Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht besteht. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission eine stetige Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Freibeträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer mit dem Ziel ihrer kontinuierlichen Anpassung und gegebenenfalls Erhöhung.

Zeitnahe Mittelverwendung

Die Kommission hat sich ebenfalls mit dem Aspekt der zeitnahen Mittelverwendung beschäftigt, die gerade kleinere Vereine vor erhebliche organisatorische Herausforderungen stellt. Die Kommission begrüßt, dass im Jahressteuergesetz 2020 die Regelungen entschärft und die Pflicht gemeinnütziger Organisationen, zugeflossene Mittel spätestens im übernächsten Jahr für ihre Satzungszwecke zu verwenden, für kleine Organisationen mit jährlichen Einnahmen von bis zu 45 000 Euro aufgehoben worden ist. Dies stellt eine ganz erhebliche Erleichterung dar, auch weil Rücklagen für kleine zivilgesellschaftliche Organisationen damit grundsätzlich über die Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts hinaus möglich sind. Eine in der rechtspolitischen Diskussion zum Teil in Erwägung gezogene vollständige Streichung des Grundsatzes der zeitnahen Mittelverwendung hält die Kommission demgegenüber nicht für empfehlenswert.

Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts

Die Kommission ist auf Probleme beim Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts durch die Finanzverwaltung aufmerksam gemacht worden. Tatsächlich gibt es Finanzämter, die viel mit gemeinnützigen Körperschaften zu tun haben und in denen daher viel Fachwissen vorhanden ist. Umgekehrt sind kleinere Finanzämter mitunter überfordert. Die Kommission weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die Finanzverwaltung im Gemeinnützigkeitsrecht mehr als bei anderen steuerrechtlichen Fragen eine Dienstleistungsfunktion hat. Sie plädiert daher für die Schaffung von Kompetenzzentren und Informationsstellen innerhalb der Finanzverwaltung, von denen insbesondere kleinere Körperschaften profitieren würden. Dem Wunsch, dass die Finanzämter den steuerbegünstigten Körperschaften als „Dienstleister“ gegenüberreten, wird bereits heute im Rahmen der durch § 89 Abs. 1 AO gesetzten Grenzen durch verschiedenste Angebote (u. a. Vereinsbroschüre des MF, Fragen-Antworten-Katalog des LStN etc.) sowie durch Serviceleistungen der Finanzämter (z. B. im Rahmen der Satzungsprüfung) nachgekommen. Die Finanzämter werden hierbei im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht tätig. Dies kann und darf aber selbstverständlich die Hilfe von Angehörigen der steuerberatenden Berufe nicht ersetzen.

Abschließend plädiert die Kommission dafür, das Format eines „Runden Tisches“ zu begründen, durch welches das Finanzministerium, das Landesamt für Steuern, größere Finanzämter mit vielen gemeinnützigkeitsrechtlichen Fällen sowie gemeinnützige Organisationen und Dachverbände jährlich in den Austausch miteinander treten könnten. Ein solcher Runder Tisch würde Begegnungsmöglichkeiten schaffen und wechselseitiges Verständnis stiften, er würde den Dialog zwischen der Verwaltung, den Ministerien und der gemeinnützigen Zivilgesellschaft fördern. Und nicht zuletzt wäre der Runde Tisch ein Angebot, das auf Landesebene umgesetzt werden könnte. Unabhängig davon und ganz grundsätzlich regt die Kommission an, die Gespräche des Runden Tisches möglichst niedrigschwellig, also unter Einbeziehung der „normalen“ Ehrenamtlichen zu führen, damit sie nicht zu einem reinen Fachgespräch mutieren.

Zweckkatalog und politische Betätigung

Im Zuge ihrer Erörterungen über die Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements hat die Kommission den Katalog gemeinnütziger Zwecke diskutiert. Sie begrüßt, dass der Zweckkatalog in § 52 AO durch das Jahressteuergesetz 2020 überarbeitet und erweitert worden ist. Dennoch spricht weiterhin vieles

für eine grundlegende Überarbeitung des Zweckkataloges, der ein klares politisches Konzept vermissen lässt. Die Kommission plädiert für eine breite Debatte über dessen Reformierung.

Dabei zielt ein Gutteil der Kritik am Zweckkatalog auf § 52 Abs. 2 Nr. 23 AO. Die Frage lautet einerseits, ob Freizeitbetätigungen und die Bereitstellung von Strukturen für Freizeitbetätigungen steuerbegünstigt sein sollten. Zum Teil wird vertreten, dass Steuervergünstigungen für das, was die Menschen in ihrer Freizeit tun, nicht gewährt zu werden bräuchten und Freizeitbetätigungen nicht gesondert gefördert werden müssten. Die Kommission dagegen erachtet intakte Strukturen für ein gemeinschaftliches Freizeiterlebnis als wichtig und spricht sich für die Beibehaltung der hier genannten Zwecke aus.

Die Kommission hat problematisiert, dass unklar ist, inwieweit gemeinnützige Vereine sich bezüglich ihres Zwecks politisch betätigen dürfen. Es bedarf aus ihrer Sicht einer Klarstellung auf Gesetzes- oder Verwaltungsebene, dass politische Betätigung zur Verwirklichung des eigenen Zwecks (Beispiel: Umweltschutzverein fordert Verschärfung umweltschutzrechtlicher Vorschriften durch den Gesetzgeber) ohne jede Einschränkung zulässig ist. Zugleich versteht die Kommission das Gemeinnützigkeitsrecht so, dass ein offen dokumentiertes Bekenntnis zur Wertordnung des Grundgesetzes (Beispiel: Lichterkette aus Anlass einer fremdenfeindlichen Straftat) stets zulässig ist, solange sich hierbei keiner rechtswidrigen Mittel bedient wird. Die jüngste Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung aus dem Januar 2022 bringt hier leider nur teilweise Klarheit. Die Kommission nimmt diese Ergänzung zur Kenntnis und geht davon aus, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft wird, sollten sich künftig praktische Vollzugsprobleme ergeben.

Sprache und Reform

Zu dem Punkt verständlicherer Rechts- und Verwaltungsvorschriften hält die Kommission fest, dass sich juristische Sprache nur in sehr engen Grenzen vereinfachen lässt, ohne ihre unabdingbare Exaktheit einzubüßen. Für amtliche Informationen zu Gesetzestexten und rechtlichen Bestimmungen dagegen gilt das nicht, diese haben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verständlichkeit verfasst zu werden.

Ganz allgemein plädiert die Kommission dafür, die das ehrenamtliche Engagement betreffenden Rechtsbestimmungen noch regelmäßiger als in der Vergangenheit geschehen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

11. Ausnahmezeiten, Pandemien und Corona

11.1 Herausforderungen

Die Corona-Pandemie hat vielschichtige Auswirkungen auf die Tätigkeit von Ehrenamtlichen und die Organisationen, in denen Ehrenamtliche aktiv sind bzw. die deren Arbeit koordinieren. Auf der einen Seite müssen Aktivitäten aus Gründen des Infektionsschutzes ausgesetzt, zurückgefahren oder ins Digitale verlagert werden. Auf der anderen Seite entstehen aber auch neue Aufgaben, die durch ehrenamtliches Engagement übernommen werden, etwa in der Nachbarschaftshilfe. Zugleich sind Krisenzeiten immer auch Phasen plötzlicher Hilfsbereitschaft, spontaner Aktivität und unorganisierten ehrenamtlichen Engagements, wie es während des ersten Lockdowns beispielsweise in Einkaufshilfen zum Ausdruck kam.

Die Corona-Pandemie hat die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und von ehrenamtlich Engagierten nicht nur eingeschränkt. Dies betrifft Kontaktbeschränkungen, die Demonstrationen, physische Sitzungen und Versammlungen, Gruppenveranstaltungen, aber unter Umständen auch den Kontakt mit Hilfsbedürftigen sehr schwierig gemacht haben.

Die Kontaktbeschränkungen haben auf zweierlei Weise das Vereinsleben beeinträchtigt. Zum einen konnten keine Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen mehr durchgeführt werden, wodurch ganz wesentliche Aspekte des Vereinszweckes nicht mehr zu verfolgen waren. Zum anderen wurde die Selbstverwaltung erschwert, obwohl der Gesetzgeber die Verlagerung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ins Digitale bzw. in Umlaufverfahren ermöglichte, auch wenn dies in den Satzungen noch nicht vorgesehen war.

Der Wegfall von Präsenzveranstaltungen, in denen Gemeinschaft hergestellt und erfahren wird, hatte, so die Erfahrung, für sich allein genommen schon einen Rückgang von Mitgliedschaften und Engagement zur Folge. Vereine verloren Mitglieder darüber hinaus aber auch aus finanziellen Gründen, weil beispielsweise im Sportverein keine „Gegenleistung“ mehr für die Mitgliedsbeiträge zu erhalten war, oder aber, weil sich die finanzielle Situation der Mitglieder durch Einkommenseinbußen derart verschlechterte, dass Ausgaben gekürzt wurden, zu denen dann oftmals die Kosten für Vereinsmitgliedschaften gehörten.

Gravierende Auswirkungen der Pandemie wurden der Kommission auch aus den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen berichtet. So beeinträchtigten die Kontaktbeschränkungen die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, welche durch Corona hinter dem Bedarf zurückbliebe – ein Befund, der auch auf andere Bereiche des Ehrenamts, in denen die Qualifizierung von Ehrenamtlichen bedeutsam ist, zutreffen dürfte. Gleichzeitig führe die Pandemie zu einem Zerfall der gemeinschaftlichen Strukturen in der Freiwilligen Feuerwehr. Auch die wichtige gemeinschaftliche Verarbeitung und psychosoziale Nachsorge des im Einsatz Erlebten gerate ins Hintertreffen.

Weiterhin wurden durch den Wegfall der Präsenzveranstaltungen (seit März 2020) auch Möglichkeiten der Würdigung von ehrenamtlichem Engagement vermindert. Entfallen sind öffentliche Ehrungen sowohl durch Vereinsmitgliederversammlung als auch größere Landesveranstaltungen. Digitale Ausweichformate konnten nur bedingt Abhilfe schaffen. Die Anerkennung ihrer Leistungen ist für verdiente Engagierte dadurch persönlich deutlich weniger spürbar, zugleich fehlen Ereignisse, die die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement kollektiv in Erinnerung rufen und dabei für das Ehrenamt werben.

Als exemplarische soziale Gruppen, auf die sich Kontaktbeschränkungen in besonderem Maße auswirken, sind Seniorinnen und Senioren einerseits, Jugendliche andererseits anzuführen. Die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Miteinander wurde – wie bei anderen Zielgruppen ehrenamtlicher Sozialarbeit – durch den Wegfall geselliger Veranstaltungen auf ein Minimum zurückgefahren. Ihr hohes Risiko, schwer zu erkranken, schränkte auch die individuelle und vielfach ehrenamtliche Unterstützung stark ein. Vereinsamung bis zur psychischen Erkrankung war (und ist) die Folge. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission ebenfalls die Gefahr, dass vielfach pandemiebedingt unterbrochenes ehrenamtliches Engagement (Ansteckungsgefahr) in der Seniorinnen- und Seniorenhilfe dauerhaft verloren gehen könnte.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterliegen unter Corona-Bedingungen enormen Herausforderungen. Neben die Sorge um die Gesundheit der Eltern und Großeltern treten die Belastungen des Homeschooling und einer schwierigen Betreuungssituation und nicht selten auch finanzielle Nöte. Von jungen Menschen wurde während der Pandemie ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Disziplin gefordert. Dabei gilt für die Heranwachsenden ganz besonders, dass sie Freiräume brauchen und sich mit Gleichaltrigen treffen können müssen, auch um sich von einem emotional belastenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienjahr erholen zu können. Die Tatsache, dass die Zahl der Juleica-Verleihungen zuletzt zurückgegangen ist, ist ein Indiz für die Herausforderungen.

Von spürbaren Auswirkungen durch Kontaktbeschränkungen wurde überdies aus der Hospizarbeit berichtet. Die Hospizarbeit wiederum ist ganz elementar auch Trauerarbeit und insofern seelsorgliche Tätigkeit. Eine solche Tätigkeit lässt sich ohne unmittelbare Begegnungen und ohne direkten Blick- und Körperkontakt unter den Bedingungen pandemieverursachter Distanzgebote sowie Kontaktverbote kaum sinnhaft ausüben.

In den Anhörungen, die die Kommission durchführte, wurden Klagen darüber vorgetragen, dass die Förderrichtlinien der Corona-Hilfsprogramme zu unübersichtlich seien. Viele Akteure hätten Schwierigkeiten, die Regelungen zu überblicken. Angesichts der umfangreichen Protokollierungspflichten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereitete es einigen Akteuren Schwierigkeiten, sämtliche Vorschriften einzuhalten, zumal – wie der Kommission berichtet wurde – generelle Unsicherheiten bei Vereinen bezüglich der jeweils geltenden Corona-Schutzvorschriften beständen.¹⁹⁴

194 Vgl. Hierzu auch: Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Bericht des Corona-Sonderausschusses, LT-Drucksache 18/10525, 10.01.2022.

11.2 Handlungsempfehlungen

Pandemiebedingte Regelungen

Die rechtliche Stellung Ehrenamtlicher gegenüber Hauptamtlichen ist häufig unklar. Ehrenamtlichen, die gewillt sind, ihr Engagement auch unter den Pandemie-Auflagen fortzusetzen, ist es zuweilen nicht möglich, Zugang zu ihrer hilfsbedürftigen Zielgruppe zu erhalten. Die Kommission hält es vor diesem Hintergrund für notwendig, Regelungen zu schaffen, die Ehrenamtlichen den Zugang zu ihren Zielgruppen auch in pandemischen und sonstigen krisenhaften Ausnahmesituationen weiterhin ermöglichen.

Während das Engagement in einigen Bereichen coronabedingt zurückging, haben sich in der Pandemie viele Menschen spontan und unkompliziert durch die Unterstützung von Hilfsbedürftigen, beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe, engagiert. Die Kommission hat ein Defizit im Bereich des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Pandemie-Helfer identifiziert und spricht sich für eine rechtliche Regelung (Haftpflicht und Unfallversicherung für spontan und kurzfristig Engagierte) desselben aus

Für Organisationen, die Förderungen erhalten, besteht die Gefahr, dass Fördergelder infolge von Veranstaltungsabsagen, Programmkürzungen etc. zurückgefordert werden könnten. Währenddessen sind andere Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge und Spenden vielfach zurückgegangen oder gänzlich weggebrochen. Dem stehen neue pandemiebedingte Ausgabenposten beispielsweise für technische Ausstattungen (Soft- und Hardware etc.) oder Hygienemaßnahmen gegenüber. Es besteht somit ein besonderer Bedarf an finanzieller Unterstützung für Organisationen des Ehrenamts, um deren Bestand zu sichern. Dies gilt insbesondere bei denjenigen, die bisher keine Empfänger von Fördergeldern waren.¹⁹⁵

Unterstützungsprogramme und Best-Practice-Beispiele

Im Rahmen der Kommissionsarbeit kamen verschiedene Initiativen, Programme und staatliche Angebote zur Sprache, mit denen das Ehrenamt in Zeiten von Corona unterstützt wird. Durch das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“, das von Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen wurde, soll eine digitale „Plattform“ angeboten werden. Auf der Homepage heißt es: „Wo Veranstaltungen wegen des Abstandsgebotes in den Hintergrund treten, gewinnen die Vernetzung über digitale Kanäle und mediale Aktionen an Bedeutung. Aber auch vor Ort wollen wir für pragmatische Hilfsangebote werben und besonders kreative Modelle prämiieren – auch und insbesondere gemeinsam mit ehrenamtlichen Partnerinnen und Partnern. Das Bündnis veranstaltet außerdem virtuelle Konferenzen, Vorträge und Diskussionen. Damit unterstützt es ergänzend zur unverzichtbaren parlamentarischen Debatte den demokratischen Austausch auch in strittigen Zeiten und wendet sich ausdrücklich gegen Verschwörungstheorien und Populismus.“¹⁹⁶ Es informiert u. a. über lokale Projekte, die als Antwort auf die pandemischen Herausforderungen initiiert wurden, und ermöglicht Einblicke in unterschiedliche Perspektiven und Schicksale im „Lockdown“.

Der FreiwilligenServer, eine Online-Informations- und Vernetzungsportal des Landes, hat sein Angebot um die Rubrik „Engagement in Coronazeiten“ erweitert. Hier werden Informationen über aktuelle Entwicklungen rund um Ehrenamt und Corona für Betroffene bereitgestellt. Informiert wird zu den Themen „Informationen der Niedersächsischen Landesregierung zum Corona-Virus“, „Verhaltensregeln COVID-19 – Übersetzungen“, „Tipps und Links für ehrenamtlich aktive Menschen“, „Unterstützung für Vereine“, „Unterstützung für Seniorinnen und Senioren“ und „Finanzielle Hilfen“.¹⁹⁷

195 Beispielhaft erwähnt sei das Programm der niedersächsischen Lottostiftung für Vereine: URL <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/corona-und-die-folgen-gestaerkt-aus-der-krise/>. Die Aktion Mensch hat ein Programm für Corona-Helfer aufgelegt: URL: <https://www.aktion-mensch.de/corona.html> [eingesehen am 19.11.2021].

196 Vgl. URL: <https://niedersachsen-haelt-zusammen.de/das-buendnis/> [eingesehen am 19.11.2021].

197 Vgl. URL: <https://www.freiwilligenserver.de/?C0209BA21F424CB5856D9B6747C2F3A8> [eingesehen am 19.11.2021].

Als weiteres Best-Practice-Beispiel für den Umgang mit der Corona-Pandemie hat sich die Kommission mit der Online-Plattform „Gute Nachbarschaft in Zeiten von Corona“ des Praxisnetzwerks LAG Soziale Stadtentwicklung befasst. Die Plattform unterstützt digitale Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement, indem sie neben Hinweisen und Anleitungen zur digitalen Praxis auch gratis Tools zur Verfügung stellt.¹⁹⁸

12. Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle

12.1 Herausforderungen

An der Engagementförderung in Deutschland ist eine Vielzahl an Akteuren beteiligt. Verschiedene Bundes- und Landesministerien bzw. deren nachgeordnete Behörden fördern Engagement ebenso wie die Kommunen. Daneben gibt es ein kaum zu überblickendes Spektrum an Strukturen teils privatrechtlicher, teils öffentlich-rechtlicher Natur, in welchem unter anderem Stiftungen, Verbände und Netzwerke anzutreffen sind. Für Laien ebenso wie für Expertinnen und Experten, für Fördernde ebenso wie für Geförderte handelt es sich um eine unübersichtliche Landschaft. Deshalb gibt es auf Bundesebene und in den Ländern Bemühungen, die Abstimmung zwischen den Akteuren zu verbessern, Maßnahmen zu koordinieren, Doppelungen und Konkurrenzen abzubauen, Informations- und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen und Foren für den Austausch und Dialog anzubieten.

Zu diesem Zweck werden Strategien entwickelt und dauerhafte Strukturen geschaffen, die Service- und Koordinationsaufgaben übernehmen und für die Akteure im Feld als zentrale Ansprechpartner fungieren. Das Ziel ist dabei nicht, die bestehende Vielfalt durch eine hierarchische und homogene Engagementpolitik zu ersetzen, sondern vielmehr Effektivität und Effizienz durch Koordination zu verbessern sowie periodisch Schwerpunkte zu setzen. So übernimmt das BMFSFJ die Organisation der Abstimmung zwischen den Bundesministerien und einer Bund-Länder-Runde. Mit der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung von 2010¹⁹⁹ und der Engagementstrategie des BMFSFJ von 2016²⁰⁰ wurden zudem schwerpunktmäßige Ziele der Engagementförderung des Bundes formuliert und Wege zu deren Realisierung aufgezeigt.

Auf Landesebene liegen aktuell in fünf Bundesländern²⁰¹ Dokumente vor, die von den Landesregierungen unter dem Titel „Ehrenamtsstrategie“ veröffentlicht wurden. Es fällt auf, dass es kein einheitliches Konzept gibt, was unter einer Engagementstrategie verstanden wird. Man findet in den einzelnen Engagementstrategien Auflistungen bestehender Programme, Fokussierungen auf einzelnen Handlungsfelder oder Panoramen der Engagementpolitik, konkrete Maßnahmen oder relativ abstrakt umrissene Zielvorstellungen. Neben Bund und Ländern sind auch die Kommunen Urheber von Engagementstrategien.²⁰² Die kommunalen Engagementstrategien gelten dabei vielfach als Voraussetzung und Grundlage dafür, die vor Ort formulierten engagementpolitischen Ziele und Maßnahmen mit der finanziellen Förderung von Bund und Ländern in Einklang zu bringen.

Wie in der Frage einer fixierten engagementpolitischen Programmatik gehen die Länder auch in der Frage einer Institutionalisierung der Koordination ganz unterschiedliche Wege. In den meisten Ländern ist eine Koordinationsstelle in der Staatskanzlei zu finden, wobei dem Sozialministerium parallel nicht selten eine starke Rolle zukommt. In Berlin und Nordrhein-Westfalen ist eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär für bürgerschaftliches Engagement

198 Vgl. URL: <https://www.gwa-nds.de/plattform-gute-nachbarschaft-zeiten-von-corona> [eingesehen am 19.11.2021].

199 URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gesellschaftliches-engagement-staerken-96836> [eingesehen am 11.12.2021].

200 URL: <https://www.bmfsfj.de/2Fblob%2F97916%2F00c72df530ac8e8049bb06305201a307%2Fengagement-strategie-data.pdf&usg=AOvVaw0SGyCvAVyO76pRvF9sf30y> [eingesehen am 11.12.2021].

201 Vgl. URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/engagementstrategie/>; <https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/>; <https://www.hamburg.de/engagementstrategie/13301884/fortschreibung-2019/>; <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-engagementstrategie-fuer-das-land-nordrhein-westfalen/>; <https://engagiert-in-sh.de/engagementstrategie-sh/> [eingesehen am 11.12.2021]. In Sachsen-Anhalt wird zudem derzeit eine Engagementstrategie erarbeitet: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tx_tsarssincluder/staatskanzlei_04_05_2021_pressemitteilung_engagementstrategie-des-landes-wird-auf-den-weg-gebracht.pdf [eingesehen am 11.12.2021].

202 Vgl. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hg.), Dossier Nr. 1. Landes-Engagementstrategien und kommunale Engagementstrategien, Berlin 2016.

bzw. Ehrenamt und Sport in der Staatskanzlei angesiedelt. In Baden-Württemberg übernimmt eine Staatsrätin im Staatsministerium (Staatskanzlei) die Koordination der Engagementpolitik, in Bayern ist das Amt der „Ehrenamtsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung“ im Ministerium für Soziales angesiedelt. Einige Länder setzen in der Engagementpolitik darüber hinaus auch auf Landesstiftungen oder -agenturen.

Insbesondere das Land Baden-Württemberg hat in der deutschen Debatte zur Engagementpolitik in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit erhalten, da eine gezielte Engagementförderung hier bereits seit den 1990er-Jahren betrieben wird, seit rund zwei Jahrzehnten als „eigenes politisches Handlungsfeld mit eigenständigen Institutionen, hochrangiger politischer Bedeutung und wachsender Einbindung in übergreifende landespolitische Strategien“²⁰³. Von Anfang an setzte Baden-Württemberg darauf, eine „rigide Standardisierung der Förderprogramme zu Gunsten flexibler Instrumente der experimentellen Förderung“ zu vermeiden. Der baden-württembergische Ansatz zielt auf die Aktivierung und Beteiligung der gesamten Gesellschaft statt einer Mobilisierung klar umrissener Zielgruppen.

12.2 Handlungsempfehlungen

Koordinierungsstelle

Vieles spricht dafür, auch in Niedersachsen eine personell gut ausgestattete zentrale Service- und Koordinierungsstelle einzurichten, die in ihrer Zuständigkeit das gesamte Spektrum vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt. An der Spitze sollte eine Persönlichkeit stehen, die der Engagementpolitik in Niedersachsen ein Gesicht gibt und sich als Anwältin bzw. Anwalt der Engagierten versteht. In der zu schaffenden Struktur sollte zunächst vor allem sozial- und rechtswissenschaftliches Wissen dauerhaft gebündelt werden: Informationen zum einen über die Engagementlandschaft in Niedersachsen und die hiesigen Probleme und Erfolge im Allgemeinen ebenso wie im Besonderen mit Blick auf die einzelnen Sektoren des Ehrenamtes; und zum anderen über die Verantwortlichkeiten für die Engagementförderung in der Europäischen Union, im Bund und in den Ländern, in den Kommunen und im Stiftungswesen.

Die Service- und Koordinierungsstelle sollte ein kontinuierliches Monitoring des Politikfeldes gewährleisten. Ohne zusätzliche Bürokratie zu erzeugen, sollte sie die Abstimmung der Akteure in der Engagementförderung dauerhaft sicherstellen und Effizienzen heben sowie Doppelungen, Widersprüche und Konflikte auszuräumen helfen. Es sollte zu ihren Aufgaben zählen, Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt aufzunehmen – beispielsweise aus den Diskussionen im Niedersachsen-Ring – und diese in Politik und Verwaltung einzuspeisen. Sie sollte Angebote der Streitschlichtung zwischen Ehrenamtlichen und Behörden zur Verfügung stellen und umfassende Beratungsleistungen selbst anbieten oder an anderer Stelle vermitteln.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Service- und Koordinierungsstelle sollten in der Förder- und Qualifizierungsberatung sowie im Gemeinnützigkeitsrecht liegen. Als Ratgeber sollte sie Vorlagen erarbeiten und Tipps für die Organisation des Ehrenamtes im Verein wie auch in informellen Strukturen bereithalten. Ihr sollte weiterhin die Unterhaltung des Ehrenamtsservers und dessen Ausbau obliegen. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen erscheint es sinnvoll, dass ein deutliches Augenmerk auf digitale Formate und die Digitalisierung des Ehrenamtes gelegt wird. Die zu schaffende Institution sollte flexibel sein und zeitnah auf aktuelle Entwicklungen, Ideen und Bedarfe reagieren können. Insofern erscheint es wenig opportun, deren Arbeit durch eine allzu detaillierte Programmatik vorzustrukturieren, was auch das erwähnte baden-württembergische Beispiel nahelegt.

Engagementstrategie

Mit einer Engagementstrategie will die Kommission auf Landesebene die Unterstützung der freiwilligen Arbeit und des Ehrenamtes als systematische Gemeinschaftsaufgabe etablieren. Hier sollen die Prozesse und Diskurse, die durch die Arbeit der Enquetekommission angestoßen wurden, fortgeführt und ausgebaut werden. Die Kommission plä-

²⁰³ Hierzu und im Folgenden Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 169.

diert für die Etablierung einer Engagementstrategie unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, die aus drei Arbeitsfeldern besteht: Erstens sollen Maßnahmen und Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunen getroffen werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei der weitere Ausbau von Angeboten, die das fluide Engagement und insbesondere die Gemeinwesenarbeit unterstützen.

Zweitens ist die Strategie zentral für die Koordination und Entwicklung von Einzelmaßnahmen, die für die gesamte Engagement-Landschaft wirken können. So sollen gemeinsame Tätigkeiten, gemeinsame Ideen und gemeinsame Prozesse vorangetrieben werden. Beispielsweise könnte ein Praxisleitfaden ein erster Schritt sein, um Vereine dazu zu bewegen, sich mit dem Thema „Inklusives Ehrenamt“ zu beschäftigen und Berührungspunkte sowie Unsicherheiten abzubauen.²⁰⁴

Drittens geht es um die Stärkung, Neuentwicklung und den Ausbau konkreter Projekte im Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Sinnvollerweise sollte auch das Thema Qualifizierung ein zentraler Aspekt in der Ehrenamtsstrategie sein. Dies sollte mit den Mitgliedern des Niedersachsen-Rings, der Freiwilligen-Akademie und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen entwickelt werden. Als ein weiteres konkretes Projekt könnte eine Kampagne zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens auf den Weg gebracht werden. Um gezielt unterrepräsentierte Gruppen zu adressieren, könnte eine mehrsprachige Kampagne mehr Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe erreichen.

Niedersachsenring

Das bereits existierende Forum des Niedersachsenrings soll als themen- und fachübergreifender Verbund und Netzwerk bestehender Verbände und Organisationen der Freiwilligenarbeit stärker etabliert werden. Deswegen ist eine Verstärkung der Arbeit und damit verbundene Aufwertung des Niedersachsenrings sinnvoll.

13. Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit

13.1 Herausforderungen

Bereits im Jahr 2010 konstatierte die Nationale Engagementstrategie: „Selbstorganisierte Gruppen spielen eine große Rolle. Immer stärker setzt sich ein Verständnis von Engagement durch, das nachbarschaftliche Netzwerke und soziale Netzwerke mit einbezieht. Informelles Engagement wird in Deutschland nicht statistisch erfasst, was seiner Bedeutung nicht gerecht wird. Insbesondere Migrantinnen und Migranten engagieren sich häufig im nicht erfassten informellen Bereich außerhalb von Vereinen und Verbänden.“²⁰⁵ Dass derartige Befunde auf einen seit längerem anhaltenden Trend verweisen, der sich nicht allein aus einem breiter gefassten Engagementbegriff ergibt, dass ihm vielmehr nachhaltige empirische Veränderungen zugrunde liegen, verdeutlichen die folgenden Zahlen des Freiwilligensurveys:

51,7 % der Engagierten üben laut Freiwilligensurvey 2019 ihr Engagement im Rahmen eines Vereines oder Verbandes aus. 12,7 % und 7,6 % der Engagierten engagieren sich in „Kirchen oder religiösen Vereinigungen“ beziehungsweise in „staatlichen oder kommunalen Einrichtungen“. 17,2 % der Engagierten geben an, sich in einer „individuell organisierten Gruppe“ zu engagieren, 10,9 % der Engagierten sind im Rahmen von „anderen formal organisierten Gruppen“ aktiv. Seit dem Freiwilligensurvey 2004 nimmt der Anteil der beiden letztgenannten Organisationsformen stetig zu, während der Anteil der drei vorgenannten Organisationsformen abnimmt.²⁰⁶ Individuell organisierte Gruppen bilden seit 2014 die zweitstärkste Organisationsform freiwilligen Engagements.²⁰⁷ Parallel zu diesem Trend in Richtung eines organisatorisch informelleren Engagements ist eine Abnahme der für das Engagement aufgewendeten Zeit,

204 Siehe URL: <https://www.engagiert-in-nrw.de/materialbox-zu-inklusion-und-inklusivem-engagement-gibt-anregungen-fuer-die-arbeit-vor-ort> [eingesehen am 24.02.2022].

205 Bundesregierung, Nationale Engagementstrategie 2010, S. 11.

206 Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, S. 160-176, S. 166.

207 Vgl. ebd., S. 160.

der zeitlichen Häufigkeit des Engagements und – wie bereits angeführt – der Bereitschaft, Verantwortungspositionen zu übernehmen, zu verzeichnen.²⁰⁸

Dort, wo die Präsenz gewachsener Vereinsstrukturen zurückgeht (beispielsweise aufgrund demographischer Entwicklungen und/oder wegen fehlenden ehrenamtlichen Leitungspersonals) oder gar nicht erst auf die Tradition formaler zivilgesellschaftlicher Organisationsformen zurückgegriffen werden kann und das Wissen um Selbstorganisation schwach ausgeprägt ist, wächst die Relevanz von Gemeinwesenarbeit beziehungsweise unterschiedlicher Konzepte sozialräumlicher Engagementförderung für die Rahmenbedingungen von Engagement. „Die Gemeinwesenarbeit ist ein sozialkulturelles Interventionskonzept, das sich ganzheitlich auf den Stadtteil und nicht primär auf einzelne Individuen richtet. Sie ist aktivierend im Sinne der Betroffenenorientierung. Ziel ist das handelnde Gemeinwesen, also die Auslösung von Initiativen, durch die die Bevölkerung und sonstige Akteure vor Ort gemeinsame Probleme erkennen, alte Ohnmachtserfahrungen überwinden und eigene Kräfte entwickeln.“²⁰⁹

Die Gemeinwesenarbeit setzt bei der Gestaltung des lebensweltlichen Nahraumes an. Ziel der Gemeinwesenarbeit ist nicht die Herstellung und Steuerung der Zivilgesellschaft nach staatlichen Vorstellungen, im Gegenteil sind Konflikte um die Gestaltung des Zusammenlebens im Viertel oder Dorf zwischen aktivierter Bürgerschaft auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite alles andere als ausgeschlossen. Mit Methoden wie der aktivierenden Befragung will die Gemeinwesenarbeit zur lokalen Partizipation motivieren. Gemeinwesenarbeiterinnen oder -arbeiter bieten eine Anlaufstelle für Sorgen und Ideen unterschiedlichster Art. Sie fungieren als Vermittlerinnen oder Vermittler, als Ermöglicherinnen und Ermöglicher, die bei der kollektiven Verwirklichung von Projekten behilflich sind, welche aus den Interessen und Bedürfnissen der ansässigen Bürgerinnen und Bürger entspringen.

Außergewöhnliche Ereignisse, die unvermittelt eine große Anzahl an Hilfsbedürftigen schaffen, wie Fluchtbewegungen und/oder Naturschäden, sind immer wieder Anlass für spontanes Engagement von Menschen. Die Flutkatastrophe des Jahres 2021 hat dies erst jüngst wieder eindrücklich vor Augen geführt. Neben der großen Bereitschaft zu spontanem, unbürokratischem Engagement zeigte sich aber auch, dass Verbesserungspotenzial bei den Rahmenbedingungen für diese speziellen Engagementformen besteht.

13.2 Handlungsempfehlungen

Immer mehr Menschen engagieren sich projektgebunden, also zeitlich begrenzt oder ohne formale Rahmensetzung. Hierfür müssen in der Engagementstrategie des Landes weitere Angebote zur besseren Unterstützung entwickelt werden, z. B. innerhalb der Engagementstrategie des Landes. Dazu gehört der weitere Ausbau von Angeboten wie der LAG soziale Brennpunkte, der LAG Soziokultur und der Freiwilligenagenturen, die zum einen das fluide Engagement unterstützen und dabei insbesondere die Gemeinwesenarbeit. Zum anderen wird dort aber auch „klassischen“ Vereinen zur Seite gestanden, wenn es um die Bewältigung von Verwaltungsarbeit oder um die Gewinnung neuer Zielgruppen geht.

Qualifizierung und niedrigschwellige Zugangswege

Bei der durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Ausbildung von Engagementlotsinnen und -lotsen durch die Freiwilligenakademie (vgl. Abschnitt „Struktur, Koordination, Vernetzung“) sollte verstärkt auf Kompetenzen der Moderation und Aktivierung nachbarschaftlichen Engagements eingegangen werden. Grundsätzlich sollten die Qualifizierungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche im Bereich Quartiersmanagement/Dorfmoderation ausgebaut werden. Schließlich muss und kann gerade auch die Gemeinwesenarbeit nicht flächendeckend hauptamtlich organisiert werden.

Für das spontane und informelle Engagement bieten sich durch die Digitalisierung große Chancen. Zwar ist keine komplexe Mitgliederverwaltung notwendig, von den digitalen Möglichkeiten der schnellen und unkomplizierten

208 Vgl. Nadiya Kelle u.a., Zeitlicher Umfang und Häufigkeit der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit, S. 147-159, S. 147; Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, S. 160-176, S. 160.

209 Werner Schönig, Born to be wild? Aktuelle Varianten, Zielgruppen und Haltungen der Gemeinwesenarbeit, in: Rolf Blandow u.a. (Hg.), Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. Von der Revolte zur Steuerung und Zurück?, Wiesbaden 2012, S. 29-42, S. 31.

gruppeninternen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit profitiert das nicht in Vereinen und Verbänden organisierte Engagement jedoch gleichermaßen. Entsprechende Endgeräte vorausgesetzt, kann das Internet sogar besonders niedrigschwellige und spontane Zugangswege zum Engagement eröffnen, wenn (zunächst) keine physische Präsenz abverlangt wird.

Hinzu kommt, dass gerade rein digitales Engagement (vgl. Kapitel „Digitalisierung“) besonders häufig informell organisiert ist. Bei dem im Themenabschnitt Digitalisierung angeregten Aufbau von digitalen Plattformen zur Vernetzung und Partizipation im Ehrenamtssektor sollte deshalb ein Augenmerk darauf gelegt werden, die Beteiligung von spontan Aktivierte und informell Organisierte zu ermöglichen. Deren besondere Bedarfe gilt es sicherlich noch ausführlicher zu erfassen. Datenschutzkonforme und frei verfügbare digitale Anwendungen zur Selbstorganisation, wie beispielsweise für Videokonferenzen, zählen jedenfalls dazu. Zu erwägen wäre gegebenenfalls eine separate digitale Plattform für die Gemeinwesenarbeit in Niedersachsen.²¹⁰

Seit einiger Zeit schon umgesetzt wird das Projekt Gemeinwesenarbeit digital (GWA digital). In dessen Rahmen sind bereits eine vierteilige Videoreihe, 13 Erklärvideos, zwei Open-Source-Videokonferenzplattformen und ein YouTube-Kanal digital gestaltet worden. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele aus der Gemeinwesenarbeit wird gezeigt, wie Projekte in der Pandemie Einwohnerinnen und Einwohner digital erreichen, wie letztere miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam das Gemeinwesen gestalten können. Durch die verschiedenen Tools werden Erfahrungen und Fragen aus dem Praxisnetzwerk zusammengebracht und Anleitungen sowie Unterstützungsleistungen angeboten. Im Rahmen des Projektes wird die Software für Videokonferenzplattformen bereitgestellt und durch Veranstaltungsmitschnitte, Erklärvideos und Berichte aus Quartieren zum Nachahmen und Selbsterlern animiert. GWA digital stellt mithin eine Einladung dar, die digitalen Werkzeuge selbst zu nutzen und mit ihnen in der Gemeinwesenarbeit aktiv zu werden.

Ressortübergreifende Koordination

In der Gemeinwesenarbeit ist ebenso wie in anderen Bereichen der Engagementpolitik zu erwarten, dass eine optimierte Koordination zwischen den an der Engagementförderung beteiligten Landesinstitutionen (hier: den zuständigen Ministerien) zur Hebung von Synergien führen könnte. Für die zu schaffende Koordinations- und Servicestelle regt die Kommission deshalb an, die Gemeinwesenarbeit als einen Arbeitsbereich zu berücksichtigen.

Wie im Abschnitt zum Querschnittsthema Förderungen und Finanzen detailliert ausgeführt, spricht sich die Kommission für einen Kleinprojektfonds aus. Dieser sollte, wie auch andere Förderprogramme des Landes Niedersachsen, soweit möglich ebenfalls Gruppen ohne Rechtspersönlichkeit offenstehen, um der wachsende Anzahl an informell organisierte Ehrenamtliche gerecht zu werden.

14. Bürokratieabbau

14.1 Herausforderungen

Bund, Länder und Kommunen fördern das ehrenamtliche Engagement über Zuwendungen. Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die nach den Bestimmungen des öffentlichen Zuwendungsrechts vergeben werden. Seit Jahren üben gemeinnützige Organisationen deutliche Kritik an den Vorschriften des Zuwendungsrechts und fordern Verbesserungen bei der bestehenden Zuwendungspraxis.

Auch viele Ehrenamtliche empfinden die bürokratischen Anforderungen, die mit ihrer gemeinnützigen Tätigkeit einhergehen, als belastend. Umständlich formulierte Verordnungen, aufwändige Förderanträge und strikt einzuhalten Pflichten und Auflagen etwa im Falle der Ausrichtung von Veranstaltungen gelten als ein wesentliches Hemmnis einer Erhöhung der Engagementquote im Allgemeinen, der Rekrutierung von Interessierten für die Leitungsfunk-

²¹⁰ Die Plattform „Gute Nachbarschaft in Zeiten von Corona“ der LAG Soziale Brennpunkte stellt in einen vielversprechenden Aufschlag einer Vernetzungs-, Informations- und Arbeitsplattform für die Gemeinwesenarbeit dar. Vgl. <https://social.lag-nds.de/user/auth/login> [eingesehen am 15.12.2021].

tionen gemeinnütziger Organisationen im Speziellen. Mehr als jede und jeder Zweite der Engagementbefragung der Enquetekommission Ehrenamt gab an „sehr häufig“ oder „eher häufig“ mit „zu viel Bürokratie“ und „zeitlicher Überforderung“ zu tun zu haben. Die erste Antwortoption verweist direkt und die zweite indirekt auf die Fülle an Aufgaben, die sich ehrenamtlich Engagierten neben ihren eigentlichen inhaltlichen Anliegen bei der Erledigung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellen.

In der Vergangenheit sind periodisch wiederkehrende Reformversuche, durch die etwa das für gemeinnützige Organisationen elementar wichtige Zuwendungsrecht vereinfacht, die Förderpraxis an gewandelte Anforderungen angepasst und die Effektivität des Mitteleinsatzes erhöht werden sollte, indem Bürokratie abgebaut wurde, weitgehend folgenlos geblieben. Im Gegenteil, an „einigen Stellen ist das Zuwendungsrecht in den letzten Jahren sogar komplizierter ausgestaltet worden“²¹¹.

Am Zuwendungsrecht werden vor allem zwei Aspekte problematisiert: zum einen, dass das Zuwendungsrecht nicht von Fachkräften in den für die Förderung zuständigen Ministerien bestimmt werde, sondern von den Finanzministerien, die von der Praxis der Zuwendungsempfänger wenig wüssten. Fachpolitische Belange müssten daher stärker zum Tragen kommen, die Fachebene in den Fachministerien und Bewilligungsbehörden sollte mehr Verantwortung übernehmen, um eigenständige Regelungen und auf den Einzelfall angepasste Lösungen finden zu können. Zum anderen und noch grundsätzlicher brauche es in der Förderpolitik einen Paradigmenwechsel: weg von einer empfundenen „Misstrauenskultur“ und hin zu einem partnerschaftlichen Umgang „auf Augenhöhe“. Ein solcher Wandel liege auch deshalb nahe, weil nicht nur die Bürgerinnen und Bürger immer selbstbewusster ihre Interessen vertreten, sondern längst auch der Staat die Grenzen seiner Handlungsfreiräume angesichts einer stark gewachsenen Komplexität erkannt habe. Auch ein solcher Abbau von Misstrauenskultur werde durch die Stärkung der Fachebene und mehr Bürgernähe gefördert.²¹²

Ein wichtiges Ziel der Kommission stellt nicht zuletzt vor diesem Hintergrund der Abbau übermäßiger Bürokratie dar, die den Initiativen, Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit zu schaffen macht, die Beteiligungsimpulse blockiert, Engagementwillige abschreckt und Ehrenamtliche überfordert. Dem Wunsch nach einer Entlastung von verwaltungsmäßigen Zwängen wurde auch in den Antworten auf die offene Frage der demoskopischen Erhebung umfassend Ausdruck verliehen. Immer wieder wurden Aspekte angesprochen, die sich unter dem Oberbegriff der Entbürokratisierung fassen lassen: von der Klage über ein Übermaß an bürokratischen Vorschriften und als engstirnig empfundene Finanzbehörden über zu komplizierte steuerrechtliche Regelungen, die Zusatzbelastungen durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr und die verbesserungswürdige Unterstützung durch Hauptamtliche bis hin zur Datenschutzgrundverordnung und zum Transparenzregister. Ehrenamtliche verspürten außerdem einen immer größeren administrativen Aufwand, sei es durch die Datenschutzgrundverordnung, das neu eingeführte Transparenzregister zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten, die Umstellung von Finanztransaktionen auf das SEPA-Verfahren zur Abwicklung eines grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs, gestiegene Sicherheitsanforderungen bei Versammlungen oder zuletzt die pandemiebedingten Sondermaßnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Coronavirus.

14.2 Handlungsempfehlungen

Erleichterungen im Zuwendungsrecht

Das für die öffentlichen Haushalte überwiegend geltende Jährlichkeitsprinzip bedeutet für gemeinnützige Organisationen eine ständige Unsicherheit angesichts kurzfristig auslaufender Förderungen und einen hohen Verwaltungsaufwand durch jährliche Projektanträge und Verwendungsnachweise sowie einen geringen Spielraum angesichts

211 Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hg.), Impulspapier Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor, Eschborn 2018, S. 7, URL: <https://www.awv-net.de/upload/pdf/Zuwendungspraxis/AWV-Impulspapier-Modernisierung-der-Zuwendungspraxis-fr-den-Dritten-Sektor.pdf> [eingesehen am 13.12.2021].

212 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hg.), Impulspapier Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor, Eschborn 2018, S. 8ff., URL: <https://www.awv-net.de/upload/pdf/Zuwendungspraxis/AWV-Impulspapier-Modernisierung-der-Zuwendungspraxis-fr-den-Dritten-Sektor.pdf> [eingesehen am 13.12.2021].

im Projektvollzug sich möglicherweise ergebender Mehr- oder Minderausgaben. Die Kommission spricht sich für den vermehrten Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen aus, damit mehrjährige Bewilligungen möglich werden. Auch die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Fördermittel in das nächste Jahr sollte in größerem Umfang zugelassen werden. Dadurch würde zugleich das Problem von Zwischenfinanzierungen zu Jahresanfang gemildert, das sich wiederkehrend stellt, solange die Zuwendungsbescheide noch nicht zugestellt worden sind und die Zuwendungsnehmer die laufenden Kosten auf eigenes Risiko tragen müssen. Ebenso sollten Abschlagszahlungen zumindest bei fortlaufenden Förderungen gängige Praxis werden und desgleichen die frühzeitige Erteilung von Zuwendungsbescheiden, inklusive eines Vorbehaltes hinsichtlich des noch ausstehenden Haushaltsbeschlusses. Grundsätzlich, darauf sei hier noch einmal hingewiesen, spricht sich die Kommission dafür aus, wo möglich, verstärkt organisationsbezogen zu fördern, anstatt Projektförderungen vorzunehmen (vgl. Abschnitt „Finanzen und Förderungen“).

Die Kommission hat sich ebenfalls mit dem Aspekt der zeitnahen Mittelverwendung beschäftigt, die gerade kleinere Vereine vor erhebliche organisatorische Herausforderungen stellt. Die Kommission begrüßt, dass im Jahressteuergesetz 2020 die Regelungen entschärft und die Pflicht gemeinnütziger Organisationen, zugeflossene Mittel spätestens im übernächsten Jahr für ihre Satzungszwecke zu verwenden, für kleine Organisationen mit jährlichen Einnahmen von bis zu 45 000 Euro aufgehoben worden ist. Dies stellt eine ganz erhebliche Erleichterung dar, auch weil Rücklagen für kleine zivilgesellschaftliche Organisationen damit grundsätzlich über die Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts hinaus möglich sind. Eine in der rechtspolitischen Diskussion zum Teil in Erwägung gezogene vollständige Streichung des Grundsatzes der zeitnahen Mittelverwendung hält die Kommission demgegenüber nicht für empfehlenswert.

Eine weitere Möglichkeit, Verwaltungsaufwände im Zuwendungsrecht sowohl für Zuwendungsgeber als auch -empfänger zu reduzieren, wäre die Festlegung einer Verwaltungskostenpauschale in Förderrichtlinien, um projektbezogene Overheadkosten (z. B. Miet-, Neben- oder Personalkosten) zu decken. Dies eignet sich besonders in Fällen, bei denen die genaue Feststellung der einzelnen Ausgaben einen erheblichen Aufwand mit sich brächte.²¹³ Darüber hinaus wird durch das Erfordernis, Projektausgaben durch teils sehr detaillierte Verwendungsnachweise nachzuweisen, die Arbeit ehrenamtlicher Funktionsträgerinnen und -träger erschwert. Im Speziellen ist dies der Fall, wenn Projekte regelmäßig wiederholt und Verwendungsnachweise jedes Mal aufs Neue angefertigt werden müssen. Für solche Fälle empfiehlt die Kommission, die Möglichkeit der Bezugnahme auf den vorherigen Sachbericht für jene Zuwendungen zu schaffen, bei denen die Erfüllung des Zuwendungszwecks in einem sich wiederholenden Ergebnis besteht. Dies wurde sowohl auf Bundesebene als auch in mehreren Ländern bereits umgesetzt, in Niedersachsen allerdings bisher noch nicht.²¹⁴

Ausnahmen für Kleinförderungen

Bei der Antragstellung für Förderprojekte wiederum empfiehlt die Kommission, die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Insbesondere Kleinstförderungen sollten unkompliziert und ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bewilligt werden können. Die Bewilligungsbehörden sollten Zuwendungsempfänger bei geringfügigen Förderungen durch die Gewährung von Ausnahmeregelungen, seien es Erleichterungen im Zuwendungsbescheid oder spezielle Förderrichtlinien, entlasten. Insbesondere über Förderrichtlinien können maßgeschneiderte Lösungen für verschiedene Förderzusammenhänge entwickelt werden, hier kann mit Ausnahmeregelungen vom Zuwendungsrecht den spezifischen Bedürfnissen einzelner Förderbereiche und den jeweiligen fachpolitischen Belangen Rechnung getragen werden. Auch sollte es Mittler-Institutionen erlaubt werden, bei der Weiterleitung von Zuschüssen an Empfänger geringfügiger Zuwendungen Vereinfachungen, sprich: vereinfachte Abrechnungsregeln und eine Verminderung zuwendungsrechtlicher Auflagen, zuzulassen.²¹⁵ Darüber hinaus sollten ebenfalls Gruppen ohne Rechtspersönlichkeit geringfügige Zuwendungen beantragen und erhalten können.

213 Vgl. ebd., S. 26.

214 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hg.), Impulspapier Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor, Eschborn 2018, S. 47, URL: <https://www.awv-net.de/upload/pdf/Zuwendungspraxis/AWV-Impulspapier-Modernisierung-der-Zuwendungspraxis-fr-den-Dritten-Sektor.pdf> [eingesehen am 23.02.2022].

215 Vgl. ebd., S. 13f.

Veranstaltungsaufgaben und Meldepflichten

Die Kommission fordert, Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu vereinfachen. Gerade Ehrenamtlichen fällt es häufig schwer, sämtliche Vorschriften überschauen und damit auch beachten und befolgen zu können, die ihnen durch die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA), die Lebensmittel-Informationsverordnung und anderes auferlegt werden. Hier bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung, um die Ausrichtung solcher Events, die nicht zuletzt auch im ländlichen Raum Abwechslung, Kurzweil und gesellschaftlichen Zusammenhalt stiften, nicht unnötig zu erschweren. Mit Blick auf die GEMA fordert die Kommission, gemeinnützigen Veranstaltern zur Erleichterung die nachträgliche Meldung zu ermöglichen. Bezüglich des Problems der Veranstaltungsaufgaben plädiert die Kommission dafür, seitens des Landes für die Kommunen einen Leitfaden zu erstellen, der einheitliche und angemessene Standards für Veranstaltungen im öffentlichen Raum enthält.

Gemeinnützige Vereine sollten außerdem von Meldepflichten beim statistischen Landesamt befreit werden. Zudem plädiert die Kommission dafür, digitale Lösungen für die Eintragung von Satzungsänderungen in das Vereinsregister zu schaffen. Auch sollte gemeinnützigen Organisationen bei den Dokumentationspflichten mit Blick auf den Mindestlohn eine größere Flexibilität eingeräumt werden. So sollten sie Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur monatlich statt wöchentlich aufzeichnen müssen und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit klar ersichtlichen Arbeitszeiten auf eine solche Aufzeichnung auch ganz verzichten können, mit Ausnahme jener Fälle, in denen es zu Überschreitungen des Mindestlohns oder außerplanmäßigen Arbeitszeiten kommt.

Alltagstaugliche Anwendung des Datenschutzes

An verschiedenen Stellen – so auch im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau – wurden in den Kommissionsberatungen der Datenschutz und die DSGVO angesprochen. Diesbezüglich verweist die Kommission auf den sogenannten „Bayerischen Weg“²¹⁶, welcher der Kommission insofern vorbildhaft erscheint, als er auf Hilfen statt Strafen, auf den Vorrang von Beratung vor Sanktionen sowie auf eine, wie es heißt, „sachgerechte und Augenmaß bewahrende Anwendung der DSGVO“ setzt, welche die gemeinnützigen Organisationen vor zu großen datenschutzrechtlichen Anforderungen schützen soll. Als Grundlinie ihrer DSGVO-Vorschriften gilt laut Bayerischer Staatsregierung: „Wir schützen das ehrenamtliche Engagement. Kein Amateursportverein, keine Musikkapelle muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Wir setzen auf Hinweise und Beratung statt auf Sanktionen. Insbesondere bei einem Erstverstoß gegen einzelne Vorgaben wird es keine Sanktionen geben. Wir werden eine Praxis von Abmahnanwälten, die Vereine oder Unternehmen rechtsmissbräuchlich abmahnen und abkassieren, nicht hinnehmen.“

Konkret fordert die Kommission den Ausbau von Beratungsangeboten und ein verbessertes Angebot von Informationsbroschüren und Handreichungen, z. B. zu den Folgen von Datenpannen, sowie die an Werktagen ganztägige Erreichbarkeit einer Telefonhotline. Zudem soll es für gemeinnützige Organisationen eine Pflicht zur Bestellung einer oder eines Datenschutzbeauftragten erst ab zwanzig Personen geben, die mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit mit personenbezogener Datenverarbeitung verbringen, dies analog der Regelung des Bayerischen Weges. Zudem sollten die Öffentlichkeitsarbeiter der Vereine genauso behandelt werden wie Journalisten, das Medienprivileg sollte mithin auf Vereine ausgedehnt werden, wodurch sie größere Freiheiten hinsichtlich der Veröffentlichung von Fotos erhielten.

Für Bußgelder empfiehlt die Kommission, diese an den Gewinn statt wie bisher an den Umsatz zu knüpfen und entsprechend zu bemessen. Ganz allgemein wünscht die Kommission eine Klarstellung, dass die DSGVO nicht die Daten schützt, sondern die Grundrechte. Wenn also Grundrechte nicht gefährdet sind, soll die DSGVO nach Ansicht der Kommission keine Anwendung finden.

216 Hierzu und im Folgenden URL: www.buerokratieabbau-bayern.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F08%2FDatenschutzgrundverordnung_Bayerischer_Weg.pdf&usg=AOvVaw2PX1MkU37T1D83Z0cEeCtL [eingesehen am 23.02.2022].

Transparenzregister und FreiwilligenServer

Die Eintragung in das Transparenzregister darf für Vereine keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Eine Übertragung der bereits im Vereinsregister aufgeführten Daten in das Transparenzregister erscheint daher ein sinnvoller Weg, um dies zu erreichen. Die Kommission begrüßt daher die auf Bundesebene durchgeführte Reform, nach der bei Vereinen eine automatische Eintragung der im Vereinsregister aufgeführten Daten in das Transparenzregister erfolgt.

Stiftungen sind aktuell noch dazu verpflichtet, sich selbst um die Eintragung in das Transparenzregister zu kümmern. Dies schafft für diese einen erheblichen bürokratischen Aufwand und rechtliche Unsicherheiten. Auch Bußgeldzahlungen für Fehler bei der Eintragung sind keine Seltenheit. Von daher unterstützt die Kommission die Einführung eines Stiftungsregisters, in welchem ab 2026 alle relevanten Daten zu Stiftungen einsehbar sein sollen. Die Kommission sieht im Stiftungsregister die Grundlage für eine automatische Eintragung von Daten auch bei Stiftungen, sodass diese von einem Antrag auf Eintragung entlastet werden. Hier muss der Gesetzgeber noch einmal tätig werden.

Bußgelder haben in dreierlei Hinsicht eine negative Wirkung auf die Arbeit von Stiftungen und Vereinen. Zum einen führt schon die Androhung eines Bußgeldes zu Unsicherheit und Frustration bei den Betroffenen. Zum anderen reduzieren tatsächlich verhängte Bußgelder die vorhandenen finanziellen Mittel, welche für die Arbeit der Stiftung zur Verfügung stehen. Schließlich können Bußgelder und die Bekanntmachung dieser auf der Homepage des BVA, wo sie für fünf Jahre verzeichnet bleiben, auch den Ruf einer Stiftung beschädigen. Deshalb begrüßt die Kommission, dass Bußgeldtatbestände für Vereine bis 2023 ausgesetzt sind, fordert aber analog dazu ebenso eine Aussetzung der Bußgeldtatbestände für Stiftungen bis 2026, also bis zur Einführung des Stiftungsregisters. Somit müssten sich auch Stiftungen keine Sorgen mehr machen, dass sie bis zur Einführung des Stiftungsregisters wegen Fehlern bei der Eintragung in das Transparenzregister finanzielle Nachteile erleiden könnten.

Ehrenamtliches Engagement dient dem Wohl der Allgemeinheit und stärkt unsere Demokratie. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, tun dies unentgeltlich und in ihrer Freizeit. Hinzu kommt, dass ehrenamtlich geführte Vereine in der Regel sowieso ein beschränktes Budget haben. Vor diesem Hintergrund erscheint eine durch die Registerführungsgebühren verursachte zusätzliche finanzielle Belastung für ehrenamtlich geführte Vereine äußerst kontraproduktiv. Die Kommission begrüßt daher, dass gemeinnützige Vereine und Stiftungen sich von dieser Gebühr befreien lassen können. Darüber hinaus wird gutgeheißen, dass durch das Jahressteuergesetz 2020 ein Zuwendungsempfängerregister kreiert wurde, welches 2024 eingeführt werden soll. Hierdurch entfällt für gemeinnützige Vereine und Stiftungen die Notwendigkeit, eine Befreiung von der Registerführungsgebühr zu beantragen und verringert demnach auch deren bürokratischen Aufwand.

Zur Entbürokratisierung gehört darüber hinaus ein gutes und verglichen mit dem Ist-Zustand verbessertes Informationsangebot. Um den Informationsbedarfen zu begegnen, plädiert die Kommission für einen Um- und Ausbau des FreiwilligenServers. Dieser sollte so überarbeitet werden, dass er neben der Aufgabe einer nutzerfreundlichen Informationsplattform auch diejenige eines Kommunikationsportals wahrnimmt, über welches die Ehrenamtlichen direkt mit den Ansprechpartnern der Behörden in Kontakt treten können. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Themen „rechtliche Fragen“ (beispielsweise FAQs) und „Fördermöglichkeiten“ liegen.

VII. Das kommunale Mandat

Der folgende Abschnitt zum Kommunalen Mandat umfasst den Zwischenbericht der Kommission, welcher als Drucksache 18/9027 am 16. April 2021 herausgegeben wurde. Unter Kenntnisnahme des Zwischenberichtes erfolgte im Jahr 2021 eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Eine Aktualisierung wurde durch die Fußnoten 229 und 233 vorgenommen.

1. Herausforderungen im kommunalen Ehrenamt

Die ersten zwei Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts waren fraglos Dekaden eines beschleunigten gesellschaftlichen Wandels. Dieser muss Eingang in die Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamtes im Allgemeinen und des kommunalen Ehrenamtes im Speziellen finden. Die großen Trends der Zeit sind dabei in ihren Wirkungen keineswegs eindeutig.

So gilt das Ehrenamt als Heilmittel gegen die Auswüchse der Individualisierung, wie sie auch in der populären Gegenwartsdiagnose der „Gesellschaft der Singularitäten“²¹⁷ zum Ausdruck kommen. Angesichts stark individualisierter und zunehmend polarisierter Gesellschaften verspricht ehrenamtliches Engagement eine Antwort auf die Frage zu geben, was die heutige Gesellschaft noch zusammenhält. Andererseits sind der Individualismus und die fortschreitende Individualisierung unabdingbare Voraussetzungen für eine durch breites ehrenamtliches Engagement getragene Zivilgesellschaft. Die Herauslösung des Einzelnen aus starren Bindungen und die Pluralisierung der Lebensstile in den westlichen Gesellschaften der 1970er- und 1980er-Jahre stehen insofern nicht zufällig an der Wiege der zeitgenössischen Zivilgesellschaftsdiskussion, die daher ebenso plausibel in der Regel auf eine Stärkung der Selbstorganisation und Eigeninitiative zum Beispiel durch Entstaatlichung hinausläuft.²¹⁸ Aber zugleich kann Individualisierung eben auch den Zusammenhalt einer Gesellschaft auflösen, indem sie für das Funktionieren einer Zivilgesellschaft unabdingbare Mechanismen wie Vertrauen, Gerechtigkeit und Verantwortung zerstört. Die gesellschaftliche Grundstimmung wird seit Jahren aggressiver, „jeder fühlt sich permanent benachteiligt oder angegriffen, es wird geschimpft oder gleich verklagt“²¹⁹. Dies vergiftet das politische Klima und steht im Widerspruch zum Erfordernis demokratischer Politik, offen für die Meinungen anderer zu sein, zum ehrlichen Dialog auch mit politischen Konkurrentinnen und Konkurrenten bereit zu sein und sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen.

Auch die Globalisierung geht mit Bindungsverlust einher. Sie stellt erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Mobilität. Sowohl eine zeitliche Verdichtung – sei es durch verkürzte Ausbildungszeiten und erhöhten Druck in Schule und Studium, sei es durch die Doppel- bzw. Dreifachbelastung durch Beruf, Familie und Engagement – als auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse schränken Ehrenamtliche ein und erschweren die Ausübung des Ehrenamts, insbesondere in der sogenannten Rush-Hour des Lebens (zwischen 25 bis 40 Jahren). Einerseits. Andererseits ist im Gefolge der Globalisierungstendenzen der Wunsch nach Authentizität, nach unmittelbarer Begegnung, nach Überschaubarkeit und insgesamt nach Heimat gewachsen. Eine „Renaissance des Regionalen (und Lokalen) für die Identität von Menschen des 21. Jahrhunderts“ wird infolgedessen diagnostiziert, bisweilen spricht man auch von Glokalisierung.²²⁰ Und im Freiwilligensurvey 2014 weisen ausgerechnet die beiden Altersgruppen, zu denen die 25- bis 40-Jährigen gehören, die höchsten Engagementquoten auf.

217 Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin 2020.

218 Paul Nolte, *Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Konzeptionelle Überlegungen zur deutschen Gesellschaftsgeschichte*, in: Ralph Jessen u.a. (Hg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte, Studien zum 19. Und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004, S. 305-326, S. 318.

219 Thomas Bauer, *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*, Stuttgart 2018, S. 69.

220 Dietmar von Reeken, *Ein Land – viele Regionen? Landesbewusstsein, Landesintegration und Regionalkultur in Niedersachsen*, in: Teresa Nentwig u. Christian Werwath, S. 59-78, S. 76f.

Überhaupt begegnet der Gefahr, dass die Demokratie auf entkernte formale Prozeduren reduziert wird, seit einiger Zeit ein Denken, das sich als Konvivialismus (lat. convivere: zusammenleben) bezeichnet und dem Primat des eigennutzorientierten Denkens und Handelns eine Vision des guten Lebens entgegenstellt, die auf intensivere zivilgesellschaftliche Formen des Zusammenlebens und auf eine ausgeprägte Ehrenamtlichkeit hinausläuft. Die Betonung des Eigenwerts von demokratischer Beteiligung und die Überzeugung, dass Menschen sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere interessieren und sich spontan und emphatisch für das Gemeinwohl einsetzen können, kennzeichnet dieses Denken, das seine praktische Umsetzung in freien zivilgesellschaftlichen Assoziationen, oder besser: dem ehrenamtlichen Engagement findet.²²¹

Niedersachsen steht im deutschlandweiten Vergleich sowohl hinsichtlich der Quoten öffentlicher gemeinschaftlicher Aktivität als auch des ehrenamtlichen Engagements gut da. Der Anteil der freiwillig Engagierten, welche über das Beteiligungsverhalten der Aktiven hinaus Funktionen, Mandate, Aufgaben übernehmen und dadurch nicht nur mitmachen, sondern sich unmittelbar engagiert einbringen, beträgt hierzulande 46,2% und liegt damit deutlich höher als im Durchschnitt aller Bundesländer (43,6%). Bemerkenswert ist zudem, dass der Anteil des freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Engagements seit Beginn der Erhebungen im Rahmen der Freiwilligensurveys im Jahr 1999 niedersachsenweit um 15,2 Prozentpunkte von 31 auf 46,2% gestiegen, alleine in dem Zeitraum zwischen den jüngsten beiden publizierten Berichten, in den Jahren 2009 bis 2014 also, gar um deutliche 5,4 Prozentpunkte.²²²

Die insgesamt für das Bundesland vergleichsweise günstigen Zahlen bedeuten nun nicht, dass in Niedersachsen alles gut wäre. „Die Reichweite der Zivilgesellschaft“, schreiben Christoph Hoeft und Julia Kopp, „hängt allgemein stark von der Berufssituation der Befragten ab“, und sie fahren fort: „in Niedersachsen ist dieser Zusammenhang sogar besonders stark ausgeprägt“. Folglich besteht auch in Niedersachsen ein großes Reservoir an unausgeschöpftem Engagementpotenzial, das sich im Freiwilligensurvey in den Reaktionen der Nicht-Engagierten auf die Frage zeigt, ob sie dazu bereit seien, eine freiwillige Tätigkeit zukünftig aufzunehmen. 9,8% der Nicht-Engagierten beantworten das mit „bestimmt“ und weitere 51,1% mit „eventuell“.

Auf ein Erfordernis, die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements in der Kommunalpolitik auf ihre Eignung zu überprüfen und gegebenenfalls einer Revision zu unterziehen, deuten nicht zuletzt verschiedene Facetten der letzten niedersächsischen Kommunalwahl im September 2016 hin. Damals wurden die 2 125 kommunalen Vertretungen (Kreistage, Regionsversammlung, Stadt- bzw. Gemeinderäte, Samtgemeinderäte, Ortsräte und Stadtbezirksräte) in Niedersachsen neu besetzt.²²³ Für die Sitze in den kommunalen Vertretungen lagen insgesamt 66 939 Bewerbungen vor, wobei die tatsächliche Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten etwas niedriger war, da sich manch einer in mehreren Vertretungen um ein Mandat bewarb. In dieser Zahl enthalten sind die Kandidaturen von 49 689 Männern und 17 250 Frauen. Im Jahre 1996, zwanzig Jahre zuvor, waren es noch 60 982 Männer und 17 612 Frauen.²²⁴ Kandidierten im Jahr 1996 also noch durchschnittlich 12,5 von 1 000 Bürgern für ein Abgeordnetenmandat im Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat, so waren es bei den Kommunalwahlen 2016 nur noch 10 von 1 000. Das Interesse der Niedersachsen an einem aktiven Engagement in der Kommunalpolitik ist in dieser Zeit – das legt dieser Indikator zumindest nahe – folglich gesunken.

Zugleich zeigte sich das Geschlechterungleichgewicht 2016 unverändert.²²⁵ Während in der Wählerschaft Frauen mit 51% die Männer seinerzeit sogar überwogen, waren in den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover nur 27% der Kandidaten Frauen (und 0,39% EU-Bürger, deren Anteil in der Wählerschaft 4,7% betrug).

221 Vgl. Frank Adloff, „Es gibt schon ein richtiges Leben im falschen.“ Konvivialismus – zum Hintergrund einer Debatte, in: Les Convivialistes, Das konvivialistische Manifest. Für eine neue Kunst des Zusammenlebens, Bielefeld 2014, S. 7-32.

222 Christoph Hoeft u. Julia Kopp, Zivilgesellschaft in Niedersachsen, in: Teresa Nentwig u. Christian Werwath (Hg.), Politik und Regieren in Niedersachsen, S. 357-380, S. 361.

223 Vgl. Niedersächsische Landeswahlleiterin, Zahlen, Daten, Fakten. Kommunalwahlen in Niedersachsen am 11. September 2016, 01.09.2016, URL: https://landeswahlleiterin.niedersachsen.de/presse_service/presseinformationen/presse-zahlen-daten-fakten-146533.html [eingesehen am 04.03.2021].

224 O.V., Interesse an Engagement in Kommunalpolitik sinkt, in: haz.de, 16.07.2017, URL: <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Interesse-in-Niedersachsen-an-einem-Engagement-in-der-Kommunalpolitik-sinkt> [eingesehen am 04.03.2021].

225 O.V., Interesse an Engagement in Kommunalpolitik sinkt, in: welt.de, 15.07.2017, URL: <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article166675953/Interesse-an-Engagement-in-Kommunalpolitik-sinkt.html> [eingesehen am 04.03.2021].

In den kreisangehörigen Gemeinden war der entsprechende Wert 25,2 % (und 0,4 % bei den EU-Bürgern), in den Samtgemeinden 23 % (und 0,5 % EU-Bürger) und in den Stadtbezirken und Ortschaften 27,4 % (und 0,3 % EU-Bürger). Insgesamt lief das auf einen Frauenanteil von 25,8 % (und 0,4 % EU-Bürger) hinaus. Bei den 37 Direktwahlen zu den Hauptverwaltungsbeamten schließlich bewarben sich insgesamt 100 Kandidatinnen und Kandidaten, der Frauenanteil erreichte hier gar nur 18 %, wobei die Werte bei den Landtagsfraktionen von 4,3 % (CDU) über 16 % (SPD) und 37,5 % (Grüne) bis hin zu 40 % (FDP) reichten. Kurzum: Frauen sind in den Kommunalvertretungen Niedersachsens unterrepräsentiert und sie werden weniger oft von Parteien für Ämter aufgestellt, wobei der Anteil von Frauen insbesondere in herausgehobenen Ämtern niedrig ist.²²⁶

Eine Herausforderung stellt die Inklusivität der Zivilgesellschaft dar. Die Vereine z.B. bieten ein breites Spektrum an Angeboten und Maßnahmen für Zielgruppen mit besonderen Integrationsbedarfen. Allgemein an sozial benachteiligte Menschen richten sich 25,8 % der Vereine mit ihren Aktivitäten. Jeder fünfte Verein macht Angebote für Menschen mit Behinderungen (19,4 %) oder Geflüchtete (18 %). Gleichzeitig berichten in Dörfern und kleinen Kommunen nur 1,1 % der Vereine, dass sie zunehmend Migrantinnen und Migranten unter den Engagierten haben. Nicht einmal jeder zehnte Verein (6,4 %) versucht gezielt, Mitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen.²²⁷

Die organisierte Zivilgesellschaft wächst. Die Zahl der Vereine hat sich deutschlandweit zwischen 1995 und 2016 von gut 400 000 auf rund 600 000 deutlich erhöht, in Niedersachsen gab es 2016 56 685 Vereine, das sind 7,2 Vereine pro 100 000 Einwohner. Die Gesamtentwicklung bei den Mitgliederzahlen ist ebenfalls positiv. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Gewinnung von Engagierten insbesondere für dauerhafte Aktivitäten zunehmend schwierig ist. Nur 13,5 % der Vereine geben an, dass es einfach sei, für dauerhaftes Engagement Engagierte zu gewinnen, zwei von drei Vereinen (61,6 %) sehen das anders.²²⁸

Zudem: Während einerseits 22,6 % der im Freiwilligensurvey Befragten angeben, eine freiwillige Tätigkeit auszuüben, für die Aus- und Weiterbildung erforderlich ist, dies vor allem im Unfall- und Rettungsdienst, sehen andererseits 40,6 % der befragten Niedersachsen bei eben jenen Weiterbildungsmaßnahmen dringenden Verbesserungsbedarf.

Ebenso auffällig wie besorgniserregend ist schließlich der Befund, dass es selbst im Freiwilligensurvey 2014, der ansonsten durchgängig Wertzuwächse konstatiert, eine Gruppe gab, die gegen den allgemeinen Trend keine steigende, sondern eine sinkende Engagementquote aufwies: Die 14- bis 29-jährigen Frauen mit niedriger Bildung. Waren 1999 noch 24,0 % dieser Frauen engagiert, so lag der Anteil 2014 nur noch bei 15,3 %, eine Entwicklung, die so bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe zu beobachten war. Auch vor diesem Hintergrund nimmt die Kommission unter anderem gezielt Frauen und junge Erwachsene in den Blick.

226 Vgl. Niedersächsische Landeswahlleiterin, Zahlen, Daten, Fakten. Kommunalwahlen in Niedersachsen am 11. September 2016, 01.09.2016, URL: https://landeswahlleiterin.niedersachsen.de/presse_service/presseinformationen/presse-zahlen-daten-fakten-146533.html [eingesehen am 04.03.2021].

227 Vgl. Jana Priemer u.a., Organisierte Zivilgesellschaft, in: Holger Krimmer (Hg.), Datenreport Zivilgesellschaft, Wiesbaden 2019, S. 7-54, S. 28ff.

228 Vgl. ebd., S. 9ff.

2. Das kommunale Mandat: Regelungsbereiche und Lösungsvorschläge

Die Kommission hat vor dem dargelegten Hintergrund verschiedene spezifische Ursachen dafür diskutiert und identifiziert, dass es zunehmend schwierig wird, Menschen für das kommunale Mandat zu gewinnen, wobei die Frage nach der „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat“ im Zentrum stand. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Beteiligung junger Menschen und Frauen. Nachfolgend werden die identifizierten Herausforderungen kurz skizziert, woran sich jeweils die konkreten Maßnahmen und Gesetzgebungsvorschläge anschließen, welche in der Kommission erarbeitet wurden.

Vereinbarkeit von Familie und Mandat

Insbesondere Vätern und Müttern junger Familien wird die Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung dadurch erschwert, dass die Sitzungen der kommunalen Vertretungen in der Regel nachmittags oder in den frühen Abendstunden stattfinden. Somit muss eine Kinderbetreuung organisiert und finanziert werden, welche wiederum Planungssicherheit in Bezug auf die Sitzungsdauer voraussetzt. Ähnliches gilt für Menschen, die Angehörige pflegen. Weiterhin sind die Biographien junger Menschen hinsichtlich Arbeitsleben, Wohnort etc. nicht immer (und immer weniger) konstant, was sich oftmals nur schlecht mit der Übernahme eines Mandates verträgt, welches seiner Trägerin oder seinem Träger über mehrere Jahre durchgängig ein hohes Niveau an Zeitaufwand abverlangt, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen. Besonders Frauen sind davon betroffen, dass es schwierig ist, das Leben in einer Familie mit (jungen) Kindern und ein kommunales Mandat miteinander zu vereinbaren. Sie wenden mehr Zeit für (unbezahlte) Arbeit in der Familie auf als Männer und sehen sich Rollenstereotypen und überwiegend männlich dominierten Berufsbereichen gegenüber. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen in den kommunalen Vertretungen Niedersachsens nur bei rund 25 % liegt.

Derzeit sieht das NKomVG eine Erstattung der Kinderbetreuungskosten vor (§ 44). Die Kommission erwartet von den Kommunen, dass sie entsprechende Regelungen in ihre Entschädigungssatzungen aufnehmen und ihre Mandatsträgerinnen und -träger über die Ansprüche aufklären. Weiterhin appelliert die Kommission an die Kommunen, Angebote und Unterstützungsleistungen für Ratsmitglieder bereitzustellen, die auf eine geeignete Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen während der Sitzungen angewiesen sind. Überdies wird vorgeschlagen, bei der Terminierung von Rats- und Ausschusssitzungen verstärkt auf Betreuungssituationen Rücksicht zu nehmen, das hieße beispielsweise, das Ende der Sitzungen verbindlich festzulegen.

Der Blick in die Kommunalverfassungen anderer Bundesländer ergibt, dass auch die Kosten für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen übernommen werden, so in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Die Kommission empfiehlt, entsprechende Regelungen in das NKomVG aufzunehmen.²²⁹

Als weitere Option zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Mandat und Familie ebenso wie der Vereinbarkeit von Mandat und Beruf hat die Kommission insbesondere darüber diskutiert, die Möglichkeit einer Vertretungslösung für Mandatsträgerinnen und -träger bei längerer Abwesenheit, z. B. zum Zwecke einer familienbedingten Auszeit, gesetzlich festzuschreiben. Diesbezüglich wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine rechtliche Einschätzung vorgelegt, die eine grundsätzliche Zulässigkeit für ein zeitlich befristetes Ruhenlassen des Mandates mit Vertretungslösung als möglich erachtet, wenn dem eine Verfassungsänderung vorgeschaltet würde.

²²⁹ Hinweis des MI: Die Abgeordneten haben nach §§ 44 Abs. 1, 55 Abs. 1 NKomVG einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Mandatsbedingte Kosten für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sind Auslagen in diesem Sinne und daher von den Kommunen in Niedersachsen zu erstatten. In der kommunalen Praxis dürfte es insoweit keine Zweifel geben. Auch die Entschädigungskommission hat in ihren Empfehlungen 2021 unter IV. Nr. 1.7 das Thema unter der Überschrift „Auslagenersatz“ angesprochen.

Vereinbarkeit von Beruf und Mandat

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Mandat zu verbessern, diskutierte die Kommission die Ausweitung der Freistellung der Mandatsträgerinnen und -träger von ihrem Arbeitgeber auf die Zeiten, die für Aufsichtsratspositionen oder andere Gremientätigkeiten aufgewandt werden. Andernorts ist dies bereits Praxis, wie etwa ein Blick in die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zeigt: „Zur Ausübung des Mandats gehören Tätigkeiten, die mit dem Mandat in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder auf Veranlassung des Rates, der Bezirksvertretung oder des Ausschusses erfolgen. Auf Veranlassung des Rates erfolgt auch eine Tätigkeit als vom Rat entsandter Vertreter der Gemeinde in Organen und Gremien von juristischen Personen und Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie als Stellvertreter des Bürgermeisters.“²³⁰

In der zitierten Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen wird auch klar geregelt, dass „eine Tätigkeit als vom Rat entsandter Vertreter der Gemeinde in Organen und Gremien von juristischen Personen und Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts“²³¹ zu Ansprüchen auf Ersatz des Verdienstausfalls führt. Über eine solche Regelung diskutierte auch die Kommission. Im Zusammenhang von Freistellung und Verdienstausfallersatz für Posten, die sich aus der Ratstätigkeit ergeben, bat die Kommission das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport um eine Stellungnahme.

Angesichts der Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle entfaltet die bisherige Freistellungsregelung zugleich und insofern allerdings nur noch eine unzureichende Wirkung, als sie an die Kollision der Mandatstätigkeit mit einem festen Arbeitszeitmodell anknüpft (Behinderungsverbot)²³². Im NKomVG sollten Regelungen gefunden werden, die auch eine Benachteiligung ausschließen, die entsteht, wenn Abgeordnete in Ausübung des kommunalpolitischen Mandats faktisch in ihrer Befugnis beschränkt werden, innerhalb der Gleitzeitphase Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit in gewissen Grenzen selbst zu bestimmen (Benachteiligungsverbot). Zukünftig soll also das bestehende Behinderungsverbot durch ein Benachteiligungsverbot ergänzt werden.²³³

Zudem sollen aufgewandte Zeiten, die außerhalb der Kernarbeitszeit, aber innerhalb des Arbeitszeitrahmens liegen, bei der individuell zu berechnenden Gesamtarbeitszeit zumindest teilweise berücksichtigt werden können und entsprechende Regelungen in das NKomVG aufgenommen werden.

Bildungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Viele kommunalpolitisch Engagierte und an einem solchen Engagement Interessierte benötigen angesichts immer anspruchsvollerer Themenkomplexe und Aufgabenfelder, eines beschleunigten technologischen Fortschritts sowie zunehmend aufwendiger Arbeitsprozesse kontinuierlich Fortbildungen. Weiterbildungsmöglichkeiten müssen einerseits erweitert und schon bestehende Angebote andererseits besser bekanntgemacht werden. Die Fortbildungstätigkeit der Kommunalpolitischen Vereinigungen (KPV) der Parteien ist wichtig und gleicht vielfach fehlende Kapazitäten zur Weiterbildung der Mandatsträgerinnen und -träger aus. Die landkreisübergreifende Arbeit der KPVs sollte ausgebaut und optimiert werden.

§ 54 NKomVG eröffnet jeder und jedem Abgeordneten die Möglichkeit, bis zu fünf Tage pro Legislaturperiode Urlaub zu nehmen²³⁴, um an Fortbildungen teilzunehmen, die im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen. Dies ist offenkundig nur wenig bekannt. Deshalb regt die Kommission an, besser als bisher über die Fortbildungs- und Freistellungsoptionen im Bereich des kommunalen Mandats aufzuklären und zu deren Nutzung zu ermuntern.

230 § 44 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

231 Ebd.

232 In § 54 Abs. 2 NKomVG heißt es aktuell: „1 Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Mitglieds der Vertretung zu übernehmen und auszuüben. 2 Es ist unzulässig, Abgeordnete wegen ihrer Mitgliedschaft aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu entlassen oder ihnen zu kündigen. 3 Den Abgeordneten ist die für ihre Tätigkeit notwendige freie Zeit zu gewähren.“

233 Hinweis des MI: Der Text berücksichtigt noch nicht, dass in § 54 Abs. 2 NKomVG seit dem 01.11.2021 verbesserte Rahmenbedingungen für die Freistellung von kommunalen Mandatsträgern geschaffen worden sind. Die im Text dargestellten Forderungen sind bereits umgesetzt. Dies sollte im Abschlussbericht aktualisiert werden.

234 Andere Bundesländer gewähren teilweise deutlich mehr Urlaub zu Fortbildungszwecken. Hessen etwa gewährt bis zu zwei Wochen pro Kalenderjahr, Rheinland-Pfalz fünf Tage. Vgl. § 35a Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung; § 18a Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

Schutz vor Bedrohungen und Beleidigungen der kommunalen Abgeordneten

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden zunehmend Opfer von Beleidigungen, Anfeindungen, Bedrohungen und sogar körperlichen Attacken, die mit Entscheidungen zusammenhängen, die sie in ihrem Wahlamt getroffen haben. Mit der Reform des § 188 StGB sind nun auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker durch das Strafrecht besonders gegen üble Nachrede, Verleumdung und Beleidigung geschützt. Diese Gesetzesänderung wird durch die Kommission ausdrücklich positiv gewürdigt. Um Betroffene auch über die strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter hinaus zu unterstützen, weist die Kommission auf die bestehenden Beratungsangebote bei den Polizeidienststellen hin. An diese können sich von Hassrede und Bedrohungen betroffene Kommunalpolitikerinnen und -politiker wenden. Sinnvoll erscheint auch, auf Wunsch die Privatadresse von kommunal Kandidierenden besser zu schützen. Hierzu regt die Kommission an, eine Widerspruchslösung einzuführen.

Konfliktmanagement

In Konflikten mit der Verwaltung fühlen sich Trägerinnen und Träger des kommunalen Mandats häufig ratlos und infolgedessen frustriert. Die Kommission empfiehlt daher den Kommunen, eine Stelle zu benennen, welche Mandats-trägerinnen und -träger bei Beschwerden und Konflikten unterstützen kann. Zudem empfiehlt es sich, verstärkt auf die Möglichkeit der Vermittlung durch die Kommunalaufsicht hinzuweisen, sofern keine lokale Anlaufstelle geschaffen werden kann.

Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt

Das kommunale Mandat ist auf eine gelingende Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen und deren gute Zuarbeit ebenso angewiesen wie auf die Unterstützung durch die in einigen größeren Kommunen existierenden hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Hier wird Verbesserungspotenzial gesehen, unter anderem im Hinblick auf die Verständlichkeit, die Strukturiertheit und den Umfang der Vorlagen.

Die Kommission spricht sich dafür aus, dass die Kommunen, welche für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fraktionen Geld bereitstellen, diese Beträge in angemessener Weise gestalten. Hierfür regt die Kommission an, dass sich die Entschädigungskommission des Themas annimmt und nach Einwohnerzahl gestaffelte Vorschläge unterbreitet, die den Kommunen zur Orientierung dienen sollen.

Ebenfalls zur Entlastung der Mandatsträgerinnen und -träger wie auch aus Inklusionserwägungen appelliert die Kommission an die kommunalen Verwaltungen, Umfang und Qualität (verständliche, wenn möglich zusätzlich leichte Sprache) der Vorlagen anzupassen.

Vereinbarkeit von kommunalem Mandat, Studium und Berufsausbildung

Will man junge Menschen für das kommunale Mandat gewinnen, gilt es, Hemmnisse, die mit ihrer Ausbildungssituation zusammenhängen, abzubauen. Viele politisch interessierte junge Menschen bleiben ihrer Heimatgemeinde stark verbunden und haben dort weiterhin ihren Lebensmittelpunkt, obwohl sie an einem anderen Ort ihre Ausbildung (Berufsausbildung, Studium und Ähnliches) absolvieren. Durch die Zweitwohnungssteuer einiger Städte sehen sie sich jedoch veranlasst, ihren Hauptwohnsitz zu verlegen, und verlieren damit die Voraussetzung für die Mandatsausübung in ihrer Heimatgemeinde. Ergibt sich aus kommunalpolitischem Engagement eine Verzögerung des Ausbildungsverlaufs, so entstehen zudem Nachteile beim Bezug von BAföG²³⁵-Leistungen oder bei den Studiengebühren.

235 Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die Tatsache, dass die Ausbildungsorte von jungen Menschen, die in ihrer Heimatgemeinde ein kommunales Mandat bekleiden, Zweitwohnungssteuer erheben, wurde von der Kommission als ein Problem identifiziert. Die Kommission appelliert an die Kommunen, dieses Hemmnis abzubauen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Landeshauptstadt Hannover, welche unter bestimmten Voraussetzungen von jungen Menschen keine Zweitwohnsitzsteuer erhebt, „wenn sie sich in einer Schul-, Studien- oder Berufsausbildung“²³⁶ befinden.

Gemäß § 15 Abs. 3 BAföG wird die Förderungshöchstdauer verlängert, wenn in den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule oder Studierendenschaft mitgearbeitet wird. Die Kommission unterstützt den Vorschlag, diese Regelung auch auf das kommunale Mandat auszuweiten. Analog sollte auch die Regelung für Anrechnungsmöglichkeiten auf die Regelstudienzeit, nach deren Überschreitung Langzeitstudiengebühren anfallen, angepasst werden.

Junge Menschen an Politik heranführen

Junge Menschen haben oftmals keine oder nur verzerrte Vorstellungen davon, wie die Arbeit in den kommunalen Vertretungen abläuft. Im Schulunterricht ist Kommunalpolitik nicht in dem Umfang curricular verankert, wie es angesichts ihrer Bedeutung für die Lebenswelt der jungen Menschen wünschenswert wäre. Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Die Kommission fordert einerseits das Niedersächsische Kultusministerium auf, die Grundlage für einen praxisnahen Politikunterricht zu schaffen, in dem die Kommunalpolitik einen festen Platz einnimmt. Gleichzeitig appelliert die Kommission an die Kommunen, die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen zu suchen, um jungen Menschen einen Einblick in ihre Arbeit zu geben sowie Verständnis und Interesse für ihre Tätigkeit zu wecken. In diesem Zusammenhang erscheint es besonders sinnvoll, Planspiele in den Politikunterricht einzubinden, welche mit Beispielen arbeiten, die thematisch auf die Verhältnisse in der Kommune zugeschnitten sind.²³⁷

Zu dem wichtigen Anliegen der Kommission, das kommunalpolitische Engagement junger Menschen zu stärken, zählt der Ausbau der Beteiligung Jugendlicher an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Modifikation des § 36 NKomVG (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) diskutiert. Zur Debatte stand, den ersten Satz der Norm („Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“) von einer Soll- in eine Muss-Regelung zu ändern. Die Mehrheit sprach sich nach einer kontroversen Debatte gegen eine solche Reformierung aus, da die zur Beteiligung gewählten Jugendlichen dann kontinuierlich engagiert bleiben müssten, um Entscheidungsprozesse nicht zu blockieren, was sich in der Praxis als schwierig herausgestellt habe. Eine Minderheit votierte hingegen für die Muss-Regelung.

Um die Jugendbeteiligung zu stärken, wurde auch das Instrument des „Jugend-Checks“²³⁸ erörtert. Die Kommission befürwortet die Nutzung des „Jugend-Checks“ oder ähnlicher Mittel, um zu prüfen, ob eine Jugendbeteiligung angebracht ist.

Trend zu projektorientiertem Engagement

Wohnten und arbeiteten die Menschen in der Vergangenheit häufig über weite Abschnitte ihres Lebens in gleichbleibenden Familienstrukturen am selben Ort, werden Lebensläufe immer weniger linear und zunehmend vielfältiger. Mittel- und langfristiges Engagement wie dasjenige des kommunalen Mandats ist damit oftmals nur schwerlich vereinbar. Viele, vor allem auch jüngere Menschen, ziehen es vor, sich fokussiert in zeitlich limitierten Projekten zu engagieren. Auch die Kommunalpolitik sollte dem Trend zum projektorientierten Engagement mehr Rechnung tragen. Sie sollte zukünftig vermehrt Möglichkeiten für kurzfristiges Engagement in befristeten Arbeitskreisen und

236 § 2 Abs. 2 (b) Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Hannover.

237 Verwiesen sei hier auf die vorbildhafte Arbeit des Vereins Politik zum Anfassen e.V., der seine Workshops in der Kommission vorstellte, vgl. URL: <https://www.politikzumanfassen.de/> [eingesehen am 03.03.2020].

238 „Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Er leistet damit einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung. Regelungsvorhaben der Bundesregierung, vor allem Gesetzentwürfe, werden anhand einer standardisierten Methodik auf mögliche Auswirkungen auf die Lebenslagen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren überprüft.“, URL: <https://www.jugend-check.de/der-jugend-check/idee-ziele/> [eingesehen am 13.02.2021].

Beiräten in den Kommunen schaffen. In diese können sich interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger einbringen, woraus sich im Idealfall auch ein langfristiges und themenübergreifendes Engagement für die Kommune entwickeln kann. Zugleich kann die Transparenz und Akzeptanz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse verbessert, mithin die Attraktivität kommunalpolitischen Engagements insgesamt erhöht werden. Um besonders junge Menschen auf diese Weise einzubinden, erscheint eine Orientierung an den Schul- und Semesterferien bei der Terminierung von Angeboten für befristete Engagementmöglichkeiten sinnvoll.

Gleichstellung

Frauen sind in den Kommunalvertretungen Niedersachsens unterrepräsentiert. Die Gleichberechtigung von Frauen wird von den Mitgliedern der Enquetekommission Ehrenamt als ein wichtiges Thema betrachtet. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Kommunalvertretungen ist ein gemeinsames Ziel aller Kommissionsmitglieder.

Die Kommissionsmitglieder der CDU sprechen sich in diesem Zusammenhang gegen eine Paritätsregelung aus. Ihnen zufolge stehen einer solchen Regelung verfassungsrechtliche Erwägungen entgegen. Dazu verweisen sie auf die Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte in Brandenburg und Thüringen, die im vergangenen Jahr die dortigen Paritätsgesetze gekippt hatten. Die Vertreterin und die Vertreter der CDU in der Kommission betonen, dass der Frauenanteil in den Räten und Kreistagen höher als bisher sein sollte. Über die Enquetekommission die Forderung nach einem Paritätsgesetz, vor dessen Verabschiedung erhebliche Hürden stünden, in den tagespolitischen Diskurs zu bringen, hält die CDU hingegen für falsch. Die Frage eines Paritätsgesetzes müsse an anderer Stelle diskutiert werden und könne nicht über den Umweg der Diskussion über die Förderung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement den Weg in den Landtag finden. Ohnehin müsse, statt auf die Geschlechterparität allein zu schauen, in den Kommunalvertretungen die gesamte Gesellschaft in ihrer vollen Breite und mit allen ihren Facetten abgebildet werden. Dazu gehöre selbstverständlich auch das Ziel, den Frauenanteil anzuheben. Ebenso seien z. B. junge Menschen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterrepräsentiert. Die CDU-Vertreterinnen und -Vertreter berufen sich auf den Grundsatz, dass nicht Gesetze, sondern die Wählerinnen und Wähler in der Wahlkabine über die Zusammensetzung der Parlamente entscheiden. Quotierungen stellten den Versuch dar, den Menschen vorzuschreiben, wen sie wählen sollten. Überhaupt müsse ehrenamtliches Engagement dadurch motiviert sein, sich vor Ort politisch zu beteiligen, und sei nicht in erster Linie mit dem Ziel verknüpft, in irgendeine Vertretung gewählt zu werden, weshalb Fragen der Parität für das ehrenamtliche Engagement nachrangig seien. Schließlich würde ein Paritätsgesetz der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen auch gar nicht zugutekommen, was viele Frauen selbst spürten, weshalb sie Mandate und Verantwortung nicht deswegen übernehmen wollten, weil es eine gesetzlich fixierte Quote gebe, sondern weil sie dies wollten und dazu in der Lage seien. Die CDU erachtet folglich ein Paritätsgesetz bzw. verbindliche Regelungen für Quotierungen sowohl aus rechtlichen Gründen für nicht durchführbar als auch sachlich für nicht wünschenswert und hält zum anderen die Enquetekommission für den falschen Ort, diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.

Die Vertreter von Grünen und FDP betonen ebenfalls das Anliegen, nicht nur den Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungen deutlich zu erhöhen, sondern darüber hinaus die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden. Dazu zählt auch eine Erhöhung des Anteils von jungen Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Menschen unterschiedlicher Sexualität, Menschen mit verschiedenen Bildungsniveaus und unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen. Das gemeinsame Anliegen führt freilich zu konträren Schlussfolgerungen in Bezug auf ein mögliches Paritätsgesetz. Der Kommissionsvertreter der FDP wirft die Frage auf, ob ein Paritätsgesetz das richtige Mittel sei, um eine diversere Zusammensetzung der kommunalen Vertretungen zu erreichen. Um diese Frage zu beantworten, bedürfe es einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema Paritätsgesetz – und gegebenenfalls einer Betrachtung anderer verfassungskonformer Gesetzesänderungen –, als dies im Rahmen dieser Enquetekommission möglich sei. Auch die Grünen wollen eine breitere Repräsentation von Diversität. Hierfür seien gruppenspezifisch verschiedene Maßnahmen geeignet. Mit Blick auf die Gleichstellung speziell von Frauen gehöre dazu ganz wesentlich ein Paritätsgesetz.

Seitens der Vertreterinnen und Vertreter der SPD und der Grünen in der Kommission wurde den verfassungsrechtlichen Bedenken der Vertreterinnen und Vertreter von CDU und FDP gegen ein Paritätsgesetz entgegengehalten,

verfassungsrechtlich nicht haltbar sei weniger ein Paritätsgesetz als die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten im Allgemeinen und in kommunalen Vertretungen im Speziellen. Die Verfassung gebe der Politik die paritätische Besetzung der Parlamente auf allen Ebenen staatlichen Handelns auf. Dies sei gegebenenfalls zu konkretisieren. Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD und der Grünen in der Kommission betrachten Regelungen zur Quotierung in der Kommunalverfassung, also im Bereich des kommunalen Ehrenamtes, darüber hinaus als Möglichkeit, im Kleinen zu beginnen und dadurch den von den Landesverfassungsgerichten für unrechtmäßig erklärten Versuchen, Paritätsgesetze auf höherer Ebene umzusetzen, verfassungskonforme Optionen entgegenzusetzen. Wie auch die SPD verweisen die Grünen darauf, dass es bei der Arbeit der Enquetekommission darum gehe, die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements für Frauen und Männer, mit und ohne Migrationsgeschichte, für Menschen mit Beeinträchtigungen, für Kinder und Jugendliche und Menschen mit LGBTIQ-Hintergrund zu verbessern. Im Moment stehe noch nicht auf der Tagesordnung, konkrete Vorschläge für Rechtsänderungen zu unterbreiten, vielmehr gehe es darum, Empfehlungen mit dem Ziel zu erarbeiten, eine möglichst große Vielfalt etwa im Bereich des kommunalen Ehrenamtes sicherzustellen. Das Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission könne und solle ein Ansporn für die Parteien sein, mehr in Richtung einer paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in den Parlamenten zu unternehmen.

Zur Förderung der Ausgewogenheit der Vertretungen plädiert die Kommission weiterhin für einen Ausbau des Mentoring-Programms „Frau. Macht. Demokratie“²³⁹ für neue Kommunalpolitikerinnen. Dieses Mentoring-Programm eignet sich auch für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Mit den Integrationsbeiräten steht ein niedrigschwelliges Instrument zur politischen Teilhabe zur Verfügung. Die Kommission appelliert daher an die Kommunen, diese bei Bedarf häufiger zu konsultieren, um die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte in den politischen Willensbildungsprozess einfließen zu lassen.

Dem Vorschlag, auch in Städten unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Stelle einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen, steht die Kommission mit Verweis auf den Kostenfaktor mehrheitlich kritisch gegenüber.

Ortsgebundenheit der Sitzungen

Die Flexibilisierung des Lebensalltags vieler Menschen kollidiert mit der Starrheit der Regelungen zur Abhaltung von Sitzungen kommunaler Vertretungen und Gremien. Während wir aktuell, in pandemischen Zeiten, erleben, wie für immer mehr Situationen digitale Alternativen zu Präsenzveranstaltungen etabliert werden, entstehen zusätzliche Hürden für ein kommunalpolitisches Engagement, das weiterhin in großem Maße Ortsgebundenheit verlangt. Die Kommission schlägt vor, im NKomVG die Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen und Abstimmungen per Videokonferenz, beziehungsweise als hybride Sitzungen (Videokonferenz und Präsenz), dauerhaft zu verankern. Einige Bundesländer haben wie Niedersachsen in § 182 NKomVG entsprechende Regelungen für den Fall von Notlagen wie Umweltkatastrophen und Pandemien in ihre Kommunalverfassungen aufgenommen. Dazu zählen Schleswig-Holstein, das Saarland und Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg sind auch in Normalzeiten Videokonferenzen möglich, sofern „Gegenstände einfacher Art“²⁴⁰ behandelt werden.

239 „Frau. Macht. Demokratie“ ist ein Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Vorfeld von Wahlen. Das Programm soll „einen Beitrag leisten, den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen.“ Rund ein Jahr lang erhalten Einsteigerinnen in die Kommunalpolitik von einem erfahrenen Mandatsträger oder einer erfahrenen Mandatsträgerin Unterstützung, um sich auf die Rolle als Mandatsträgerin vorzubereiten. Zudem gibt es ein Rahmenprogramm mit diversen Veranstaltungen, in denen grundlegendes Wissen über die Kommunalpolitik sowie Tipps für den Umgang mit spezifisch Frauen sich stellenden Herausforderungen vermittelt werden. Das Programm wird regional durch die Gleichstellungsbeauftragten betreut, als Projektträger fungiert der Verein Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. Vgl. URL: <http://www.frau-macht-demokratie.de/> [eingesehen am 02.02.2021].

240 § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Aufwandsentschädigungen und steuerliche Aspekte

Die Tatsache, dass pauschale Aufwandsentschädigungen oftmals nicht die tatsächlichen Kosten abdecken und entsprechend den nach den Einwohnerzahlen der Kommunen gestaffelten Freibeträgen steuerpflichtig sind, wurde als ein mögliches Hemmnis für ein kommunalpolitisches Engagement problematisiert. Die Kommission regt an, dass die Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG früher in der jeweils laufenden Wahlperiode tagt, damit ihre Empfehlungen schneller umgesetzt werden können. Eine frühere Einsetzung der Entschädigungskommission ermöglicht, dass der alte, auslaufende Rat die Satzung für den neuen Rat überarbeitet. Dieses Vorgehen würde vermeiden, dass sich der neue Rat als erste Amtshandlung durch die Anhebung der Entschädigungssumme größere finanzielle Ressourcen gibt.

An die Entschädigungskommission wird der Appell gerichtet, bei der Bemessung der nach Einwohnerzahlen gestaffelten pauschalen Entschädigungen weitere Kosten zu berücksichtigen, die Mandatsträgerinnen und -trägern durch die fortschreitende Digitalisierung entstehen (Kosten für PC, Drucker, Patronen, Papier). Auch für Fahrtkosten sollte die Kommission Pauschalen bestimmen.

Die Kommission hat sich zudem mit den Fragen einer Erhöhung der Freibeträge bei der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung sowie einer Befreiung der Anrechnung auf das Elterngeld beschäftigt. In beiden Fällen sind bundesrechtliche Änderungen notwendig.

VIII. Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen

1. Strategische Maßnahmen

Engagementstrategie

Mit einer Engagementstrategie wollen wir auf Landesebene die Unterstützung der freiwilligen Arbeit und des Ehrenamtes als systematische Gemeinschaftsaufgabe etablieren. Hier sollen die Prozesse und Diskurse, die durch die Arbeit der Enquetekommission angestoßen wurden, fortgeführt und ausgebaut werden. Zudem sollen dazu konkrete Maßnahmen und Projekte zur Modernisierung der Förderstrukturen erarbeitet und auf den Weg gebracht werden, so die Entwicklung von Kampagnen, um beispielsweise Gruppen anzusprechen, die bislang eher unterrepräsentiert sind und deren Potenziale im Ehrenamt bisher weniger genutzt werden.

Koordinierungsstelle

Neben die ressortorientierte Arbeitsteilung nach Ministerien und Behörden soll eine Koordinierungsstelle treten, die als zentraler Ansprechpartner des Landes für Vereine, Verbände und Initiativen fungiert. Hier werden zentrale Projekte wie die Engagementstrategie des Landes, Maßnahmen zur Entbürokratisierung oder die Anerkennungsaktivitäten koordiniert und so Synergien geschaffen.

Niedersachsenring

Das bereits existierende Forum des Niedersachsenrings soll als themen- und fachübergreifender Verbund und Netzwerk bestehender Verbände und Organisationen der Freiwilligenarbeit stärker etabliert werden. Deswegen ist eine Verstärkung der Arbeit und damit verbundene Aufwertung des Niedersachsenrings sinnvoll.

Fluides Engagement

Immer mehr Menschen engagieren sich projektgebunden, also zeitlich begrenzt oder ohne formale Rahmensetzung. Hierfür müssen in der Engagementstrategie des Landes weitere Angebote zur besseren Unterstützung entwickelt werden. Dazu gehört der weitere Ausbau von Angeboten, die zum einen das fluide Engagement unterstützen und dabei insbesondere die Gemeinwesenarbeit, z. B. in Form von Dorfs- und Quartierstreffs sowie Treffs für Seniorinnen und Senioren. Zum anderen wird dort aber auch „klassischen“ Vereinen zur Seite gestanden, wenn es um die Bewältigung von Verwaltungsarbeit oder um die Gewinnung neuer Zielgruppen geht.

2. Förderung und Verfahrensvereinfachung

Digitalisierung

Die Digitalisierung hält für das ehrenamtliche Engagement zahlreiche Potenziale bereit. Insbesondere kleine Vereine müssen bei der Digitalisierung unterstützt werden, vor allem was Ausstattung und Qualifikation betrifft. Sinnvoll ist auch die Weiterentwicklung des FreiwilligenServers zu einem Ehrenamtsportal. Auch werden digitale Plattformen (wie u. a. Messenger-Dienste oder eine Ehrenamtsbörse) gebraucht. Im Masterplan des Landes muss zukünftig auch das Ehrenamt Berücksichtigung finden.

Auch die Bereitstellung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten sowie Anwendungen zur Selbstorganisation wie Videokonferenzen soll einen schnellen und unkomplizierten Austausch und damit niedrigschwelligen und spontanen Zugang, z. B. für Gemeinwesenarbeit, ermöglichen.

Versicherung

Ehrenamtliche sollen rechtlich besser abgesichert sein, deswegen soll der Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen mit der VGH um eine Vermögenshaftpflicht für Vorstände und Personen in einem öffentlichen Ehrenamt, eine Kompensation des Verlustes von Schadenfreiheitsrabatten in der KfZ-Versicherung bei Unfällen im Ehrenamt (Dienstreisekasko), eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung erweitert werden.

Transparenzregister

Einträge in das Vereinsregister sollen automatisch in das Transparenzregister übernommen werden, um den bürokratischen Aufwand für Ehrenamtliche zu senken.

Bei Vereinen werden Daten aus dem Vereinsregister gemäß § 20 a Absatz 1 des Geldwäschegesetzes automatisch in das Transparenzregister übernommen. Die Kommission plädiert dafür, zukünftig bei Stiftungen auf Grundlage des ab 2026 bestehenden Stiftungsregisters entsprechend zu verfahren. Bis dahin sollte die Anwendung der eintragungsbezogenen Bußgeldtatbestände auf gemeinnützige Stiftungen ausgesetzt werden.

Datenschutz

Es soll aktive Hilfe beim Umgang mit den Herausforderungen der DSGVO geben, wie die „Handreichung zum Datenschutz im Verein“ der Landesbeauftragten für Datenschutz. Zudem sollen pragmatische Entlastungen von Auflagen, z. B. durch Ausweitung des „Medienprivilegs“ auf die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen, ermöglicht werden. Außerdem sollen Vereine und Verbände einen Datenschutzbeauftragten erst dann benennen, wenn mehr als 20 Personen mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbringen.

Entbürokratisierung

Die Förderpraxis soll unbürokratischer werden, z. B. durch Beschleunigung der Bearbeitung, die Möglichkeit, Zuwendungen unter Vorbehalten zu bewilligen, mehr mehrjährige Förderungen zu realisieren und nicht verbrauchte Fördermittel in das nächste Jahr übertragen zu können.

Zudem sollten in ausgewählten Bereichen Kleinprojektfonds geschaffen werden, damit Vereine und Organisationen sowie aktive Privatpersonen schnell und unbürokratisch kleine Fördersummen beantragen können.

Gemeinnützigkeitsrecht

Die Kommission empfiehlt die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems, das erst bei schwerwiegenden und fortgesetzten Verstößen den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus und bei kleineren Verstößen bloß eine Strafzahlung vorsieht. Der Gesetzgeber sollte ausdrücklich regeln, dass Maßnahmen zur Mittelbeschaffung, die zunächst geeignet und angemessen erscheinen, aber im Endeffekt zu Verlusten führen, nicht als gemeinnützigkeitsschädlich behandelt werden dürfen, sofern die Körperschaft Korrekturen vornimmt. Eine politische Betätigung zur Verwirklichung des eigenen Zwecks soll ohne Einschränkung und nicht nur „gelegentlich“ oder im „Hintergrund“ zulässig sein, solange sie nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der notwendige Dialog zwischen der Verwaltung, den Ministerien und der gemeinnützigen Zivilgesellschaft lässt sich durch die Einrichtung eines Runden Tisches niedrigschwellig fördern und so das wechselseitige Verständnis verbessern.

Sicherung finanzieller Förderungen

Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass finanzielle Engpässe bei der institutionellen Ausstattung schwerwiegende Konsequenzen für das ehrenamtliche Engagement im weiteren Sinne haben können. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Niedersachsen benötigen eine verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung. Um es den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung zu erbringen, befürwortet die Kommission in diesem Zusammenhang Regelungen, welche es ermöglichen, die Eigenanteile durch eine sogenannte Muskelhypothek zu erbringen.

Hauptamtliche Begleitstrukturen

Begleitstrukturen für das ehrenamtliche Engagement müssen durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden. Für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination / im Freiwilligenmanagement sind ausreichende finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen.

Die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur Koordinierung des Ehrenamtes in sozialen Einrichtungen durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. durch zusätzliche Freistellungszeiten ist sicherzustellen.

3. Vielfalt

Anerkennung durch Juleica und Ehrenamtskarte

Inhaberinnen und Inhaber der Juleica können die Ehrenamtskarte bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bereits nach nur einem Jahr beantragen. Darüber hinaus soll die Ehrenamtskarte zukünftig automatisch mit der JuLeiCa beantragt und erworben werden können. Zudem sollte die Attraktivität der Angebote von Juleica und Ehrenamtskarte gesteigert werden, etwa durch den Ausbau von Rabatten bei alltäglichen Einkäufen und Dienstleistungen. Die Nutzbarkeit sollte durch einen maschinenlesbaren Code auf der Karte verbessert werden.

Kostengünstiges Jugendticket

Die Kommission spricht sich dafür aus, insbesondere die Anerkennung von jungen Engagierten unter 25 Jahren zu verbessern. Befürwortet wird in diesem Zusammenhang die Einführung eines kostengünstigen Jugendtickets in ganz Niedersachsen für Inhaber und Inhaberinnen einer Juleica sowie für Jugendliche, die ein Freiwilligenjahr (BFD, FSJ, FÖJ) oder FEJ) ableisten.

Ehrenamt in der Schule

Die Kommission regt an, ein „Hineinschnuppern“ in das Ehrenamt curricular zu verankern, um eine allgemeine Kultur der ehrenamtlichen Arbeit den Schülerinnen und Schülern nahe zu bringen. Hierzu müssen Schule und Organisationen des Ehrenamts miteinander vernetzt werden. Außerdem soll durch eine größere Sichtbarkeit in Schulen ehrenamtliches Engagement als Chance und Hebel beim Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar gemacht, ausgebaut und anerkannt werden.

Ausbau von Mentoringprogrammen

Mentoringprogramme wie das in der Kommunalpolitik bewährte Programm „Frau. Macht. Demokratie“ sollen mehr Menschen Zugang zum Ehrenamt und zur Freiwilligenarbeit erleichtern. Zudem soll die Sichtbarkeit von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen erhöht werden.

Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen

Menschen mit Beeinträchtigungen sind auf Bedingungen angewiesen, die noch nicht überall erfüllt sind: die Reflexion (unterbewusster) Vorurteile und eine Kultur der offenen Zugewandtheit in den gemeinnützigen Organisationen, barrierefreie Zugänge zu den Orten ehrenamtlichen Engagements, verbesserte Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit. Es braucht ein breites Spektrum an Initiativen, welche die wachsende kulturelle Diversität in Deutschland spiegeln, und eine verstärkte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen bei öffentlichen Kampagnen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

IX. Literaturverzeichnis

Literatur:

- Frank Adloff, „Es gibt schon ein richtiges Leben im falschen.“ Konvivialismus – zum Hintergrund einer Debatte, in: Les Convivialistes, Das konvivialistische Manifest. Für eine neue Kunst des Zusammenlebens, Bielefeld 2014.
- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hg.), Impulspapier Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor, Eschborn 2018, S. 26, URL: <https://www.awv-net.de/upload/pdf/Zuwendungspraxis/AWV-Impulspapier-Modernisierung-der-Zuwendungspraxis-fr-den-Dritten-Sektor.pdf> [eingesehen am 23.02.2022].
- Céline Arriagada u. Nora Karnick, Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 112-133.
- Holger Backhaus-Maul u. Rudolf Speth, Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Lange Wege der Deutschen Einheit, 16.11.2020, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47178/engagement> [eingesehen am 10.10.2021].
- Thomas Bauer, Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt, Stuttgart 2018.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hg.), Online-Umfrage zur Hamburger Engagementstrategie – Befragung von Bürgerinnen und Bürgern zum ehrenamtlichen Engagement, Hamburg 2019, S. 20, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13341606/e2cc3372f906eb3489c7ab10f0d090cf/data/auswertung-online-befragung.pdf> [eingesehen am 01.10.2021].
- Petra Böhnke, Ungleiche Verteilung Politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 1-2/2011, S. 18-25.
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hg.), Dossier Nr. 1. Landes-Engagementstrategien und kommunale Engagementstrategien, Berlin 2016.
- Jutta Croll, Thesenpapier zum Themenfeld Digitale Kompetenz im bürgerschaftlichen Engagement, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BEE) (Hg.), Newsletter 4/2021, URL: <https://www.forum-digitalisierung.de/sites/default/files/downloads/newsletter-15-croll.pdf> [eingesehen am 11.11.2021].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Erster Engagementbericht. Für eine Kultur der Mitverantwortung, Berlin 2013, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93678/erster-engagementbericht-bericht-der-bundesregierung-data.pdf> [eingesehen am 07.11.2021].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zweiter Engagementbericht, Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag zur lokalen Entwicklung, Berlin 2017.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin 2020, S.42, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf> [eingesehen am 07.11.2021].
- Bundesregierung, Nationale Engagementstrategie 2010.
- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 11, 266, 12.07.1960.
- Warnfried Dettling, Von Rand in die Mitte. Perspektiven der Bürgergesellschaft, in: Ingo Bode u.a. (Hg.), Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zu Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 55-65.

- Alexander van Deursen u. Ellen Helsper, A nuanced understanding of Internet use and non-use amongst older adults, in: *European Journal of Communication*, Jg. 30 (2015), H. 2, S. 171-187.
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002.
- Deutscher Bundesrat, Stellungnahme des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2020, BR-Drucksache 503/20, 09.10.2020.
- Anne-Caroline Erbstößer, Digital im Verein. Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement, Berlin 2020, URL: www.technologiestiftung-berlin.de/fileadmin/daten/media/publikationen/270121_Studie_Digitales-Ehrenamt.pdf&usg=AOvVaw32aURmg2am1zvXe4ICMG17 [eingesehen am 08.11.2021].
- Marc Gärtner u. Elli Scambor, Caring Masculinities. Über Männlichkeiten und Sorgearbeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 45/2020, S. 22-27.
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
- Thomas Gensicke, Freiwilligensurvey – Bürgerschaftliches Engagement, in: Ulrich Sarcinelli u.a. (Hg.), *Politik in Rheinland-Pfalz. Gesellschaft, Staat und Demokratie*, Wiesbaden 2010, S. 75-90.
- Thomas Gensicke, Zivilgesellschaft und Freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999-2004-2009, München 2011, URL: https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/studie_freiwilligensurvey_nrw.pdf [eingesehen am 09.07.2017].
- Timo Grunden, Basislager der Demokratie. Kommunalpolitik und kommunale Demokratie in Gemeinden und Städten, in: Bundeszentrale für politische Bildung, *Dossier Lokaljournalismus*, 30.03.2012, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/lokaljournalismus/151125/basislager-der-demokratie?p=all> [eingesehen am 15.11.2021].
- Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, *Praxisleitfaden „Engagement von Menschen mit Behinderungen. Erfahrungen aus dem Projekt Selbstverständlich Freiwillig“* 2013, https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/content/downloads/Fachbereiche/FE/01_Engagement-von-Menschen-mit-Behinderungen_Leitfaden.pdf [eingesehen am 01.11.2021].
- Nicole Hameister u. Clemens Tesch-Römer, Landkreise und kreisfreie Städte. Regionale Unterschiede im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Berlin 2016, S. 539-558, URL: <https://www.bmfsfj.de/freiwilligensurvey-langfassung> [eingesehen am 01.10.2021].
- Birger Hartnuß u. Thomas Kegel, *Qualifizierung*, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*, Weinheim 2011, S. 623-633
- Misun Han-Broich, *Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit*, Wiesbaden 2012.
- Ellen Helsper, The social relativity of digital exclusion: applying relative deprivation theory to digital inequalities, in: *Communication Theory*, Jg. 27 (2017), H. 3, S. 223-242.
- Bettina Hollstein, *Das Ehrenamt. Empirie und Theorie des bürgerschaftlichen Engagements*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 14-15/2017, S. 36-41.

- Everhard Holtmann u.a., Freiwilliges Engagement im Ländervergleich. Ergebnisse der gemeinsamen Länderauswertung des Deutschen Freiwilligensurveys von 2019, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/15383142/ba12e4a04a1cfd2046f2f7cbd72fdc37/data/freiwilligensurvey-hamburg-praesentation.pdf> [eingesehen am 14.12.2021].
- Christoph Hoeft u. Julia Kopp, Zivilgesellschaft in Niedersachsen, in: Teresa Nentwig und Christian Werwath (Hg.), Politik und Regieren in Niedersachsen, S. 357-380.
- Everhard Holtmann, Tobias Jaeck u. Odette Wohlleben, Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Zentrum für Sozialforschung Halle, Halle/Saale 2022 (im Erscheinen).
- Rainer Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, Köln 2021.
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.): Motive des bürgerschaftlichen Engagements. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung, 2013, online verfügbar unter: URL: http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Engagement_Motive_Bericht.pdf [eingesehen am 09.07.2017].
- Josef Isensee, Die bundesstaatliche Kompetenz, in: ders. u. Paul Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Band VI: Bundesstaat, Heidelberg 2008.
- Monika Jachmann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 103-115.
- Gisela Jakob, Kommunen und bürgerschaftliches Engagement – gegenwärtiger Stand, Probleme und Lösungsansätze. Expertise für den Bericht „Potenziale und Grenzen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland“, Darmstadt 2009, URL: https://www.wzb.eu/system/files/docs/sine/expertise_jakob.pdf [eingesehen am 07.11.2021].
- Nora Karnick u.a., Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 160-176.
- Corinna Kausmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016, URL: https://www.ehrenamtsbibliothek.de/literatur/pdf_1403.pdf [eingesehen am 02.10.2021].
- Corinna Kausmann u.a., Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017.
- Corinna Kausmann u. Christine Hagen, Gesellschaftliche Bereiche des freiwilligen Engagements, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 85-111.
- Nadiya Kelle u.a., Zeitlicher Umfang und Häufigkeit der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 147-159.
- Nadiya Kelle u.a., Kostenerstattungen, Geldzahlungen und Sachzuwendungen für die freiwillige Tätigkeit, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 214-228, URL: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [eingesehen am 30.06.2021].
- Lukas Kissel, Krise des Vereinslebens. Irgendjemand wird es schon machen – und wenn nicht? in: faz.net, 15.09.2021, URL: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/warum-viele-vereine-vor-dem-aus-stehen-17530456.html?premium> [eingesehen am 02.11.2021].
- Ansgar Klein, Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 29-40.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hg.), Statistisches Taschenbuch Niedersachsen 2020, Hannover 2020.
- Steffen Mau u. Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft, Berlin 2019, S. 103.
- Niedersächsische Landeswahlleiterin, Zahlen, Daten, Fakten. Kommunalwahlen in Niedersachsen am 11. September 2016, 01.09.2016, URL: https://landeswahlleiterin.niedersachsen.de/presse_service/presseinformationen/pressezahlen-daten-fakten-146533.html [eingesehen am 04.03.2021].

- Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden und Antwort der Landesregierung, LT-Drucksache 18/2767, 31.01.2019.
- Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Einsetzungsbeschluss: Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern – Enquetekommission „Ehrenamt“ einrichten, LT-Drucksache 18/6898, 30.06.2020.
- Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Unterrichtung des Niedersächsisches Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Vorlage 10 zu LT-Drucksache 18/6898, 05.11.2020.
- Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Unterrichtung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Vorlage 15 zu LT-Drucksache 18/6898, 04.11.2020.
- Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Aufstellung über Maßnahmen und Förderprogramme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Vorlagen 9 und 34 zu LT-Drucksache 18/6898, 21.01.2021.
- Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Bericht des Corona-Sonderausschusses, LT-Drucksache 18/10525, 10.01.2022.
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
- Niedersächsisches Sportfördergesetz
- Paul Nolte, Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Konzeptionelle Überlegungen zur deutschen Gesellschaftsgeschichte, in: Ralph Jessen u.a. (Hg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte, Studien zum 19. Und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004, S. 305-326.
- Elinor Ostrom, Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement, in: Silke Helfrich u. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München 2009, S. 218–228.
- O.V., Interesse an Engagement in Kommunalpolitik sinkt, in: welt.de, 15.07.2017, URL: <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article166675953/Interesse-an-Engagement-in-Kommunalpolitik-sinkt.html> [eingesehen am 04.03.2021].
- O.V., Interesse an Engagement in Kommunalpolitik sinkt, in: haz.de, 16.07.2017, URL: <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Interesse-in-Niedersachsen-an-einem-Engagement-in-der-Kommunalpolitik-sinkt> [eingesehen am 04.03.2021].
- Claudia Pinl, Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 14-15/2015, S. 49-54.
- Detlef Pollack, Das Ende einer Organisationsgesellschaft, Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR, in: *Zeitschrift für Soziologie* Jg. 19 (1990), H. 4, S. 292-307.
- Jana Priemer u.a., Organisierte Zivilgesellschaft, in: Holger Krimmer (Hg.), *Datenreport Zivilgesellschaft*, Wiesbaden 2019, S. 7-54.
- Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin 2020.
- Dietmar von Reeken, Ein Land – viele Regionen? Landesbewusstsein, Landesintegration und Regionalkultur in Niedersachsen, in: Teresa Nentwig u. Christian Werwath, S. 59-78.
- Thomas Rübke, Netzwerkmanagement, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*, Weinheim 2011, S. 611-622.
- Roland Roth, Engagement als Ressource. Möglichkeiten und Grenzen der Selbstorganisation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, in: Aila-Leena Matthies u. Kathleen Kauer (Hg.), *Wiege des sozialen Kapitals. Bürger-Engagement und lokale Ökonomie in einem ostdeutschen Stadtteil*, Bielefeld 2004, S. 175-188.
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Hannover

- Martina Sauer, Perspektiven des Zusammenlebens: Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung, Essen 2007.
- Josef Schmid und Christine Brickenstein, Engagementpolitik auf Landesebene. Genese und Strukturierung eines Politikfeldes, in: Thomas Olk u.a. (Hg.), Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden 2010, S. 352-381.
- Ulrich Schneekloth u. Mathias Albert, Jugend und Politik. Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus, 18. Shell Jugendstudie, Weinheim 2019.
- Werner Schönig, Born to be wild? Aktuelle Varianten, Zielgruppen und Haltungen der Gemeinwesenarbeit, in: Rolf Blandow u.a. (Hg.), Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. Von der Revolte zur Steuerung und Zurück?, Wiesbaden 2012, S. 29-42.
- Larissa von Schwanenflügel, Ehrenamtliches Engagement, in: Petra Bollweg u.a. (Hg.). Handbuch Ganztagsbildung, Wiesbaden 2020, S. 503-513.
- Julia Simonson u.a., Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland, in: dies. u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 31-49.
- Julia Simonson u.a., Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland, in: dies. u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 31-49.
- Julia Simonson u.a., Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> [eingesehen am 09.11.2021].
- Julia Simonson u.a., Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement, in: dies. u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin 2021, S. 62-84.
- Ulrike Sommer u. Petra Zwickert, Kommunen auf dem Weg in die Bürgergesellschaft – Strategische Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements in Städten, Gemeinden und Kreisen, in: Ralph Bergold u. Annette Mörchen (Hg.), Zukunftsfaktor bürgerschaftliches Engagement. Chance für kommunale Entwicklung. Beispiele und Perspektiven, Bad Honnef 2010, S. 74-77.
- Rupert Graf Strachwitz u.a., Handbuch Zivilgesellschaft, Berlin 2020.
- Clemens Tesch-Römer u.a., Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Implikationen für die Engagementpolitik, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016, URL: <https://www.bmfsfj.de/freiwilligensurvey-langfassung> [eingesehen am 06.06.2017], S. 627-642.
- Clemens Tesch-Römer u.a., Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Implikationen für die Engagementpolitik, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 647-662.
- Clemens Tesch-Römer u. Oliver Huxhold, Nutzung des Internets für die freiwillige Tätigkeit, in: Julia Simonson u.a., Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, S. 194-213.
- Claudia Vogel u.a., Freiwilliges Engagement von Männern und Frauen in Deutschland, in: Julia Simonson u.a. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, S. 617-626.
- Hans-Josef Vogel, Förderung bürgerschaftlichen Engagements – eine kommunale Pflichtaufgabe?!, in: Ralph Bergold u. Annette Mörchen (Hg.), Zukunftsfaktor bürgerschaftliches Engagement. Chance für kommunale Entwicklung. Beispiele und Perspektiven, Bad Honnef 2010, S. 50-55.
- Franz Walter: Bürgerlichkeit und Protest in der Misstrauensgesellschaft. Konklusion und Ausblick, in: Stine Marg u.a. (Hg.), Die neue Macht der Bürger. Was motiviert Protestbewegungen?, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 301-343.

Siegfried Weichlein, *Föderalismus und Demokratie in der Bundesrepublik*, Stuttgart 2019.

David Wenzel u.a., *Motivation und Haltekraft im Ehrenamt. Die Bedeutung von Organisationsmerkmalen für Engagement und Wohlbefinden und Verbleib in Freiwilliger Feuerwehr und THW*, Freiburg 2012.

Hannes Wezel, *Anerkennungskultur*, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*, Weinheim 2011, S. 635-645.

André Christian Wolf und Annette Zimmer, *Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven*, Wiesbaden 2012.

Thomas Daniel Würtenberger, *Art. 72 II GG: eine berechenbare Kompetenzausübungsregel?*, Baden-Baden 2005.

Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, *Ergebnisse des fünften Freiwilligensurveys 2019 - Länderprofile - Ergebnisse des Freiwilligensurvey im Vergleich der Bundesländer*, Halle 2021, unveröff. Ms.

Zivilgesellschaft in Zahlen (ZViV) (Hg.), *Memo-Paper 01, 08.09.2021, Wandel des bürgerschaftlichen Engagements. Motive, Themen, Rahmenbedingungen*, URL: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/forum_zivilgesellschaftsdaten_memo_paper_01.pdf [eingesehen am 02.11.2021]

Internet-Quellen:

URL: <http://www.frau-macht-demokratie.de/> [eingesehen am 02.02.2021].

URL: <http://www.frau-macht-demokratie.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: <https://bagfa.de/angebote/qualitatsmanagementsystem/> [eingesehen am 09.02.2022].

URL: <https://digitalagentur-niedersachsen.de/digitalbonus-vereine-niedersachsen/> [eingesehen am 11.11.2021].

URL: <https://digitales.hessen.de/Foerderprogramme/Ehrenamt-digitalisiert> [eingesehen am 11.11.2021].

URL: <https://digital-social-summit.de/> [eingesehen am 11.11.2021].

URL: <https://digital-vereint.de> [eingesehen am 11.11.2021].

URL: <https://engagiert-in-sh.de/engagementstrategie-sh/> [eingesehen am 11.12.2021].

URL: <https://future-peers.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: <https://gleichstellung-sichtbar-machen.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: <https://neues-wohnen-nds.de/ueber-uns/> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: <https://niedersachsen-haelt-zusammen.de/das-buendnis/> [eingesehen am 19.11.2021].

URL: <https://social.lag-nds.de/user/auth/login> [eingesehen am 15.12.2021].

URL: <https://sorgentelefon-landwirtschaft.de/foerderung.html> [eingesehen am 22.01.2022].

URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/engagementstrategie/> [eingesehen am 11.12.2021].

URL: <https://www.4generation.de/#> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: <https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/> [eingesehen am 11.12.2021].

URL: https://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/munsch/projekte/emom_2.html?lang=de [eingesehen am 01.11.2021].

URL: <https://www.bmfsfj.de%2Fblob%2F97916%2F00c72df530ac8e8049bb06305201a307%2Fengagementstrategie-data.pdf&usg=AOvVaw0SGyCvAVyO76pRvF9sf30y> [eingesehen am 11.12.2021].

URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-netzwerkprogramm-engagierte-stadt-waechst-160556> [eingesehen am 27.11.2021].

- URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/freiwilligendienste-werden-digitaler-133630> [eingesehen am 27.11.2021].
- URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gesellschaftliches-engagement-staerken-96836> [eingesehen am 11.12.2021].
- URL: https://www.buergerstiftungbraunschweig.de/projekte/projekt/?tx_bsdv_projekte%5Baction%5D=show&tx_bsdv_projekte%5Bcontroller%5D=Projekt&tx_bsdv_projekte%5Bprojekt%5D=436&cHash=d25afe27d713ec3c5794e399001d54a2 [eingesehen am 14.11.2021].
- URL: <https://www.demokratie-leben.de/> [eingesehen am 27.11.2021].
- URL: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/> [eingesehen am 27.11.2021].
- URL: <https://www.die-verantwortlichen-digital.de/> [eingesehen am 11.11.2021].
- URL: <https://www.digitale-nachbarschaft.de> [eingesehen am 11.11.2021].
- URL: <https://www.feuerwehr.niedersachsen.de/> [eingesehen am 22.01.2022].
- URL: <https://www.forum-digitalisierung.de> [eingesehen am 11.11.2021].
- URL: <https://www.freiwilligenserver.de/> [eingesehen am 22.01.2021].
- URL: <https://www.freiwilligenserver.de/?C0209BA21F424CB5856D9B6747C2F3A8> [eingesehen am 22.01.2021].
- URL: <https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte/> [eingesehen am 22.01.2022].
- URL: <https://www.freiwilligenserver.de/engagementatlas/> [eingesehen am 05.07.2021].
- URL: <https://www.freiwilligenserver.de/index.cfm?uuid=832E4D9C1164488FAA013E607F05924D> [eingesehen am 11.11.2021].
- URL: <https://www.gwa-nds.de/plattform-gute-nachbarschaft-zeiten-von-corona> [eingesehen am 11.12.2021].
- URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13330418/ccaa1dfed80d4ef5b9d16174337fbb89/data/enga-strat-barrierefrei.pdf> S. [eingesehen 02.11.2021].
- URL: <https://www.hamburg.de/engagementstrategie/13301884/fortschreibung-2019/> [eingesehen am 11.12.2021].
- URL: <https://hauptsache-musik.org/> [eingesehen am 22.01.2021].
- URL: <https://www.jugend-check.de/der-jugend-check/idee-ziele/> [eingesehen am 13.02.2021].
- URL: <https://www.juleica.de/> [eingesehen am 11.11.2021].
- URL: https://www.lag-hw-nds.de/projekt_hauswirtschafts-fuehrerschein.html [eingesehen am 22.01.2021].
- URL: https://www.lag-hw-nds.de/projekt_integration_von_gefluechteten.html [eingesehen am 11.11.2021].
- URL: https://www.lag-hw-nds.de/projekt_interkultureller_dialog.html [eingesehen am 22.01.2021].
- URL: https://www.lag-hw-nds.de/projekt_nachwuchskraeftegewinnung.html [eingesehen am 22.01.2021].
- URL: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-engagementstrategie-fuer-das-land-nordrhein-westfalen> [eingesehen am 11.12.2021].
- URL: <https://www.lfv-nds.de/projekte/partner-der-fw/> [eingesehen am 26.11.2021].
- URL: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/corona-und-die-folgen-gestaerkt-aus-der-krise> [eingesehen am 19.11.2021].
- URL: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/freiwillige-vor/> [eingesehen am 22.01.2022].
- URL: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/niedersaechsische-lotto-sport-stiftung-hilft-sportvereinen-bei-der-digitalen-organisation-ihrer-veranstaltungen/> [eingesehen am 16.10.2021].

URL: <https://www.mein-verein-digital.de/> [eingesehen am 16.10.2021].

URL: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-6045.html>

URL: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/bildung_fur_nachhaltige_entwicklung_bne/nachhaltigkeitspreis_fur_niedersachsen/projekt-erde-lasst-uns-die-zukunft-seien-183415.html [eingesehen am 22.01.2021].

URL: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/demokratisch_gestalten/demokratisch-gestalten-eine-initiative-fur-schulen-in-niedersachsen-198096.html [eingesehen am 15.12.2021].

URL: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/unterstutzung-fur-tierheime-corona-sonderprogramm-192154.html [eingesehen am 22.01.2021].

URL: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/wald_holz_jagd/walder_fur_niedersachsen/die-niedersaechsische-forstmedaille-100874.html [eingesehen am 22.01.2021].

URL: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/burgerschaftliches_engagement/niedersachsen_ring/niedersachsen-ring-13750.html [eingesehen am 15.11.2021].

URL: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/burgerschaftliches_engagement/engagement/lotsen-13735.html [eingesehen am 05.07.2021].

URL: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/azubi-ticket-fur-nur-einen-euro-am-tag-durchs-tarifgebiet-207012.html> [eingesehen am 09.02.2022].

URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/kultur-in-niedersachsen-19109.html> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: <https://www.nachhaltigkeitsallianz.de/> [eingesehen am 01.11.2021].

URL: <https://www.politikzumanfassen.de/> [eingesehen am 03.03.2020].

URL: <https://www.projektnetzwerk-niedersachsen.de/> [eingesehen am 22.01.2021].

URL: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tx_tsarssinclude/staatskanzlei_04_05_2021_pressemitteilung_engagementstrategie-des-landes-wird-auf-den-weg-gebracht.pdf [eingesehen am 11.12.2021].

URL: <https://www.schuelerticket.hessen.de/> [eingesehen am 07.09.2021].

URL: <https://www.transparenz-schaffen.de/> [eingesehen am 22.01.2022].

URL: www.buerokratieabbau-bayern.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F08%2FDatenschutzgrundverordnung_Bayerischer_Weg.pdf&usg=AOvVaw2PX1MkU37T1D83Z0cEeCtL [eingesehen am 15.12.2021].

URL: www.mf.niedersachsen.de%2Fdownload%2F140890%2FEinzelplan_09_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Ernaehrung_Landwirtschaft_und_Verbraucherschutz.pdf&usg=AOvVaw0l6h_DbUdIRx6qtGw4x107 [eingesehen am 22.01.2021].

X. Anlagen

1. Übersicht der Anhörungen

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
1	MR Markus Steinmetz	Nds. Ministerium für Inneres und Sport	2. Sitzung am 09.10.2020	Unterrichtung der Landesregierung zu bisher erfolgten Maßnahmen, Programmen, Förderinstrumenten, Hilfestellungen sowie Ergebnissen bestehender Arbeitskreise seitens des Landes Niedersachsen im Kontext des Einsetzungsbeschlusses insgesamt und insbesondere zu Ziffer 4	Vorlagen 1, 2 und 3 sowie Vorlage 7 Nachtrag 3
2	SozR Christfried Kühne	Niedersächsisches Justizministerium	3. Sitzung am 06.11.2020	„Anstaltsbeiräte im niedersächsischen Justizvollzug“	Vorlage 4 und Nachtrag 1
3	RD Dr. Andreas Jakob Schwegel	Niedersächsisches Justizministerium, Referat PräV0 2	3. Sitzung am 06.11.2020	„Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege“ und „Übergriffe und Angriffe auf kommunale Mandatsträger“	Vorlage 4 und Nachtrag 1
4	Richter Andreas Hofmeier	Niedersächsisches Justizministerium, Referat PräV0 1	3. Sitzung am 06.11.2020	Kommunales Ehrenamt im Bereich des MJ	Vorlage 4 und Nachtrag 1
5	Richterin Stephanie Lönnecker	Niedersächsisches Justizministerium, Referat PräV0 1	3. Sitzung am 11.02.2019	Supervisionsangebote für Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in anderen Gerichtsbarkeiten.	Vorlage 4 und Nachtrag 1
6	MR Kai Bernhardt	Niedersächsisches Finanzministerium, Referat 34	4. Sitzung am 13.11.2020	Versteuerung der Aufwandsentschädigung	Vorlagen 5, 6 und 26
7	Stl'in Susanna Seufferth	Niedersächsisches Finanzministerium, Referat 34	4. Sitzung am 13.11.2020	Versteuerung der Aufwandsentschädigung	Vorlagen 5, 6 und 26
8	MR Andreas Vree	Niedersächsisches Finanzministerium, Referat 34	4. Sitzung am 13.11.2020	Mitteilungspflicht von Vereinen im Zusammenhang mit der Körperschaftssteuer	Vorlage 5, 6 und 26
9	Dr. Uta Maritta Biermann	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 203	4. Sitzung am 13.11.2020	Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik und Allgemeine Ausführungen zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses (Drs. 18/6898)	Vorlage 7 mit Nachträgen 1, 2; Vorlagen 8, 9 und 29
10	RR'in Petra Makus	Niedersächsisches Ministerium für Wirt- schaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Referat 11	4. Sitzung am 13.11.2020	„Ehrenamt – Bereich Bürgerbusse in Niedersachsen“	Vorlage 10

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
11	LMR'in Claudia Schanz	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 23	5. Sitzung am 18.11.2020	Kommunalpolitische Bildung an Schulen – Politik zum Anfassen	Vorlage 12 mit Nachträgen 1, 2, 3 und 4
12	Ulrika Engler	Direktorin der Landes- zentrale für politische Bildung	5. Sitzung am 18.11.2020	Jugendliche und Politik	Vorlage 13
13	Gregor Dehmel	Verein „Politik zum Anfassen e. V.“	6. Sitzung am 27.11.2020	Jugendliche und Politik	Vorlage 16
14	Arndt Focke	Ehemaliger Kommunalpolitiker	6. Sitzung am 27.11.2020	Übergriffe auf Mandatsträger und ehrenamtlich Tätige	./.
15	Herr Prof. Dr. Sebastian Unger	Mitglied der EKE	8. Sitzung am 16.12.2020	Ausführungen zum Steuerrecht für Ehrenamtliche und Vereine	./.
16	Torsten Kuhl	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Referat 5	9. Sitzung am 13.01.2021	Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Vereinen und Verbänden	Vorlage 13
17	Prof. Dr. Volker Lüdemann	Hochschule Osnabrück	9. Sitzung am 13.01.2021	Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Vereinen und Verbänden	./.
18	MR Björn Kemeter	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 303	10. Sitzung am 05.02.2021	Umfassende Unterrichtung durch das Niedersäch- sische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Vorlage 29, 34 mit Nachtra- gen 1 und 2 und Vorlage 67
19	Petra Wontorra	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen	10. Sitzung am 05.02.2021	Ehrenamtliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen	Vorlage 7
20	Lisa Schwarzer	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 306	10. Sitzung am 05.02.2021	Jugendliche und Ehrenamt	Vorlage 33
21	Dr. Uta Marita Biermann	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 203	10. Sitzung am 05.02.2021	Ehrenamt und Menschen mit Migrationshintergrund	Vorlage 34 Nachtrag 3

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
22	Nicole Sieling	Nds. Staatskanzlei, Referat 33	11. Sitzung am 12.02.2021	Maßnahmen aus dem Bereich der Wertschätzungs- und Anerkennungskultur seitens der Staatskanzlei	Vorlage 14 und Nachtrag 1
23	Dr. Matthias Woiwode	Nds. Staatskanzlei, Referat 203	11. Sitzung am 12.02.2021	Maßnahmen aus dem Bereich der Wertschätzungs- und Anerkennungskultur seitens der Staatskanzlei	Vorlage 14 und Nachtrag 1
24	Anne Remmers	Nds. Staatskanzlei, Referat 32	11. Sitzung am 12.02.2021	„Niedersächsischer Integrationspreis“	Vorlage 14 und Nachtrag 1
25	VetD'in Dr. Etta Politt	Ministerium für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz, Referat L2	11. Sitzung am 12.02.2021	Unterrichtung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Vorlage 15 und Nachtrag 1
26	Karl-Heinz Banse	Mitglied der EKE bis 30.04.2021; Präsident des Landes- feuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	12. Sitzung am 24.02.2021	Präsentation des Strukturberichtes sowie der Ergeb- nisse der Umfrage zu Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angrif- fen in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen	./.
27	Lena Ehrhardt	Mitglied der Freiwil- ligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf und Fachberaterin der Regionsfeuerwehr Hannover	12. Sitzung am 24.02.2021	Pilotprojekt „Familie, Beruf und Feuerwehr“	./.
28	Sandra Surrey	Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozial- medizin Niedersachsen e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 54
29	Martin Schumacher	Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozial- medizin Niedersachsen e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 54
30	Dr. Imke Hennemann- Kreikenbohm	Deutscher Gewerk- schaftsbund (DGB)	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 35
31	Rüdiger Hornbostel	Deutscher Gewerk- schaftsbund (DGB)	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 35

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
32	Ralf Thomas	Volkswagen pro Ehrenamt	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 50
33	Johannes Münter	Landesmusikrat Niedersachsen e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 53
34	Wolfgang Schröfel	Landesmusikrat Niedersachsen e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 53
35	Dr. Alexander Börger	Amateurtheater- verband Niedersachsen e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 48
36	Monika Fricke	Landkreis Leer – Stabs- stelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 43
37	Gisela Wicke	BUND, NABU, Naturschutzverband Niedersachsen (NVN), 1. Vorsitzende des NABU Gehrden/Benthe	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 51
38	Dr. Anja Thijsen	BUND, NABU, Naturschutzverband Niedersachsen (NVN)	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 51
39	Jan Hägerling	Bundes- und Landes- vorsitzender der Landjugend	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
40	Astrid Hunke	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales- Sport e. V. Wolfen- büttel-Braunschweig e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 41
41	Dr. Otmar Dyck	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales- Sport e. V. Wolfen- büttel-Braunschweig e. V.	15. Sitzung am 16.04.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 41
42	Andrea Radke	Konföderation Evangelischer Kirchen Niedersachsen	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 52

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
43	Susanne Paul	Konföderation Evangelischer Kirchen Niedersachsen	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 52
44	Oliver Böhmer	Katholisches Büro Niedersachsen	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 56
45	Michael Grünberg	Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
46	Katrin Beckedorf	VEN-Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 40
47	Anna-Katharina Thiel	VEN-Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 40
48	Eva Kern	VEN-Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 40
49	Sebastian Rose	Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
50	Johanna Klatt	Landesarbeits- gemeinschaft „Soziale Brennpunkte Nieder- sachsen“ e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 55
51	Britta Kreuzer	Landesarbeits- gemeinschaft „Soziale Brennpunkte Nieder- sachsen“ e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 55
52	Adalbert Mauerhof	Landesarbeits- gemeinschaft der Frei- willigenagenturen und Koordinierungstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. (LAGFA)	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 39

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
53	Kersten Prasuhn	Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 57
54	André Kwiatkowsk	Mitglied der EKE; Vizepräsident des Landessportbundes Niedersachsen e. V.	16. Sitzung am 05.05.2021	Beispiele, Initiativen und Projekte der Ehrenamts- förderung	./.
55	Birgit Wolff	Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 47
56	Uwe Goebel	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 36
57	Britta Marie Habenicht	Lebenshilfe Lüneburg- Harburg gemeinnützi- ge GmbH	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
58	Antje Mutz	Arbeiterwohlfahrt Niedersachsen Landes- arbeitsgemeinschaft	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 45
59	Paloma Klages	Niedersächsischer Heimatbund e. V., Kreisheimatpflegerin des Landkreises Hildesheim	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 58
60	Manuela Kretschmer	Landestrachten- verband Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 42
61	Horst-Dieter Dörr	Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 44
62	Monika Nölting	Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behin- derungen	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 38
63	Philipp Di Leo	DLRG-Jugend Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 60

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
64	Moritz Rüter	DLRG-Jugend Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 60
65	Claudia Stelzmann	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersach- sen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
66	Ayşenur Erden	Young Schura Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 59
67	Tchadarou Abdoul	Young Schura Niedersachsen e. V.	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 59
68	Jennifer Zauter	Fridays For Future	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 61
69	Matteo Feind	Fridays For Future	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 61
70	Kjell Plöger	Fridays For Future	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 61
71	Jens Neumann	Landesarbeitsgemein- schaft „Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e. V.“	17. Sitzung am 12.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
72	Falk Hensel	Mitglied der EKE; Leiter des Geschäfts- bereiches Bürger- schaftliches Engage- ment, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterwohlfahrt (Bezirksverband Braunschweig)	18. Sitzung am 21.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	./.
73	Marco Brunotte	Landesarbeits- gemeinschaft der Freien Wohlfahrts- pflege in Niedersach- sen e. V. (LAG FW)	18. Sitzung am 21.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungs- beschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 62

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
74	Martin Fischer	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW)	18. Sitzung am 21.05.2021	Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen (Ziffern 1, 2 und 3 des Einsetzungsbeschlusses – Drs. 18/6898)	Vorlage 62
75	Dr. Florian Hartleb	Mitglied der EKE	18. Sitzung am 21.05.2021	„Digitalisierung und Ehrenamt“	./.
76	Prof. Dr. Joachim Winkler	Mitglied der EKE; Hochschule Wismar	18. Sitzung am 21.05.2021	„Corona und Ehrenamt“	./.
77	Prof. Dr. Sebastian Unger	Mitglied der EKE; Ruhr-Universität Bochum	19. Sitzung am 28.05.2021	Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen	./.
78	MR Kai Bernhardt MR Andreas Vree	Niedersächsisches Finanzministerium, Referat 32 und Referat 34	19. Sitzung am 28.05.2021	Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen	Vorlage 64
79	Jens Risse	Mitglied der EKE	20. Sitzung am 02.06.2021	Jugendprogramm 4Generation	./.
80	Dr. Michael Ernst-Pörksen	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	25. Sitzung am 17.09.2021	Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang mit der Förderung des Ehrenamtes	Vorlage 78
81	RL Björn Kemeter	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	26. Sitzung am 01.10.2021	Ergebnisse und Zukunft des „Niedersachsenring“	./.
82	Dr. Dirk Oppenborn-Reccius	Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Nds. Landtages	27. Sitzung am 05.11.2021	Aufnahme des Ehrenamtes in die Niedersächsische Verfassung	Vorlage 82
83	Nicole Sieling	Nds. Staatskanzlei	27. Sitzung am 05.11.2021	Aufnahme des Ehrenamtes in die Niedersächsische Verfassung	Nachtrag 2 zur Vorlage 14
84	Nicole Sieling	Nds. Staatskanzlei	27. Sitzung am 05.11.2021	Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des bundesweiten Freiwilligensurvey 2019	Vorlage 83
85	Christian Oddoy	Gemeinwesenarbeiter der Stadt Visselhövede	28. Sitzung am 12.11.2021	Fluides Ehrenamt und Gemeinwesenarbeit	./.
86	Gabriele Linster	Bürgertreff Bersenbrück	28. Sitzung am 12.11.2021	Fluides Ehrenamt und Gemeinwesenarbeit	./.

Lfd.-Nr.	Name	Funktion/ Institution	Sitzung Nr., Datum	zum Thema	Vorlagen
87	Dr. Wolfram Klöber	Gesamtverband der Deutschen Versicherer und VGH	30. Sitzung am 03.12.2021	Versicherungsschutz im Ehrenamt	Vorlage 81 und Nachtrag 1
88	Dr. Michael Ernst-Pörksen	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	30. Sitzung am 03.12.2021	Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang mit der Förderung des Ehrenamtes (Teil 2)	Vorlage 78
89	Prof. Dr. Sebastian Unger	Mitglied der EKE; Ruhr-Universität Bochum	30. Sitzung am 03.12.2021	Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang mit der Förderung des Ehrenamtes	./.
90	RL Björn Kemeter	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	30. Sitzung am 03.12.2021	Richtlinie zur Förderung der Freiwilligenagenturen	Vorlage 86
91	Falk Hensel	Mitglied der EKE; Leiter des Geschäftsbereiches Bürger-schaftliches Engage-ment, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterwohlfahrt (Bezirksverband Braunschweig)	31. Sitzung am 08.12.2021	Bürokratieabbau	./.
92	Insa Lienemann	Mitglied der EKE	31. Sitzung am 08.12.2021	Bürokratieabbau	./.
93	RL Dr. Henning Krüger	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	31. Sitzung am 08.12.2021	Bürokratieabbau	./.
94	Vanessa Albowitz	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung – Stabsstelle Bürokratieabbau	31. Sitzung am 08.12.2021	Bürokratieabbau	Vorlage 87
95	Marion Overmöhle-Mühlbach	Mitglied der EKE; Vorsitzende Landes-frauenrat Nieder-sachsen e. V.	31. Sitzung am 08.12.2021	Frauen und Ehrenamt	Vorlage 85 und Vorlage 88

2. Vorlagenverzeichnis

Vorlagennummer	Thema
1	Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 09.10.2020
2	Nachträgliche schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zur Unterrichtung vom 09.10.2020
3	Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4	Unterrichtung durch das Niedersächsische Justizministerium am 06.11.2020 (Justizfachliche Stellungnahme zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses)
4 Nachtrag 1	Ergänzende Unterrichtung durch das Niedersächsische Justizministerium insbesondere zu soziodemografischen Daten ehrenamtlicher Richterinnen und Richter
5	Unterrichtung durch das Niedersächsische Finanzministerium am 13.11.2020
6	Ratsherrenerlass“ (Erl. d. MF v. 14.07.2015) zur steuerlichen Behandlung von Aufwandentschädigungen kommunaler Mandatsträger
6 Nachtrag 1	„Ratsherrenerlass“ (Erl. d. MF v. 06.08.2021) zur steuerlichen Behandlung von Aufwandentschädigungen kommunaler Mandatsträger
7	Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 13.11.2020
7 Nachtrag 1	Ergänzende Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
7 Nachtrag 2	Ergänzende Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Novellierung des NKomVG
7 Nachtrag 3	Stellungnahme des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
8	Workshop-Dokumentation „Politikeinstieg für Frauen – Erfolgsfaktoren und Fallstricke“
9	Aufstellung über Maßnahmen und Förderprogramme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
10	Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 13.11.2020
11	Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 18/2767)
12	Unterrichtung durch das Niedersächsische Kultusministerium (Kommunalpolitische Bildung an Schulen – Politik zum Anfassen) am 18.11.2020
12 Nachtrag 1	Ergänzende schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Kultusministerium vom 12.02.2021
12 Nachtrag 2	Flyer zu Programmen des Nds. Kultusministeriums
12 Nachtrag 3	Flyer zu Programmen des Nds. Kultusministeriums
12 Nachtrag 4	Flyer zu Programmen des Nds. Kultusministeriums
13	Stellungnahme der Vorsitzenden der Landeszentrale für politische Bildung zur Politischen Bildung an Schulen
14	Übersicht der Maßnahmen seitens der Staatskanzlei zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
14 Nachtrag 1	Flyer „Mehr Sicherheit im Ehrenamt“ der Nds. Staatskanzlei
14 Nachtrag 2	Stellungnahme der Niedersächsischen Staatskanzlei zur Einführung des Staatszieles "Ehrenamtsförderung" in die Niedersächsische Verfassung (NV)
15	Schriftliche Unterrichtung über die ehrenamtliche Arbeit, Programme, Förderinstrumente, Hilfestellungen und Ergebnisse bei der Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen und das bürgerschaftliche Engagement im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15 Nachtrag 1	Ergänzende schriftliche Stellungnahme des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (zur Unterrichtung am 12.02.2021)

Vorlagen- nummer	Thema
16	Stellungnahme des Vereins „Politik zum Anfassen“ e. V. zur mündlichen Anhörung (NKomVG)
17	Stellungnahme des Vereins „Gleichberechtigung und Vernetzung“ e. V. zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses
18	Stellungnahme der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. zu Veränderungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
19	Stellungnahme des Landesjugendrings Niedersachsen e. V. zur Ausgestaltung des NKomVG
20	Stellungnahme der „Grüne Jugend Niedersachsen“ zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses
21	Stellungnahme des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. zur Ausgestaltung des NKomVG
22	Stellungnahme der Juso Hochschulgruppen Niedersachsen zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses
23	Stellungnahme des Vereines „Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen“ e. V. zur Anpassung des NKomVG
24	Stellungnahme des Ring christlich-demokratischer Studenten Niedersachsen (RCDS) zur Anpassung des NKomVG
25	Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e. V. (LAG OKJA Nds.) zur Anpassung des NKomVG
26	Stellungnahme des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 25.11.2020 zu offenen Fragen aus der 4. Sitzung
27	Stellungnahme der Kommunalpolitischen Vereinigung GRÜNE Niedersachsen (KPVGrün) zu Anpassungen des NKomVG
28	Stellungnahme der Jungen Liberalen Niedersachsen e. V. zur Anpassung des NKomVG
29	Nachträgliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu Aktivitäten und Förderungen im Geschäftsbereich
30	Stellungnahme der „Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen“ zu den Ziffern 3 und 4 des Einsetzungsbeschlusses
31	Stellungnahme zur Zuwendungspraxis in Niedersachsen – Arbeitskreis in der Kulturpolitischen Gesellschaft im März 2019
32	Entlastungen für Verein und Ehrenamt 2020 Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung Landesregierung Baden-Württemberg
33	Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Stand der Arbeit des „Niedersachsen-Ring“, zur Arbeit der Kinder- und Jugendkommission sowie zur Teilhabe/Partizipation/Vermittlung von Selbstwirksamkeit von jungen Menschen
33 Nachtrag 1	Gemeinsame Erklärung Niedersachsen-Ring
33 Nachtrag 2	Übersicht der Mitglieder des Niedersachsen-Ring
33 Nachtrag 3	Ergänzende Stellungnahme des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
34	Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die 10. Sitzung
35	Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes – Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
36	Stellungnahme des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages
37	Stellungnahme des Niedersächsischen Integrationsrates (zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses)
38	Stellungnahme des Niedersächsischen Inklusionsrates
39	Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V.
40	Stellungnahme des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Vorlagen- nummer	Thema
41	Stellungnahme der Freiwilligenagentur Jugend-Sport-Soziales e. V.
42	Stellungnahme des Landestrachtenverbandes Niedersachsen e. V.
42 Nachtrag 1	Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Umsatzsteuerpflicht und zur Einbringung eines Kulturfördergesetzes
43	Stellungnahme der Sachverständigen Frau Monika Fricke – Leitung der Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur des Landkreises Leer
44 neu	Stellungnahme des Landessenorenrates – vertreten durch Herrn Horst-Dieter Dörr
45	Stellungnahme der AWO-Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft
46	Stellungnahme des Stadtjugendrings Hannover e. V.
47	Stellungnahme der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e. V.
48	Stellungnahme des Amateurtheaterverbandes Niedersachsen e. V.
49	Stellungnahme des Stadtjugendrings Hannover e. V.
50	Stellungnahme von Volkswagen pro Ehrenamt
51	Stellungnahme des Naturschutzverbandes Niedersachsen e. V.
52	Stellungnahme der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
53	Stellungnahme des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.
54	Stellungnahme der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
55	Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft „Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.“
56	Stellungnahme des Katholischen Büros Niedersachsen
57	Stellungnahme der Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V.
58	Stellungnahme des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. (NHB)
59	Stellungnahme des Vereins „Young Schura Niedersachsen e. V.“
60	Präsentation der DLRG-Landesjugend Niedersachsen e. V.
61	Stellungnahme von Fridays for Future Niedersachsen
62	Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)
63	Informationsmaterial des Ehrenamtsservice aus dem Landkreis Emsland
64	Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Finanzministerium
65	Schreiben der „Ehrenamt in die Landesverfassung – Initiative des SoVD Kreisverbandes Osterode am Harz“
66	Impulse des digitalen Bildungsformates der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Osnabrück, des Landkreises Osnabrück und des Europe Direct
67	Ergänzende Unterrichtung des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
68	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Herausforderungen für Ehrenamt und freiwilliges Engagement durch die Corona-Pandemie“
68 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Herausforderungen für Ehrenamt und freiwilliges Engagement durch die Corona-Pandemie“
69	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Digitalisierung“

Vorlagen- nummer	Thema
69 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Digitalisierung“
70	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Finanzen und Förderungen“
70 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Finanzen und Förderungen“
70 Nachtrag 2	Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zum Thema „Finanzielle Anreize und Finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen im ehrenamtlichen Kontext seitens des MI“
70 Nachtrag 3	Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 22.06.2021 zu Möglichkeiten der Einwerbung von Fördermitteln u. a. bei Stiftungen
70 Nachtrag 4	Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 24. Juni 2021 zu ÖPNV Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte
70 Nachtrag 5	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Finanzen und Förderungen“
70 Nachtrag 6	Diskussionsvorschlag „Transparenzregister“
71	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Diversität und demografischer Wandel“
71 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Diversität und Demographischer Wandel“
72	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt – Rolle der Unternehmen“
72 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt-Rolle der Unternehmen“
73	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Anerkennung, Qualitätssicherung, Fortbildung“
73 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Themenbereich „Anerkennung, Qualitätssicherung, Fortbildungen“
73 Nachtrag 2	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Einbindung des ÖPNV in die Ehrenamtskarte
73 Nachtrag 3	Information des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Kompetenznachweis bei ehrenamtlicher Tätigkeit
74	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Struktur, Koordination und Vernetzung“
74 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Themenbereich „Struktur, Koordination, Vernetzung“
75	Erste Auswertung der Ergebnisse der Online-Umfrage der Wissenschaftlichen Begleitung
75 Nachtrag 1	Zusammenfassende Auswertung der Online-Umfrage durch die Wissenschaftliche Begleitung
76	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Flexibilisierung von Organisations- und Engagemtstrukturen“
76 Nachtrag 1	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Themenbereich „Flexibilisierung von Organisations- und Engagemtstrukturen“
77	Diskussionsvorlage der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Junge Menschen – Schülerinnen und Schüler; Nachwuchsgewinnung in Vereinen und Kommunalparlamenten; Organisationsstrukturen und Beteiligungsformen“
77 Nachtrag 1	Stellungnahme der Landesregierung zu Nachfragen aus der 23. Sitzung vom 30.06.2021 zur Diskussionsvorlage „Junge Menschen – Schülerinnen und Schüler; Nachwuchsgewinnung in Vereinen und Kommunalparlamenten; Organisationsstrukturen und Beteiligungsformen“
77 Nachtrag 2	Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Begleitung zum Thema „Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler-Nachwuchsgewinnung in Vereinen und Kommunalparlamenten; Beteiligungsformen und Organisationstrukturen“
77 Nachtrag 3	Ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zur Diskussion in der 25. Sitzung zum Nachtrag 2 der Vorlage 77 (Junge Menschen)
78	Impulspapier zur Modernisierung der Zuwendungspraxis – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.

Vorlagen- nummer	Thema
79	Stellungnahme der Unternehmensverbände Niedersachsen e. V. zur Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt
80	Stellungnahme der IHK-Niedersachsen zur Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt
81	Stellungnahme des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
81 Nachtrag 1	Präsentation der VGH-Versicherung – Landesrahmenvertrag Niedersachsen
82	Von der EKE erbetene Stellungnahme des GBD zu einer etwaigen Regelung über das Ehrenamt in der Niedersächsischen Verfassung
83	Erste, nicht analysierte und kommentierte Ergebnisse des bundesweiten Freiwilligensurvey 2019
84	Diskussionspapier der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.
85	Stellungnahme des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.
86	Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Freiwilligenagenturen – NEU: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements
87	Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt – Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg
88	Ergänzende Stellungnahme des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. zu einer geschlechtergerechten Ehrenamtsstrategie

Impressum

Herausgegeben durch die Präsidentin
des Niedersächsischen Landtages,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 3030 – 0
www.landtag-niedersachsen.de

Konzeption und Gestaltung:

Niedersächsischer Landtag

Bildnachweise:

Foto 01 Kerstin Wendt, Foto 02, 03 Tiemann,
Foto 04, 05 Focke Strangmann, Foto 06 Moldenhauer,
Foto 08 Henning Scheffen, Hannover, SPD Landesverband
Niedersachsen, Foto 07, 09, 10 Focke Strangmann,
Foto 11 Tobias Koch, Foto 12, 13, 14 Focke Strangmann,
Foto 15 Brauers.com, Foto 16 Focke Stangmann,
Foto 17 Risse, Foto 18 Hensel, Foto 19 Kwiatkowski,
Foto 20 Lienemann, Foto 21 Hohls, Foto 22 Overmöhle-
Mühlbach, Foto 23 Landesfeuerwehrverband Nieder-
sachsen e. V., Foto 24 Ruhr-Universität-Bochum (Kramer),
Foto 25 Prof. Dr. Winkler, Foto 26 Dr. Hartleb

Druck und Layout:

Unidruck Hannover

© Niedersächsischer Landtag, Hannover 2022
Alle Rechte vorbehalten

